



Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Forschungsbericht 2008/2009

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Seite

5	VORWORT
6	NACHRUFE
10	HANS-HEINRICH-JESCHECK-PREIS 2009

I. FORSCHUNGSPROGRAMM UND FORSCHUNGSPROJEKTE

13	A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts
15	B. Forschungsprogramm und Projekte der strafrechtlichen Abteilung
40	C. Forschungsprogramm und Projekte der kriminologischen Abteilung

II. AKTUELLE FORSCHUNGSARBEITEN

61	A. Überblick
63	B. Pirateriebekämpfung im Golf von Aden
68	C. Die verlorene Heimlichkeit: Anonymität im Internet
75	D. Ahndung des Völkermordes in Ruanda: Ein pluralistisches System zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit
79	E. Die Elektronische Fußfessel in Hessen: Implementation und Perzeption aus der Sicht der Betroffenen
85	F. Gibt es typische kriminelle Karrieren?
90	G. Studien zu tödlicher Gewalt in Familien und Partnerschaften

III. NACHWUCHSFÖRDERUNG

99	A. Überblick
100	B. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law
103	C. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment
107	D. Beteiligung an der MaxNetAging Research School

IV. WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

A. Internationale und nationale Kooperationen	111
B. Ausländische Wissenschaftler am Institut	116
C. Gutachten	118
D. Veranstaltungen und Vorträge	119
E. Lehre	121

V. ORGANISATION

A. Forschungsabteilungen	127
B. Bibliothek	132
C. Herausgabe von Buchreihen und Zeitschriften	134
D. Öffentlichkeitsarbeit	138
E. EDV-Dienstleistungen	140
F. Forschungsförderung	143
G. Fachbeirat und Kuratorium	144

VI. PERSONALIEN

A. Ehrungen und Ernennungen	149
B. Wissenschaftliche Tätigkeiten	149
C. Selbstverwaltungsaktivitäten	153

ANHANG

A. Publikationen	157
B. Vorträge	173
C. Lehre	191
D. Veranstaltungen	195
E. Doktoranden	198

In den nachfolgenden Texten werden aus Gründen der Lesefreundlichkeit nicht ständig weibliche und männliche Personenbezeichnungen benutzt. Es sind in allen Fällen Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

Vorwort

Der Forschungsbericht des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht für die Jahre 2008/2009 enthält einen Überblick über die Forschungskonzeption des Instituts und deren konkrete Umsetzung in der strafrechtlichen und der kriminologischen Abteilung. Neben Kurzfassungen der laufenden Forschungsprojekte werden sechs Untersuchungen in ausführlicher Form präsentiert. Sie repräsentieren einen Querschnitt verschiedener Themen und Fragestellungen, die in den Forschungsarbeiten behandelt werden. Umfangreiche Darstellungen zu allen Forschungsprojekten finden sich in den Ergänzungsbänden „Strafrechtliche Forschungsarbeiten“ und „Kriminologische Forschungsarbeiten“, die zeitgleich veröffentlicht wurden und als separate Forschungsbroschüren erhältlich sind. Weitere aktualisierte Informationen und weiterführende Hinweise zu den Projekten sind auf der Webseite des Instituts unter www.mpicc.de abrufbar.

Grundsätzlich greift das Institut solche Fragestellungen auf, die aus dem Blickwinkel des an der Grundlagenforschung orientierten Forschungsprogramms relevant sind. Häufig werden damit auch kriminalpolitisch brisante Themen erfasst, die Gegenstand richtungweisender Verfahren vor den höchsten deutschen und internationalen Gerichten sind. In diesem Zusammenhang war das Institut im Berichtszeitraum in unterschiedlicher Funktionen an den Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zur Online-Durchsuchung, zum Geschwister-Inzest und zur Vorratsdatenspeicherung beteiligt. Hinzu kamen Stellungnahmen für die Ausschüsse des Deutschen Bundestages zu aktuellen Reformmaßnahmen wie den neuen Vorfeldtatbeständen gegen terroristische Gewalt sowie den umstrittenen Internetsperren.

Freiburg, i. Br., im Januar 2010

Ein besonderer Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Institutsorganisation lag im Berichtszeitraum in der breiten Einführung der strukturierten Doktorandenausbildung, durch die vor allem ausländische Nachwuchswissenschaftler angesprochen werden. Am Institut bestehen die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) und die institutsübergreifende Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMEP). Die Doktorandenausbildung wurde damit thematisch gebündelt, professionalisiert und internationalisiert. Weiter ist das Institut auch an der MaxNetAging Research School (MNARS) mit Sitz am Max-Planck-Institut für demographische Forschung in Rostock beteiligt. Eine weitere Zusammenarbeit ist mit der neu gegründeten IMPRS – Erfolgreiche Internationale Streitbeilegung am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg vereinbart, die ihr Ausbildungsprogramm im Laufe des Jahres 2010 aufnehmen wird. Die Promotionsstrukturen des Instituts sind damit durch ein höchstmögliches Maß an Kooperation, Interdisziplinarität und Internationalität gekennzeichnet.

Das Institut hatte 2009 erneut einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Nach dem Tod des emeritierten Direktors und Gründers der kriminologischen Abteilung, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser, im Jahr 2007 verstarb am 27. September 2009 der emeritierte Direktor und Institutsgründer, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Den beiden herausragenden wissenschaftlichen Persönlichkeiten ist ein eigener Nachrufteil gewidmet.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber

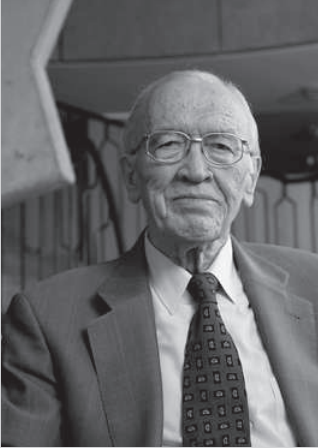


Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht,
Direktor und Leiter der kriminologischen Forschungsabteilung



Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber,
Direktor und Leiter der strafrechtlichen Forschungsabteilung

Nachrufe



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich
Jescheck
† 27.09.2009

Am 27.9.2009 verstarb im Alter von 94 Jahren Professor Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck, Gründer und ehemaliger Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, emeritierter ordentlicher Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und ehemaliger Richter am OLG Karlsruhe. Hans-Heinrich Jescheck war der Nestor der deutschen und ausländischen Strafrechtswissenschaft, Inhaber zahlreicher Ehrendoktorwürden und Träger höchster nationaler und internationaler Auszeichnungen. Er zählte seit der Nachkriegszeit zu den weltweit herausragenden Strafrechtlern und war lange Zeit Präsident der größten internationalen Vereinigung von Strafrechtswissenschaftlern, der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP).

Hans-Heinrich Jescheck wurde am 10.1.1915 in Liegnitz, dem heutigen Legniza in Polen, geboren. Er studierte von 1933 bis 1936 Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg i. Br., München und Göttingen. Nach dem Referendarexamen promovierte er – gleichzeitig neben dem 1937 begonnenen Wehrdienst – 1939 in Tübingen. Er habilitierte sich – parallel zu einer Richtertätigkeit im badischen Justizdienst – 1949 an der Universität Tübingen bei seinem Doktorvater Eduard Kern mit einer Arbeit über „Die Verantwortlichkeit der Staatsorgane nach Völkerstrafrecht“.

Im Jahr 1954 wurde er an die Universität Freiburg i. Br. berufen, an der er 1962/63 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und 1965/66 Rektor war. Mit seiner Antrittsvorlesung über die „Entwicklung, Aufgaben und Methoden der Strafrechtsvergleichung“ im Jahr 1954 sowie mit grundlegenden Arbeiten für die Große Strafrechtskommission von 1954 bis 1959 begründete er seinen Ruf als führender deutscher Strafrechtsvergleichler. Daneben war er auch viele Jahre als Richter im Nebenamt am OLG Karlsruhe tätig.

Hans-Heinrich Jescheck hat mit seinen Verbindungen und Aktivitäten die deutsche

Strafrechtswissenschaft nach dem 2. Weltkrieg in die internationale Gemeinschaft zurückgeführt. Unter seiner Leitung wurde das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg eine der international führenden Forschungsstätten für Strafrecht und Kriminologie, die über eine der weltweit größten Fachbibliotheken verfügt und jedes Jahr mehrere hundert Strafrechtswissenschaftler und Kriminologen vor allem aus dem Ausland anzieht. Nach der Aufnahme seines Instituts in die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. im Jahr 1966 erweiterte Hans-Heinrich Jescheck die strafrechtliche und strafrechtsvergleichende Arbeitsgruppe im Jahr 1970 um eine kriminologische Abteilung, die von dem renommierten Kriminologen Günther Kaiser aufgebaut wurde. Sein Konzept von „Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach“ erläuterte er mit dem einprägsamen Satz: „Strafrecht ohne Kriminologie ist blind, Kriminologie ohne Strafrecht hingegen uferlos“. Diese Ausrichtung prädestinierte sein Freiburger Institut besonders für kriminalpolitische Forschungen.

Das wissenschaftliche Werk von Hans-Heinrich Jescheck umfasst über 600 Veröffentlichungen und deckt die gesamte Strafrechtswissenschaft ab. Besondere Schwerpunkte liegen in der Strafrechtsvergleichung, im internationalen Strafrecht und im Allgemeinen Teil des Strafrechts. Hans Heinrich Jescheck zeigt sich dabei nicht nur als glänzender Dogmatiker des deutschen und internationalen Strafrechts. Seine Schriften beziehen auch zahlreiche ausländische Rechtsordnungen und deren Vergleichung sowie Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Kriminologie und Kriminalpolitik ein. Er ist Verfasser eines führenden Lehrbuchs des deutschen Strafrechts, das in mehreren Auflagen in die spanische sowie in die japanische und chinesische Sprache übersetzt wurde. Das hohe Ansehen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht begründete er vor allem mit großen strafrechtsvergleichenden Untersuchungen und interdisziplinären Arbeiten. In

der Wahl seiner Forschungsthemen war er oft ein Visionär. Er erkannte bereits in den frühen 1950er Jahren die zukünftige Bedeutung der Strafrechtsvergleichung, des Völkerstrafrechts und des europäischen Strafrechts und arbeitete über Fragestellungen, die auch heute noch zu den zentralen Herausforderungen der Strafrechtswissenschaft zählen. Mit der Habilitationsschrift aus dem Jahre 1952 und seiner rechtspolitischen Tätigkeit prägte er das moderne Völkerstrafrecht und die Schaffung des internationalen Strafgerichtshofs. Auch mit seinen rechtsvergleichenden und kriminologischen Methoden setzte er neue Maßstäbe für die internationale Forschung.

In der Sache vertrat Hans-Heinrich Jescheck eine liberal-konservative Haltung im besten Sinne des Wortes. Er verfolgte eine rationale Kriminalpolitik im Sinne von Liszts und dessen Marburger Programms über den „Zweckgedanken im Strafrecht“. Sein Utilitarismus war jedoch durch Humanität und Liberalität sowie vor allem durch den Schuldgrundsatz begrenzt. Hans-Heinrich Jescheck hat sich dabei besonders um ein besseres Strafrecht im Sinne von Gustav Radbruch bemüht. „Etwas anderes, das besser sein würde als das Strafrecht“, hielt er jedoch – wie er in der Rede auf dem Kolloquium zu seinem 90. Geburtstag im Jahr 2005 noch einmal ausführte – „nur bis zur Grenze des „ultima ratio“-Prinzips für vertretbar“.

Er war an seinem Institut noch über den 90. Geburtstag hinaus täglich präsent, ein geschätzter Ratgeber des Instituts und ein gesuchter Gesprächspartner von Strafrechtlern aus aller Welt. Seine wissenschaftlichen Verdienste wurden unter anderem durch zwölf Ehrendoktorwürden und seine Aufnahme in zahlreiche ausländische Wissenschaftsakademien gewürdigt. Der große Erfolg von Hans-Heinrich Jescheck beruhte nicht nur auf seinem reichen Wissen, seinen analytischen Fähigkeiten und seiner klaren Sprache, sondern vor allem auch auf seiner Persönlichkeit und seinem Charisma. Hervorstechende Eigenschaften waren Pflichtbewusstsein, Fleiß, Tatkraft, Verlässlichkeit und Geradlinigkeit. In- und ausländische Gesprächspartner beeindruckte er mit seiner umfassenden Bildung, seinem Wissen und seiner Erfahrung; er gewann sie aber vor allem auch mit seiner Warmherzigkeit und seinem stets wachen Interesse am Gegenüber. Auf dem XVIII. Weltkongress der AIDP in Istanbul konnte bei der Bekanntgabe des neu geschaffenen Hans-Heinrich-Jescheck-Preises und dessen erstmaliger Verleihung an seine französische Kollegin Prof. Mireille Delmas-Marty im September 2009 wenige Tage vor seinem Tod kein Zweifel aufkommen: Der „Jahrhundertgelehrte“ war nicht nur der Doyen der deutschen Strafrechtswissenschaft und der Strafrechtswissenschaftler aus aller Welt, sondern für viele auch ein persönlicher Freund.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser
† 03.09.2007

Bereits im September 2007 ist der ehemalige Direktor und Gründer der kriminologischen Abteilung, Günther Kaiser, im Alter von 78 Jahren in Emmendingen verstorben. Sein Tod kam völlig unerwartet. Bis zuletzt hat Günther Kaiser an wissenschaftlichen Texten gearbeitet und seine Forschungsziele mit großem Nachdruck verfolgt.

Günther Kaiser wurde am 27.12.1928 in Walkenried/Harz geboren. Das 1952 begonnene Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Göttingen schloss er mit den Juristischen Staatsprüfungen in den Jahren 1956 und 1960 ab. Anschließend war Günther Kaiser drei Jahre lang als Zivil- und Strafrichter sowie als Staatsanwalt im Höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg tätig, bevor er 1962 an der Universität Tübingen mit dem Dissertationsthema „Die randalierende Jugend“ promovierte. Tätigkeiten als wissenschaftlicher Assistent und Akademischer Rat an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen folgten in den Jahren 1963-1969. Im Jahr 1969 habilitierte er sich an der Universität Tübingen mit der Habilitationsschrift zu „Verkehrsdelinquenz und Generalprävention“ für die Fachgebiete Kriminologie und Strafrecht.

Im Jahre 1970 wurde Günther Kaiser zum Wissenschaftlichen Mitglied und Leiter der kriminologischen Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und 1973 zum Direktor berufen. Er war seit 1973 Honorarprofessor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Freiburg. In den Jahren 1982-1996 wirkte er als Extraordinarius ad personam und danach als Honorarprofessor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Zürich. Auch nach der Emeritierung im Dezember 1996 hat Günther Kaiser aktiv an den Forschungen des Max-Planck-Instituts teilgenommen. Er war Mitherausgeber der Kriminologischen Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, der Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft sowie Beiratsmitglied der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform und des *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*.

Zu den wichtigsten Forschungsthemen von Günther Kaiser zählten die Rolle des Strafrechts im Gesamtsystem sozialer Kontrolle, die wirk-

same und menschenrechtlich angemessene Ausgestaltung des Strafvollzugs, die Entwicklung umfassender theoretischer Grundlagen der Kriminologie und die ethischen Grundlagen der Kriminologie und der Kriminalpolitik. Er hat die kriminologische Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht aufgebaut, ihr internationalen Ansehen verschafft und die Kriminologie maßgeblich geprägt. Sein Großes Lehrbuch zur Kriminologie zählt zu den internationalen Standardwerken, das in zahlreiche Sprachen übersetzt wurde. Darüber hinaus haben die Arbeit in zahlreichen nationalen und internationalen Organisationen und Expertenkommissionen sowie die Funktion als Präsident der Neuen Kriminologischen Gesellschaft zu seinem herausragenden Ruf als Wissenschaftler beigetragen. Seine wissenschaftliche Tätigkeit zeichnete sich durch eine Interdisziplinarität aus, die empirische Forschung und normative Ansätze zusammenführte.

Sein Augenmerk war stets auf den internationalen Vergleich gerichtet, den er früh als wichtigen Impulsgeber für die wissenschaftliche Erkenntniserweiterung und rechtspolitische Innovationen erkannte. Davon haben vor allem seine zahlreichen Arbeiten über den Strafvollzug Nutzen gezogen. Sein Einsatz im Bereich des Freiheitsentzugs und der Gefängnisse manifestierte sich über die wissenschaftliche Tätigkeit hinaus in der Arbeit für internationale Organisationen, darunter als Berater der UNO zum Thema „Alternatives to Imprisonment and Measures for the Social Resettlement of Offenders“, als Experte bei der Erstellung der UN Standard Minimum Rules for the Administration of Juvenile Justice und der UN Draft Rules for the Protection of Juveniles Deprived of Their Liberty und schließlich als deutsches Mitglied des Ausschusses zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe des Europarats, dem er von 1989 bis 1998 angehörte. Die Mitwirkung in der Anti-Folterkommission des Europarates lag Günther Kaiser besonders am Herzen. An deren oft strapaziösen Inspektionsreisen in vielen europäischen Ländern hat er sich ungeachtet einer zwischenzeitlich eingetretenen gesundheitlichen Beeinträchtigung bis ins Jahr 1998 mit hohem persönlichem Einsatz beteiligt.

Günther Kaisers Verdienste für den Aufbau intensiver Beziehungen mit Wissenschaftlern

und wissenschaftlichen Institutionen im Ausland spiegeln sich in Ehrenpromotionen der Universitäten Miskolc/Ungarn und Wroclaw/Polen (1991), der baskischen Universität San Sebastian/Spanien (1992) sowie durch die Asia Universität Tokio und Panteios-Universität Athen (1996) wider. Im Jahr 1999 wurde Günther Kaiser das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und im Jahre 2003 die Beccaria-Medaille

in Gold der Neuen Kriminologischen Gesellschaft verliehen.

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht verdankt Günther Kaiser sehr viel.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht



Hans-Heinrich-Jescheck-Preis 2009

Im Jahr 2009 schuf die Association Internationale de Droit Pénal gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht den *Hans-Heinrich-Jescheck-Preis für Strafrechtsvergleichung* („Hans-Heinrich Jescheck Award for Comparative Criminal Law“). Der Preis soll ein großes Lebenswerk auf dem Gebiet der Strafrechtsvergleichung, des supranationalen Strafrechts oder des internationalen Strafrechts auszeichnen.

Die Preisträgerin oder der Preisträger wird von einer Jury aus sieben international renommierten Strafrechtlern unter dem Vorsitz des Präsidenten der Association Internationale de Droit Pénal und des Direktors der strafrechtlichen Abteilung am Freiburger Max-Planck-Institut bestimmt. Die Auszeichnung soll alle fünf Jahre auf dem Weltkongress der AIDP vergeben werden. Mit ihr ist die Einladung zu einem Forschungsaufenthalt am Freiburger Institut verbunden.

Als erste Preisträgerin wurde auf dem XVIII. Weltkongress 2009 in Istanbul Frau Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Mireille Delmas-Marty, Professorin am Collège de France und Mitglied der Académie des Sciences Morales et Politiques, Paris, geehrt. Sie wurde für ihre Forschungen und rechtspolitischen Initiativen im Europäischen Strafrecht, ihre innovative Theorie zur Strafrechtsharmonisierung und ihre herausragenden Arbeiten zur Rechtsentwicklung in einer globalen Welt ausgezeichnet. In diesen Arbeiten setzte sie sich vor allem auch für weltweit geltende Menschenrechte ein.

Der Hans-Heinrich-Jescheck-Preis wurde von Prof. Dr. Ulrich Sieber während der Eröffnungsveranstaltung des AIDP-Weltkongresses am 21. September 2009 ausführlich vorgestellt und gemeinsam mit dem AIDP-Präsi-

denten Prof. Dr. José Luis de la Cuesta beim Abschlussabend des Kongresses am 26. September 2009 überreicht. Dabei wurden das Lebenswerk von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck und die hohe Achtung der internationalen Strafrechtswissenschaftler für ihren früheren AIDP-Präsidenten eindrucksvoll deutlich. Die Laudatio auf die Preisträgerin hielt Prof. Dr. Luis Arroyo Zapatero als Präsident der zweiten großen internationalen Strafrechtsvereinigung Société Internationale de Défense Sociale.

Die Preisverleihung war gleichzeitig der Beginn eines dreitägigen Kolloquiums zu Ehren von Prof. Hans-Heinrich Jescheck, das Strafrechtler und Kriminologen des Freiburger Max-Planck-Instituts im Anschluss an den AIDP-Kongress zusammen mit ihren türkischen Kollegen durchführten. Im Mittelpunkt des Kolloquiums standen die strafrechtlichen Herausforderungen der modernen Welt-, Risiko- und Informationsgesellschaft. Der erste Tag wurde von der Istanbul Universität organisiert, der zweite von der Bahçeşehir Universität und der dritte von der Yeditepe Universität.

Prof. Hans-Heinrich Jescheck konnte die Überlegungen zur Schaffung des Preises in den Jahren 2008 und 2009 begleiten und auch bei der Auswahl der ersten Preisträgerin im Frühjahr 2009 noch beratend mitwirken. Die Teilnehmer des Hans-Heinrich-Jescheck-Kolloquiums erfuhren erst nach Abschluss der Veranstaltung, dass der Namensgeber des Preises und Patron ihres Kolloquiums am Tage nach der Preisübergabe verstorben war. Der beim nächsten AIDP-Weltkongress 2014 erneut zu vergebende Preis soll das Gedenken an den großen Strafrechtler und Humanisten wachhalten und sein wissenschaftliches Vermächtnis auch zu künftigen Generationen von Strafrechtswissenschaftlern vermitteln.

I. Forschungsprogramm und Forschungsprojekte

I. FORSCHUNGSPROGRAMM UND FORSCHUNGSPROJEKTE

13

A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts

15

B. Forschungsprogramm und Projekte der strafrechtlichen Abteilung

40

C. Forschungsprogramm und Projekte der kriminologischen Abteilung

A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und gehört zur Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der MPG. Die beiden Direktoren des Instituts sind gleichzeitig wissenschaftliche Mitglieder der Gesellschaft. Die Forschungsausrichtung des Instituts ist grundlagenorientiert und durch den interdisziplinären rechts- und sozialwissenschaftlichen Forschungsansatz zugleich anwendungsbezogen.

Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Abteilung und in die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Abteilung. Die Fragen des Gesamtinstituts werden von beiden Direktoren gemeinsam entschieden, die sich in der geschäftsführenden Leitung des Instituts alle zwei Jahre abwechseln. Gegenwärtig liegt die Geschäftsführung bei Hans-Jörg Albrecht. Entsprechend den Grundprinzipien der Max-Planck-Gesellschaft bestimmen beide Direktoren ihre Forschungen eigenständig. Die beiden selbstständigen Forschungsbereiche sind jedoch nicht nur methodisch miteinander verzahnt, sondern auch durch die Wahl ihrer Forschungsgegenstände aufeinander abgestimmt.

In den Forschungsmethoden ergänzen sich die beiden Forschungsabteilungen mit ihren unterschiedlichen Untersuchungsansätzen und theoretischen Perspektiven strafrechtlicher und kriminologischer Forschungen. Der Institutsgründer Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck, der das seit 1947 an der Universität so bezeichnete „Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“ im Jahr 1966 in die Max-Planck-Gesellschaft überführt hatte, erläuterte seine Forderung nach „Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach“ damit, dass Strafrecht als vorwiegend normative Wissenschaft ohne die empirisch ausgerichtete Kriminologie „blind“ sei, Kriminologie ohne Strafrecht dagegen „uferlos“.

Im Hinblick auf den Gegenstand der Forschung stehen in beiden Abteilungen seit 2004 im Mittelpunkt der Forschungsprogramme die Herausforderungen für das Strafrecht und

die Kriminalpolitik, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel in der „Weltgesellschaft“, der „Informationsgesellschaft“ und der „Risikogesellschaft“ ergeben: Die – zunehmend grenzüberschreitend begangene – Kriminalität, die Kriminalpolitik und die strafrechtliche Kontrolle verändern sich im Verlauf der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, insbesondere durch die Globalisierung und die technologische Entwicklung (Digitalisierung und Vernetzung). Die Delikte beruhen auf neuen Techniken, Organisationsformen und Risikozszenarien; die neuen Risiken haben eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Diese Bedeutung entfaltet sich sowohl in empirischer wie in normativer Hinsicht. Das gesamte Spektrum an Veränderungen zeigt sich besonders anschaulich an dem gegenwärtigen globalen Wandel des Strafrechts zu einem präventiven Sicherheitsrecht, das sowohl auf weltweit agierenden Straftätergruppen wie auf weltweit veränderten Wahrnehmungen von Risiken und Kriminalpolitiken jenseits des staatlichen Territoriums beruht. Diese Entwicklung ist deswegen auch nicht mehr allein national zu erklären, sondern nur als Teil eines international zu beobachtenden Prozesses erfassbar.

Das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung zu den Grenzen des Strafrechts beschäftigt sich mit diesen Veränderungen. Vor allem auf der normativen Ebene werden zwei thematische Forschungsschwerpunkte und ein Schwerpunkt zu den einschlägigen Forschungsmethoden gebildet. Der erste Forschungsschwerpunkt zielt auf eine Theorie der internationalen Strafrechtsintegration: Die Herausforderungen, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel der Globalisierung erge-

ben, führen das klassische nationale Strafrecht an seine territorialen Grenzen. Modelle zur Überwindung dieser territorialen Grenzen des Strafrechts durch ein transnational wirksames Strafrecht sind insbesondere das Europäische Strafrecht und das Völkerstrafrecht. Der zweite Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung fokussiert auf eine Theorie zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts: Die entsprechenden Herausforderungen für das Strafrecht und die Kriminalpolitik werden besonders an der beschränkten Funktion von Strafrecht deutlich, die mit neuen komplexen Formen der Kriminalität, veränderten Risikowahrnehmungen und gewandelten kriminalpolitischen Sicherheitsdiskursen konfrontiert ist (beispielsweise beim Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Internetkriminalität). Beide Grenzsituationen hängen in der entstehenden „Weltrisikogesellschaft“ eng zusammen. Um die einschlägigen Fragestellungen methodisch kontrolliert untersuchen und die zukünftigen Lösungen entwickeln zu können, analysiert der dritte Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung die für das strafrechtliche Forschungsprogramm zentrale Methodenfrage nach einer Theorie der Strafrechtsvergleichung und einer entsprechenden internationalen Strafrechtsdogmatik.

Im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationen der Gegenwart verändern sich nicht nur die Entstehungsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität – und damit die Kriminalität selbst –, sondern auch die gesellschaftlichen Reaktionen, ihre Instrumentarien und Verfahren der Sozialkontrolle und dabei insbesondere die strafrechtliche Sozialkontrolle. Dieser inhaltliche Fokus bestimmt den Zuschnitt und die Ausgestaltung des kriminologischen Forschungsprogramms. Die kriminologische Abteilung untersucht die oben genannten Fragen des sozialen Wandels in fünf Forschungsschwerpunkten: (1) Strafverfahren und Sanktionen im Wandel, (2) Gefährliche Straftäter, (3) Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen, (4) Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel, (5) Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften. Die Forschung ist methodisch auf die Erfassung von Veränderungen und hiermit auf Längsschnitt- und Wiederholungsuntersuchungen ausgerichtet sowie auf die Entwicklung der Mehrebenenanalyse, mit der die Handlungsebene und

soziale Kontexte verknüpft werden. Inhaltlich zielen die Untersuchungen auf die Fortsetzung der am Institut bereits früh begonnenen Implementations- und Evaluationsforschung sowie auf die Fortentwicklung von Theorien der Kriminalität und der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Die Projekte zum Strafverfahren greifen dabei insbesondere Fragestellungen neuer und verdeckter Ermittlungsmethoden auf, die – wie die Telekommunikations- und Verkehrsdatenüberwachung, die Rasterfahndung, die Überwachung des Wohnraums oder die automatische Kfz.-Kennzeichenkontrolle – mit neuen Kriminalitätsformen zusammenhängende Risiken und Ermittlungsprobleme beantworten sollen und das sich entwickelnde präventive Sicherheitsrecht repräsentieren. Neue Ermittlungsmethoden sind darüber hinaus auf Fragestellungen der Informationsgesellschaft ausgerichtet, denn sie setzen an Veränderungen der Informationstechnologie an und beziehen sich auf veränderte gesellschaftliche Kommunikationsmuster. Im Rahmen der Untersuchungen zu gefährlichen Straftätern und zur Inneren Sicherheit werden neben der empirischen Erfassung neuer Kriminalitätsphänomene Fragen der Rückfallkriminalität bei Sexualstraftätern, die Prognose sowie die Auswirkungen von Behandlung im Strafvollzug und von Entwicklungen in der Nachentlassungssituation thematisiert. Im Übrigen gilt die Aufmerksamkeit der Wahrnehmung der Sicherheit und den Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung sowie ihrer Erklärung mit besonderer Konzentration auf den internationalen Terrorismus. Vor allem in Kooperationsprojekten werden Prozesse der Ausbildung eines rechtsstaatlichen Strafrechts in Übergangsgesellschaften und sein Potential für die (Wieder-)Herstellung sozialer Ordnung ausgeleuchtet.

Dieses Forschungskonzept des Strafrechts und der Kriminologie „unter einem Dach“ zeigt sich nicht nur in den vielfältigen Beziehungen und Ergänzungen zwischen den Forschungsprogrammen beider Abteilungen (vgl. die Projektübersichten in Kapitel I., B.2. und C.2. sowie die ausgewählten Forschungsarbeiten in Kapitel II.). Das Konzept schlägt sich vor allem auch in der Zusammenarbeit beider Abteilungen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den am Institut neu gegründeten International Max Planck Research Schools nieder, deren Lenkungsausschüssen jeweils beide Direktoren angehören und deren Doktoranden von den Direktoren häufig gemeinsam betreut werden (Kapitel III.).

B. Forschungsprogramm und Projekte der strafrechtlichen Abteilung

FORSCHUNGSPROGRAMM

Das 2004 konzipierte Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung zielt auf eine Theoriebildung zu den Zukunftsfragen des Strafrechts. Es ist seit 2007 auch für die Ausbildung der Nachwuchswissenschaftler in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law forschungsleitend. Das Programm zu den „Grenzen des Strafrechts“ soll vor allem die Forschungserträge der Einzelprojekte zusammenführen und darüber hinausgehende Synergieeffekte und Mehrwerte erzielen, insbesondere bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei der gegenseitigen Befruchtung der laufenden Projekte sowie bei der späteren Gesamtinterpretation der Einzelergebnisse mit dem Ziel einer umfassenderen Theoriebildung. Nur eine solche systematische Zusammenschau von Einzelaspekten kann zu den Antworten auf die derzeit erkennbaren strafrechtlichen „Jahrhundertfragen“ beitragen.

1. Forschungsgegenstand

Gegenstand des Forschungsprogramms sind die Grenzen des Strafrechts. Die aktuelle Verschiebung dieser Grenzen wird an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der Welt-, Informations- und Risikogesellschaft deutlich, in der Kriminalität, Kriminalpolitik und Strafrecht einem schnellen Wandel unterliegen. Das Ausmaß der gegenwärtigen Veränderungen zeigt sich beispielsweise im Europäischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht an neuen Formen der internationalen Zusammenarbeit und

der Entstehung von Elementen eines echten supranationalen Strafrechts. Ebenso weitreichende Veränderungen manifestieren sich bei der Kontrolle des Terrorismus, welche das fundamentale Verhältnis zwischen den Garantien von Sicherheit und Freiheit in Bewegung bringt und klassische politische und rechtliche Kategorien, wie die Unterscheidung von innerer und äußerer Sicherheit, von Krieg und Verbrechen, von Krieg und Frieden sowie von Strafjustiz, Polizei, Geheimdienst und Militär, auflöst.

2. Forschungsziel

Ziel des Forschungsprogramms ist es, die Grenzen des Strafrechts im Hinblick auf die tatsächlichen Veränderungen von Sicherheitsrisiken und Sicherheitsdenken in der sich wandelnden Gesellschaft und den hieraus resultierenden normativen Veränderungen zu analysieren, um neue Antworten auf die entstehenden kriminalpolitischen Herausforderungen zu entwickeln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei zwei miteinander zusammenhängende und für die gegenwärtige Strafrechtsentwicklung fundamentale Prozesse: a) die mit der Globalisierung zunehmende Transnationalisierung der Kriminalität

sowie b) die mit der Risiko- und Informationsgesellschaft einhergehende Veränderung der Risiken und der Risikowahrnehmung von komplexen Kriminalitätsformen, insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus, Organisierter Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Cybercrime. Beide Prozesse führen das klassische Strafrecht an seine territorialen und funktionalen Grenzen und verändern es in gravierender Weise. Sie bilden deswegen auch die zentralen Forschungsschwerpunkte des Programms, die von einem dritten Schwerpunkt zur Forschungsmethode ergänzt werden.

Literatur zum Forschungsprogramm:
Ulrich Sieber, Grenzen des Strafrechts – Grundlagen und Herausforderungen des neuen strafrechtlichen Forschungsprogramms am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, ZStW Bd. 119 (2007), S. 1-68.

3. Forschungsmethoden

Entsprechend den Zielsetzungen des Forschungsprogramms werden die gesellschaftlichen wie die normativen Bedingungen seines Forschungsgegenstands untersucht. Demzufolge finden sowohl die empirischen Erhebungsmethoden der Sozialwissenschaften als auch die Methoden der – insbesondere vergleichenden – Strafrechtswissenschaft Anwendung. Die *Analysemethoden der Sozialwissenschaften* werden vor allem in der kriminologischen Abteilung des Instituts genutzt. Da diese inhaltlich ähnliche Probleme des sozialen Wandels unter kriminologischen Aspekten untersucht wie die Abteilung Strafrecht unter strafrechtlichen Gesichtspunkten ergeben sich aus den Arbeiten der beiden Abteilungen Synergieeffekte.

Bei der Lösung der strafrechtlichen Fragen steht die *Strafrechtsvergleichung* zusammen mit der von ihr mitbestimmten internationalen Strafrechtsdogmatik im Vordergrund. Zur Erfassung der gegenwärtigen Rechtsentwicklung

ist häufig eine breit angelegte Strafrechtsvergleichung erforderlich, da aufgrund der globalen Prozesse in der Kriminal- und Rechtspolitik ein normatives Gesamtbild der aktuellen weltweiten Entwicklungen und ihrer Zusammenhänge erforderlich ist, auch um lokale und regionale Entwicklungen zu verstehen. In den einzelnen Untersuchungen kann dabei für die Analyse des geltenden Rechts eine systematische und/oder fallbasierte Strafrechtsvergleichung notwendig sein, die im Wege der wertbasierten Strafrechtsvergleichung auch auf die den Regelungen zugrunde liegenden sozialen und rechtlichen Grundlagen eingeht. Auf dieser Basis können dann allgemeine Rechtsgrundsätze entwickelt werden, die mit Hilfe der wertenden Rechtsvergleichung Lücken im Europäischen Recht und im Völkerstrafrecht schließen. Unter praktischen Gesichtspunkten unterstützt die wertende Rechtsvergleichung darüber hinaus die rechtspolitische Bestimmung von „best practices“ im Wege des „benchmarking“.

4. Forschungsschwerpunkte

Aus dem dargelegten Konzept ergeben sich die drei Schwerpunkte des Forschungsprogramms zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts sowie zu den Methoden der Strafrechtsvergleichung.

a) Grenzüberschreitende Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und internationale Strafrechtsintegration

Die territorialen Grenzen des Strafrechts und die Möglichkeiten ihrer Überwindung durch ein transnational wirksames Strafrecht bilden den ersten Forschungsschwerpunkt, der auf eine Theorie der internationalen Strafrechtsintegration in der globalen Welt zielt. Dem liegt die – in der ausführlichen Fassung des Forschungsprogramms näher begründete – Annahme zugrunde, dass die zunehmende transnationale Kriminalität vor allem auf technischen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der Globalisierung beruht, aus denen sich neue Gelegenheiten zur grenzüberschreitenden Deliktsbegehung, z.B. in internationalen Datenetzen und globalen illegalen Märkten ergeben. Diese neuen Mög-

lichkeiten transnationaler Kriminalität fordern das nationalstaatliche Strafrecht heraus, da dieses nur schwer gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorgehen kann, wenn die Durchsetzung seiner Entscheidungen auf anderen Territorien erst langwierige Amts- oder Rechtshilfeverfahren benötigt und die nationalen Strafrechtsordnungen voneinander abweichen.

Daher ist nicht nur eine verstärkte Rechtsharmonisierung erforderlich. Es sind neue Systeme eines transnational wirksamen Strafrechts gefragt, mit denen – wie beispielsweise im Europäischen Strafrecht – die klassischen Modelle der zwischenstaatlichen Kooperation und des supranationalen Strafrechts zu hybriden Mischformen und komplexen Mehrebenensystemen der strafrechtlichen Sozialkontrolle weiterentwickelt werden. Der Forschungsschwerpunkt zielt vor allem auf die Fragen, ob und wie die territorialen Grenzen des Strafrechts zu überwinden sind, wie die damit entstehenden Regelungen aussehen und wie sie sich auf den Ausgleich von Sicherheits- und Freiheitsinteressen auswirken.

b) Komplexe Kriminalität, funktionale Grenzen des Strafrechts und neue alternative Maßnahmen der Sozialkontrolle

Den zweiten Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung bilden die funktionalen Grenzen des Strafrechts und die Möglichkeiten neuer alternativer Maßnahmen der Sozialkontrolle, die zu einer Theorie der funktionalen Grenzen des Strafrechts führen sollen. Diesem Forschungsschwerpunkt liegt die Annahme zugrunde, dass nicht nur die Transnationalisierung und Globalisierung, sondern vor allem der technische, wirtschaftliche und politische Wandel der Informations- und der Risikogesellschaft gesteigerte Risiken für die Gesellschaft und eine immer komplexere Kriminalität produziert, die dem Zugriff durch das klassische „Standardprogramm“ des Strafrechts entzogen sind. Dies zeigt sich beispielsweise am international arbeitsteiligen Vorgehen weitverzweigter Straftätergruppen, die sich moderner Technologien bedienen, sowie am Zerstörungs- und Schadenspotential neuer Formen des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, der Wirtschafts- und der Internetkriminalität.

Der damit einhergehende Kontrollverlust des klassischen nationalstaatlichen Strafrechts wird durch spezifische Veränderungen kompensiert: neue Netzwerke zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, geheime technische Überwachungsmaßnahmen, ein am Präventionsgedanken orientiertes neues „Sicherheitsrecht“ unter Einbeziehung polizeirechtlicher, geheimdienstrechtlicher, ausländerrechtlicher und kriegsrechtlicher Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Strafrechts), Mitwirkungspflichten Privater sowie alternative Maßnahmen der

Sozialkontrolle (z.B. im Wege der „regulierten Selbstregulierung“ der Wirtschaft). Dieser – auch auf einer veränderten Wahrnehmung von Kriminalität beruhende – Wandel wird in Gesellschaft und Politik mit kriminalpolitischen Sicherheitsdiskursen zu Grenzverschiebungen des Strafrechts legitimiert. Der Forschungsschwerpunkt zielt damit vor allem auf die Fragen, wie sich das Strafrecht aufgrund der vorgenannten Veränderungen entwickelt und inwieweit die damit herausgeforderten klassischen Grenzen des Strafrechts beizubehalten oder neu zu vermessen sind.

c) Strafrechtsvergleichung als Forschungsgegenstand und dritter methodenspezifischer Forschungsschwerpunkt

Strafrechtsvergleichung ist im Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung aufgrund ihrer Bedeutung für die Arbeiten zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts nicht nur eine Forschungsmethode, sondern selbst ein zentraler Forschungsgegenstand und Forschungsschwerpunkt. Um die Voraussetzungen, Methoden und Leistungsfähigkeit der Strafrechtsvergleichung in einen Zusammenhang zu bringen, betrifft der dritte – methodenorientierte – Forschungsschwerpunkt des Programms die Entwicklung einer Theorie der Strafrechtsvergleichung. Auf dieser Grundlage soll auch eine universale Strafrechtsdogmatik entwickelt werden. Diese muss wegen der globalen Herausforderungen des Strafrechts auf die Gewinnung von weltweit gültigen Erkenntnissen zielen, die insbesondere in eine „internationale Strafrechtsdogmatik“, eine „internationale Grammatik des Strafrechts“ und – in der Europäischen Union – ein „gemeineuropäisches Strafrechtssystem“ münden.

5. Forschungskonzentration auf spezielle Forschungsfelder

Das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung unterscheidet sich von der Arbeit eines einzelnen Wissenschaftlers vor allem durch die Vielzahl seiner Einzelprojekte. Entscheidende Bedeutung für die Umsetzung des Forschungsprogramms haben daher neben der Bestimmung der Forschungsfragen und der Forschungsschwerpunkte vor allem auch Auswahl, Konzentration und Abstimmung der dem Forschungsziel dienenden Projekte. Diese werden deswegen so ausgewählt, dass sie aussagefähige Ergebnisse

zu den einzelnen Forschungsfragen erbringen *und* ihre Erträge in der Addition die Summe der Einzelergebnisse der Untersuchungen übersteigen. Nur auf diese Weise kann ein Mehrwert für eine übergreifende Theoriebildung zu den zentralen Forschungsfragen der territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts und der Strafrechtsvergleichung entstehen.

Diese Zielsetzung und die angestrebten Synergieeffekte werden vor allem dadurch erreicht,

FORSCHUNGSPROGRAMM „GRENZEN DES STRAFRECHTS“
Auswahl und Konzentration der Forschungsprojekte



dass sich die Projekte auf bestimmte Forschungsfelder konzentrieren, in denen die oben genannten Forschungsfragen besonders deutlich zutage treten. Ähnlich wie das Forschungsziel mit Hilfe von Hypothesen im Hinblick auf relevante Schwerpunkte und Fragen spezifiziert wird, so wird auch der Forschungsgegenstand des Programms auf besonders erfolgversprechende Felder fokussiert. Die obenstehende Skizze macht diesen forschungsmethodischen Prozess in einem Überblick deutlich:

■ Für die Theoriebildung zu den *territorialen Grenzen des Strafrechts und der Strafrechtsintegration* werden vor allem Rechtssysteme untersucht, die verschiedene nationale Strafrechtsordnungen integrieren und dadurch ein

transnational durchsetzbares Strafrecht schaffen. Die einschlägigen Projekte zu den territorialen Grenzen des Strafrechts betreffen deswegen neben den – fächerübergreifenden – „Grundlagen zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt“ vor allem die Forschungsfelder „Europäisches Strafrecht“ und „Internationales Strafrecht (insbesondere Völkerstrafrecht)“. Im Einzelfall einbezogen werden dabei aber auch strafrechtlich relevante Regelungen von anderen internationalen Organisationen, wie z.B. der OECD.

■ Für die Theoriebildung zu den *funktionalen Grenzen des Strafrechts* sind dagegen Problemstellungen von Interesse, deren Komplexität die des klassischen Strafrechts übersteigt. Diese Probleme finden sich insbesondere in den

Forschungsfeldern „Terrorismus“, „Organisierte Kriminalität“, „Internetkriminalität“ und „Wirtschaftskriminalität“. Die Auswahl dieser Delinquenzbereiche erfolgt dabei funktional unter dem Aspekt der übergeordneten Forschungsfrage, sodass bei der Organisierten Kriminalität im Hinblick auf entsprechende Fragestellungen auch Völkerstraftaten und Staatskriminalität sowie andere Formen der komplexen Kriminalität einbezogen werden können.

- Die Theoriebildung zur *Strafrechtsvergleichung* wird meist in den gleichen Forschungs-

feldern untersucht. Die Projekte betreffen deswegen häufig – absichtlich – mehrere Forschungsfragen und Forschungsschwerpunkte und profitieren dadurch in vielfältiger Weise sowohl thematisch als auch methodisch von den Ergebnissen anderer Arbeiten.

Die Skizze verdeutlicht diesen theoriegeleiteten Prozess der Auswahl und Konzentration der Forschungsprojekte, die sowohl durch die zentralen Forschungsfragen als auch durch den für die Analyse relevanten spezifischen Forschungsgegenstand bestimmt werden.

6. Forschungsprojekte und Forschungsertrag 2008/2009

Die Projekte des Forschungsprogramms haben jeweils ihre eigenen Forschungsziele, die sie im Rahmen des Forschungsprogramms verfolgen. Den Einzelprojekten werden deswegen auch nur eigenständige Betrachtungen voll gerecht. Entsprechende Darstellungen erfolgen in der separaten Broschüre „Strafrechtliche Forschungsarbeiten“, auf die hier verwiesen wird. Im Rahmen des folgenden Überblicks ist eine detaillierte Behandlung der Projekte schon aus Platzgründen nicht möglich.

Die nachfolgende Vorstellung der Projekte kann auch keinen vollständigen Überblick zu den Ergebnissen des Forschungsprogramms geben, da die im letzten Berichtszeitraum fertig gestellten Arbeiten hier nicht mehr erscheinen und viele der genannten Arbeiten ebenso wie das Gesamtprogramm erst am Beginn ihrer Umsetzung stehen. Die Funktion der folgenden Kurzübersicht beschränkt sich daher auf einen knappen systematischen Überblick unter Nennung aller Forschungsprojekte. Dabei sind einzelne Untersuchungen aus dem Berichtszeitraum hervorgehoben. Auf diese Weise werden die gewonnenen Bausteine zum Forschungsprogramm in einer Gesamtschau zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts sowie den relevanten Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung verdeutlicht.

a) Forschungsschwerpunkt „Transnationale Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und Strafrechtsintegration“

Die Untersuchungen zum ersten Forschungsschwerpunkt über die territorialen Grenzen

des Strafrechts und die Theorie einer internationalen Strafrechtsintegration erfolgen im Hinblick auf allgemeine Grundlagenfragen zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt sowie auf das Europäische Strafrecht und das Völkerstrafrecht.

Grundlagenfragen

Einschlägige Grundlagenfragen zu den territorialen Grenzen des Strafrechts und zur internationalen Strafrechtsintegration wurden im Berichtszeitraum in mehreren Einzelprojekten untersucht. Das im Jahr 2007 abgeschlossene und 2008 in Frankreich publizierte internationale Verbundprojekt „Les chemins de l’harmonisation pénale“ analysierte die Wirkungskräfte, Methoden und Modelle der internationalen Strafrechtsharmonisierung und Strafrechtspolitik. Dieses – im letzten Forschungsbericht ausführlicher beschriebene – Projekt wird nunmehr mit einer Studie über die Implementation der Cybercrime-Convention und anderer internationaler Instrumente zur Harmonisierung des Computerstrafrechts vertieft; die Ergebnisse sollen auf dem Weltkongress der International Academy for Comparative Law 2010 als Generalbericht zum Thema Cybercrime vorgelegt werden (die Arbeit ist deswegen in der nachfolgenden Projektübersicht auch im Forschungsfeld Cybercrime unter Ziff. 26 genannt). In einer weiteren derzeit vorbereiteten und 2010 beginnenden umfassenderen Arbeit wird diese Untersuchung auf eine Analyse der fundamentalen Veränderungen der rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt erweitert, wobei auch parallele Entwicklungen im Zivilrecht, öffentlichen Recht

Literatur zu den territorialen Grenzen des Strafrechts:
Ulrich Sieber, Die Zukunft des Europäischen Strafrechts – Ein neuer Ansatz zu den Zielen und Modellen des europäischen Strafrechtssystems, ZStW Bd. 121 (2009), S. 1-67.

und Völkerrecht einbezogen werden. Dieses umfassendere Forschungsprojekt soll möglichst im Verbund mit anderen Max-Planck-Instituten durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der bisherigen Grundlagenforschung zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt bestätigen die Hypothese des Forschungsprogramms, dass die im Strafrecht auftretenden Fragen der Transnationalisierung und Globalisierung Teil eines grundlegenden historischen Wandels sind, der vor allem zu einer „Ent(national)staatlichung“ des Rechts führt: Da die Grenzen der kulturellen und ökonomischen Interaktion sich immer weniger mit den territorialen Grenzen der im 19. Jahrhundert entstandenen Nationalstaaten decken, schwindet deren Regelungsmacht und vor allem das Rechtsetzungsmonopol der nationalen Parlamente. Dies verursacht zunächst eine zunehmende Normsetzung durch internationale und supranationale Organisationen, die sich teilweise verselbständigen und umfassende Governance-Strukturen (wie in der EU) oder Rechtsregime mit erheblichem Eingriffspotential (wie bei den Vereinten Nationen) entwickeln. Darüber hinaus kommt es immer mehr zur nichtstaatlichen privaten Regulierung, die von Wirtschaftsunternehmen, Experten aus Wissenschaft und Anwaltskanzleien sowie NGOs dominiert wird. Auch in diesem zweiten Bereich der privaten und faktischen Normierung entstehen umfassende Governance-Strukturen mit exekutiven, legislativen und judikativen Funktionen (z.B. in internationalen Sportverbänden oder multinationalen Unternehmen). Beide Entwicklungen führen zu einer „Entstaatlichung“ des Rechts, das damit immer mehr das schützende Gehäuse des staatlichen legitimen Gewaltmonopols verlässt. Die vom parlamentarischen Nationalstaat zur „Zähmung des Leviathans“ entwickelten Mechanismen der demokratischen Legitimation, der Gewaltenteilung, der Menschenrechte und der gerichtlichen Kontrolle haben in der neuen internationalisierten und privatisierten Weltordnung jedoch nur noch begrenzte Wirkung und entwickeln sich hier auch nicht von selbst. *Legitimation und Kontrolle* der – das nationalstaatliche Recht ablösenden – internationalen und privaten Regelungen werden damit zur *ersten Schlüsselfrage* für die neuen rechtlichen Steuerungsformen in der globalen Welt.

Darüber hinaus kommt es bei dieser Entwicklung der Weltgesellschaft zu einer *Fragmentie-*

rung und einem Regelungspluralismus von zahlreichen unterschiedlichen Rechtsregimen, die zu – internationalen und intra-systematischen – Normkollisionen führen. Die damit verbundene Ersetzung des klassischen pyramidalen Verhältnisses zwischen Bürger und Staat durch ein Netzwerk von unterschiedlichen Rechtssystemen, zwischen denen keine Rechtseinheit, keine Homogenität und keine Widerspruchsfreiheit bestehen, bildet die zweite Schlüsselfrage der neuen rechtlichen Ordnung in der globalen Welt. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Projekte und Projektvorbereitungen zu den entsprechenden grundlegenden Veränderungen zeigen, dass und wie diese Entwicklung im Strafrecht mit seinen Spezifika (z.B. dem Grundsatz *nullum crimen sine lege parlamentaria*) allgemein und in ausgewählten Bereichen verläuft.

Europäisches Strafrecht

Die Forschungsarbeiten zu den territorialen Grenzen des Strafrechts und der Theorie einer internationalen Strafrechtsintegration erfolgen im Bereich des Europäischen Strafrechts vor allem mit einem größeren Projekt über die Ziele, Modelle und Systeme von transnational wirksamem Strafrecht. Ein Teil der Ergebnisse dieses Projekts wurde 2009 als strafrechtlicher Generalbericht auf dem Europäischen Juristentag vorgetragen. Hinzu kommen mehrere Arbeiten zum Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Entscheidungen, zur europäischen Strafverteidigung, zur europäischen Staatsanwaltschaft sowie eine systematische Gesamtdarstellung des Europäischen Strafrechts. In drei der Projekte erfolgen empirische Datenerhebungen (vgl. Projektübersicht Ziff. 1-7).

Diese Projekte konzentrieren sich zunächst auf das oben genannte Schlüsselproblem der rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt, nämlich die *Legitimation hoheitlicher internationaler Regelungen* im Bereich des Strafrechts. Während die 2009 abgeschlossene Arbeit über die strafrechtliche Gesetzgebung der UN eine Legitimation des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Strafgesetzgebung verwirft (vgl. Projektübersicht Ziff. 8), zeigen die Forschungen zum Europäischen Strafrecht, dass die EU mit dem Lissabonner Vertrag eine Legitimation gewonnen hat, die einen weiteren Ausbau des Europäischen Strafrechts tragen kann.

In dem genannten Generalbericht für den Europäischen Juristentag konnte dazu weiter analysiert werden, mit welchen *Modellen und Systemen* europäische Strafrechtsetzung möglich ist: Zu unterscheiden sind vor allem Kooperationsmodelle (mit dem Vorteil einer Wahrung der staatlichen Eigenständigkeit sowie des Subsidiaritätsprinzips) und supranationale Modelle (mit dem Vorteil einer höheren Effektivität). Als „Königsweg“ für die zukünftige Weiterentwicklung des Europäischen Strafrechts nach dem Lissabonner Vertrag erweist sich ein hybrides Modell, das – unter strikter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips – diejenigen Teilelemente des Strafrechtssystems (insbesondere materielles Recht, Strafverfolgungsinstitutionen und kooperationsrechtliche Regelungen) auf die supranationale Ebene bringt, die auf der nationalen Ebene nicht zufriedenstellend bewältigt werden können. Das Subsidiaritätsprinzip erfordert deswegen neben dogmatischen, strafrechtsvergleichenden und systemorientierten Ansätzen vor allem empirische Studien zu den Problemen der gegenwärtig praktizierten nationalstaatlichen Zusammenarbeit.

Diese systemorientierten und empirischen Studien erfolgen derzeit in mehreren Forschungsprojekten zur allgemeinen Entwicklung des Europäischen Strafrechts, zur europäischen Staatsanwaltschaft und zur europäischen Strafverteidigung. Hinzu kommen zwei – für den Ausbau des europäischen Kooperationsmodells wichtige – Projekte zur gegenseitigen Anerkennung von justitiellen Entscheidungen und zur Rechtshilfe in Strafsachen. Das eine Projekt kommt dabei zu einem eher anerkennungsfreundlichen Ergebnis, das andere Projekt dagegen zu einem anerkennungskritischen Resultat. Insgesamt dürfte viel für die erstgenannte Lösung sprechen, wenn die in dieser Arbeit aufgezeigten Defizite beseitigt werden.

Völkerstrafrecht

Die Forschungsarbeiten zu den territorialen Grenzen des Strafrechts und zur Theorie einer internationalen Strafrechtsintegration betreffen neben dem bereits oben erwähnten, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gesetzten Strafrecht sowie zwei Arbeiten zur Entwicklung von allgemeinen Rechtsgrundsätzen des Völkerstrafrechts vor allem drei Dissertationen über die rechtspluralistische Aufarbeitung des Völkermordes in Ruanda, die

Verweisungen zwischen nationalen und internationalen Straftribunalen sowie die kollidierenden Verpflichtungen des Völkerrechts zur Friedenssicherung und zur Verfolgung von Völkerstraftaten (vgl. Projektübersicht Ziff. 8-13).

Die Arbeit über die *allgemeinen Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts* vergleicht die strafbare Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken in 43 Rechtsordnungen. Die Analyse wird durch eine ähnliche Untersuchung zu Lateinamerika ergänzt, die darüber hinaus auf die Entwicklung einer regionalen Lösung für ein lateinamerikanisches Modellstrafgesetzbuch zielt. Das erstgenannte Projekt wurde im Auftrag der Anklagebehörde des ICTY für ein konkretes Verfahren erstellt. Die Forschung zur Entstehung von internationalem Strafrecht hat wegen der Vielzahl der verglichenen Rechtsordnungen und der daraus resultierenden Heterogenität der Lösungsmodelle gleichzeitig auch einen hohen Erkenntniswert für den Forschungsschwerpunkt zur Strafrechtsvergleichung. Die Komplexität der Materie in diesem Projekt ist ein wesentliches Argument für die im Institut vorangetriebene Entwicklung der computerbasierten Strafrechtsvergleichung im Max-Planck-Informationsystem für Strafrechtsvergleichung.

Für das Forschungsprogramm besonders interessant sind die drei Dissertationen, die – neben anderen Zielsetzungen – die zweite oben genannte Schlüsselfrage zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt betreffen, nämlich die entstehende *pluralistische Ordnung einzelner fragmentierter Systeme*. Das Dissertationsprojekt zur Ahndung des Völkermordes in Ruanda macht deutlich, dass eine solche Fragmentierung des internationalen Rechts systemimmanent und für die rechtliche Ordnung in einer globalen Welt unverzichtbar ist. Denn das im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehende internationale Strafrecht kann die massenhaft begangenen Völkerstraftaten nur symbolisch in ausgewählten Fällen aburteilen. Die Hauptlast der Vergangenheitsbewältigung tragen deswegen in Ruanda neben dem nationalen Strafrecht vor allem die Gacaca-Dorfgerichte, die u.a. durch eine teilnehmende Beobachtung vor Ort erforscht werden. Das Zusammenwirken von fragmentierten Systemen des Völkerstrafrechts wird nicht nur in diesem Projekt analysiert, sondern auch in einer weiteren Dissertation über die Verweisung der Fälle von internationalen Straftribunalen an die nationalen Gerichte. Die in diesem Projekt

durchgeführten Literaturlauswertungen und Experteninterviews mit Praktikern des ICTY deuten darauf hin, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen internationalen und nationalen Rechtsordnungen in diesen Verweisungsfällen (denen aufgrund der Completion Strategy des ICTY zunehmende praktische Bedeutung zukommt) zu erheblichen Systemstörungen führen. Die aus dem Regelungspluralismus des Völkerstrafrechts resultierenden Kollisionen werden besonders deutlich, wenn internationale Gerichte – wie im Fall Sudan – zum Zwecke der Strafverfolgung einen internationalen Haftbefehl erlassen, der – zumindest zunächst – mit dem Ziel der internationalen Friedenssicherung in Konflikt gerät. Mit dieser aktuellen Kollisionsproblematik beschäftigt sich das dritte Dissertationsprojekt.

Die Forschungsarbeiten zu den territorialen Grenzen des Strafrechts und der Theorie einer internationalen Strafrechtsintegration bieten damit insgesamt ein konsistentes Bild, in dem die oben dargestellten allgemeinen Hypothesen durch die Arbeiten zum Europäischen Strafrecht und Völkerstrafrecht bestätigt und spezifiziert werden. Schwerpunkte der Forschung sollen in der Zukunft auf die Legitimation, den Entstehungsprozess und die Fragmentierung des internationalen Strafrechts gelegt werden. Die Ergebnisse zu den Modellen und Systemen eines transnationalen Strafrechts erweisen sich bei der Reform des Europäischen Strafrechts als sehr praxistauglich.

b) Forschungsschwerpunkt „Funktionale Grenzen des Strafrechts und neue Formen der Sozialkontrolle“

Die funktionalen Grenzen des Strafrechts als zweiter Schwerpunkt des Forschungsprogramms werden insbesondere in den genannten vier Forschungsfeldern zu spezifischen Bereichen komplexer Kriminalität analysiert, in denen das klassische Strafrecht besonders deutlich wahrnehmbar an seine Grenzen stößt: Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Cybercrime und Wirtschaftskriminalität. Hinzu kommen übergreifende Fragestellungen.

Terrorismus

Die Forschungen zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts im Bereich des Terrorismus befassten sich im Berichtszeitraum vor allem mit

den Fragen der präventiven Freiheitsentziehung für terroristische „Gefährder“ in Deutschland, den entsprechenden Kontrollverfügungen und anderen vergleichbaren Maßnahmen im englischen Strafrecht, mit dem Verbot und der Abgrenzung von Folter sowie mit der Terrorismusgesetzgebung in China und Deutschland. Bei diesen aktuellen Problemstellungen werden die Grenzverschiebungen des Strafrechts in der Risikogesellschaft besonders deutlich (vgl. Projektübersicht Ziff. 14-18).

Die Untersuchung zum deutschen Recht bestätigt am Beispiel der neuen Staatsschutzdelikte (§§ 89a, 89b, 91 StGB) die anhaltende Tendenz zur *Erweiterung und Entgrenzung des Strafrechts*. Die Vorverlegung der Strafbarkeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung wird auch zur Bewältigung prozessualer Beweisschwierigkeiten und zur Ergänzung gefahrenabwehrrechtlicher Ermächtigungsgrundlagen mit strafrechtlichen Eingriffsbefugnissen instrumentalisiert. Eine entsprechende Arbeit zum englischen Recht belegt, dass dieses noch sehr viel weiter geht als das deutsche Recht, indem es präventivpolizeiliche „Kontrollverfügungen“ zu längerfristigen freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nutzt. Im chinesischen Strafrecht zeigt sich ein erheblicher Unterschied zwischen dem *law in the books* und dem *law in action*. Aus diesen Arbeiten folgen vor allem Konsequenzen für die freiheitssichernde Aufgabe des Strafrechts. Die Untersuchung zum deutschen Recht verdeutlicht die freiheitsschützende Funktion der Differenzierung von strafrechtlicher Repression und polizeirechtlicher Prävention, die sich in vielen ausländischen Rechtsordnungen so nicht findet. Sie befürwortet deswegen auch eine rechtliche Konzeption, in der präventive und repressive Strategien zum Schutz der öffentlichen Sicherheit wieder stärker voneinander abgegrenzt werden, gleichzeitig aber eng miteinander verzahnt sind und wirksam ineinandergreifen. Aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen dem deutschen und dem englischen Ansatz wird sich eine 2009 begonnene Arbeit rechtsvergleichend mit den Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusbekämpfung in Deutschland und England beschäftigen, wobei der Schwerpunkt auf dem Konzept des Rechtsgüterschutzes und seinen funktionellen Äquivalenten liegt.

Die Arbeit zur *Folter* führt zu ähnlichen Ergebnissen für den (präventiven und repressiven)

Literatur zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts:
Ulrich Sieber, *Blurring the Categories of Criminal Law and the Law of War – Efforts and Effects in the Pursuit of Internal and External Security*. In: Stefano Manacorda/ Adán Nieto Martín (Hrsg.), *Criminal Law between War and Peace – Justice and Cooperation in Criminal Matters in International Military Interventions*, Universidad de Castilla-La Mancha, Cuenca 2009, S. 35-69.

prozessualen Bereich. Aus dem absoluten Folterverbot muss danach eine absolute Grenze von Zwangsanwendung in Vernehmungen sowohl für die präventive als auch für die repressive Vernehmung folgen. Das Verbot von Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung muss insbesondere abwägungsfest sein, sodass eine Verletzung unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Unterhalb der absoluten Grenze des Folterverbots ergeben sich jedoch unterschiedliche Grenzen der zulässigen Zwangsanwendung je nachdem, ob die Vernehmung präventiven oder repressiven Zwecken dient. Bei der repressiven, d.h. strafprozessualen Vernehmung liegen diese Grenzen tiefer, wohingegen sie bei der präventiven Vernehmung insbesondere mit Bezug auf Täuschungshandlungen oder das Versprechen von Vorteilen höher anzusetzen sind.

Diese Arbeiten zum Terrorismus werden 2010 in einem interdisziplinären Projekt mit der Universität Freiburg (vor allem dem Verfassungs- und Polizeirechtsexperten Prof. Dr. Thomas Würtenberger) sowie in einem internationalen Verbundprojekt fortgesetzt. Eine im November 2009 in Freiburg von der International Max Planck Research School durchgeführte internationale Konferenz zu zentralen Fragen der Terrorismusbekämpfung wird 2010 mit Treffen in Istanbul und Washington weitergeführt.

Organisierte Kriminalität

Die Forschungen im Bereich der Organisierten Kriminalität betreffen im Berichtszeitraum die aktuelle Problematik der Piraterie im Golf von Aden. Im materiellen Strafrecht kommt ein – auch für den Terrorismus relevanter – Vergleich der Conspiracy (im englischen Strafrecht) mit der Unterstützung von kriminellen Vereinigungen (im deutschen Strafrecht) hinzu (vgl. Projektübersicht Ziff. 19 und 20).

Die Forschung zur Piraterie bestätigt zunächst die oben dargestellten Erkenntnisse, dass die territorialen und die funktionalen Grenzverschiebungen im Strafrecht eng zusammenhängen. Sie zeigt weiter, dass internationale Lösungsansätze sich sowohl auf die präventive Verhinderung von Piraterie als auch auf die repressive Strafverfolgung erstrecken müssen. Im präventiven Bereich sind supranationale Lösungen auf der Grundlage von Sicherheitsresolutionen unverzichtbar; die repressive Strafverfolgung kann in diesem Bereich dage-

gen mit einem kooperationsrechtlichen Modell im Rahmen der nationalen Strafverfolgungssysteme erfolgen, wenn diese untereinander und mit dem präventiven System besser verzahnt werden. Kritisch ist zu beurteilen, dass die von den NATO-Schiffen im Golf von Aden mitgenommenen „shiprider“ aus Anrainerstaaten die festgenommenen Piraten an die Justiz ihrer Heimatstaaten weitergeben, ohne dass die einschlägigen menschenrechtlichen Hinderungsgründe geprüft werden. Hier müssen neue Modelle und Grenzen für den transnationalen Menschenrechtsschutz bei der Kooperation von Strafrechtssystemen entwickelt werden.

Der Vergleich der „Conspiracy“ mit der „Unterstützung von kriminellen Vereinigungen“ weist nach, dass diese beiden Tatbestandstechniken funktionale Äquivalente zur Vorfeldkriminalisierung sind, sich jedoch in ihrer Begründung und in ihrer Reichweite unterscheiden. Aufgrund des erhöhten Risikopotentials von organisierten Straftätergruppen werden beide Lösungsansätze grundsätzlich als legitim beurteilt.

Cybercrime

Die Forschungen zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts im Bereich der Internetkriminalität und des Informationsrechts behandeln die Fragen des Forschungsprogramms an dem ebenfalls aktuellen Beispiel von Sperrverfügungen gegen unerwünschte Inhalte im Internet, der Bedeutung von Anonymität im Internet, der Reform des Computerstrafrechts in Deutschland, der rechtsvergleichenden Erfassung der Computerdelikte, der Strafverfolgung von Internetkriminalität sowie der geheimen Lokalisation von Personen zur Erstellung von Bewegungsprofilen (vgl. Projektübersicht Ziff. 21-26).

Die Projekte zum globalen Cyberspace machen dabei in besonderer Weise deutlich, wie stark die territorialen und die funktionalen Grenzprobleme des Strafrechts zusammenhängen. Die Studie zu Sperrverfügungen belegt, dass der globale Charakter des Internets und seine hohe technische Komplexität in freiheitlichen Demokratien die nationalen Versuche einer Kontrolle von grenzüberschreitender Kriminalität zum Scheitern verurteilen. Sie zeigt aber auch, wie bei der Wahl der richtigen Kontrollstrategie eine internationale Problemlösung für illegale Inhalte im Internet möglich ist, wenn die Staaten nicht im *nationalen Alleingang* die

Datenübertragung sperren und damit die Informationsfreiheit und das Fernmeldegeheimnis verletzen, sondern als *Staatengemeinschaft* geschlossen gegen die *Speicherung* von illegalen Daten vorgehen. Ein solcher internationaler Ansatz ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit als auch der Freiheit wesentlich effektiver.

Ebenso wie die im letzten Berichtszeitraum abgeschlossenen Arbeiten zum Cyberterrorismus und zur Online-Durchsuchung verdeutlichen auch die aktuellen Forschungen zur Strafverfolgung von Internetkriminalität, zur Anonymität im Internet und zu den Bewegungsprofilen in praktisch wichtigen Konstellationen, wie ein Ausgleich von Strafverfolgungs- und Freiheitsinteressen in der komplexen Weltrisikogesellschaft aussehen kann. Zwei weitere Projekte zum deutschen und zum ausländischen Internetstrafrecht zielen auf die umfassende Entwicklung von „best practices“ sowie die bereits oben genannten Fragen der Rechtsharmonisierung. Der Lösungsansatz zu diesen schwierigen Fragen geht dahin, dass aufgrund der neuen Bedrohungen zwar auch neue Eingriffsmaßnahmen gerechtfertigt werden können, dies jedoch mit neuen Schutzmaßnahmen für die Freiheit der Bürger einhergehen muss.

Wirtschaftskriminalität

Die Arbeiten zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts im Bereich der Wirtschaftskriminalität betreffen die Verantwortlichkeit und Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Compliancemaßnahmen nach deutschem und amerikanischem Recht sowie der Inpflichtnahme Privater zum Zwecke der Strafverfolgung. Hinzu kommen deliktsspezifische Untersuchungen zur Arzneimittelfälschung und zu Urheberstraftaten (Projektübersicht Ziff. 27-30).

Die Projektergebnisse zum Wirtschaftsstrafrecht sind für das Forschungsprogramm der Abteilung besonders unter dem Aspekt von *alternativen Maßnahmen der Sozialkontrolle* relevant. Sie haben zudem besondere Bedeutung für die oben genannte Frage der *privaten Regulierung in der globalen Welt*. Die Untersuchung zu Compliancemaßnahmen führt zum Ergebnis, dass sich hier ein neuer erfolgversprechender Lösungsansatz zu einer besseren Verhinderung und Strafverfolgung von Wirtschaftskriminalität bietet. Die Arbeit vergleicht das deutsche und das amerikanische Recht; auf

dieser Grundlage entwickelt sie einen gesetzlichen Lösungsvorschlag, der – amerikanischen und italienischen Regelungen entsprechend – eine private Regulierung zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität über Anreizstrukturen des Strafrechts stärkt. Inhalte und Wirkung des Compliance-Ansatzes sollen in einem neuen, für 2010 vorbereiteten Forschungsprojekt empirisch untersucht werden. Dieses neue Verbundprojekt wird in Deutschland, Italien, Spanien, Japan, China und den USA durchgeführt. Die Ergebnisse sollen auf einer Konferenz in Tokio im Jahr 2012 vorgestellt werden, die von der Waseda Universität Tokyo gemeinsam mit dem Freiburger Max-Planck-Institut im Auftrag des japanischen Justizministeriums veranstaltet wird; das Ministerium will die Projektergebnisse der geplanten Reform des japanischen Wirtschaftsstrafrechts zugrunde legen. Im Hinblick auf die Fragen der privaten Regulierung ist im Forschungsfeld der Wirtschaftskriminalität vor allem auch das weitere Projekt über die zunehmenden Mitwirkungspflichten Privater im Strafrecht relevant, die sich z.B. bei der Geldwäschebekämpfung der Banken zeigen.

Eine rechtsvergleichende Arbeit zum Urheberstrafrecht belegt, dass strafrechtliche, zivilrechtliche und verwaltungsrechtliche Kontrollstrategien in bestimmtem Umfang austauschbar sind. Das Projekt zur Arzneimittelfälschung zeigt, dass ein strafrechtlicher Vorfeldschutz in bestimmten Grenzen zum Schutz der menschlichen Gesundheit nicht nur legitim, sondern auch erforderlich ist.

Übergreifende Fragestellungen

Die Forschungen zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts betreffen darüber hinaus auch übergreifende Fragestellungen zur Rolle von Vergeltung, Mediation und Bestrafung, zur Herstellung von sozialer Ordnung, zum Umgang mit Systemunrecht in Übergangsgesellschaften, zu rechtsvergleichenden Fragen der Sicherungsverwahrung sowie zu den Grenzen des Rechtsgüterschutzes (u.a. am Beispiel des Geschwisterinzests und der Terrorismusgesetzgebung). Die Projekte gingen teilweise aus Gutachtenanfragen verschiedener Gerichte und Institutionen hervor, die am Institut zu relevanten Forschungsvorhaben weiterentwickelt wurden (Projektübersicht Ziff. 31-34).

Die Studie über die Rolle von Vergeltung, Mediation und Strafe (Retaliation, Mediation and

Punishment: REMEP) bei der Begründung von sozialer Ordnung leistet einen Beitrag zu der Grundlagenfrage, unter welchen Bedingungen die staatliche Intervention mit den Mitteln des Strafrechts gesellschaftliche Identität bestätigt und wo die Grenzen dieser Funktion liegen. Weitere grundlegende Fragestellungen zu den Funktionen, Alternativen und Grenzen des Strafrechts nach einem politischen Systemwechsel analysiert das am Institut noch unter der Leitung von Prof. Dr. Albin Eser initiierte Projekt zur Vergangenheitsbewältigung, das Ende 2009 fertig gestellt wurde und derzeit zur Publikation vorbereitet wird. Das Projekt über freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche (Rückfall-)Täter betrifft die – auch im Bereich des Terrorismus – zentrale und allgemeine Frage, inwieweit ein präventives Sicherungsrecht mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im oder neben dem Strafrecht Platz finden kann. Auf welche Sachverhalte sich das Strafrecht erstrecken kann, wird in dem Projekt über die allgemeinen Grenzen des Strafrechts untersucht.

Die bisherigen Forschungsarbeiten zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts bestätigen und verfeinern damit in den untersuchten Bereichen die Hypothesen des Forschungsprogramms zur Ausdehnung des Strafrechts über seine angestammten funktionalen Grenzen hinaus. Diese Ausdehnung erfolgt dabei nicht nur, indem das Strafrecht seine bisher respektierten internen Grenzen (z.B. ins Vorfeld der Vorbereitungs- und Gefährdungshandlungen) überschreitet. Entscheidend ist vielmehr, dass die Grenzen des Strafrechts besonders durch eine Verschiebung von seiner repressiven zu einer präventiven Funktion ausgedehnt werden. Weit gehende Grenzüberschreitungen entstehen dadurch, dass klassische rechtliche Kategorien (wie die Trennung der Teilrechtsgebiete des Strafrechts, des Polizeirechts, des Rechts der Nachrichtendienste, des Ausländerrechts und des Kriegsrechts) aufgegeben oder vermischt werden und damit deren klassische Schutzfunktionen verloren gehen. Die Rechtsgebiete und damit ihre spezifischen Schutzmechanismen verwischen teilweise in einem allgemeinen präventiven Sicherheitsrecht. Die Forschung zu den Grenzen des Strafrechts muss deswegen die Differenzierung der Teilrechtsgebiete, deren immanente und spezifische Sicherungen sowie den übergreifenden Menschenrechtsschutz noch stärker einbeziehen. Intensivere Eingriffsbefugnisse

zur Verhinderung und Verfolgung der neuen komplexen Kriminalitätsformen (wie z.B. Online-Durchsuchungen, elektronische Datensammlungen oder Aktivitäten der Nachrichtendienste) lassen sich nur dann rechtfertigen, wenn gleichzeitig die spezifischen und die allgemeinen Schutzmechanismen ausgebaut werden. Die zunehmende Bedeutung der Idee eines staatenübergreifenden Menschenrechtsschutzes bestätigt damit erneut die Verbindung zwischen den Fragen der territorialen und der funktionalen Grenzen in den beiden gebildeten Forschungsschwerpunkten des Programms.

Die Bindung einer – durch empirische Forschung belegten – Ausdehnung des Strafrechts an die Entwicklung von dogmatisch und rechtsvergleichend analysierten Grenzen des Strafrechts lag auch den Stellungnahmen zugrunde, die aus dem Forschungsprogramm und seinen Projekten zu aktuellen kriminalpolitischen Fragestellungen entwickelt wurden. Dies gilt für die Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht zur Online-Durchsuchung ebenso wie für die Stellungnahmen vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages und vor dessen Wirtschaftsausschuss zu den 2009 verabschiedeten Gesetzen über die neuen Vorfeldtatbestände gegen terroristische Gewalt und zu den Internetsperren gegen Kinderpornografie. In der Anhörung zu dem zuletzt genannten Bereich wurde das Prinzip „Löschen statt Sperren“ in den Mittelpunkt gestellt, das auch in der Politik zunehmend Anhänger findet.

c) Forschungsschwerpunkt „Methoden der Strafrechtsvergleichung“

Die Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung und der Konzeption einer universalen Strafrechtsdogmatik werden im Forschungsprogramm gezielt mit einem langfristig angelegten Großprojekt untersucht: dem *Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung*. Dieses – aus dem Innovationsfonds des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft geförderte – Projekt analysiert neue methodische Fragestellungen der Strafrechtsvergleichung und sucht nach einer universal gültigen Struktur des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Dazu nutzt und analysiert es vor allem die Methoden der funktionalen, systematischen und computerbasierten Strafrechtsvergleichung. In diesem Zusammenhang wird auch ein umfassendes

Literatur zur Strafrechtsvergleichung: Ulrich Sieber, *Strafrechtsvergleichung im Wandel. Aufgaben, Methoden und Theorieansätze der vergleichenden Strafrechtswissenschaft*. In: Hans-Jörg Albrecht/Ulrich Sieber (Hrsg.), *Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht* Bd. I 14, Duncker & Humblot, Berlin 2006, S. 78-151.

computerbasiertes Expertensystem zur Strafrechtsvergleichung entwickelt. Das Projekt wurde bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt (Sieber, in: Sieber/Albrecht, Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach, Berlin 2006, S. 78–130). Es hat im Berichtsjahr 2008/09 alle geplanten Fortschritte gemacht. Zu den Arbeiten der ersten Projektgruppe im Allgemeinen Teil des Strafrechts erschienen im Berichtszeitraum bereits drei der insgesamt vier geplanten Buchbände. Für das computerbasierte Expertensystem wurde das Systemkonzept entwickelt. Eine zweite Projektgruppe hat damit begonnen, die Ergebnisse der ersten Pilotgruppe anhand von elf weiteren Rechtsordnungen zu vertiefen. Nachdem dieses Projekt auch im Forschungsbericht 2004–2005 ausführlich dargestellt wurde, soll darüber im nächsten Forschungsbericht wieder eingehender berichtet werden, wenn alle vier Bände publiziert sind und die Datenbank in einem Pilotprojekt vorgeführt werden kann (Projektübersicht Ziff. 35).

Das Institut führt neben diesem zentralen Projekt weitere Forschungsprojekte zur Methode der Strafrechtsvergleichung durch. Das 2009 fertig gestellte und zur Publikation anstehende Projekt „*Strafrechtlicher Strukturvergleich*“ von Prof. Dr. Walter Perron vertieft Fragen der *fallbasierten Strafrechtsvergleichung* unter Einbeziehung von empirisch gewonnenen Erkenntnissen. Das in der strafrechtlichen Abteilung noch vor dem Direktorenwechsel begonnene Projekt ergänzt die Forschungen des neuen Programms zur Methodik der Strafrechtsvergleichung in wertvoller Weise. Es wurde 2009 abgeschlossen und wird im Institut ebenfalls zur Publikation vorbereitet (Projektübersicht Ziff. 36). Fragen der *wertbasierten Strafrechts-*

vergleichung werden in einer vergleichenden Untersuchung zu den Grundlagen des westlichen und des islamischen Strafrechts analysiert (Projektübersicht Ziff. 37).

Zu diesen methodenorientierten Forschungen kommen weitere rechtsvergleichende Projekte, aus denen sich – wie aus der oben genannten Arbeit zur Verantwortlichkeit von Führungspersonen in 43 Rechtsordnungen – ebenfalls wichtige Erkenntnisse zur Methode der *funktionalen und der systematischen Strafrechtsvergleichung* ergeben (Projektübersicht Ziff. 9). Diese Projekte sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht mit den jeweils betroffenen Rechtsordnungen vermerkt. Die Übersicht verdeutlicht, dass die meisten Forschungsprojekte der strafrechtlichen Abteilung rechtsvergleichend angelegt sind oder internationale Rechtsordnungen betreffen. In der 2007 gegründeten International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law ist eine rechtsvergleichende Bearbeitung der entwickelten Forschungsfrage Voraussetzung für die Zulassung eines Dissertationsvorhabens. Die mit dem Forschungsprogramm entwickelten methodischen Erkenntnisse und Fähigkeiten zur Strafrechtsvergleichung erweisen sich deswegen auch für die Durchführung der einzelnen Arbeiten als äußerst hilfreich. Die Bildung der drei Forschungsschwerpunkte wird dadurch weiter betätigt. Die Umrisse des Gesamtbildes der strafrechtlichen Entwicklung werden sowohl im Hinblick auf die grundlegenden Veränderungen als auch in rechtspolitisch zentralen konkreten Bereichen deutlicher. Gleichzeitig zeigen sich wichtige zukünftige Forschungsfragen, die in das Programm laufend eingebaut und integriert werden.

7. Forschungsprogramm und wissenschaftlicher Nachwuchs

Das Forschungsprogramm prägt nicht nur die Untersuchungen der strafrechtlichen Abteilung, sondern auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Strafrecht, insbesondere in der 2007 gegründeten „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law“. Gegenstand der Ausbildung ist hier die Förderung von Promotionen, die strafrechtsvergleichend angelegt sind und – soweit sie vom Direktor der strafrechtlichen Abteilung betreut werden – die dargelegten Forschungsfragen in den Schwer-

punkten und Feldern des Programms weiterentwickeln. Von dieser Einbindung in das Forschungsprogramm und den Forschungsbetrieb des Instituts profitieren sowohl die geförderten Nachwuchswissenschaftler wie auch das strafrechtliche Forschungsprogramm, da die Doktoranden mit ihren Untersuchungen einen Beitrag für die Theoriebildung zu den Grenzen des Strafrechts und zur Strafrechtsvergleichung leisten. Die Aktivitäten der Research School sind in einer separaten Broschüre dargestellt.

PROJEKTÜBERSICHT

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick zu den einzelnen Projekten der strafrechtlichen Abteilung. Die Gliederung der Aufstellung orientiert sich an den drei Schwerpunkten des Forschungsprogramms und ihren Forschungsfeldern. Soweit die Projekte für mehrere Forschungsschwerpunkte und -felder Bedeutung haben (was zur Erreichung von Synergieeffekten angestrebt wird), erfolgt die Zuordnung nach dem Hauptziel; weitere Zielsetzungen sind in den Datenfeldern der Projektbeschreibungen angegeben. Die Aufstellung veranschaulicht dabei mit den entsprechenden Kurzbeschreibungen und den anschließend genannten speziellen Datenfeldern die im Forschungsprogramm erfolgte Konzentration der Untersuchungen insbesondere durch Angabe der Forschungsschwerpunkte sowie der untersuchten Deliktsbereiche und Rechtsordnungen. Weiter werden der Zeitrahmen der Projekte, ihr Status sowie die Projektkategorie genannt.* Die während des Berichtszeitraums bearbeiteten 37 Forschungsprojekte verteilen sich – wie im Einzelnen angegeben – auf 18 Promotionsvorhaben (davon 11 im Rahmen der IMPRS-CC und zwei im Rahmen der IMPRS-REMEP), 15 Gemeinschaftsprojekte, in denen zwei oder mehr Mitarbeiter des Instituts zusammenarbeiten, sowie vier Einzelprojekte (die in Kooperation mit internationalen Partnern durchgeführt werden). Im Berichtszeitraum wurden sieben Projekte abgeschlossen.

Erster Forschungsschwerpunkt:

Grenzüberschreitende Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und internationale Strafrechtsintegration

a) Europäisches Strafrecht

1. Grundlagen, Systeme und Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Dr. Marianne Wade, L.L.B.

Das von der EU geförderte Projekt untersucht Ziele, Systeme und Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen Strafrechts. Seine rechtspolitischen Vorschläge beruhen auf umfassender Grundlagenforschung zum transnational wirksamen Strafrecht: Es analysiert dazu das geltende nationale und supranationale europäische Strafrecht, den europäischen Schutz von Menschenrechten und von institutionellen Garantien sowie die Modelle und Systeme des transnationalen Strafrechts insbes. in sog. „Mehrebenensystemen“.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Alle Formen der transnationalen Kriminalität, insbes. Wirtschaftskrim. gegen EU-Interessen	Rechtsordnung(en): 18 europäische Rechtsordnungen, USA, Nordischer Rat, EU-Recht
Zeitrahmen: 2007–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

* Zwei Projekte wurden noch in der Zeit vor dem Direktorenwechsel im Oktober 2003 begonnen. Projekte der IMPRS, die nicht vom Leiter der strafrechtlichen Abteilung betreut werden und daher nicht vollständig in das Programm der Abteilung eingebunden sind, werden in der Übersicht nicht aufgeführt. Sie sind in den Broschüren zur IMPRS-CC und zur IMPRS-REMEP nachgewiesen.

2. Empirische Grundlagen des Europäischen Strafrechts

Projektleitung: Dr. Marianne Wade, L.L.B.

Das Projekt erforscht empirisch die legitimen Grenzen des Europäischen Strafrechts. In der kontroversen, aber theoretischen Debatte über dessen Entwicklung ist die Untersuchung der tatsächlichen Probleme beim Schutz der finanziellen Interessen der EU bzw. der transnationalen Zusammenarbeit sowie der Lücken der bisher eingeführten Mechanismen geboten, bevor das Europäische Strafrecht weiter weiter entwickelt werden kann.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität; Wirtschaftskriminalität, Terrorismus	Rechtsordnung(en): alle Partnerländer und Deutschland; Europäisches Recht
Zeitraum: 2009–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

3. Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft

Projektleitung: Susanne Rheinbay

Im Jahr 2009 belief sich der Schaden, der durch Betrug zulasten der finanziellen Interessen der EG entstand, laut Schätzung der Kommission auf etwa 150 Millionen Euro. Die Arbeit untersucht, ob die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Betrugs notwendig und möglich ist und wie deren institutionelle und funktionelle Ausgestaltung aussehen könnte. Hierzu sollen u.a. Praktiker interviewt und Akten ausgewertet werden, die von OLAF zu Betrugsfällen angelegt wurden.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Wirtschaftskriminalität	Rechtsordnung(en): Europäisches Recht
Zeitraum: 2009–2011	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

4. Europäische Strafverteidigung

Projektleitung: Prof. Dr. Jörg Arnold

Bei der Erweiterung der europäischen Strafverfolgung wird das Recht auf Verteidigung nicht gebührend berücksichtigt. Die Untersuchung analysiert deshalb verschiedene Möglichkeiten, die Gesamtbalance im Strafverfahren durch Schaffung einer eigenständigen europäischen Strafverteidigung zu gewährleisten.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts, funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Europäisches Straf- und Strafprozessrecht; sonstiges internationales Strafrecht
Zeitraum: 2007–2010	Status: laufend	Kategorie: Einzelprojekt

5. Die Zukunft des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen in Strafsachen

Projektleitung: Thomas Wahl

Das Projekt analysiert für Deutschland die tatsächlichen Probleme bei der Anwendung der die gegenseitige Anerkennung von Strafentscheidungen umsetzenden EU-Rahmenbeschlüsse und zeigt mögliche Lösungswege auf. Nicht – wie vielfach angenommen – beiderseitige Strafbarkeit oder Territorialitätsprinzip, sondern Verlagerung des Rechtsschutzes, Ungleichbehandlung von transnationalen und nationalen Strafverfahren sowie gesteigerter Formalismus führen zu neuen Herausforderungen für die EU.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Deutschland; Europäisches Recht
Zeitraumen: 2008	Status: abgeschlossen	Kategorie: Einzelprojekt

6. Souveränität und Strafrecht: Das Erfordernis der beidseitigen Strafbarkeit in der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen

Projektleitung: Dr. Nadja Capus (Marie Curie Fellow)

Das Forschungsprojekt hat sich mit einer der zentralen Fragen des strafrechtlichen Forschungsprogramms auseinandergesetzt: Inwieweit soll ein Staat rechtshilfeweise strafprozessuale Zwangsmassnahmen durchführen, wenn das im ausländischen Strafverfahren vorgeworfene Verhalten nach dem eigenen Strafrecht straflos ist? Entstanden ist eine Monographie, die im September 2009 an der Universität Basel als Habilitationsschrift eingereicht wurde.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Schweiz; Europäisches Recht; Internationales Strafrecht
Zeitraumen: 2007–2009	Status: abgeschlossen	Kategorie: Einzelprojekt (Marie-Curie-Projekt)

7. Handbuch zum Europäischen Strafrecht

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; † Franz-Hermann Brünner (OLAF, Brüssel); Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg (OLG München); Prof. Dr. Helmut Satzger (Universität München); Harald Weiß

Auf europäischer Ebene wird den Herausforderungen der Globalisierung mit einer Vielzahl von Rechtsakten begegnet, die die nationalen Strafrechtsordnungen erheblich beeinflussen. Da es sich meist um punktuelle Regelungen handelt, denen kein einheitliches Gesamtkonzept zugrunde liegt, ist die Folge ein komplexes und unübersichtliches Regelwerk. Projektziel ist eine systematische Darstellung des Europäischen Strafrechts für Wissenschaft und Praxis auf Basis der Neuerungen des Lissabonner Vertrags.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Deutschland; Europäisches Strafrecht
Zeitraumen: 2006–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

b) Internationales Strafrecht

8. UN-Sicherheitsrat und Strafrecht

Projektleitung: Dr. Julia Macke

Der seit den Anschlägen des 11. September 2001 geführte Kampf gegen den Terror hat auch die Internationalisierung von Strafrecht beschleunigt. Ein neuer Akteur ist dabei der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der seitdem durch rechtsverbindliche Resolutionen nationales Strafrecht prägt. Die Untersuchung gibt einen Überblick über die maßgeblichen Resolutionen, analysiert ihren strafrechtlichen Bezug und beantwortet die Fragen nach der Kompetenz und der demokratischen Legitimation des Rates.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Sonstiges internationales Strafrecht
Zeitraumen: 2006–2009	Status: abgeschlossen	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

9. Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zur strafbaren Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch; Jan-Michael Simon

Führungspersonen organisierter Straftätergruppen und Netzwerke agieren zumeist im Hintergrund ohne eigenhändige Tatbeteiligung. Das Projekt untersucht, wie 43 Rechtsordnungen mit den dafür typischen Zurechnungs- und Beweisproblemen umgehen. Dabei werden auch neue methodische Wege der Strafrechtsvergleichung erprobt. Ziel ist es, die Entwicklung einschlägiger allgemeiner Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zu unterstützen und die entsprechende internationale Strafrechtsdogmatik herauszuarbeiten.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität, insbes. Völkerstraftaten	Rechtsordnung(en): 43 Rechtsordnungen weltweit; Völkerstrafrecht
Zeitraumen: 2005–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

10. Strafbare Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken

Projektleitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber; Jan-Michael Simon; Dr. Pablo Galain Palermo

Untersuchungsziel ist es, herauszufinden, ob ein lateinamerikanisches Täterschafts- und Teilnahmestrukturmodell existiert, um so eine der Grundlagen für ein lateinamerikanisches Modellstrafgesetzbuch zu schaffen, was bereits in den 1970er und 1980er Jahren versucht wurde. Zu diesem Zweck werden repräsentativ neun Länder aus der Region rechtsvergleichend untersucht.

Forschungsschwerpunkt(e): Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität; Conspiracy, Strafraumen, Strafzumessung, Absichtmerkmal- delikte, Sonderdelikte, Beteiligung an Völkerstraftaten	Rechtsordnung(en): Argentinien, Brasilien, Costa Rica, Chile, Kolumbien, Mexico, Peru, Uruguay, Venezuela
Zeitraumen: 2006–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

11. Strafrecht und Gacaca

Projektleitung: Nandor Knust

Auf systematische Massengewalt wird mit unterschiedlichen rechtsförmigen Verfahren reagiert, seien sie staatlicher, nichtstaatlicher oder gemischt staatlich-nichtstaatlicher Natur. Die Forschungsarbeit untersucht daher die Verfahren des UN-Ruanda-Strafgerichtshofs, der ruandischen Strafgerichtsbarkeiten und der neo-traditionellen Gacaca-Gerichtsbarkeiten im Umgang mit der ruandischen Massengewalt und klärt die Frage nach einem pluralistischen Ansatz zur Verfolgung von Völkerstraftaten.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
übergreifend

Rechtsordnung(en):
Ruanda; Völker(straf)recht;
Neo-Traditionell

Zeitraumen:
2007–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

12. Internationale Strafjustiz auf dem Prüfstand: die rechtlichen Implikationen der Überweisungspraxis von internationalen zu nationalen Strafgerichtshöfen – die Erfahrung des ICTY/ICTR und die mögliche Relevanz für den ICC

Projektleitung: Jennifer Schuetze-Reymann

Die Überweisungspraxis des ICTY/R an staatliche Gerichte ist ein elementarer Baustein der „Completion Strategy“ des UN-Sicherheitsrats. Daran lassen sich verschiedene rechtliche Fragen der pluralistischen strafrechtlichen Aufarbeitung konkret illustrieren. Das Projekt untersucht zentrale juristische Probleme, identifiziert deren mögliche Ursachen, konzipiert Lösungsansätze, die auch für den ICC relevant sein könnten, und beleuchtet die sich wandelnde Dynamik zwischen verschiedenen Strafverfolgungsakteuren.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
übergreifend

Rechtsordnung(en):
Völker(straf)recht; sonstiges internationales Strafrecht

Zeitraumen:
2009–2011

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-REMEP)

13. Internationale Haftbefehle in noch andauernden Konflikten – Rechtliche Rahmenbedingungen bei strafrechtlicher Intervention externer Akteure

Projektleitung: Mayeul Hiéramente

Die Arbeit analysiert die tatsächlichen und rechtlichen Implikationen internationaler Haftbefehle in Bezug auf andauernde Konflikte. Sie zeigt dabei die potentiell konträren völkerrechtlichen Verpflichtungen externer Akteure und insb. des ICC und versucht, diese mit dem Strafauftrag in Einklang zu bringen. Zudem werden die Möglichkeiten der Rezeption dieses Normkonfliktes im Rahmen des Rom-Statuts und der UN-Charta analysiert.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
übergreifend

Rechtsordnung(en):
Völker(straf)recht

Zeitraumen:
2008–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-REMEP)

Zweiter Forschungsschwerpunkt:**Komplexe Kriminalität, funktionale Grenzen des Strafrechts und neue Formen der Sozialkontrolle****a) Terrorismus****14. Präventiver Freiheitsentzug als Instrument der Terrorismusbekämpfung in Deutschland****Projektleitung:** Tim Nikolas Müller

In einer Vielzahl von Rechtsordnungen sind als Reaktion auf die Terroranschläge der jüngeren Vergangenheit die Möglichkeiten einer präventiven Freiheitsentziehung von Terrorverdächtigen (sog. "Gefährdern") erweitert bzw. eingeführt worden. Die Untersuchung analysiert in diesem Zusammenhang die in Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für eine vorbeugende Freiheitsentziehung und arbeitet die Grenzen heraus, die das GG und die EMRK einer Entwicklung derartiger Eingriffsgrundlagen auferlegen.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Deutschland, Völker(straf)recht
Zeitraumen: 2007–2010	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

15. Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen im Vereinigten Königreich**Projektleitung:** Dr. Susanne Forster, LL.M.

Oberstes Ziel im Kampf gegen Terrorismus ist nicht nur die Sanktionierung bereits verübter Taten, sondern die Verhinderung neuer Anschläge. Die besondere Betonung der Prävention bringt das Strafrecht an seine funktionalen Grenzen. Besonders deutlich wird dies anhand der britischen Anti-Terror-Gesetze, die massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auch mit präventiven Mitteln ermöglichen. Die Untersuchung zeigt die durch die EMRK gesteckten Grenzen für entsprechende Eingriffe auf.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Vereinigtes Königreich
Zeitraumen: 2005–2009	Status: abgeschlossen	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

16. Die Grenzen des Strafrechts in Deutschland und England am Beispiel der Terrorismusgesetzgebung**Projektleitung:** Sarah Kiesel

Der neue, globale Terrorismus hat in vielen Rechtsordnungen zu einer erheblichen Ausdehnung des Strafrechts in das Vorfeld des eigentlichen Taterfolgs geführt, wodurch sich die Frage nach den rechtsstaatlichen Grenzen des Strafrechts neu stellt. Das Projekt untersucht und vergleicht die in Deutschland und England erörterten Kriterien zur Strafrechtsbegrenzung am Beispiel der Terrorismusgesetzgebung. Damit soll ein Beitrag zur Diskussion über die Auflösung des Konflikts zwischen Freiheit und Sicherheit geleistet werden.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Deutschland, England
Zeitraumen: 2008–2010	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt

17. Grenzen des Folterverbots

Projektleitung: Linus Sonderegger

Der Kampf gegen den Terror und das Bedürfnis der Gesellschaft nach Sicherheit haben auch vor dem Tabu des Folterverbots nicht Halt gemacht. Die Untersuchung soll die rechtstatsächliche Erscheinungsform der Folter analysieren und erklären, wo in einer rechtsstaatlichen Demokratie die Grenzen der Zwangsanwendung zu Verhörzwecken liegen und ob diese Grenzen in Extremsituationen neu anzupassen sind.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Terrorismus

Rechtsordnung(en):
Deutschland, USA, Europäisches
Recht, Völker(straf)recht

Zeitraumen:
2008–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

18. Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China

Projektleitung: Zunyou Zhou, LL.M.

Vor dem Hintergrund des globalen Kampfes gegen den Terror hat die Anti-Terror-Gesetzgebung in Deutschland und China eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Sicherheit und Freiheit ausgelöst. Die Untersuchung analysiert die jüngsten Entwicklungen in der deutschen und chinesischen Anti-Terror-Gesetzgebung sowie ihre rechtspraktische Umsetzung. Ziel ist zu klären, ob und inwieweit Deutschland und China ihren Bürgern in diesem Zusammenhang einen ausreichenden Menschenrechtsschutz gewähren.

Forschungsschwerpunkt(e):
Territoriale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Terrorismus

Rechtsordnung(en):
Deutschland, China

Zeitraumen:
2006–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

b) Organisierte Kriminalität

19. Pirateriebekämpfung im Golf von Aden

Projektleitung: Anna Petrig, LL.M. (Harvard)

Das Projekt untersucht, inwiefern die Sicherheitsratsresolutionen 1816, 1846 und 1851 die Zwangsmaßnahmenbefugnisse des UN-Seerechtsübereinkommens gegen Piraten *ratione loci*, *personae* und *materiae* erweitern und welchen rechtlichen Schranken diese unterliegen. Neben möglichen Strafverfolgungsanknüpfungspunkten werden sogenannte „Überstellungen“ und „shiprider agreements“ analysiert, die eingesetzt werden, um „Piraten“ in die Gerichtsbarkeit von strafverfolgungswilligen Staaten zu verbringen.

Forschungsschwerpunkt(e):
Territoriale Grenzen des Strafrechts;
funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Internationales Strafrecht

Rechtsordnung(en):
Internationales Strafrecht,
Völkerrecht, Menschenrechte

Zeitraumen:
2009–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Einzelprojekt

20. "Participation in a Criminal Organisation" and "Conspiracy"

Projektleitung: Dr. Almir Maljevič

Die verschiedenen Erscheinungsformen krimineller Kollektive stellen das Strafrecht vor große Herausforderungen. Antworten darauf können in den traditionellen Modellen der Teilnahme an einer Vereinigung und „Conspiracy“ gefunden werden. Das Forschungsvorhaben zeigt die Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser beiden Modelle und erklärt, wie diese in internationalen Rechtsfiguren kombiniert und ihre Elemente in die Gesetzgebung von Schwellenländern transferiert worden sind.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität; Terrorismus	Rechtsordnung(en): Deutschland, England und Wales, Bosnien und Herzegowina, Kroa- tien, Serbien; Europäisches Recht, Völker(straf)recht
Zeitraumen: 2006–2009	Status: abgeschlossen	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

c) Cybercrime und Informationsrecht

21. Sperrverfügungen im Internet

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; RAin Malaika Nolde, LL.M.

Nationalstaaten gehen gegen illegale Inhalte im Internet nicht nur durch eine extritoriale Ausdehnung ihres Strafrechts vor, sondern auch mit dem Versuch, das Netz gegen illegale Inhalte im Ausland abzuschotten. Das Projekt konnte zeigen, dass derartige „Sperrverfügungen“ gegen Accessprovider auf dem eigenen Hoheitsgebiet einen Zugriff der Bürger auf illegale Inhalte im Internet nur in begrenztem Maße und mit intensiven Freiheitseingriffen (insb. in das Fernmeldegeheimnis) verhindern können.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Computerkriminalität	Rechtsordnung(en): Deutschland
Zeitraumen: 2006–2008	Status: abgeschlossen	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

22. Herausforderungen und funktionale Grenzen der Strafverfolgung von Internetkriminalität

Projektleitung: Jan Spoenle

Das rasante Wachstum der Internetkriminalität wirft die Frage nach der Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf. Die Untersuchung lokalisiert die rechtlichen und rechtstatsächlichen Probleme der Strafverfolgungspraxis. Durch die Analyse von Ermittlungshindernissen sollen Lösungen für eine effektivere Bekämpfung dieser Kriminalität erarbeitet und mit den spezifischen Gefährdungen zentraler Freiheitsrechte der Informations- und Kommunikationsgesellschaft abgewogen werden.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität; Computerkriminalität	Rechtsordnung(en): Deutschland; Europäisches Recht
Zeitraumen: 2007–2010	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt

23. Anonymität im Internet

Projektleitung: Dr. Phillip W. Brunst

In dem Projekt wurden die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für eine anonyme Kommunikation im Internet, ihre Durchsetzbarkeit sowie Möglichkeiten der Re-Identifikation untersucht. Es gewährt erstmals einen Überblick zum „status quo“ der Anonymität bei der elektronischen Kommunikation in Deutschland und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur datenschutzrechtlichen Diskussion um das „Recht auf Anonymität“.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität; Wirtschaftskriminalität, Computerkriminalität; Terrorismus	Rechtsordnung(en): Deutschland; Europäisches Recht; sonstiges internationales Strafrecht
Zeitraumen: 2005–2008	Status: abgeschlossen	Kategorie: Promotionsprojekt

24. Erstellung von Bewegungsprofilen zur Strafverfolgung

Projektleitung: René M. Kieselmann

Strafverfolgungsbehörden nutzen diverse Überwachungsmöglichkeiten, um Personen zu orten und Bewegungsbilder zu erstellen. Der „gläserne Bürger“ wird durch Digitalisierung, Datenspeicherung und -verknüpfungsmöglichkeiten zur Realität. Das Projekt analysiert Technik und rechtstatsächliche Befunde. Es werden strafprozessuale Regelungsmöglichkeiten dargestellt, welche die rasante technische Entwicklung erfassen und dabei rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Grundlagen berücksichtigen.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Computerkriminalität	Rechtsordnung(en): Deutschland; Europäisches Recht
Zeitraumen: 2005–2010	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt

25. Reform des Computerstrafrechts in Deutschland

Projektleitung: Nadine Gröseling; Frank Michael Höfingier

Der strafrechtliche Schutz von Computerdaten und Computersystemen wurde im Jahr 2007 durch das 41. StrÄndG umfassend umgestaltet. Das Projekt untersucht die dogmatischen und praktischen Implikationen der Reform. Es zeigt auf, wo die erklärten Ziele des Gesetzgebers, neue Formen komplexer Computerkriminalität sachgerecht zu erfassen und die einschlägigen Vorgaben des Europarats und der EU umzusetzen, nicht vollständig erreicht wurden.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Computerkriminalität	Rechtsordnung(en): Deutschland; Europäisches Recht
Zeitraumen: 2007–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

26. Computerkriminalität im Rechtsvergleich

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber

Das Projekt untersucht rechtsvergleichend die gegenwärtig geltenden Regelungen zum Computerstrafrecht. Hierdurch sollen der aktuelle Stand der internationalen und nationalen Gesetzgebung zur Bekämpfung von Computerkriminalität ermittelt, „best practices“- und alternative Bekämpfungsstrategien untersucht sowie Fragen der Rechtsharmonisierung geklärt werden.

Forschungsschwerpunkt(e):
Territoriale Grenzen des Strafrechts;
funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Computerkriminalität

Rechtsordnung(en):
Verschiedene nationale Rechtsordnungen; Europäisches Recht; sonstiges internationales Strafrecht

Zeitraum:
2009–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Gemeinschaftsprojekt

d) Wirtschaftskriminalität

27. Die Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen

Projektleitung: Marc Engelhart

Fälle wie der Bestechungsskandal von Siemens werfen die Frage nach einer Sanktionierung von Unternehmen und nach unternehmensinternen Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität auf (Compliance-Maßnahmen). Die Untersuchung analysiert das deutsche und US-amerikanische Unternehmenssanktionsrecht sowie die Bedeutung von Compliance-Maßnahmen. Ausgehend von einer rechtsvergleichenden Betrachtung werden Eckpunkte für die Schaffung eines eigenständigen Unternehmenssanktionsgesetzes entwickelt.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Wirtschaftskriminalität

Rechtsordnung(en):
Deutschland, USA

Zeitraum:
2005–2009

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

28. Inpflichtnahme der Privatwirtschaft zur Strafverfolgungsvorsorge

Projektleitung: Malaika Nolde, LL.M.

Weit im Vorfeld eines Anfangsverdachts konkreter Straftaten trifft der Staat inzwischen Maßnahmen der Strafverfolgungsvorsorge durch Datenerhebung und -verarbeitung. Dabei stößt er jedoch an die Grenzen eigener Ressourcen. Seit Beginn der 90er Jahre findet daher ein „Outsourcing“ der Strafverfolgungsvorsorge durch die Inpflichtnahme der Privatwirtschaft statt. Das Projekt überprüft diese Entwicklung unter Einbeziehung staatstheoretischer und individualrechtlicher Aspekte.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Wirtschaftskriminalität

Rechtsordnung(en):
Deutschland

Zeitraum:
2005–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

29. Möglichkeiten und Grenzen des Strafrechts bei Arzneimittelfälschungen

Projektleitung: PD Dr. Hans-Georg Koch

Gefälschte Arzneimittel bedrohen Leben und Gesundheit ihrer Anwender. Sie sind damit weit mehr als nur Produktpiraterie gegenüber Originalherstellern. Das rechtsvergleichende Projekt erforscht, mit welchen Mitteln in unterschiedlicher Weise betroffene Länder den Arzneimittelsektor vor gefälschten Produkten schützen und wie sie einschlägige Straftaten zunehmend international agierender Täter bekämpfen. Dabei stellen sich Fragen nach den territorialen und den funktionalen Grenzen des Strafrechts.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Wirtschaftskriminalität	Rechtsordnung(en): Ägypten, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Nigeria, Paraguay, Russland, Schweiz, USA
Zeitraumen: 2006–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

30. Urheberstrafrecht und seine funktionalen Alternativen beim Schutz digitaler Werke in Deutschland, Italien und England

Projektleitung: Chiara Santangelo

Vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung von Produkt- und Dienstleistungspiraterie in der Informationsgesellschaft wird die Frage untersucht, ob angesichts der neuen und komplexen Problemstellungen nicht auch flexiblere rechtliche Instrumente erforderlich sind, um den Schutz digitaler Güter weiterhin gewährleisten zu können. Analysiert wird, welche rechtlichen und außerrechtlichen Maßnahmen, die den Schutz und die Durchsetzung des Urheberrechts stärken, neben dem Urheberstrafrecht verfügbar sind.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): Wirtschaftskriminalität; Computerkriminalität, Urheberstrafrecht	Rechtsordnung(en): Europäisches Recht, Deutschland, Italien, England
Zeitraumen: 2007–2010	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

e) Übergreifende Fragen

31. REMEP: Retaliation-Mediation-Punishment (Vergeltung-Mediation-Bestrafung)

Projektleitung: Jan-Michael Simon; Dr. Pablo Galain Palermo

Untersucht werden die Grenzen des Strafrechts, hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Funktion und seiner Steuerungsfähigkeit von Gesellschaft. Feststellungen zur Funktion von Strafe im Allgemeinen sind bereits bei Emile Durkheim zu finden. Mit Blick auf die Rolle staatlichen Strafrechts fehlte es jedoch an Untersuchungen. Vor allem auch angesichts einer zusammenrückenden Welt, in der unterschiedliche Kulturen in einem staatlichen Raum zusammentreffen, ist diese Forschungslücke zu schließen.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität; Terrorismus; Konflikte wegen Migration und ethnischer Herkunft	Rechtsordnung(en): Rechtsordnungen von Lateinamerika
Zeitraumen: 2006–2009	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

32. Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht

Projektleitung: Prof. Dr. Albin Eser; Prof. Dr. Ulrich Sieber; Prof. Dr. Jörg Arnold (Projektkoordinator)

Das Projekt erforscht Funktion und Grenzen des Strafrechts bei der Ablösung vordemokratischer politischer Systeme und der Verarbeitung von Systemunrecht des alten Systems in Transitions- bzw. Transformationsgesellschaften. Im Ergebnis lässt sich kein „Königsweg“ des strafrechtlichen Umgangs mit der Vergangenheit nach politischen Systemwechseln erkennen. Der einzelne Weg des Transitionsstrafrechts hängt von der länderspezifischen Vergangenheitspolitik in ihrem konkreten historischen Kontext ab.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität, schwere Menschenrechtsverletzungen in vordemokratischen Systemen	Rechtsordnung(en): 23 Länder weltweit; Völker(straf-)recht; sonstiges internat. Strafrecht
Zeitraumen: 1996–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

33. Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-) Täter im internationalen Vergleich

Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch

Straftäter, von denen mit großer Wahrscheinlichkeit die Gefahr ausgeht, dass sie nach Verbüßung ihrer Strafe erneut erheblich straffällig werden, gelten als besonderes Sicherheitsrisiko, vor dem die Allgemeinheit geschützt sein will. In einem rechtsvergleichenden Projekt wird anhand von ca. 15 Rechtsordnungen untersucht, welcher Täterkreis aus welchen Anlässen und unter welchen weiteren rechtlichen Voraussetzungen mit welchen besonderen, insbesondere freiheitsentziehenden Rechtsfolgen belegt werden kann.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Sanktionensystem	Rechtsordnung(en): 13 europäische Länder, USA (2 Staaten)
Zeitraumen: 2008–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

34. Grenzen des Rechtsgüterschutzes

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Konstanze Jarvers

Das Forschungsprojekt untersucht kriminologische und strafrechtliche Aspekte einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Verwandten. Im rechtsvergleichenden Teil sind die Rechtsordnungen von 22 Ländern einbezogen, die teils in unterschiedlicher Ausgestaltung eine Inzeststrafbarkeit vorsehen, teils aber auch ohne eine solche auskommen.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Straftaten gegen die Familie/Moral- und Sexualstrafrecht	Rechtsordnung(en): Australien, Chile, China, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, England und Wales, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Kanada, Niederlande, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Ungarn, USA
Zeitraumen: 2007–2010	Status: laufend	Kategorie: Institutsprojekt

**Dritter Forschungsschwerpunkt:
Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung
und internationale Strafrechtsdogmatik**

35. Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Dr. Karin Cornils; Dr. Konstanze Jarvers; Dr. Susanne Forster

Das Pilotprojekt analysiert an einem komplexen Datenbestand die Methoden der Strafrechtsvergleichung und der Entwicklung einer universalen Strafrechtsdogmatik: Aufgrund einer detaillierten Gliederung werden 23 Landesberichte zum Allgemeinen Teil des Strafrechts erstellt und vergleichend analysiert. Der dabei entstehende hochstrukturierte Datenbestand dient auch der Entwicklung eines computerbasierten Informationssystems.

Forschungsschwerpunkt(e): Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): kein spezifischer Deliktsbereich (Strafrecht Allgemeiner Teil)	Rechtsordnung(en): 23 Rechtsordnungen weltweit
---	--	--

Zeitraumen: 2004–2012	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt
---------------------------------	---------------------------	---

36. Strafrechtlicher Strukturvergleich

Projektleitung: Prof. Dr. Walter Perron (Universität Freiburg)

In dem Projekt werden verschiedene Rechtsordnungen im materiellen Strafrecht auf Übereinstimmungen und Abweichungen, unter der besonderen Berücksichtigung des spezifischen Zusammenspiels von normativer Regelung und praktischer Anwendung, erforscht. Zunächst wurden zu dem Thema des Haustyrannenmordes Fallgruppen gebildet, die daraufhin zu untersuchen waren, nach welchen Kategorien sie erfasst werden und wie sie in der Praxis das Strafverfolgungssystem durchlaufen.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): 8 europäische Rechtsordnungen
---	---	--

Zeitraumen: 1995–2010	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt
---------------------------------	---------------------------	---

37. Grundlagen des westlichen und des islamischen Strafrechts

Projektleitung: Mohammad Sadr Touhid-Khaneh, LL.M.

Die Arbeit ermittelt und vergleicht mit einer wertorientierten Strafrechtsvergleichung zwischen dem deutschen und dem iranischen Strafrechtssystem die grundlegenden Axiome, Wertmaßstäbe und Techniken, die das westliche und das islamische Strafrecht unterscheiden. Die Forschung soll Verständnis und Toleranz als Vorbedingungen der notwendigen Kommunikation zwischen beiden Rechtssystemen über ihre grundlegenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede vermitteln.

Forschungsschwerpunkt(e): Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Deutschland, Iran
---	---	--

Zeitraumen: 2008–2011	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)
---------------------------------	---------------------------	---

C. Forschungsprogramm und Projekte der kriminologischen Abteilung

FORSCHUNGSPROGRAMM

Das Forschungsprogramm der kriminologischen Abteilung konzentriert sich auf die Veränderungsprozesse, die im Zuge der grundlegenden gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationen der Gegenwart nicht nur die Entstehungsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität – und damit auch diese selbst – verändern, sondern auch die gesellschaftlichen Reaktionen, die Instrumentarien der formalen Sozialkontrolle und dabei insbesondere der strafrechtlichen Intervention. Dieser inhaltliche Fokus bestimmt den Zuschnitt und die Ausgestaltung der einzelnen Forschungsschwerpunkte. In methodischer Hinsicht werden Schwerpunkte auf die Längsschnittforschung gelegt, die vor allem in der Freiburger Kohortenuntersuchung sowie in der Untersuchung der Wirkungen der Sozialtherapie auf die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern zum Ausdruck kommt, sowie auf Mehrebenenanalysen, die die Mikroebene des Handelns mit Makroebenen verknüpfen. Ergänzt wird das Forschungsprogramm daneben durch eine Reihe von internationalen Kooperationsprojekten, die bereits seit langem ein Kernbestandteil der kriminologischen Forschung am Institut sind. Diesen Kooperationen kommt – neben der projektbezogenen Zusammenarbeit im Rahmen der thematisch ausgerichteten Forschungsschwerpunkte zu „Strafverfahren und Sanktionen im Wandel“, „gefährlichen Straftätern“, „Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität und Terrorismus“ sowie „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ – ein ganz besonderer Stellenwert im Rahmen des Forschungsschwerpunktes zur „Kriminalpolitik und rechtsstaatlichen Entwicklung in außereuropäischen und Übergangsgesellschaften“ zu. Zum Abschluss gekommen ist mit diesem Bericht nach zwölfjähriger systematischer Förderung die inhaltlich offen angelegte deutsch-französische Forschungskooperation im Rahmen des Laboratoire Européen Associé (siehe hierzu auch das Resümee unter IV.A.)

1. Schwerpunkt: Strafverfahren und Sanktionen im Wandel

In dem Gesamtsystem strafrechtlicher Sozialkontrolle stehen das Strafverfahrensrecht wie auch das Sanktionenrecht exemplarisch für die Definition, die Ausgestaltung, die Reichweite und die Grenzen strafrechtlicher Interventionen. Gesellschaftliche Transformationen, technologische Entwicklungen und damit einhergehende Veränderungen in den Kriminalitätsphänomenen (dies umfasst die so genannte Transaktionskriminalität, die heute zum einen neben den 'klassischen' Delikten wie der Korruption und des Vertriebs von Drogen und anderen verbotenen Gütern und Substanzen auch den virtuellen Bereich verbotener Inhalte im weltweiten Cyberspace, zum anderen ihrem rechtlichen Gehalt nach eher traditionelle Aktivitäten wie Urheberrechtsverletzung und Betrug, freilich verlagert in den virtuellen Raum umfasst) stellen die bestehenden gesetzlichen Regelungen vor neue rechtliche und kriminal-

politische Herausforderungen. Die Weiterentwicklung der bestehenden Eingriffsbefugnisse und die damit verbundenen rechtlichen und praktischen Konsequenzen für das System als Ganzes werden in diesen Bereichen besonders augenfällig, und zwar weit mehr als in anderen Bereichen des (materiellen) Strafrechts. Damit einhergehend konzentrieren sich auch die rechtspolitischen Kontroversen mehr und mehr auf Fragestellungen des Verfahrensrechts. Exemplarisch hierfür stand im Berichtszeitraum insbesondere die öffentliche Debatte um die Vorratsdatenspeicherung. Aber auch „klassische“ Maßnahmen wie die Durchsuchung von Räumlichkeiten, die zum traditionellen Bestand des strafprozessualen Ermittlungsinstrumentariums zählen, erfahren durch die Veränderung der Umwelt, insbesondere die Digitalisierung, eine Neubewertung. Denn der Zugriff auf elektronisch gespeicherte Informationen

verändert nicht nur den äußeren Ablauf solcher Maßnahmen; zugleich eröffnen sich neue Probleme der Grenzziehung zwischen verschiedenen Instrumenten und ihren Rechtsgrundlagen und zugleich neue Fragestellungen der Verhältnismäßigkeit und des Datenschutzes. Im Hinblick auf diese Entwicklungen setzt das kriminologische Forschungsprogramm des Instituts einen besonderen Schwerpunkt auf die empirische Strafverfahrensforschung. Ergänzt wird diese Forschungslinie auch weiterhin um die von der kriminologischen Abteilung intensiv betreute empirische Sanktionsforschung.

In dem Bereich der *Strafverfahrensforschung* liegt der Arbeitsschwerpunkt bereits seit mehreren Jahren auf der Entwicklung, Implementation und Evaluation neuer Technologien im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Beispielhaft hierfür steht die Überwachung der Kommunikation. Die kriminalpolitischen Herausforderungen lassen sich insbesondere durch das Spannungsverhältnis zwischen der besonderen Grundrechtsrelevanz dieser Eingriffe einerseits (die sich im Risikos des Zugriffs auf den Kern der Privatsphäre und in der weiten Erfassung nicht beschuldigter Kommunikationsteilnehmer manifestiert) sowie dem Bedürfnis der Strafverfolgungsbehörden nach effektiven Ermittlungsansätzen andererseits charakterisieren. Dieses Bedürfnis ist unmittelbare Folge eines von Ermittlerseite reklamierten strukturellen Defizits, das als zunehmendes Versagen der „klassischen“ strafprozessualen Ermittlungsmethoden infolge des im Bereich der Transaktionskriminalität und anderer Formen der Kontrollkriminalität regelmäßigen Fehlens von Anzeigeerstattem beschrieben wird. Aber auch in dem Bereich der konventionellen Kriminalität haben sich Deliktsformen mit unmittelbarem Telekommunikationsbezug herausgebildet, bei denen der Rückgriff auf die damit im Zusammenhang stehenden Datenbestände einerseits naheliegt, andererseits auch den einzigen erfolgversprechenden Ermittlungsansatz zu bilden scheint. Dies kann der Zugriff auf Verkehrsdaten (bei illegalen Computeraktivitäten oder Straftaten mittels Telekommunikation wie Drohanrufe oder Stalking) ebenso sein wie die Ermittlung von Gerätenummern (im Falle des Diebstahls oder Raubes von Mobiltelefonen oder anderen Kommunikationsmitteln). Begehungsmodalitäten und Ermittlungsoptionen haben sich gleichermaßen verändert und erweitert. Ein weiteres Merkmal der neuen Ermittlungsmethoden ist, dass sie an der

Schnittstelle zur Prävention angesiedelt sind und häufig sogar einen expliziten repressiv-präventiven Doppelcharakter aufweisen. Dieser unmittelbare Bezug zur Prävention verweist auf eine weitere Entwicklungslinie aktueller Kriminalpolitik. Insbesondere dort, wo organisierte Kriminalität und Terrorismus im Zentrum stehen, geht es um mehr als die bloße Anpassung der bisherigen Ermittlungsinstrumente auf die im Vergleich zur konventionellen Kriminalität veränderten Einsatzbedingungen. Hier steht die gezielte Erweiterung verdeckter Ermittlungsmöglichkeiten im Zentrum der kriminalpolitischen Interessen.

Nach dem Abschluss mehrerer Forschungsprojekte zur Implementation und Evaluation der Telekommunikationsüberwachung (2001 bis 2004), zur akustischen Wohnraumüberwachung (2002 bis 2004), zur Rasterfahndung (2005 bis 2007) sowie zur Abfrage von Telekommunikations-Verbindungsdaten (Verkehrsdaten, ebenfalls 2005 bis 2007) befindet sich derzeit eine Nachfolgestudie zur Speicherung und zum Zugriff auf Telekommunikations-Verkehrsdaten im Planungsstadium. In diesem Projekt soll untersucht werden, ob und gegebenenfalls in welcher Hinsicht sich die Praxis der Verkehrsdatenabfrage unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen der Vorratsdatenspeicherung verändert (2010 bis voraussichtlich 2012). Nach den Ergebnissen der Erststudie war die Abfragepraxis im Wesentlichen an der Erreichbarkeit dieser Daten orientiert. Diese bestimmte sich ihrerseits maßgeblich an den internen, auf die Abrechnung bezogenen Bedürfnissen der Telekommunikations-Firmen. Faktisch war die Abfrage damit auf einen Zeitraum von maximal drei Monaten beschränkt. Zu anderen Zwecken durften die Daten auch gar nicht gespeichert werden, sodass Verkehrsdaten von Mobilfunkgeräten mit Flatrate oder Prepaid-Karten überhaupt nicht zugänglich waren. Mit der flächendeckenden sechsmonatigen Speicherungspflicht haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert, und es wird zu untersuchen sein, ob und in welchem Umfang sich die Zugriffspraxis der Strafverfolgungsbehörden den neuen Gegebenheiten anpassen wird.

Der präventive Einsatzbereich der Verkehrsdatenabfrage und anderer technischer Überwachungsmaßnahmen steht im Mittelpunkt einer neuen Studie zur Evaluation präventiver Überwachungsmaßnahmen in Brandenburg,

das im Berichtszeitraum neu begonnen wurde (2009 bis 2011). Untersucht wird die polizeiliche Praxis beim Einsatz der Verkehrsdatenüberwachung, der Mobilfunkortung sowie der automatischen Kennzeichenerfassung nach dem brandenburgischen Polizeigesetz. Neben der Eingriffsbreite der Maßnahmen, die im Wesentlichen durch die Anzahl der Einsätze und der von den Maßnahmen Betroffenen bestimmt wird, wird vor allem die Eingriffstiefe analysiert. Dabei werden dann auch Fragestellungen des präventiv-repressiven Doppelcharakters vor allem der telekommunikationsbezogenen Maßnahmen evident. Untersucht wird dabei insbesondere, ob und gegebenenfalls mit welchen Folgen präventive Maßnahmen in repressive Verfahrenskontexte übergehen.

Fortgesetzt wurde die Untersuchung zur Praxis der Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen (2007 bis 2010). Sie stellt nicht nur die erste systematische Untersuchung zur Häufigkeit und Durchführungspraxis dieser traditionellen, auf den physischen und nicht-heimlichen Zugriff ausgerichteten Ermittlungsmaßnahme dar, sondern evaluiert darüber hinaus auch ihre Möglichkeiten und Reichweite speziell im Hinblick auf digital gespeicherte Informationen. Die Untersuchung soll damit auch einen empirisch fundierten Beitrag zu der kriminalpolitischen Debatte um die Notwendigkeit neuer Regelungen zum heimlichen Zugriff auf Datenbestände (Online-Durchsuchung) leisten. Die Studie wird ergänzt durch eine weitere Untersuchung von Verfahren, die Durchsuchungen in Redaktionsräumen zum Gegenstand haben (ebenfalls 2007 bis 2010). In beiden Projekten war der Zugang zu den einschlägigen Fällen und den zugehörigen Verfahrensakten ungewöhnlich aufwändig.

Die empirische *Sanktionsforschung* ist im Berichtszeitraum mit drei Projekten repräsentiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Untersuchung zur Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen (2007 bis 2012). Ziel des Kooperationsprojektes mit der Universität Göttingen ist die Weiterentwicklung der Rückfallforschung durch die Etablierung einer aussagefähigen Legalbewährungsstatistik, welche die Rückfälligkeit im Sinne einer erneuten strafrechtlichen Sanktionierung in Abhängigkeit von Delikt, Sanktion und soziodemografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht erfassen soll. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur als dringend notwendig angesehenen Verbes-

serung der bislang verfügbaren Datenlage zu Rückfall und Legalbewährung in Deutschland geleistet werden. Nach der Vorlage einer ersten Machbarkeitsstudie wurde die Projektlaufzeit durch das auftraggebende Bundesamt für Justiz bis 2012 verlängert.

Weitgehend abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum sodann die Begleitforschung zur landesweiten Implementation des elektronisch kontrollierten Hausarrests in Hessen (2003 bis 2010), die eine vorausgegangene wissenschaftliche Begleitstudie zum vorbereitenden Modellversuch (2000 bis 2004) inhaltlich weiterentwickelt hat. Im Zentrum der Forschungsarbeit stehen insbesondere die Analyse der Programmentwicklung und Implementierungspraxis, die Wirkungskontrolle mit der Legalbewährung als Hauptparameter sowie eine ökonomische Kostenanalyse. Nach der Vorlage des vorläufigen Forschungsberichts beim hessischen Ministerium der Justiz wird das Projekt mit der Fertigstellung der Dissertation seinen Abschluss finden. Zugleich haben bereits die Vorbereitungen für die begleitende Evaluation der zum 1.1.2010 beginnenden Einführung der elektronischen Fußfessel in Baden-Württemberg begonnen (2010 bis voraussichtlich 2011). Dieses Programm ist, anders als das hessische, auf den strafverkürzenden bzw. strafersetzenden Einsatz (sog. *back end*-Einsatz) ausgerichtet und ergänzt die bisherigen Forschungen des Instituts in diesem Bereich daher in idealer Weise.

Neu begonnen wurde eine Untersuchung zum Vollzug des Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland (2009 bis 2011). Das Dissertationsprojekt knüpft methodisch an eine frühe Studie der kriminologischen Abteilung aus den 1980er Jahren an, in deren Mittelpunkt die Implementation des damals noch neuen Umweltstrafrechts (§§ 324ff. StGB) stand. Inhaltlich geht es zum einen um eine Analyse der seit damals eingetretenen Veränderungen auf der phänomenologischen Seite der Umweltkriminalität (Tat und Täter) wie auf der Ebene der Vollzugspraxis des Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts (Verfahrensentstehung und -beendigung sowie Sanktionierungspraxis). Zum anderen sollen auch neue rechtspolitische Fragestellungen untersucht werden; dies betrifft insbesondere die von Seiten der Europäischen Union gerade im Bereich des Umweltstrafrechts forcierte Verantwortlichkeit juristischer Personen.

Ebenfalls neu begonnen wurde das Disserationsprojekt zur Implementation der europäischen (Straf-) Vollzugsstandards in Deutschland, wie sie durch die Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) konkretisiert werden (2008 bis 2010). Auf der Basis der offiziellen Dokumente und Interviews mit Repräsentanten des deutschen Strafvollzugs werden

die Effektivität der Empfehlungen und des Überprüfungsverfahrens einerseits sowie die Kooperations- und Umsetzungsbereitschaft der innerstaatlichen Verwaltung andererseits analysiert. Die Untersuchung soll damit über den unmittelbaren Deutschland-Bezug hinaus auch einen Beitrag zur möglichen Optimierung anderer Menschenrechtsschutzmechanismen leisten und weist damit auch Bezüge zu dem fünften Forschungsschwerpunkt auf.

2. Schwerpunkt: Gefährliche Straftäter

Sexualstraftäter werden im öffentlichen Diskurs als besondere Risikogruppen mit einem hohen Gefährdungspotenzial für die Sicherheit der Bevölkerung wahrgenommen. Zahlreiche Gesetzesänderungen, Sanktionsverschärfungen und kontrollierende Maßnahmen, insbesondere aber die Erweiterungen der Sicherungsverwahrung, wurden in den letzten Jahren mit der besonderen Gefährlichkeit von Sexualstraftätern begründet. Dabei sind die Begriffe der Gefahr und der Gefährlichkeit zu Schlüsselwörtern geworden; sie verweisen wiederum auf das zentrale Konzept der Sicherheit und auf die Frage, welchen Beitrag das Strafrecht und strafrechtliche Sanktionen für die Herstellung von Sicherheit (oder zur Abwehr von Gefahren) leisten können (oder sollten).

Der Begriff des „Gefährlichen Straftäters“ dient in kriminalpolitischen und Sicherheitsdiskursen einer Verständigung darüber, bei welchen Gruppen von einem besonderen präventiven Bedarf ausgegangen werden muss und welche Formen der Prävention angemessen sind. Als „Gefährliche Straftäter“ gelten dabei meist solche Täter, die entweder durch gewalttätige Sexualdelikte oder andere schwere Gewalt bereits auffällig geworden sind oder bei denen ein besonderes Rückfallpotenzial bzw. ohne vorhergehendes Auffälligwerden eine Gefahr schwerer Gewalt angenommen wird. Derartige Annahmen führen in das Feld der Vorhersage von Gefahren und der Gefährlichkeitsprognose, das nach wie vor durch erhebliche Unsicherheiten gekennzeichnet ist und wegen dieser Unsicherheiten Klassifizierungen erkennen lässt, die auch weniger gefährliche oder gar ungefährliche Personen zu erfassen vermögen. Die Begriffe der Gefährlichkeit und des gefährlichen Straftäters ist ubiquitär, explizite Konzeptualisierungen fehlen indes.

So kann dem Begriff des „gefährlichen Straftäters“ eigentlich nur eine metaphorische Qualität zugeordnet werden. Insofern zielt der Forschungsschwerpunkt „Gefährliche Straftäter“ aus verschiedenen Perspektiven auf empirisch begründete Beiträge, die sich mit

- kriminalpolitischen Diskursen und Reformen,
- der Gefährlichkeitsprognose,
- Interventionsmöglichkeiten zur Reduzierung von Gefährlichkeit und Rückfallrisiko
- sowie besonderen (Behandlungs)Bedürfnissen

als gefährlich eingeschätzter Straftäter befassen. Die Forschungsarbeiten des Instituts zum Schwerpunkt „Gefährliche Straftäter“ haben zunächst an Untersuchungen zur Sicherungsverwahrung angesetzt, die nunmehr mit der auch die neueren Reformentwicklungen im Bereich der Sicherungsverwahrung aufgreifenden Veröffentlichung „Kinzig, J.: Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Rechts der Sicherungsverwahrung Berlin 2008“ einen Abschluss gefunden haben. Die fortlaufenden Arbeiten konzentrieren sich auf das Potenzial der Sozialtherapie für die Prävention von Rückfallsexualkriminalität und damit auch auf ein wesentliches Element in der Reform des Sexualstrafrechts aus dem Jahr 1998, sowie auf Untersuchungen zum Auftreten schwerer sexueller Gewalt im Lebenslängsschnitt.

Zwei langfristig angelegte Projekte prägen den Forschungsschwerpunkt: Die Freiburger Kohortenstudie, die seit 1986 alle polizeilichen Registrierungen bestimmter Geburtsjahrgänge Baden-Württembergs auswertet, liefert auf der Grundlage einer umfangreichen Datenbasis

grundlegende Erkenntnisse zu Zusammenhängen von Sexualkriminalität, unterschiedlichen Formen der Tatbegehung und Entwicklung von Verläufen der Sexualdelinquenz. Ein weiteres langfristig angelegtes Projekt stellt die Evaluationsstudie „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik“ dar. In dieser Untersuchung wird die präventive Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen thematisiert.

Die Datenerhebung erfolgt in beiden Studien kontinuierlich. Vor allem im Projekt „Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ stellen die Befragung der Insassen sowie die unabhängig von Gefangenen durchgeführte Erhebung von Daten eine Herausforderung dar, die es stetig zu optimieren und adjustieren gilt. Sexual- und Gewaltstraftäter werden in verschiedenen sächsischen Anstalten befragt, mit einer umfangreichen Diagnostik untersucht und begleitet. Im Jahr 2009 haben Befragungen von Haftentlassenen, etwa ein Jahr nach der Entlassung, begonnen, mit denen auch das Dunkelfeld der Rückfallkriminalität ausgeleuchtet werden soll. Neben einer Selbsteinschätzung der Behandlung durch die Gefangenen wird nunmehr auch eine Fremdeinschätzung von Veränderungen und Schwerpunktsetzung in der Behandlung der einzelnen Probanden durch die Anstalts-therapeuten erfasst. Daneben wurde im vergangenen Jahr der Grundstein dafür gelegt, dass die Analyse der Gefangenenpersonalakten auf alle Sexual- und Gewaltstraftäter, die sich theoretisch für die Teilnahme an einer ausführlichen Exploration qualifizieren, aber nicht teilnehmen möchten, ausgeweitet werden kann. Der gesamte Probandenpool hierfür wurde identifiziert.

Neben dem Hauptprojekt der Evaluation von Behandlungsmaßnahmen bei erwachsenen Sexual- und Gewaltstraftätern widmet sich eine Teilstudie dezidiert der Untersuchung jugendlicher Gefangener mit der gleichen Fragestellung und dem gleichen Forschungsdesign, das auch für die Studie der Erwachsenen handlungsleitend ist. Im Berichtszeitraum wurden speziell für die Fragestellung, inwiefern heranwachsende Gefangene so genannte Entwicklungsaufgaben bewältigen und wie diese Bewältigung im Vergleich mit einer unauffälligen Stichprobe einzuschätzen ist, Daten erhoben. In der derzeitigen Auswertung zeichnet sich für gewisse

Entwicklungsaufgaben eine besondere Bedeutung für die Gefangenenstichprobe ab, andererseits überraschen die vorläufigen Ergebnisse in manchen Bereichen durch fehlende Unterschiede zur Vergleichsstichprobe. Für die Frage der Evaluation der Interventionen bei jugendlichen Gefangenen wurden in bisherigen Auswertungen Differenzen zwischen jugendlichen Sexualstraftätern und jugendlichen Gewaltstraftätern untersucht und die Frage thematisiert, ob sich darauf aufbauend spezifische bzw. übergreifende Interventionen rechtfertigen lassen, wie sie in der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Zeithain umgesetzt wurden, und wie die Neukonzeption der neu gebauten JSA Regis-Breitungen vor diesem Hintergrund zu bewerten ist. Zusammenfassend deuten die vorliegenden Resultate auf eine Vielzahl von Übereinstimmungen der beiden Tätergruppen hin. Mit sexueller Delinquenz auffällig gewordene Heranwachsende zeichnen sich vor allem durch eine Kumulation belastender Familienverhältnisse wie das Aufwachsen in Ein-Eltern-Familien oder fremder Fürsorge in Verbindung mit Substanzmissbrauch und Gewalttätigkeit der Erziehungspersonen aus, durch einen schwachen schulischen und beruflichen Bildungshintergrund, durch Defizite in der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, früh einsetzenden Drogenkonsum, Selbstwertdefizite und Ängstlichkeit.

Im Berichtszeitraum wurden die Daten der Kohortenstudie hinsichtlich der Frage ausgewertet, wie sich polizeiliche Registrierungen von Vergewaltigungen und Nötigungen entwickeln. Die große Mehrzahl dieser Registrierungen sind Erstregistrierungen. Einer Verurteilung wegen Vergewaltigung geht bei den betreffenden Personen also meist keine einschlägige legalbiographische Vorgeschichte voraus. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls somit nicht sehr hoch. Für die Daten der Freiburger Kohortenstudie zeigten sich für einen Zeitraum von 10 Jahren Rückfallraten von unter 20%. Ferner verweisen die Ergebnisse darauf, dass bis zu einem Alter von 30 Jahren ca. 0,4 % der deutschen Männer wegen einer Vergewaltigung registriert werden. Anders als der typische Altersverlauf der Delinquenz, der durch gehäufte Registrierungen im Jugendalter gekennzeichnet ist, nimmt die Größe dieser Gruppe gleichmäßig mit dem Alter zu. Dabei ist die Legalbiographie von sexuellen Gewalttätern meist durch weitere Delikte gekennzeichnet, die vor oder nach der Registrierung wegen

einer Vergewaltigung auftreten. Nach den Kohortendaten können ca. 16% der deutschen Männer, die bis zu einem Alter von einschließlich 27 Jahren wegen einer Vergewaltigung registriert worden sind, einer Gruppe von „chronisch Delinquenten“ zugeordnet werden. 14% weisen neben der Vergewaltigung keine andere polizeiliche Registrierung auf. Die große Mehrheit der Untersuchten (70%) bewegt sich zwischen diesen beiden Extremgruppen.

Neben diesen beiden langfristig angelegten Projekten wurde eine empirische Studie zu Rückfall und Risikofaktoren bei jugendlichen Sexualstraftätern durchgeführt und abgeschlossen. In dieser Studie wurden solche Prognoseinstrumente bei Insassen deutscher Jugendstrafvollzugsanstalten eingesetzt und empirisch überprüft, die im englischsprachigen Raum in der Einschätzung des Rückfallrisikos

bei jungen Sexualstraftätern praktische Verwendung finden. Es wurde überprüft, ob die im Ausland eingesetzten Prognoseverfahren auch im deutschsprachigen Raum zu einer verbesserten Prognoseleistung bei der Vorhersage von Sexualdelinquenz bei inhaftierten jungen Sexualstraftätern beitragen und welche Prognoseverfahren im Besonderen gute Vorhersagekriterien aufweisen. Die Ergebnisse sprechen für eine differenzierte Vorhersageleistung gewisser Verfahren und deren Übertragbarkeit auf den deutschen Jugendstrafvollzug. Ein gezielter Einsatz dieser Instrumente bei der Prognoseerstellung könnte, so die Resultate der Studie, zu einer verbesserten Identifizierung von Hochrisikotätern führen. Die Ergebnisse geben ferner Hinweise auf die Vorhersagekraft einzelner Instrumente für einschlägige Sexualdelinquenz bzw. allgemeine Delinquenzentwicklung.

3. Schwerpunkt: Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen

Die Gefährdungen der inneren Sicherheit durch Terrorismus und organisierte Kriminalität sowie die Suche nach geeigneten Abwehrstrategien ist in den letzten Jahren zunehmend ins Zentrum der Politik gerückt. Polizeiliche und kriminalpolitische Instrumente stehen im demokratischen Rechtsstaat in einem besonderen Spannungsverhältnis von effektiver Gefahrenabwehr und Freiheitsrechten der Bürger. Ein zentraler Ausgangspunkt der Forschungen in diesem Schwerpunkt ist die Überlegung, dass nicht „objektive“ Risiken durch Kriminalität oder Terrorismus, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Wahrnehmungen dieser Risiken handlungsleitend dafür sind, welche kriminalpolitischen Folgerungen gezogen und welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr getroffen werden. Daher verdient die Frage, wie die Gesellschaft und wie Individuen Bedrohungen durch Kriminalität und Terrorismus wahrnehmen, welche Sicherheits- und Strafbedürfnisse daraus entstehen und wie diese Bedürfnisse mit den scheinbar gegenläufigen Bedürfnissen nach Freiheit vor staatlicher Kontrolle und Überwachung abgewogen werden, besondere Aufmerksamkeit.

Die individuelle Betroffenheit von Kriminalität und die damit im Zusammenhang stehenden Risikowahrnehmungen und Strafbedürfnisse

stehen im Mittelpunkt der Auswertungen des European Crime and Safety Surveys (EU-ICS) 2005 und weiterer internationaler Befragungsdaten in Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinstituten. Die harmonisierten, internationalen Befragungsdaten aus 18 EU-Staaten ermöglichen eine ländervergleichende kriminologische Forschung, die die Bedeutung kultureller, politischer und sozialer Rahmenbedingungen für Kriminalitätserfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen und Wahrnehmungen näher beleuchtet. So zeigen erste Forschungsergebnisse, dass die Ausgestaltung der Sozialpolitik eines Landes entscheidenden Einfluss auf das allgemeine Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung besitzt. Vor allem Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung gehen mit niedrigen Kriminalitätsängsten in der Bevölkerung einher und könnten sich somit auch kriminalpolitisch auszahlen. Neben der Auswertung bereits erhobener Daten ist das Max-Planck-Institut an den Vorbereitungen eines Nachfolgeprojekts zum European Crime and Safety Survey beteiligt, bei dem methodische Fragen der zeitgemäßen Durchführung von international-vergleichenden Opferbefragungen im Vordergrund stehen werden. Hierbei sind in erster Linie die Effekte der Stichprobenziehung und der Befragungsmethode auf die Datenqualität von zentraler Bedeutung. Das Ziel

besteht in der Entwicklung einer kosteneffizienten Methodik, die langfristig und international zur Anwendung kommen kann.

Das Max-Planck-Institut engagiert sich in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragenen Programm „*Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung*“ im Rahmen der Entwicklung neuer Technologien für die zivile Sicherheit. Dieses Programm zielt auf die Erforschung grundlegender und auf die Anwendung von Technologien bezogener gesellschaftlicher Aspekte der Sicherheit vor Terrorismus und Naturkatastrophen. Zum einen leitet das Max-Planck-Institut gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (Karlsruhe) und dem Institut für Soziologie der Universität Freiburg den „*Fachdialog Sicherheitsforschung*“, der nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Förderungsperiode im Jahr 2010 verlängert wird. Zum anderen beteiligt sich das Max-Planck-Institut als Koordinator und mit mehreren Einzelmodulen an dem Verbundprojekt Sicherheitsforschung, das Mitte 2010 beginnen wird. Ein Forschungsmodul (gemeinsam mit dem Institut für Soziologie der Universität Freiburg) beinhaltet eine qualitative und quantitative Analyse der Sicherheitswahrnehmungen und -bedürfnisse der Bevölkerung mit dem Ziel der Entwicklung eines neuen standardisierten Befragungsinstruments. Dieses Instrument soll für die Erfassung und Analyse der subjektiven Sicherheitslage im Rahmen von standardisierten Umfragen verwendet werden und ein kontinuierliches Sicherheitsmonitoring ermöglichen. Dabei wird das subjektive Sicherheitsempfinden in einem vergleichsweise breiten Kontext untersucht und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Bereichen von Unsicherheit erforscht. So stellt sich beispielsweise die Frage, welcher Stellenwert der Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu anderen Unsicherheitsbereichen zukommt und inwiefern sie mit sonstigen Ängsten und Befürchtungen verbunden ist.

Ein zweites Modul (gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt) sieht eine standardisierte nationale Opferbefragung vor. Dieses Forschungsmodul soll eine solide Bestandsaufnahme im Dunkelfeld von Kriminalität ermöglichen. Ein

erwarteter Erkenntnisgewinn besteht im Wesentlichen darin, differenziertere Aussagen zum tatsächlichen Kriminalitätsgeschehen bzw. der Hell-Dunkelfeld-Relation zu treffen und deliktspezifische Kriminalitäts- und Opfererfahrungen – und damit Kernelemente der persönlich erfahrenen (Un-)Sicherheit – umfassender darstellen zu können.

Abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum die auf einer Internetbefragung basierende Studie „*Todesstrafe und öffentliche Meinung*“, die im Rahmen eines europäisch-chinesischen Kooperationsprojektes die Kriminalitätswahrnehmungen und Strafeinstellungen chinesischer und deutscher Studierender untersuchte. Diese Studie stößt in eine Forschungslücke, da bislang nur sehr wenige Befragungen die chinesische öffentliche Meinung zu kriminalpolitischen Themen erkundet haben, obwohl sich auch die chinesische Regierung auf das angeblich starke öffentliche Verlangen nach der Todesstrafe beruft, um Forderungen nach ihrer Abschaffung abzuwehren. Die Befragung wurde an acht deutschen Universitäten (davon zwei Technische Universitäten und drei Universitäten in den neuen Bundesländern) durchgeführt und basiert auf einer Stichprobe von ca. 900 chinesischen und 500 deutschen Studierenden; die Rücklaufquoten lagen bei zwei Erinnerungsschreiben und der Möglichkeit, anstelle des Internetfragebogens eine kürzere Papierversion zu verwenden, bei 35% (chinesische Studierende) bzw. 46% (deutsche Studierende). Die differenzierten Ergebnisse widersprechen der Annahme einer monolithischen Zustimmung zur Todesstrafe. Zwar befürworten 69% der chinesischen Befragten grundsätzlich die Todesstrafe, jedoch votiert nur bei vier Delikten (Mord, Terrorismus, Drogenhandel und sexueller Missbrauch von Kindern) eine Mehrheit für die Todesstrafe als schwerste Sanktion, während das chinesische Strafrecht die Todesstrafe gegenwärtig noch für 68 verschiedene Delikte vorsieht. Wie in Befragungen in westlichen Ländern auch fällt die Zustimmung zur Todesstrafe wesentlich niedriger aus, wenn man anstelle allgemeiner Meinungen die bevorzugte Strafe in konkreten Fallbeispielen (Vignetten) abfragt, und wenn man lebenslange Haftstrafen als Alternative zur Hinrichtung anbietet.

4. Schwerpunkt: Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel

Studien zu den Bedingungsfaktoren und zur Entwicklung von Kriminalität haben eine lange Tradition am Max-Planck-Institut. Seit den 1970er Jahren wurden wiederholt Dunkelfeldbefragungen von Jugendlichen zur selbstberichteten Delinquenz und zu Opfererfahrungen durchgeführt. Die Entwicklung von Kriminalität im Lebensverlauf und besondere Gewaltphänomene bilden derzeitige thematische Bezugspunkte dieser Forschungen.

Ein aktueller Forschungsschwerpunkt ist tödlichen Formen der häuslichen (Partner-) Gewalt gewidmet. Die „European Homicide-Suicide Study“ untersucht gemeinsam mit Kooperationspartnern Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters in sieben europäischen Ländern auf der Basis einer Vollerhebung von mehr als 2000 Fällen. Die parallel laufende Studie zu Ehrenmorden in Deutschland ermöglicht es, die spektakulären Einzelfälle mit ihrem hohen Symbolgehalt für die gesellschaftliche Debatte über Migration und Integration in den Kontext einer differenzierten Bestandsaufnahme dieses Phänomens zu stellen. Beide Studien werden 2010 mit Veröffentlichungen abgeschlossen. Hier wie auch in weiteren Projekten werden die Folgen der zunehmenden ethnischen Heterogenität der Gesellschaft in den Blick genommen.

Das neu begonnene deutsch-französische Vergleichsprojekt POLIS in Kooperation mit der Universität Grenoble erforscht das alltägliche Verhältnis zwischen der Polizei und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Auf der Grundlage einer Triangulation aus quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung wird dabei die Frage zu beantworten versucht, welche Faktoren den in beiden Ländern unterschiedlich stark ausgeprägten Grad an Spannungen und Gewaltpotenzialen erklären können. Das international vergleichende Forschungsprojekt geht davon aus, dass wirtschaftliche und soziale Aspekte der Integration von Migranten in die jeweiligen Aufnahmegesellschaften allein nicht ausreichend sind, um die periodisch wiederkehrende gewaltsame Eskalation von Protesten in Frankreich und deren weitgehendes Ausbleiben in Deutschland zu erklären. Vielmehr scheint neben der Ausgrenzung durch sozialräumliche Segregation und Marginalisierung auch das Handeln der Polizei eine eigenstän-

dige und zentrale Ursache für die Ausschreitungen darzustellen. Schließlich resultierten die größeren Krawalle in den französischen Banlieues bislang zumeist aus kleineren Vorfällen zwischen einzelnen Polizisten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In der alltäglichen Wahrnehmung von Ausländern und Angehörigen ethnischer Minderheiten wird aber auch die gängige polizeiliche Kontrollpolitik nicht selten als ethnische Diskriminierung erfahren, so dass insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund, für die der öffentliche Raum eine zentrale Bedeutung als alltäglicher Sozialraum hat, die Polizei häufig als Symbol einer ungerechten und diskriminierenden staatlichen Ordnung interpretieren. Die Interaktionen und wechselseitigen Wahrnehmungen zwischen Polizei und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Art und Ausmaß des Polizierens von benachteiligten Stadtteilen sind folglich ein wesentlicher Bestandteil in der Ergründung der Ursachen kollektiver Jugendgewalt. In teilnehmenden Beobachtungen der alltäglichen Polizeiarbeit und in leitfadengestützten Interviews mit Polizisten in jeweils zwei deutschen und französischen Großstädten sollen daher Gemeinsamkeiten und Unterschiede polizeilicher Strategien im Umgang mit Jugendlichen in beiden Ländern herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse der Studie sollen auch dazu beitragen, Empfehlungen für eine Weiterentwicklung dieser Strategien zu formulieren.

Die Freiburger Kohortenstudie ist als Langzeitprojekt der kriminologischen Grundlagenforschung angelegt und durch ihr besonderes Design einzigartig in Deutschland. Sie befasst sich mit der Entwicklung des kriminellen Verhaltens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und seiner strafrechtlichen Sanktionierung entlang des Lebenslaufes und zwischen Geburtskohorten bzw. Zeitperioden. Sie verknüpft Daten zur polizeilich registrierten Kriminalität mit denen zur strafrechtlichen Sanktionierung. Der in dieser Untersuchung vorhandene Datenbestand zu mehreren Geburtskohorten wird für die Analyse vielfältiger, auch rechtspolitisch aktueller Fragestellungen nutzbar gemacht.

Eine neu begonnene Studie im Rahmen des „Max Planck International Research Network on Aging“ (MaxNetAging) ist der Delinquenz bei älteren Menschen gewidmet. In der ersten

Projektphase wurde eine postalische Dunkelfeldbefragung durchgeführt, bei der mit der Methode des Factorial Surveys delinquente Einstellungsmuster und Verhaltensintentionen systematisch untersucht werden können.

Abgeschlossen wurde die qualitativ angelegte, im Rahmen eines DFG-Verbundprojektes mit Partnerinstituten der Universität Freiburg in zwei Teilprojekten durchgeführte Studie zur Hasskriminalität, bei der die Auswirkungen von Hafterfahrungen auf die Entwicklung von Identität und Einstellungsmustern fremdenfeindlicher jugendlicher Gewalttäter im Mittelpunkt standen. Wesentliche Erkenntnisse der Studie wurzeln in der Notwendigkeit, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft – beides für sich bereits ungemein komplexe Konstrukte – auseinander zu halten. So stellt sich beileibe nicht jede als fremdenfeindlich etikettierte Gewalttat als eine primär fremdenfeindliche, sondern als eine dar, die dem Bedürfnis, ein männliches, starkes Selbstbild zu produzieren oder aufrechtzuerhalten, geschuldet ist. Entsprechend müssen auch die Entwicklungen in der Haft differenziert betrachtet werden: Ideologisch tief verwurzelte Gesinnungstäter setzen Gewalt instrumentell, als Mittel zu einem extrinsischen Zweck ein (bspw. als „Lektion“ für Ausländer oder als Maßnahme zu ihrer Vertreibung); bei ihnen entwickelt sich

die Einstellung in Haft in eine noch „staatsfeindlichere“ (O-Ton eines Jugendlichen) Richtung, während ihre Gewaltbereitschaft nur insofern sinkt, als sie sich vornehmen, außerhalb der Haft weniger sichtbar in Erscheinung zu treten. Ihren Einfluss als „Hintermann“ auch organisierter Gewalttaten aber wollen sie zurück in der Freiheit deswegen nicht aufgeben. Demgegenüber gibt es jene Jugendlichen, welche den Kult der rechtsextremen Szene in ihrer identitätsstiftenden Funktion aufsuchen und sich den leicht in gewalttätige Richtung entzündbaren Gruppendynamiken hingeben, die eine zunächst eher latent vorhandene fremdenfeindliche Gewaltbereitschaft erst verstärkt und verfestigt. Im Zuge dessen werden von diesen Jugendlichen dann auch Gewalttaten begangen, bei denen das fremdenfeindliche Motiv allerdings eher gebilligt und das Gruppen- und Gewalterlebnis an sich im Vordergrund steht. Bei diesen Jugendlichen lässt sich keine weitere Verfestigung fremdenfeindlicher Einstellungen im Laufe ihrer Haft ausmachen (soweit sie überhaupt bestand); ihre Gewaltbereitschaft nimmt ab, wobei sich dies aber auch auf ein natürliches altersmäßiges Herauswachsen aus jugendtypisch risikoreichen Verhaltensweisen zurückführen lässt, nicht unbedingt auf eine Umbewertung ihrer Taten infolge der Jugendfreiheitsstrafe.

5. Schwerpunkt: Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in außereuropäischen und Übergangsgesellschaften

Zahlreiche Weltregionen sind durch gesellschaftliche Konflikte, Bürgerkriege oder bürgerkriegsähnliche Unruhen und Kriege erschüttert. Damit verbundene Verwerfungen setzten sich bis in die Post-Konfliktphasen hinein fort. Prekär erscheinen darüber hinaus Systeme, die die Standards eines modernen Rechtsstaates oft über Jahrzehnte hinweg nachhaltig und weitreichend ignorieren oder ignoriert haben. Mit dem Forschungsschwerpunkt „Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in (außereuropäischen) Übergangsgesellschaften“ verknüpft die kriminologische Forschungsabteilung strafrechtliche und kriminologische Forschungsmethoden, um die Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien in solchen reformbedürftigen Übergangsgesellschaften wesentlich mit zu gestalten bzw. Grundlagen für eine rationale, internationalen Standards standhaltende Kriminalpolitik zu schaffen.

Abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum das Projekt zur Implementation der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen in der Volksrepublik China (2006 bis 2009). Mit diesem Kooperationsprojekt, das zusammen mit dem Great Britain China Center London, dem Menschenrechtzentrum der Universität Essex sowie der Renmin-Universität Peking durchgeführt wurde, möchte dazu beitragen, die Sensibilität für die internationalen Anti-Folterstandards vor allem auf der Anwenderebene zu erhöhen und damit ihrer praktischen Durchsetzung beizutragen. Das Projekt fügt sich damit auch unmittelbar in die politischen Zielsetzungen der Europäischen Union im Kontext des europäisch-chinesischen Menschenrechtsdialogs.

Kurz vor dem Abschluss steht das Kooperationsprojekt zum Entwurf von Modellgesetzbü-

chern für Post-Konflikt-Gesellschaften (2001 bis 2010), an dem neben dem Max-Planck-Institut das United States Institute of Peace, das Irish Center for Human Rights, die Universität Ljubljana/Slovenien, der U.N. High Commissioner for Human Rights sowie das U.N. Office on Drugs and Crime (UNODC) beteiligt sind. Weit fortgeschritten sind die Arbeiten an dem Evaluationsprojekt zur Reform der Todesstrafe in China, das in Kooperation mit dem Great Britain China Centre (London), der Beijing Normal University, der Universität Wuhan, der University of Oxford (Centre for Criminology) sowie dem Irish Centre for Human Rights (Galway) und dem Death Penalty Project (London) durchgeführt wird (2007 bis 2010).

Im Mittelpunkt des Projektes stehen Bevölkerungs- und Expertenbefragungen, um auf diese Weise die Interdependenzen zwischen öffentlicher Meinung, Rechtspolitik, Gesetzgebung und Justiz im Hinblick auf diese wichtige, in der Öffentlichkeit zugleich sensible Problematik untersuchen und darauf basierend zu einer weiteren Zurückdrängung der Todesstrafe beitragen zu können. Die vorläufigen Ergebnisse wurden mittlerweile in drei Workshops in China präsentiert (siehe Anhang C zu den externen Veranstaltungen des Instituts) und in einer ersten Kurzzusammenfassung im Rahmen der Publikationsreihe *forschung aktuell/research in brief* (siehe dazu V.C.) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

PROJEKTÜBERSICHT

Die folgende Aufstellung gibt einen nach den Forschungsschwerpunkten geordneten Überblick über den Inhalt und die organisatorischen Rahmendaten sämtlicher Forschungsprojekte, die in der kriminologischen Abteilung im Berichtszeitraum 2008/2009 in Bearbeitung waren. Von den insgesamt 32 Projekten wurden 6 abgeschlossen und 9 neu begonnen. Mit der Nachfolgestudie zur Überwachung der Telekommunikationsverkehrsdaten ist ein Projekt derzeit noch im Planungsstadium. Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist die Vernetzung mit in- und ausländischen Kooperationspartnern ein weiteres Merkmal der kriminologischen Forschung des Instituts. Insgesamt fallen 11 der aktuellen oder abgeschlossenen Vorhaben in die Kategorie der in- und/oder ausländischen Kooperationsprojekte. Ebenfalls 11 Projekte werden oder wurden von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern als Dissertationsprojekte durchgeführt.

Erster Forschungsschwerpunkt: Strafverfahren und Sanktionen im Wandel

1. Die Speicherung und der Zugriff auf Telekommunikations-Verkehrsdaten

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Michael Kilchling; Dr. Volker Grundies

Das Projekt ist als Nachfolgeuntersuchung zu der 2005 bis 2007 durchgeführten Studie zur Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten gem. §§ 100g und h StPO (a.F.) konzipiert. Gegenstand der Untersuchung ist die Entwicklung der Verkehrsdatenerfassung unter den veränderten Bedingungen der Vorratsdatenspeicherung.

Das genaue Forschungsdesign wird von der für März 2010 erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Umfang und Modalitäten des Zugriffs auf die vorrätigen Daten abhängen.

Zeitraum:
2010–2012

Status:
in Planung

Kategorie:
Institutsprojekt

2. Evaluation präventiver Überwachungsmaßnahmen in Brandenburg – Verkehrsdaten, Mobilfunkortung, automatische Autokennzeichenfahndung

Projektleitung: Dr. Michael Kilchling

Die Studie analysiert die Rechtsgrundlagen und evaluiert die Durchführung verschiedener verdeckter polizeilicher Gefahrenabwehrmaßnahmen in Brandenburg: Mobilfunkortung, Verkehrsdatenabfrage und anlassbezogene automatische Kennzeichenfahndung. Mit Blick auf den repressiv-präventiven Doppelcharakter der Maßnahmen und die Doppelfunktion der ausführenden Polizei als Behörde zur Gefahrenabwehr und Ermittlungsorgan der Staatsanwaltschaft werden u.a. die Konsequenzen für die Betroffenen untersucht.

Zeitraumen:
2009–2011

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

3. Die Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen

Projektleitung: Dr. Michael Kilchling

Die Durchsuchung von Privat- und Geschäftsräumen gehört zu den besonders häufig eingesetzten strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen. Gleichwohl existiert nur wenig empirisch gesichertes Wissen über Häufigkeit und Umstände ihrer Anwendung in Deutschland. Neben den klassischen Fragestellungen der Implementation und Evaluation wird die Problematik des Umgangs mit digitalisierten Datenbestände im Rahmen der Durchsuchung, der Beschlagnahme und der nachfolgenden Auswertung besonders untersucht.

Zeitraumen:
2007–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

4. Pressefreiheit im Kontext strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen

Projektleitung: Gunther Olt (Rechtsassessor)

Das Projekt ist Teil der empirischen Strafverfahrensforschung der kriminologischen Forschungsabteilung. Gegenstand der Untersuchung ist ein Themenbereich, der seit der „Spiegel-Affäre“ der 1960er Jahre regelmäßig in der Öffentlichkeit und der Justiz eine beachtliche Resonanz erfahren hat. Das Ergebnis der Untersuchung soll eine empirisch gestützte Beurteilung der Qualität des strafprozessualen Schutzes der Pressefreiheit ermöglichen.

Zeitraumen:
2007–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

5. Die elektronische Fußfessel in Hessen

Projektleitung: Daniela Jessen

Die elektronische Fußfessel als Alternative zum Haft fand in Deutschland im Jahr 2000, zunächst als Modellversuch beim Amts- und Landgericht Frankfurt a. M., ihre erste praktische Anwendung. Mittlerweile in allen Gerichtsbezirken Hessens eingeführt, wird die landesweite Implementierung – nach einer bereits abgeschlossenen Untersuchung des Modellversuchs – durch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht weiterhin wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Zeitraumen:
2003–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

6. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen

Projektleitung: Dr. Carina Tetal; Dr. Volker Grundies

In dieser Studie wird die Legalbewährung von justiziell registrierten Personen in Abhängigkeit von Delikt, Sanktion und soziodemografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht untersucht. Dazu werden alle im Jahr 2004 strafrechtlich Sanktionierten oder aus der Haft Entlassenen während eines dreijährigen Rückfallzeitraums anhand von Eintragungen im Bundeszentralregister auf erneute Straffälligkeit hin überprüft. Das Projekt wird aktuell um eine zweite Erhebungswelle ergänzt.

Zeitraumen: 2007–2012	Status: laufend	Kategorie: Institutsprojekt
---------------------------------	---------------------------	---------------------------------------

7. Der Vollzug des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts

Projektleitung: Claudia Klüpfel (Rechtsassessorin)

Die Untersuchung befasst sich mit der Vollzugspraxis des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts. Anknüpfungspunkt sind umfangreiche empirische Untersuchungen am Max-Planck-Institut aus den 1980er Jahren. Es stehen Fragestellungen nach der derzeitigen Vollzugspraxis und nach Veränderungen im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens. Grundlage bildet eine Auswertung von Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenakten, die durch Expertengespräche ergänzt wird.

Zeitraumen: 2009–2011	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt
---------------------------------	---------------------------	--

8. Die Implementierung der CPT-Empfehlungen im deutschen Strafvollzug

Projektleitung: Daniela Cernko

Das Forschungsprojekt befasst sich mit der Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher, erniedrigender Behandlung oder Strafe im deutschen Strafvollzug. Mit Methoden der Implementationsforschung wird sowohl die Effektivität der CPT-Empfehlungen und des Verfahrens überprüft, als auch die Kooperations- und Umsetzungsbereitschaft des Staates im Bereich des Menschenrechtsschutzes. Ziel ist es, Vorschläge zur Optimierung des Verfahrens zu geben.

Zeitraumen: 2008–2010	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt
---------------------------------	---------------------------	--

Zweiter Forschungsschwerpunkt: Gefährliche Straftäter

9. Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik

Projektleitung: Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

In einer über die Jahre 2003 bis 2013 hinweg durchgeführten Längsschnittstudie wird die sozialtherapeutische Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern evaluiert, gleichzeitig werden rückfallrelevante Faktoren analysiert. Hierfür werden im Justizvollzug Sachsens inhaftierte Sexual- und Gewaltstraftäter zu verschiedenen Messzeitpunkten untersucht. Zwischenergebnisse liegen u.a. zur Fragestellung der spezifischen Differenzierung von Subgruppen von Sexual- und Gewaltstraftätern vor.

Zeitraumen:
2003–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

10. Jugendliche Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Anstalten des Freistaates Sachsen

Projektleitung: Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

Die Studie will die Frage beantworten, ob jugendliche Sexualstraftäter im Vergleich mit jugendlichen Gewalt- und erwachsenen Sexualstraftätern besonderer Interventionen bedürfen. Im Berichtszeitraum wurden 1. die Fragen untersucht, ob sich inhaftierte Jugendliche in der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von unauffälligen jungen Menschen unterscheiden und 2. erste Analysen zur Umsetzung sozialtherapeutischer Maßnahmen vor dem Hintergrund ausgewählter Merkmale der Stichprobe durchgeführt.

Zeitraumen:
2003–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

11. Lebensverläufe von Sexualstraftätern nach Entlassung

Projektleitung: Dipl.-Psych. Sonja Brauner

Als Teil des Projektes „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik“ konzentriert sich die Untersuchung auf die Bedeutung der Lebensgestaltung haftentlassener Sexualstraftäter für Rückfall und Legalbewährung. Im Berichtszeitraum wurden ca. 50 Probanden befragt und die geführten Interviews transkribiert. Im Mittelpunkt der Interviews und der Testverfahren steht die Erfassung des Rückfalls (auch im Dunkelfeld) und dessen prädisponierenden Bedingungen.

Zeitraumen:
2007–2011

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionprojekt

12. Jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter

Projektleitung: Dipl.-Psych. Carolin Quenzer

Im Rahmen des Projektes wurden erstmalig aus dem angloamerikanischen Raum stammende Prognoseverfahren an einer repräsentativen Stichprobe von jungen Gewalt- und Sexualstraftätern aus dem deutschen Jugendvollzug angewandt, so dass die Untersuchung einen entscheidenden Beitrag zur Risikoeinschätzung bei jungen Tätern liefert. Die erzielten Ergebnisse sprechen für die Vorhersagegüte der standardisierten Verfahren und deren ergänzenden Einsatz bei der Erstellung von Kriminalprognosen.

Zeitraumen:
2006–2009

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt

Dritter Forschungsschwerpunkt:

**Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus
– gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen**

13. Terrorismus

Projektleitung: Anne Wildfang

Die Studie erörtert zunächst den Gegenstandsbereich des Terrorismus und analysiert seine Erscheinungsformen. Vor dem Hintergrund der sozialen Identitätstheorie sowie gruppendynamischen Ansätzen wird dann die Entwicklung und Attraktivität einer terroristischen Gruppe nachgezeichnet. Damit bindet die Untersuchung die aktuelle, kriminologisch bisher vernachlässigte Thematik des Terrorismus theoretisch ein und bietet eine Grundlage für dringend benötigte empirische Forschung in diesem Feld.

Zeitraumen:
2004–2008

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt

14. Fachdialog Sicherheitsforschung Unterstützende Stelle

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Peter Zoche, M.A. (ISI Fraunhofer Karlsruhe)

Mit den gesellschaftlichen Dimensionen der zivilen Sicherheitsforschung befasst sich der Fachdialog Sicherheitsforschung, den ein Konsortium unter Leitung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung mit der Universität Freiburg und dem Max-Planck-Institut moderiert. Aufgaben sind u.a. die Vernetzung der Gesellschaftswissenschaften untereinander wie auch mit den technologischen Wissenschaften und die Identifizierung der aktuellen und künftigen Fragestellungen der Forschung.

Zeitraumen:
2007–2011

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

15. BaSiD (Barometer Sicherheit Deutschland): Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Mit dem interdisziplinären Konsortialprojekt „BaSiD“ (Barometer zur Sicherheit in Deutschland) sollen erstmals Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen zu Sicherheiten ermittelt und analysiert werden. Die exemplarische und innovative Studie kombiniert avancierte Forschungsmethoden aus unterschiedlichen Disziplinen und dient als Grundlage für die Umsetzung von Längsschnittuntersuchungen. Im europäischen Vergleich kann BaSiD eine Pilotfunktion für ähnliche Untersuchungen übernehmen.

Zeitraumen:
2010–2013

Status:
in Planung

Kategorie:
Institutsprojekt

16. The Prediction of Low Probability and Serious Violence by Means of Pre-Incident Indicators (PII)

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Rita Haverkamp

Das Kooperationsprojekt mit der niederländischen Polizei verfolgt drei Hauptziele: es geht um die Entwicklung eines Erklärungsansatzes und eines Präventionsmodells für seltene und schwere Gewaltfälle sowie die Schaffung eines Modells von Pre-Incident Indikatoren für proaktive und präventive Strategien der Gefahrenabwehr. Das explorative Forschungsprojekt bezieht sich hauptsächlich auf die Analyse von jihadistischen Terroranschlägen. Ergänzend werden andere Gewaltphänomene (Amokläufe) untersucht.

Zeitraumen:
2010–2013

Status:
in Planung

Kategorie:
Institutsprojekt

17. Kriminalitätserfahrungen und -wahrnehmungen im europäischen Vergleich

Projektleitung: Dr. Dina Hummelsheim; Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Das Forschungsprojekt befasst sich mit der inhaltlichen Auswertung des European Crime and Safety Surveys 2005 (EU-ICS) und anderer europäisch-vergleichend angelegter, repräsentativer Bevölkerungsbefragungen. Auf der Basis dieser Umfragedaten widmet sich das Forschungsprojekt der empirisch-ländervergleichenden Untersuchung von Kriminalitätserfahrungen und kriminalitätsbezogenen Wahrnehmungen und Einstellungen.

Zeitraumen:
2008–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

18. Pilotstudie zur Weiterentwicklung des International Crime and Victim Survey (ICVS)

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Dina Hummelsheim

Das Projekt richtet sich auf die Entwicklung einer kosteneffizienten Methode und eines Instrumentariums zur Erhebung international-vergleichender Opferbefragungen.

Zeitraumen:
2009–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

19. Crime Prevention Carousel

Projektleitung: Dipl.-Soz. Tim Lukas

Are attempts to rehabilitate high-rise housing estates an effective way to reduce crime and feelings of insecurity in areas of this nature? This was the pivotal question of an international comparative study co-ordinated by the Max Planck Institute. Focusing on both situational and social approaches to crime prevention the study aimed to share experiences about how best to reduce neighbourhood crime and feelings of insecurity in high-rise residential housing estates.

Zeitraumen:
2005–2009

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Institutsprojekt

Vierter Forschungsschwerpunkt: Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel

20. Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Priv.-Doz. Dietrich Oberwittler

Die Unruhen in den französischen Vorstädten, die einen Höhepunkt im Herbst 2005 erreichten, haben auch in Deutschland großes öffentliches Interesse erfahren. Im Rahmen eines deutsch-französischen Vergleichs zielt das vorliegende Projekt darauf, das vorhandene Wissen über die Ursachen kollektiver Jugendgewalt in den Städten zu vertiefen sowie die Quellen polizeilicher Legitimität und ihrer Konsequenzen für die soziale Ordnung in multi-ethnischen Gesellschaften zu untersuchen.

Zeitraumen:
2009–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

21. Sozialkonstruktion und Verfolgung von Hasskriminalität

Projektleitung: Alke Glet, M.A. Internationale Kriminologie

Die vorliegende Studie hat das Ziel, die konstituierenden Elemente von Hasskriminalität zu ergründen und in diesem Zusammenhang die polizeiliche Erfassungspraxis als auch die Prozesse der Motivbewertung und der weiteren Strafverfolgung herauszuarbeiten. Auf diesem Weg sollen schließlich die Voraussetzungen für transparente polizeiliche Bewertungs- und Erfassungsmaßstäbe, für eine effektive Strafverfolgung und schließlich auch für die Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen geschaffen werden.

Zeitraumen:
2007–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

22. Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung

Projektleitung: Dr. Volker Grundies

Die Freiburger Kohortenstudie ist ein langfristig angelegtes Projekt der kriminologischen Grundlagenforschung, das durch sein besonderes Kohortendesign einzigartig in der Bundesrepublik ist. Anhand polizeilicher und justizieller Daten wird die Kriminalitätsentwicklung sowohl altersspezifisch als auch als Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen über die Zeit analysiert. Weiter werden die institutionellen Reaktionen auf Delinquenz und die Auswirkung dieser Reaktionen untersucht.

Zeitraumen:
Beginn 1985

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

23. Ältere Menschen und Kriminalität

Projektleitung: Dipl.-Soz. Franziska Kunz

Das Projekt konzentriert sich auf ältere Menschen und verfolgt dabei zwei Zielstellungen: die empirische Prüfung allgemeiner Theorien kriminellen Verhaltens sowie die Schätzung kriminalitätsbezogener Parameter im „Dunkelfeld“. Grundlage der Analysen bilden Selbstberichtsdaten, die mittels standardisierter postalischer Befragung von 1998 Bürgern im Alter von 49 bis 81 Jahren in Südbaden erhoben wurden. Ergänzend werden mit ca. 100 Survey-Teilnehmern persönlich-mündliche Interviews durchgeführt.

Zeitraumen:
2007–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

24. Familiäre Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern

Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters stellen eine sehr schwere Form der Gewalt im sozialen Nahraum dar. Ziel des Projekts ist eine auf amtlichen Quellen und Medienberichten beruhende Vollerhebung dieser Fälle in Deutschland und in weiteren Ländern in den Jahren 1996-2005. Eine vertiefende Analyse in Deutschland auf der Basis einer Zufallsstichprobe von ca. 425 Akten konzentriert sich auf einen Vergleich von Partnertötungen mit und ohne Anschluss-Suizid.

Zeitraumen:
2006–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

25. Ehrenmorde in Deutschland

Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Das Projekt verfolgt das Ziel einer Bestandsaufnahme der bekannt gewordenen Fälle von Ehrenmorden in Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2005 auf der Basis staatsanwaltschaftlicher Akten und Medienberichten. In der empirischen Analyse werden Täter-Opfer-Konstellation, Tathergang, Anlass/Motiv sowie justizielle Verarbeitung systematisch untersucht, um Aussagen über die Bedeutung dieses Phänomens in Deutschland zu ermöglichen.

Zeitraumen:
2008–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

26. Auswirkungen von Haftverfahren auf Selbstbild und Identität jugendlicher fremdenfeindlicher Gewalttäter

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dipl.-Psych. Martin Brandenstein, Jurist

In einer qualitativen Untersuchung wurden Gespräche mit erstinhaftierten Jugendlichen geführt, die wegen einer fremdenfeindlich motivierten Gewalttat eine Jugendstrafe zu verbüßen hatten. Die Entwicklung von deren Selbstbild und Identität wurde auf mehreren sozialwissenschaftlich relevanten Ebenen untersucht und in einen umfassenden gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Kontext eingebettet, um zum Verständnis für die Probleme der (sanktions-)rechtlichen Behandlung dieser Klientel beizutragen.

Zeitraum:
2004–2009

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt

27. Rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dipl.-Psych. Figen Özsöz

Die Folgen von Jugendhaft für die Entwicklung rechtsextremistischer Gewalttäter wurden erstmals im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Verbundprojekts „Recht, Norm, Kriminalisierung“ untersucht. Der Schwerpunkt dieser qualitativen Längsschnittstudie liegt auf der Identifikation von Faktoren, die eine Distanzierung oder Verfestigung von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungstendenzen im Inhaftierungsverlauf zur Folge haben können.

Zeitraum:
2004–2009

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt

28. Regionalanalysen der registrierten Kriminalität

Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Gegenstand des Projekts ist die Untersuchung der räumlichen Strukturen der registrierten Kriminalität im Quer- und Längsschnitt mit dem Schwerpunkt Baden-Württemberg. Das Ziel ist eine differenzierte und theoriegeleitete Analyse und Erklärung der Kriminalitätsverteilungen auf der Ebene von Gemeinden und Kreisen auf der Basis der polizeilich registrierten Kriminalität und einer Reihe amtlicher Strukturdaten einschließlich geographischer Merkmale im Zeitraum 2003 bis 2009.

Zeitraum:
2007–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

29. Der Umgang der Polizei mit Minderheiten in Paris und Berlin

Projektleitung: Jérémie Gauthier

Das Projekt greift die Unruhen in den französischen Städten von 2005 auf und untersucht die soziale, ethnische und geographische Deklassierung junger Bewohner aus den Vorstädten größerer und mittlerer französischer Agglomerationen. Im Vergleich mit Deutschland, wo es entsprechende Ausschreitungen bislang nicht gab, werden Unterschiede zwischen der deutschen und französischen Polizei und ihrem Verhältnis zur Bevölkerung, insbesondere zu den Gruppen mit Migrationshintergrund, untersucht.

Zeitraum:
2006–2010

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

Fünfter Forschungsschwerpunkt:**Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in außereuropäischen und Übergangsgesellschaften****30. Modellgesetzbücher für Post-Konflikt-Gesellschaften****Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

In dem von mehreren internationalen Organisationen initiierten, zusammen mit zahlreichen ausländischen Partnern durchgeführten Projekt werden Modellgesetzbücher für Post-Konflikt-Gesellschaften entwickelt. Die Modellgesetzbücher (ein Strafgesetzbuch, eine Strafprozessordnung, ein Strafvollzugs- und ein Polizeigesetz) werden in kommentierten Versionen veröffentlicht und sollen eine Grundlage für den (Wieder)Aufbau von Kriminaljustiz und Ordnungssystemen in Post-Konflikt-Gesellschaften bilden.

Zeitraum:
2001–2010**Status:**
laufend**Kategorie:**
Institutsprojekt**31. Die Implementation der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen in China****Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

In dem Anfang 2006 begonnenen und unter Beteiligung des Great Britain China Centre (London), des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und des Menschenrechtszentrums der Universität Essex durchgeführten sowie von der Europäischen Kommission finanzierten Projekt ist auf chinesischer Seite die Renmin University (Beijing, Research Center of Procedural System and Judicial Reform) eingebunden. Es ist auf drei Jahre angelegt.

Zeitraum:
2006–2009**Status:**
abgeschlossen**Kategorie:**
Institutsprojekt**32. Moving the Debate Forward****Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Unter Beteiligung des Great Britain China Centre (London) wird ein von der Europäischen Kommission finanziertes Projekt zum Thema „Moving the Debate Forward: China's Use of the Death Penalty“ durchgeführt, dessen Ziel es ist, Zusammenhänge zwischen öffentlicher Meinung, Rechtspolitik, Gesetzgebung und Justizpraxis zu untersuchen und Einstellungsänderungen bei Akteuren der Politik und der Justizpraxis sowie in der Öffentlichkeit zu initiieren.

Zeitraum:
2007–2010**Status:**
laufend**Kategorie:**
Institutsprojekt

II. Aktuelle Forschungsarbeiten

II. AKTUELLE FORSCHUNGSARBEITEN

- 61 **A. Überblick**
- 63 **B. Pirateriebekämpfung im Golf von Aden**
- 68 **C. Die verlorene Heimlichkeit:
Anonymität im Internet**
- 75 **D. Ahndung des Völkermordes in Ruanda:
Ein pluralistisches System zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit**
- 79 **E. Die Elektronische Fußfessel in Hessen:
Implementation und Perzeption aus der Sicht der Betroffenen**
- 85 **F. Gibt es typische kriminelle Karrieren?**
- 90 **G. Studien zu tödlicher Gewalt in Familien und Partnerschaften**

A. Überblick

Einen Überblick über die Forschungsaktivitäten am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht geben die tabellarischen Darstellungen in den Kapiteln I.B und I.C. dieses Berichts. Ausführlichere Projektbeschreibungen finden sich in den Bänden „Strafrechtliche Forschungsarbeiten“, „Kriminologische Forschungsarbeiten“ sowie den Berichten der beiden International Max Planck Research Schools (IMPRS-CC und IMPRS-REMEP).

Während die Projektdarstellungen in diesem Band nur tabellarisch aufgeführt werden können und in den anderen genannten Bänden notwendig knapp gehalten werden müssen, soll nachfolgend an ausgewählten Beispielen ein näherer Einblick in die Forschungstätigkeit des Instituts gegeben werden. Die Auswahl berücksichtigt gleichermaßen umfassende Untersuchungen, kleinere Forschungsprojekte und Dissertationen aus beiden Abteilungen. Die ersten drei Texte präsentieren einen Ausschnitt aus der Arbeit der strafrechtlichen Abteilung.

- Der erste Projektbericht befasst sich mit einem Problem, das insbesondere aus der aktuellen Tagesberichterstattung allgemein bekannt ist, nämlich der Pirateriebekämpfung im Golf von Aden. Er gibt einen Einblick in die vermehrt auftretenden rechtlichen Schwierigkeiten, die bei multinationalen Polizeiaktionen entstehen, und ist daher auch für ähnliche Einsätze in anderen Krisengebieten relevant.
- Der zweite Text veranschaulicht ein grundsätzliches Problem der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft: Während Bürgern auf der einen Seite die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre persönlichen Daten zu schützen und sogar – als stärkste Form des Datenschutzes – anonym im Internet zu agieren, bedeutet dies auf der anderen Seite unabsehbare Schwierigkeiten für Fälle, in denen die Anonymisierung zum Schutz vor Strafverfolgung genutzt wird. Rolle und Reichweite von Anonymität im Internet müssen daher sowohl unter rechtstatsächlichen als auch unter juristischen Aspekten beleuchtet werden.
- Die dritte Darstellung befasst sich schließlich mit der Ahndung systematischer Massengewalt. Sie zeigt am Beispiel der Aufarbeitung des ruandischen Völkermords die unterschiedlichen Herangehensweisen des UN-Strafgerichtshofs für Ruanda, der ruandischen Strafgerichtsbarkeiten und der neo-traditionellen Gacaca-Gerichtsbarkeit und analysiert diesen pluralistischen Ansatz zur Verfolgung von Völkerstraftaten.

Die nachfolgenden Berichte repräsentieren die kriminologische Forschung des Instituts. Dargestellt werden Untersuchungen aus den Forschungsschwerpunkten „Strafverfahren und Sanktionen im Wandel“ sowie „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“.

- Der Beitrag zum elektronisch überwachten Hausarrest präsentiert einige ausgewählte Ergebnisse aus der Begleitforschung zur landesweiten Einführung dieser neuen Sanktionsform in Hessen. Die Darstellung konzentriert sich auf einige grundlegende Aspekte der Implementation. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt hat die Perzeption der elektronischen Fußfessel aus der Sicht der Betroffenen zum Gegenstand. Dies schließt die eigentlichen Probanden, d.h. die Fußfesselträger, ebenso ein wie das soziale Umfeld, insbesondere die mittelbar betroffenen Mitbewohner.

- Der folgende Text verweist auf die kontinuierlichen Arbeiten im Rahmen der langfristig angelegten Freiburger Kohortenstudie und stellt einige Ergebnisse aus aktuellen Datenanalysen zur Diskussion. Speziell geht es um die Frage, ob auf der Grundlage der umfangreichen Längsschnittdaten typische kriminelle Karrieren identifiziert werden können. Auf der Basis verschiedener theoretischer Annahmen (Gottfredson & Hirschi, Sampson & Laub, Moffitt oder Patterson & Yoerger) wurden verschiedene Szenarien überprüft. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Entwicklung delinquenten Verhaltens eher individuell denn gruppenspezifisch verläuft.
- Der abschließende Beitrag befasst sich mit den Forschungen des Instituts zu verschiedenen Formen tödlicher Gewalt in Familien und Partnerschaften. Aufgegriffen werden dabei zwei unterschiedliche Phänomene, die jeweils recht selten sind, aber gleichwohl großes mediales Interesse auf sich ziehen: zum einen Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid (sog. Humizid-Suizid-Konstellationen), zum anderen die in der Öffentlichkeit primär unter politischen Aspekten thematisierten Ehremorde. Der Beitrag zeigt auf, dass beide Phänomene, ungeachtet ihrer Unterschiede, Schnittmengen aufweisen.

B. Pirateriebekämpfung im Golf von Aden

I. Einleitung

Piraterie ist sicherlich nicht Somalias schwerwiegendstes Problem. Es ist jedoch symptomatisch für die weitreichenden Konsequenzen des Zusammenbruchs des somalischen Staates und es ist beispielhaft für die zahlreichen rechtlichen Fragen, die durch multilaterale Polizeiaktionen aufgeworfen werden. Alarmiert durch die sprunghafte Zunahme von Piratenangriffen im Golf von Aden und deren wirtschaftliche und politische Konsequenzen, hat der Sicherheitsrat mittlerweile drei auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen gestützte Resolutionen erlassen. Darin hat sich der Sicherheitsrat das ambitionierte Ziel einer vollständigen Unterdrückung der Piraterie (*full eradication of piracy*) vor Somalias Küste gesetzt, er hat den Einsatz aller erforderlichen Mittel (*all necessary means*) autorisiert und etwa auch den Einsatz sogenannter *shiprider* empfohlen. Der Wille, sich des Problems der Piraterie im Golf von Aden anzunehmen, ist klar erkennbar – der rechtliche Rahmen, in dem die Pirateriebekämpfung stattfinden soll, ist gegenwärtig jedoch weit weniger eindeutig.

Ziel des Forschungsprojektes ist es daher, den zahlreichen rechtlichen und zum Teil komplexen Fragestellungen nachzugehen, die durch die multinationale Polizeiaktion mit dem Ziel der Pirateriebekämpfung im Golf von Aden aufgeworfen werden. Dabei sind folgende Fragestellungen zentral: Inwiefern haben die Resolutionen des Sicherheitsrates den bestehenden Rechtsrahmen in Bezug auf die Zwangsmaßnahmenbefugnis und Strafgewalt/-gerichtsbarkeit gegen Piraten erweitert beziehungsweise verändert? Welche Konsequenzen ergeben sich in diesem Zusammenhang aus der Bezugnahme auf den Tatbestand des bewaffneten Raubüberfalls auf See (*armed robbery at sea*)? Welche (mensen-)rechtlichen Schranken sind bei der Verfolgung von Piraten zu beachten? Wem sind eventuelle Menschenrechtsverletzungen im Zuge einer durch die Vereinten Nationen mandatierten multinationalen Polizeiaktion unter Einbeziehung verschiedener Staaten, der EU und der NATO zuzurechnen? Inwiefern kann neben den Menschenrechten das Humanitäre Völkerrecht im Kontext der Pirateriebekämpfung zur Anwendung gelangen? Weiter fehlt es an einer rechtlichen Analyse der Überstellungsabkommen und sogenannter *shiprider agreements* zwischen westlichen und regionalen Staaten, deren Ziel es ist, Piraten direkt in die Strafgewalt von regionalen Staaten zu bringen, die willens und in der Lage sind, Strafprozesse in die Wege zu leiten. Auch diesen Fragen, insbesondere unter Berücksichtigung des *non-refoulement* Prinzips, geht das Forschungsprojekt nach.

II. Die Zwangsmaßnahmenbefugnisse und ihre Schranken

Das durch die Resolutionen 1816, 1846 und 1851 erschaffene Regelungswerk hat einige der Lücken im Zwangsmaßnahmenregime des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) geschlossen. So ist die Kompetenz der Staaten, polizeiliche Maßnahmen wie etwa das Aufbringen von Schiffen und das Verhaften von Verdächtigen durchzuführen, gemäß Artikel 105 Absatz 1 SRÜ auf die Hohe See beschränkt. Mit Resolution 1816 bzw. Folgeresolution 1846 hat der Sicherheitsrat dementsprechend Aktionen gegen Piratenschiffe auch in somalischen Kü-

stengewässern autorisiert. Darüber hinaus sind Akte der Piraterie nach dem SRÜ nur dann als solche zu qualifizieren, wenn sie auf Hoher See vorgenommen werden. Das bedeutet, dass ein Schiff, von dem aus piraterieähnliche Akte im Küstenmeer eines Staates verübt werden, nicht als Piratenschiff gilt und folglich nicht aufgebracht werden darf. Dieser Limitierung ist der Sicherheitsrat durch die Bezugnahme auf den Tatbestand des bewaffneten Raubüberfalls auf See (*armed robbery at sea*) nunmehr insoweit begegnet, als Resolution 1846 die Verfolgung

**Strafrechtliche
Forschungsabteilung**

**Forschungsschwerpunkt:
Territoriale und funktionale
Grenzen des Strafrechts**

**Deliktbereich:
Internationales Strafrecht;
Organisierte Kriminalität**

von bewaffneten Raubüberfällen auf See innerhalb der somalischen Küstengewässer erlaubt. Eine Lücke im so geschaffenen Zwangsmaßnahmenregime bleibt allerdings bestehen. Auf Hoher See dürfen Schiffe, von denen aus bewaffnete Raubüberfälle auf See vorgenommen wurden, nach wie vor nicht aufgebracht werden. Der Begriff des bewaffneten Raubüberfalls auf See wird weitgehend so verstanden, dass er piraterieähnliche Akte umfasst, die in den Küstengewässern eines Staates vorgenommen werden. Die Bezugnahme auf diesen Begriff ist allerdings problematisch, weil eine allgemein anerkannte völkerrechtliche Definition des bewaffneten Raubüberfalls auf See bislang nicht existiert – auch die in sogenannten *soft law*-Instrumenten enthaltenen Definitionen weichen teilweise voneinander ab. Unklar bleibt daher, auf welche Handlungen sich die durch Resolution 1846 autorisierte Befugnis zum Ergreifen von Zwangsmaßnahmen gegen bewaffnete Raubüberfälle auf See bezieht.

Mit Resolution 1851 hat der Sicherheitsrat darüber hinaus den Weg für militärische Operationen auf dem somalischen Festland geebnet. Resolution 1851 geht sowohl im Hinblick auf den Adressatenkreis möglicher Zwangsmaßnahmen als auch in Bezug auf die anzuwendenden Zwangsmittel erheblich über das SRÜ und die Resolutionen 1816 und 1846 hinaus. Der Terminus *all necessary means* erfährt in dieser Resolution, anders als in den Resolutionen 1816 und 1846, in denen ungeachtet der Terminologie lediglich Mittel und Maßnahmen autorisiert werden, wie sie auch im Rahmen des SRÜ-Regimes erlaubt sind, keinerlei Einschränkung mehr. Resolution 1851 gestattet schlechterdings jegliche Maßnahmen, die im Kampf gegen die Piraterie erforderlich erscheinen, wodurch den handelnden Staaten insbesondere auch im Hinblick auf den Adressatenkreis ein erheblicher Ermessensspielraum eröffnet wird. Eines konkreten Piraterieverdachts bedarf es danach jedenfalls nicht, um gegen eine Person auf somalischem Festland vorgehen zu können.

Im Hinblick auf die Zwangsmaßnahmenbefugnis lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass nunmehr ein dreigeteiltes Regelungsregime, je nach dem, ob Piraterie auf Hoher See, in somalischen Küstengewässern oder an Land verfolgt wird, in Kraft ist. Soweit es um Verfolgungsmaßnahmen auf Hoher See geht, gilt das Regelungsregime des SRÜ unverän-

dert fort. In somalischen Küstengewässern ist Resolution 1846 einschlägig, die auf das SRÜ Bezug nimmt und insbesondere in Bezug auf die Art der erlaubten Zwangsmaßnahmen ein weitgehend vergleichbares Regelungsregime in Kraft setzt, wobei allerdings der Adressatenkreis durch die Einbeziehung des Konzepts des bewaffneten Raubüberfalls auf See erweitert wird. Soweit es um die Verfolgung auf somalischem Festland geht, hat der Sicherheitsrat mit Resolution 1851 sowohl den Adressatenkreis als auch die Art der einzusetzenden Zwangsmittel erheblich ausgedehnt.

Die Schließung zahlreicher Lücken des SRÜ-Regimes war im Interesse einer effektiven Verbrechensbekämpfung in der Region erforderlich. Bedenklich erscheint allerdings, dass ungeachtet der zum Teil erheblichen Ausdehnung der Zwangsmaßnahmenbefugnis weder das SRÜ noch die Sicherheitsratsresolutionen – abgesehen von Resolution 1851, die eine allgemein gehaltene Bezugnahme auf anwendbare Menschenrechte und Humanitäres Völkerrecht enthält – explizite Schranken vorsehen. Zwar haben sich im Lauf der Jahre in der internationalen Rechtssprechung – insbesondere auch in einigen Urteilen des Internationalen Seegerichtshofs – bestimmte Standards etwa im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der einzusetzenden Zwangsmaßnahmen entwickelt. In ihrer Allgemeinheit erscheinen diese Standards aber nicht geeignet, dem weiten Spektrum von autorisierten Zwangsmaßnahmen vor Somalias Küste adäquate Grenzen zu setzen.

Konkretere Beschränkungen könnten sich insbesondere aus nationalen, regionalen und internationalen Menschenrechtsbestimmungen ergeben. Problematisch und zum Teil sehr umstritten ist allerdings, ob und unter welchen Bedingungen menschenrechtliche Bestimmungen extraterritorial – etwa im Zuge von Verfolgungsmaßnahmen auf Hoher See – anwendbar sind. Das wesentliche Kriterium für die Bestimmung der extraterritorialen Anwendbarkeit von Menschenrechtsbestimmungen im Rahmen der Pirateriebekämpfung ist, ob der verfolgende Staat effektive Kontrolle über eine Person oder ein Gebiet ausübt. Wird eine Person auf einem Kriegsschiff festgehalten, so ist es unstrittig, dass diese Person den Schutz der im Flaggenstaat anwendbaren Menschenrechte genießt. Wenn ein Kriegsschiff ein Seeräuberschiff verfolgt, stellt sich die Frage, ob sich die

effektive Kontrolle, die von einem Kriegsschiff ausgeht, allein auf das Kriegsschiff beschränkt oder möglicherweise auch einen begrenzten Radius um das Schiff sowie Personen in dessen Reichweite einschließt. Die progressive Sicht, dass Menschenrechte bereits im Rahmen der Verfolgung eines Schiffes auf Hoher See anwendbar sind, hat sich bisher nicht durchgesetzt. In dem Moment aber, in dem ein Schiff von Sicherheitskräften aufgebracht und betreten wird und folglich keine Chance der Flucht mehr besteht, scheint es ausgehend von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) plausibel zu argumentieren, dass die effektive Kontrolle über die Besatzung des aufgebrachten Schiffes hergestellt ist und die Menschenrechte zur Anwendung gelangen.

Soweit es um die Zurechnung etwaiger Menschenrechtsverstöße im Rahmen der multilateralen und durch die Vereinten Nationen autorisierten Operationen im Golf von Aden geht, könnten sich insbesondere europäische Staaten auf das umstrittene Urteil des EGMR im Falle *Behrami und Saramati* berufen, um eine ausschließliche Zurechnung zu den Vereinten Nationen oder möglicherweise der EU und der NATO zu begründen. Das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen geht allerdings – wie auch die überwiegende Mehrheit in der Literatur – von einer Restkontrolle der involvierten Staaten aus, auf deren Grundlage eine Zurechnung der Verletzungshandlung an den jeweiligen Staat möglich bleibt.

Soweit humanitärvölkerrechtliche Regelungen – wie in Resolution 1851 jedenfalls angedeutet – anwendbar sind, könnten unter Umständen höhere menschenrechtliche Schutzstandards durch Humanitäres Völkerrecht überlagert und insbesondere im Hinblick auf die Ausübung bewaffneter Gewalt herabgesetzt werden. Das auf den bewaffneten Konflikt zugeschnittene Humanitäre Völkerrecht gestattet beispielsweise direkte Angriffe gegen militärische Ziele sowie eine längerfristige administrative Sicherheitsverwahrung, ohne dass es eines strafrechtlichen Freiheitsentzugs bedürfte. Ungeachtet der Bezugnahme auf Humanitäres Völkerrecht in Resolution 1851, ist nicht erkennbar, dass im Zuge der Pirateriebekämpfung die Schwelle des bewaffneten Konflikts – eine Voraussetzung für die Anwendung des Humanitären Völkerrechts – erreicht wurde. Zudem lässt sich auch den Resolutionen des Sicherheitsrats deutlich entnehmen, dass es sich bei der Pirateriebekämpfung im Golf von Aden ausschließlich um eine Polizeiaktion und nicht etwa um Feindseligkeiten im Kontext eines bewaffneten Konflikts handelt. Ziel der Operationen im Golf von Aden ist eine effektive Verbrechensbekämpfung und nicht etwa die militärische Überwindung eines militärischen Gegners, wie sie den Regelungen des Humanitären Völkerrechts zugrunde liegt. Der Umstand, dass die somalische Übergangsregierung gegenwärtig Partei eines nicht-internationalen bewaffneten Konfliktes ist, ändert an dieser Einordnung nichts.

III. Strafverfolgung von mutmaßlichen Piraten und bewaffneten Räufern auf See

Piraten und bewaffnete Räuber auf See strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, stellt neben der Verhinderung von Übergriffen ein unabdingbares Mittel dar, um das vom Sicherheitsrat formulierte Ziel – die vollständige Unterdrückung von Piraterie – zu erreichen. Obwohl zahlreiche Staaten an den verschiedenen Missionen im Golf von Aden teilnehmen, waren bislang nur wenige Staaten bereit, Strafverfahren gegen festgenommene Piraten zu eröffnen. Die Gründe dafür sind nur teilweise rechtlicher Natur, wie etwa das Fehlen von spezifischen Straftatbeständen oder Gerichtsbarkeit. Oft scheint die Strafverfolgung schlechterdings an politischen, finanziellen oder logistischen Bedenken zu scheitern.

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung enthält das SRÜ keinen materiell-rechtlichen Straftatbestand der Piraterie. Die Definition von Piraterie in Artikel 101 SRÜ hat vielmehr die Funktion, den Anwendungsbereich der im SRÜ vorgesehenen Zwangsmaßnahmen festzulegen. Die strafrechtliche Verfolgung von Piraterie kann somit ausschließlich gestützt auf einen Tatbestand des nationalen Rechts erfolgen. Das SRÜ verleiht darüber hinaus auch keine Strafgewalt. Artikel 105 zweiter Satz SRÜ („Die Gerichte des Staates, der das Schiff oder Luftfahrzeug aufgebracht hat, können über die zu verhängenden Strafen entscheiden ...“) besagt lediglich, dass strafrechtliche Sanktionierung gestützt auf nationales Recht zu erfolgen hat.

Das Universalitätsprinzip, welches die Durchführung eines solchen Verfahrens erlaubt, enthält Artikel 105 SRÜ jedoch nicht. Nationale Strafverfolgungen sind demnach vielmehr gestützt auf das völkergewohnheitsrechtliche Universalitätsprinzip durchzuführen.

Handlungen, die nach der Definition des SRÜ keine Piraterie darstellen – wie etwa Übergriffe in den Küstengewässern – können jedoch teilweise als Geiselnahme, wie sie in Artikel 1 des Internationalen Übereinkommens gegen Geiselnahme von 1979 (Geiselnahmekonvention) definiert wird, qualifiziert werden. Ferner können derartige Übergriffe mit einer der in Artikel 3 des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt von 1988 (SUA-Konvention) definierten Handlung übereinstimmen. Die Tatbestände dieser beiden Konventionen stellen jedoch ebenso wenig wie die Pirateriedefinition im SRÜ internationale Verbrechenstatbestände dar. Vielmehr definieren diese Konventionen Verhaltensweisen, welche die Vertragsstaaten im nationalen Recht unter Strafe stellen müssen. Zudem legitimieren die Konventionen die Ausübung extraterritorialer Strafgewalt über die entsprechenden Handlungen etwa nach Maßgabe des Flaggen- oder Personalitätsprinzips.

Sowohl die SUA- wie auch die Geiselnahmekonvention enthalten eine Bestimmung, wonach Vertragsstaaten in ihrem Gewahrsam befindliche Personen entweder ausliefern oder einem Strafprozess zuführen müssen. Im Golf von Aden sind festgenommene „Piraten“ in Ermangelung eines genuinen Strafverfolgungswillens wiederholt auf freien Fuß gesetzt worden. Diese *catch and*

release-Praxis scheint nicht nur kriminalpolitisch und im Hinblick auf das Ziel einer effektiven Pirateriebekämpfung bedenklich, sondern stellt unter Umständen auch eine Verletzung der in der SUA- und Geiselnahmekonvention verankerten *aut dedere aut iudicare*-Verpflichtung dar.

Während die Sicherheitsratsresolutionen 1816, 1846 und 1851 die Zwangsmaßnahmenbefugnis der Staaten zur Pirateriebekämpfung erheblich ausgeweitet haben, ist das völkerrechtliche Strafverfolgungsregime weitgehend unangetastet geblieben. Die Resolutionen verleihen insbesondere keine über das geltende Völkerrecht hinausgehende Strafgewalt zur Verfolgung von Piraterie und bewaffneten Raubüberfällen auf See. Die Resolutionen enthalten jedoch verschiedene Appelle. Namentlich sollen Staaten bei der strafrechtlichen Verfolgung von „Piraten“ zusammenarbeiten und sich gegenseitig Hilfe leisten. Weiter werden die an den verschiedenen Pirateriebekämpfungsmissionen teilnehmenden Staaten aufgefordert, mit strafverfolgungswilligen Ländern (insbesondere Staaten der betroffenen Region), sogenannte *shiprider agreements* abzuschließen.

Im Kontext der Pirateriebekämpfung bezeichnet der Begriff *shiprider* Sicherheitskräfte aus strafverfolgungswilligen Drittstaaten, die an Bord von Kriegsschiffen anstelle der Sicherheitskräfte des Flaggenstaates Zwangsmaßnahmen – insbesondere Verhaftungen – durchführen. Dadurch werden Verdächtige *ab initio* und ohne weitere Zwischenschritte in die Gerichtsbarkeit von Staaten gebracht, die willens sind, Piraten strafrechtlich zu verfolgen. Spätere Auslieferungen bzw. Überstellungen sind nicht mehr erforderlich. Was auf den ersten Blick nach einem effizienten Mechanismus aussieht, birgt mehrere Probleme in sich. Zum einen dürfen Schiffe gemäß SRÜ nur unter der Flagge eines einzigen Staates fahren. Da die Flagge das an Bord anwendbare Recht bestimmt, soll diese Regelung im Sinne der Rechtssicherheit verhindern, dass durch den Austausch oder das Führen mehrerer Flaggen das an Bord anwendbare Recht beliebig oder missbräuchlich bestimmt werden kann. Durch den Einsatz von *shipridern*, die autorisiert sind, an Bord eines fremden Schiffes Hoheitsgewalt in Anwendung ihres eigenen Rechts auszuüben, wird jedoch der Grundsatz des SRÜ „ein Schiff, ein Recht“ durchbrochen. Weiter haben nach dem SRÜ nur Kriegsschiffe und solche Schiffe, die deutlich als im Staatsdienst stehend gekennzeichnet sind, das Recht,

Piratenschiffe aufzubringen. *Ratio legis* dieser Bestimmung ist, dass die offizielle Eigenschaft dieser Schiffe unmittelbar erkennbar ist. Im Fall eines unberechtigten Aufbringens von Schiffen ist es demnach ohne Weiteres möglich, die entsprechenden Handlungen einem bestimmten Staat zuzurechnen. Der Einsatz von *shipridern*, die eine von dem Kriegs- bzw. Staatsschiff verschiedene Nationalität besitzen, untergräbt das Ziel dieser Regelung, namentlich die Schaffung von Rechtssicherheit auf See. Darüber hinaus scheint der Einsatz von *shipridern* auch im Lichte des *non-refoulement*-Prinzips problematisch. Das *non-refoulement*-Prinzip verbietet es, Personen an einen Drittstaat zu übergeben, sofern ihnen dort bestimmte Menschenrechtsverletzungen drohen. Soweit *shipriders* eingesetzt werden, die aus Staaten stammen, an die eine Überstellung aufgrund dieser menschenrechtlichen Garantie verboten wäre, scheint der auf die Dienste des *shipriders* zurückgreifende Flaggenstaat das *non-refoulement*-Prinzip mindestens indirekt zu verletzen.

IV. Fazit

Das durch die Sicherheitsratsresolutionen geschaffene Regime vermag die Effektivität von Anti-Piraterieeinsätzen im Golf von Aden zu erhöhen. Insbesondere die Erstreckung der Zwangsmaßnahmenbefugnis auf somalische Küstengewässer und somalisches Festland haben den für eine effektive Verbrechensbekämpfung erforderlichen Handlungsspielraum der Staatengemeinschaft erweitert. Die verbleibende Lücke in diesem Zwangsmaßnahmenregime – namentlich der Umstand, dass das auf Hoher See anwendbare Rechtsregime des SRÜ unverändert geblieben ist und mithin bewaffnete Raubüberfälle zwar in somalischen Küstengewässern, nicht aber auf Hoher See verfolgt werden dürfen – zeigt, dass Souveränitätserwägungen bei den Verhandlungen der Sicherheitsratsresolutionen eine entscheidende Rolle gespielt haben. Dies ist auch der Grund warum die Resolutionen ausdrücklich darauf hinweisen, kein Völkergewohnheitsrecht in Kraft zu setzen.

Problematisch erscheint, dass die Resolutionen zwar den Handlungsspielraum der Staatengemeinschaft im Hinblick auf Zwangsmaßnahmenbefugnisse erheblich erweitert haben, im Hinblick auf die rechtlichen Schranken bei der

Ein weiteres Instrument, um Piraten in die Gerichtsbarkeit von strafverfolgungswilligen Staaten zu bringen, stellen die sogenannten Überstellungen (*transfers*) dar. Im Vergleich zur Auslieferung, welche im vorliegenden Kontext bloß eine marginale Rolle spielt, zeichnen sich Überstellungen durch ihre geringe rechtliche Gefasstheit aus. Es handelt sich dabei meist um einen rein faktischen Vorgang, der direkt und ausschließlich zwischen Sicherheitskräften zweier Staaten stattfindet. „Piraten“ werden bei derartigen Überstellungen ohne vorausgehendes justizförmiges Verfahren mit entsprechenden Prozessgarantien (z.B. dem Recht auf Anhörung oder rechtliche Vertretung) in den Gewahrsam eines Drittstaates verbracht. Dies macht Überstellungen *ex post* schwer überprüfbar und entzieht sie weitgehend justizieller Kontrolle. Ungeachtet der formellen Bezeichnung einer solchen Auswechslung des Gewahrsamsstaates – namentlich als Auslieferung oder Überstellung – sollte das *refoulement*-Verbot volle Geltung haben. Ob beispielsweise die Überstellungen an Somalia bzw. Puntland dieses Menschenrecht nicht verletzt haben, scheint dabei zumindest fraglich.

Ausübung der autorisierten Befugnisse aber bestenfalls allgemeine Aussagen enthalten. Inwiefern und ab welchem Zeitpunkt menschenrechtliche Schutzstandards im Zuge der Pirateriebekämpfung zur Anwendung gelangen und welche allgemeinen Schranken bei der Ausübung insbesondere auch von bewaffneter Gewalt bei Verfolgungsaktionen auf Hoher See gelten, wird nicht explizit geregelt.

Im Ergebnis hat der Sicherheitsrat somit keine der Ausweitung der Zwangsmaßnahmenbefugnisse korrespondierenden rechtlichen Schranken implementiert. Im Zug der Terrorismusbekämpfung hat sich in den letzten Jahren jedoch gezeigt, dass die Einhaltung rechtlicher Standards langfristig weitaus erfolgversprechender ist als Versuche, Terrorismus im rechtsfreien Raum zu bekämpfen. Ein Hinweis auf die rechtlichen Grenzen von Zwangsmaßnahmenbefugnissen in den zu erwartenden Folgeresolutionen könnte demnach einen Beitrag nicht allein zur Rechtssicherheit, sondern auch zu einer langfristig effektiveren Verbrechensbekämpfung im Golf von Aden beitragen.

Anna Petrig

C. Die verlorene Heimlichkeit: Anonymität im Internet

Strafrechtliche
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Territoriale und funktionale
Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich:
Organisierte Kriminalität;
Wirtschaftskriminalität;
Computerkriminalität; Terrorismus

Einführung

„Leaders of Scientology, we are watching you. We are *Anonymous*. We do not forget. We do not forgive“ knarzt in einem YouTube-Video eine roboterartige Computerstimme aus dem Off, während Wolken über die Hochhäuser einer unbekanntenen Großstadt hinweg ziehen. Die Gruppe *Anonymous* wandte sich mit diesem Video an die Öffentlichkeit, um gegen repressive Maßnahmen der Scientology Organisation zur Einschüchterung ihrer Kritiker zu protestieren. Die Anonymität des Internet gewährt dabei den notwendigen Schutz, um den Repressalien der vom Verfassungsschutz überwachten Scientology Organisation zu entgehen. Weder ist bekannt, wer Mitglied von *Anonymous* ist, noch kennen sich die Teilnehmer untereinander. Sowohl der elektronische Protest, zum Beispiel in Form von Videobotschaften, als auch konventionelle Demonstrationen, bei denen die Teilnehmer ihre Identität hinter gleichartigen Masken verstecken, werden elektronisch über das Internet koordiniert.

Das Beispiel der Gruppe *Anonymous* zeigt exemplarisch, welche Bedeutung Anonymität für die freie Meinungsäußerung in einer funktionierenden Gesellschaft haben kann. Häufig wird aber nicht diese positive Seite in den Vordergrund gestellt, sondern auf die Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn Menschen anonym agieren. Insbesondere die Möglichkeit, dass Straftäter nicht mehr wirksam verfolgt werden können, wenn sie ihre Taten über das Internet begehen, wird als Bedrohung gesehen. So stellte etwa der Präsident des Bundeskriminalamtes *Jörg Ziercke* auf einer Konferenz im Jahr 2007 fest: „Verschlüsselung und Anonymisierung schaffen verfolgungsfreie Räume mit fatalen Wirkungen für die Innere Sicherheit“.

I. Untersuchungsgegenstand

In der Dissertation „Anonymität im Internet“ wird untersucht, ob und in welchem Umfang Anonymität im Internet heute noch möglich ist. Die Arbeit verbindet zwei Bereiche, die sonst häufig als Gegenpole oder sogar als unvereinbar dargestellt werden: Recht und Technik. In ihr wird zum einen untersucht, welchen Schutz die geltende Gesetzeslage Bürgern bietet, die – aus welchen Gründen auch immer – anonym bleiben möchten. Zum anderen wird im Rahmen einer kriminalistischen Analyse darauf eingegangen, welche technischen Möglichkeiten gegenwärtig zur Verfügung stehen, um identifizierende Spuren bei der Nutzung des Internet zu vermeiden.

Erst die Zusammenschau zwischen dem rechtlich gewährten Rahmen für Anonymität und den technischen Möglichkeiten, sie herzustellen (oder sie zu brechen), zeigt das Wechselspiel zwischen Recht und Technik in all seinen Facetten. Die Ergebnisse der Arbeit sind daher nicht nur für die Individuen bedeutsam, die aus den unten näher dargestellten Gründen vermeiden möchten, dass ihre personenbezogenen Daten umfassend überwacht und ausgewertet werden. Auch für den Gesetzgeber und die mit der Auslegung des inzwischen unüberschaubar gewordenen Regelungsgeflechts befassten Gerichte kann die Arbeit wichtige Impulse liefern, denn sie stellt erstmals umfassend den Status Quo der elektronischen Anonymität in

Der (hier leicht gekürzt wiedergegebene) Essay ist als Wettbewerbsbeitrag für den Deutschen Studienpreis 2009 eingereicht worden. Die Arbeit ist aus über 500 Arbeiten unter die besten 25 gewählt worden.

Deutschland dar. Dies betrifft nicht nur die Gefährdungen im Sinne der oben dargestellten Aussage von *Ziercke*, sondern auch die Chancen für selbstbestimmt und verantwortlich handelnde Bürger.

Im Ergebnis kann die Arbeit auch Antworten auf die Frage liefern, ob der in den 1980er

Jahren im so genannten „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vorgezeichnete Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen von Staat und Bürgern einerseits und dem Anspruch auf Privatsphäre des Einzelnen andererseits noch möglich ist, oder ob die Vision eines „gläsernen Bürgers“ inzwischen Wirklichkeit geworden ist.

II. Reichweite und Grenzen von Anonymität

Die Dissertation beschäftigt sich mit der Anonymität speziell bei der Kommunikation im Internet. Auch bei dieser speziellen Ausrichtung liegt ein erster Fokus aber bei der allgemeinen Frage nach der Bedeutung von Anonymität in der Gesellschaft (nachfolgend A.). Erst wenn dies geklärt ist, lassen sich Antworten für die Auswirkungen von Regelungen im Bereich der Internetkommunikation finden. Der Kernpunkt der Untersuchung betrifft sodann die Frage nach dem Wechselspiel zwischen Recht und Technik. Dabei stellen sich eine Vielzahl eng miteinander verwobener Fragen: Inwie-

weit wird Anonymität durch die gegenwärtige Gesetzeslage zugelassen, geschützt oder sogar ausdrücklich gefordert (B.)? Lassen sich rechtliche Regelungen überhaupt wirksam durchsetzen oder ist nicht stets eine wirksame Anonymisierung zumindest mit Hilfe von technischen Mitteln möglich (C.)? Schließlich ist auf die eingangs erwähnte Befürchtung von *Ziercke* zurückzukommen und zu fragen, welche Auswirkungen Anonymität im Internet hat, insbesondere bei der Bekämpfung von Straftaten.

A. Bedeutung von Anonymität

Das eingangs gezeigte Beispiel der Gruppe Anonymous zeigt exemplarisch, welche Bedeutung Anonymität für eine funktionierende Gesellschaft haben kann. Geschützt seine Meinung kundtun zu können oder sich informieren zu können, ohne befürchten zu müssen, bereits hierfür zur Verantwortung gezogen zu werden,

ist allerdings nur ein mögliches Motiv, das hinter der Entscheidung stehen kann, nicht mit dem eigenen Namen und der eigenen Identität aufzutreten, sondern stattdessen die Anonymität zu wählen. Im gesellschaftlichen Leben gibt es eine Vielzahl von Gründen, die zu dieser Entscheidung führen können.

1. Anonymität in der „realen“ Gesellschaft

Anders als man zunächst vermuten würde, geht es in den meisten Fällen gar nicht darum, bewusst die eigene Identität zu verheimlichen, sich zu verstecken oder etwas zu verbergen. Vielmehr spielt die Identität einer Person in vielen Fällen schlicht keine Rolle – sie ist bedeutungslos. Die meisten Menschen wären überrascht, wenn etwa ein Kassierer im Supermarkt sie auffordern würde, sich zunächst persönlich vorzustellen und evtl. einen Personalausweis vorzulegen, bevor die auf das Förderband gelegten Waren bezahlt werden können. Vielmehr ist der anonyme Einkauf die Regel, der Austausch von Waren gegen Geld steht im Vordergrund, nicht die Identität der

jeweils anderen Person. Das gleiche gilt auch in Bezug auf die eine Person umgebende Umwelt: Bei einem Spaziergang in einem Park wird sich niemand nach Name und Anschrift aller anderen Anwesenden erkundigen. Ihre Identität spielt keine Rolle.

In anderen Fällen soll die Anonymität eine bewusst gestaltete Privatsphäre schaffen. Besonders deutlich wird dies in den Fällen institutionalisierter Anonymität. So soll zum Beispiel bei den „Anonymen Alkoholikern“ das eigentliche Problem – die Alkoholsucht – im Vordergrund stehen, erkannt und bekämpft werden. Die Angst, von den Personen des eigenen sozialen

Umfelds hierfür ins gesellschaftliche Abseits gestellt zu werden, kann dadurch verringert werden, dass die Teilnahme an den Gruppensitzungen nach außen, aber auch innerhalb der Gruppe anonym erfolgt. Der soziale Hintergrund des Betroffenen, sein Name, sein Wohnort oder sein Umfeld sollen keine Rolle spielen.

In einigen Fällen kann sogar die physische Sicherheit eines Menschen von der Wahrung seiner Anonymität abhängen. Falls die Befürchtungen der Gruppe *Anonymous* gerechtfertigt sind (was nach einigen Berichten der deutschen Verfassungsschutzbehörden zumindest nicht abwegig erscheint), so können sie negative Konsequenzen Ihres Handelns von Seiten der Scientology Organisation durch ihr anonymes Auftreten weitgehend vermeiden. Niemand weiß, wer hinter den Videos steckt oder wer sich hinter den Masken auf den De-

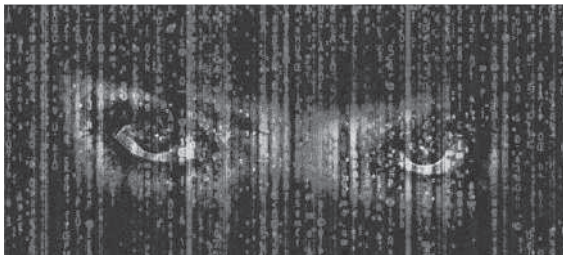
monstrationen verbirgt. Noch deutlicher wird diese Dimension des physischen Schutzes bei Informanten, die gegen Gruppen der organisierten Kriminalität, z.B. die Mafia, ausgesagt haben. Der Schutz ihrer (in der Regel neuen) Identität ist im wahrsten Sinne des Wortes für sie lebenswichtig.

Viele weitere Motive für die Wahl der Anonymität ließen sich anführen. Ihnen gemein ist, dass regelmäßig nicht das Verbergen der eigenen Identität zur Begehung von Unrecht oder sogar Straftaten im Vordergrund steht, sondern dass Anonymität in weiten Bereichen ein Grundbedürfnis ist, das in der „realen“ (in Abgrenzung zu einer „virtuellen“) Gesellschaft allgemein akzeptiert und sogar weitgehend als selbstverständlich und notwendig wahrgenommen wird.

2. Anonymität in der „virtuellen“ Gesellschaft des Internet

Im Internet werden Daten rein digital verarbeitet. Identitätsspuren könnten daher technisch in einer nie zuvor gesehenen Absolutheit vernichtet und Anonymität in vorbildlicher Art und Weise garantiert werden. Gerade in Ländern, in denen die Beschaffung unzensurierter Informationen oder das repressionsfreie Kundtun der eigenen Meinung sonst nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist, etwa in Burma oder China, zeigt sich, dass nur mit Hilfe der digitalen Anonymität diese Beschränkungen wirkungsvoll umgangen werden können.

Doch auch in den Ländern, in denen derartige Handlungsformen in der „realen“ Welt erlaubt sind und in denen Anonymität weitgehend akzeptiert wird, ist zu beobachten, dass die „digitale“ Anonymität als eine zunehmende Bedrohung angesehen wird. Die Äußerung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes zeigt, dass auch in Deutschland Anonymität von Seiten des Staates in erster Linie als Bedrohung und nicht als selbstverständliches Bürgerrecht wahrgenommen wird, das es zu schützen gilt.



Tatsächlich befindet sich der Bürger, wenn er das Internet oder E-Mail nutzen möchte, in einer Bedrohungslage, die er alleine gar nicht kontrollieren kann. Daten, mit deren Hilfe er identifiziert werden kann und die Aufschluss über seine Handlungen, Wünsche und Interessen geben, die also ein umfassendes Profil über seine Persönlichkeit zulassen, fallen unbemerkt nicht nur auf dem eigenen Computer an, sondern vor allem bei den technisch notwendig beteiligten Rechnern vieler unterschiedlicher Anbieter (so genannter *Provider*). Der Nutzer hat dabei keine Möglichkeit zu erkennen, welche Daten wo entstehen, ob sie aufbewahrt oder mit welchen anderen Informationen sie zusammengeführt werden.

Für diese Daten – und für den durch sie betroffenen Menschen – besteht eine umfassende Gefährdungssituation. Diese resultiert insbesondere daraus, dass die gerade genannten Handlungsformen unbemerkt – und spurlos – vorgenommen werden können, ohne dass dies für den Betroffenen ersichtlich wäre. So können etwa neugierige IT-Mitarbeiter oder Vorgesetzte Zugriff auf die ungefilterten Daten

ihrer Kollegen bzw. Angestellten nehmen, ohne dass dies protokolliert oder vom Betroffenen bemerkt werden könnte.

Darüber hinaus gelangen aufgrund technischer Pannen und ungenügender Sicherheitsmaßnahmen immer wieder Daten an die Öffentlichkeit. Die jüngsten Skandale um die Deutsche Telekom und viele weitere Konzerne geben hiervon ein deutliches Bild. Daten, die einmal in die Öffentlichkeit gelangt sind, lassen sich nicht mehr zurückholen. Sie können beliebig vervielfältigt, ausgetauscht, verändert oder mit anderen Daten kombiniert werden. Die Angst, nicht nur von Marketingabtei-

lungen ausgeforscht zu werden, die seit jeher ein großes Interesse an möglichst umfassenden Kundenprofilen haben, sondern auch von kriminellen Tätern bedroht zu werden, ist daher durchaus berechtigt.

Vor dem Hintergrund dieser Bedrohungslage wäre es eigentlich zu erwarten, dass der Staat seine Bürger schützt und versucht, digitale Gefahren weitestgehend einzudämmen, zumindest aber, dass er ihm ausreichende technische Möglichkeiten an die Hand gibt, mit denen Nutzer selbst für ihren Datenschutz sorgen können.

B. Rechtliche Aspekte der Anonymität im Internet

1. Schutz der Anonymität

Ein erster Blick auf die Rechtslage zum Schutz der Anonymität erscheint ermutigend. Betrachtet man zum Beispiel die Vorgaben auf der inter- und supranationalen Ebene, so fällt zunächst auf, dass nur wenige Regelungen ausdrücklich Anonymität ansprechen. Lediglich in einigen neueren Instrumenten, insbesondere in Empfehlungen, die sich mit der Lage im Internet auseinandersetzen, wird explizit der Schutz der Bürger durch die Gewährleistung von Anonymität empfohlen. Dennoch wird ein weitreichender Schutz gewährleistet, da ältere Vorschriften in der Regel zumindest einen allgemeinen Datenschutz fordern. Die mit der Interpretation dieser Normen befassten Organe und Gerichte legen derartige Vorschriften üblicherweise weit aus und passen sie so an die Gefahren der heutigen Zeit an. Da Anonymität als stärkste und sicherste Form des Datenschutzes angesehen werden kann (ohne Personenbezug besteht keine Gefährdung mehr für die durch die Daten betroffene Person), ergibt sich auf diese Weise auch ein Anwendungsbereich für den Schutz der Anonymität.

Besonders deutlich wird dieses Vorgehen im deutschen Verfassungsrecht: Während in vielen supra- und internationalen Regelungswerken zumindest der Datenschutz ausdrücklich angesprochen wird, fehlt im deutschen Grundgesetz selbst eine solche Regelung. Gleichwohl sind deutsche Bürger deswegen nicht schutz- oder rechtlos gestellt, da es auch hier zu einer weitgehenden Interpretation der bestehenden Regelungen kam. In den 1980er

Jahren hat sich das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der damals stattfindenden Volkszählung erstmals umfassend zu den Gefährdungen der menschlichen Persönlichkeit durch die moderne Datenverarbeitung geäußert. Das „Volkszählungsurteil“ ist für das deutsche Verfassungsrecht – nicht nur in Bezug auf den Datenschutz – ein Meilenstein gewesen. Das Gericht hat aus den bestehenden verfassungsrechtlichen Normen ein neues Grundrecht herausgearbeitet, das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“. Dass ein Mensch zum bloßen Objekt degradiert oder auf eine Nummer reduziert wird, könne nur vermieden werden, wenn die betroffenen Personen jederzeit wüssten, wer welche Informationen über sie besitzt. Zudem dürften Daten nicht ohne Grund erhoben oder ohne einen konkreten Zweck weiterverarbeitet werden. Es verwundert in diesem Zusammenhang nicht, dass das Gericht das neue Grundrecht nicht nur aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, sondern ausdrücklich auch aus Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes – dem Schutz der Menschenwürde – entwickelt hat. Obwohl die Verfassung weder Anonymität noch Datenschutz ausdrücklich erwähnt, kann sie daher trotzdem einen weit reichenden Schutz bieten.

Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben finden sich auch in den einfachen Gesetzen wieder, zum Beispiel als allgemeines Leitprinzip im Bundesdatenschutzgesetz oder in den rechtlichen Vorgaben für Angebote in den neuen Medien. Ausdrücklich sollen danach sowohl

Internet-Dienste als auch deren Bezahlung anonym ermöglicht werden, wenn dies technisch möglich und zumutbar ist. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass diese gesetzliche Forderung nicht wirklich überall Beachtung findet: Die Abfrage von Daten, die zur Erbringung einer Dienstleistung nicht erforderlich sind, ist in weiten Teilen üblich und wird – so scheint es – von den zuständigen Behörden auch tole-

riert. Dies betrifft aber schon die tatsächliche Handhabung der Gesetze und nicht mehr die rechtliche Situation an sich. Diese ist – so kann zusammenfassend sowohl für Deutschland als auch für die inter- und supranationale Ebene festgehalten werden – insgesamt recht erfreulich: Anonymität wird in weiten Teilen rechtlich zumindest geachtet, in vielen neueren Vorschriften sogar aktiv gefördert.

2. Paradigmenwechsel

Diese rein positiv dem Schutz der Anonymität verhaftete Betrachtungsweise wäre jedoch zu eingeschränkt und sie würde auch ein falsches Bild vermitteln. Notwendig ist es, nicht nur diejenigen rechtlichen Vorgaben zu betrachten, die ausdrücklich die Daten und insbesondere die Anonymität einer Person schützen, sondern – quasi spiegelbildlich – auch die Normen zu berücksichtigen, welche die Ermittlung der Identität einer Person im Internet erlauben.

Bereits die Vorschriften, die seit längerer Zeit existieren und welche die Überwachung insbesondere von Verdächtigen einer Straftat ermöglichen sollen, erlauben einen umfassenden Zugriff auf vorhandene Daten, die Schaffung neuer Datenbestände und die Analyse insbesondere auch im Hinblick auf persönlichkeitsrelevante Merkmale. Der bisher hierbei vorherrschende Grundsatz besagt, dass auf solche Informationen dann zugegriffen werden darf, wenn ein konkreter Tatverdacht gegen eine bestimmte Person vorliegt. Weiterhin sollen solche Zugriffe möglichst nur die zu überwachende Person betreffen. Unverdächtige Personen sowie Daten aus dem zu schützenden Persönlichkeitsbereich sind – so weit möglich – auszusparen. Ein überwachungsfreies Handeln war also bisher die Regel, der Fokus staatlicher Aufmerksamkeit eine Ausnahme.

Von diesen etablierten Grundsätzen wendet sich die gegenwärtige Sicherheitsgesetzgebung ausdrücklich ab. Es kommt insoweit zu einem Paradigmenwechsel, der sich bereits seit längerer Zeit auf der europäischen Ebene abgezeichnet hat und nun auch in Deutschland Platz greift. Durch die Einführung der Vorratsdatenspeicherung sollen Daten aller Bürger möglichst lückenlos gesammelt werden, unabhängig davon, ob sie sich verdächtig gemacht haben oder nicht. Für den Fall einer späteren Straftat – und sei sie auch noch so gering –

sollen möglichst lückenlose Beweismittel für die Ermittlung herangezogen werden können. Wie sich im Weiteren noch näher zeigen wird, hat diese rechtliche Entwicklung gravierende Auswirkungen auf die technischen Möglichkeiten, die Nutzern gegenwärtig zu ihrer eigenen Absicherung noch zur Verfügung stehen. Neben der Vorratsdatenspeicherung, die unterschiedslos verdächtige und (noch) unverdächtige Bürger betrifft, werden weitere neue Ermittlungsinstrumente eingeführt, etwa die „Online-Durchsuchung“ oder die „Quellen-Telekommunikationsüberwachung“, die ebenfalls dem heimlichen Zugriff auf personenbezogene Kommunikationselemente dienen.

Neben diese umfassenden Möglichkeiten der Datenerfassung treten weitere Maßnahmen des Datenaustauschs. Dieser findet in erster Linie zwischen verschiedenen innerstaatlichen Stellen statt. Mit der Antiterrordatei ist zum Beispiel eine Datenbank geschaffen worden, in der ein umfassendes elektronisches Persönlichkeitsprofil einer Person angelegt werden kann, auf das anschließend viele (nicht einmal genau definierte) staatliche Sicherheitsbehörden zugreifen können. Bei einem rein innerstaatlichen Datenaustausch bleibt es aber nicht. Vielmehr werden Datenbestände auch zwischen verschiedenen Staaten umfassend ausgetauscht. Dies geschieht zum Teil bewusst, etwa über den „Grundsatz der Verfügbarkeit“ für Daten innerhalb der Europäischen Union. Zum Teil werden Datentransfers auch eher zufällig aufgedeckt, etwa im Fall des Finanznetzwerks SWIFT, das Bankdaten an US-amerikanische Sicherheitsbehörden übermittelte. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Tragweite des (regulären) Datenaustauschs für die betroffenen Personen nicht mehr abzuschätzen ist. Dass jeder Bürger aber gerade wissen sollte, wer welche Informationen über ihn besitzt, war eine Kernforderung des Bundesverfassungsge-

rechts im „Volkszählungsurteil“, mit der eine menschenwürdegerechte Verarbeitung perso-

nenbezogener elektronischer Informationen gewährleistet werden sollte.

C. Technische Aspekte der Anonymität im Internet

Eine Hoffnung, diese für die Bürger unbefriedigende Situation zu lösen, könnte in den technischen Möglichkeiten gesehen werden, die eine Anonymisierung im Internet erlauben sollen. Mit Hilfe derartiger Mittel könnten Bürger den so genannten Selbstschutz etablieren, also bereits die Entstehung von Datenspuren vermeiden – oder sie zumindest soweit verschleiern, dass ein Bezug zu ihrer Person nur mit besonders großem Aufwand hergestellt werden kann. In der Arbeit werden diese Möglichkeiten im Rahmen einer kriminalistischen Analyse näher untersucht.

Grundsätzlich lassen sich drei verschiedene Ansätze der Anonymisierung unterscheiden, die sich auch kombinieren lassen. Erstens kann bereits der Zugang ins Internet anonymisiert werden, etwa indem ein offenes Netzwerk (z.B. ein WLAN) für den Zugang genutzt wird. In diesem Fall können Nutzer bereits aus praktischen Gründen nicht registriert werden. Derartige Netze werden zum Beispiel bei Veranstaltungen, in vielen Universitäten, Wohngemeinschaften, Hotels oder Restaurants angeboten und können auch von Dritten meist unbemerkt mitgenutzt werden. Im Internet lassen sich zweitens verschiedene Anonymisierungsdienste nutzen, etwa Proxyangebote, den in Deutschland bekannten Dienst AN.ON/JAP oder den im internationalen Umfeld verbreiteten Dienst TOR. Mit Hilfe derartiger Dienste werden die Spuren, insbesondere die Adressen, unter denen Nutzer im Internet auftreten, wirkungsvoll verschleiert. Eine Rückverfolgung führt dann lediglich zum Anbieter des Anonymisierungsdienstes, nicht aber zum eigentlichen Nutzer. Schließlich existiert – drittens – eine Vielzahl von Anbietern (oftmals nur scheinbar) anonymer Dienstleistungen. Mit ihrer Hilfe können zum Beispiel anonyme E-Mails verschickt werden oder es lassen sich anonym Dateien untereinander austauschen.

Praktisch sind viele dieser Techniken sehr wirkungsvoll. Bei anonymen Internetzugängen lässt sich oftmals bereits aus rein tatsächlichen Gründen nicht mehr nachvollziehen, welche Person einen bestimmten Internetdienst in Anspruch genommen hat. Auch die Gestaltung

der Anonymisierungsdienste ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass eine Kontrollierbarkeit auch mit großem Aufwand kaum noch möglich erscheint. So werden die Daten über mehrere Stationen weitergeleitet, die zudem in unterschiedlichen Ländern beheimatet sein können. Durch technische Maßnahmen wird sichergestellt, dass kein Betreiber einer einzelnen Station gleichzeitig Informationen über Sender, Empfänger und den Inhalt der übertragenen Nachrichten enthält. Eine Anonymisierung bleibt daher auch dann möglich, wenn einzelne Anbieter versuchen sollten, die Anonymisierung zu brechen. Nur für den Fall, dass tatsächlich alle Anbieter gemeinsam kooperieren, kann die Anonymisierung wieder aufgehoben werden und der Anschluss des Absenders lässt sich identifizieren (sofern nicht noch weitere Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden).

Trotz dieser weitreichenden technischen Sicherheit zeigen sich gerade bei den ausgefeilten Anonymisierungsdiensten die diffizilen Wechselwirkungen von Recht und Technik. Mit Hilfe der Vorratsdatenspeicherung soll in Deutschland unter anderem auch die Wirkungsweise von Anonymisierungsdiensten eingeschränkt werden. Die zum Teil deutlich höheren Kosten, etwa für zusätzlichen Speicherplatz und andere Maßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, führen bei einigen Anbietern zu Schwierigkeiten – bis hin zur Aufgabe des Betriebs. Die Anbieter von Anonymisierungsdienstleistungen können sich gegen die Umsetzung, insbesondere aber gegen die Schwächung der Anonymisierung wehren, indem sie die Stationen eines Dienstes (zumindest auch) in anderen Ländern betreiben. Da, wie oben gezeigt, eine Anonymisierung bereits dann erfolgreich ist, wenn nur eine einzige Station wirksam arbeiten kann, bleibt eine Anonymisierung so grundsätzlich möglich. Die Anbieter von technischen Maßnahmen machen sich dabei bewusst den rechtlichen Grundsatz zu Nutze, dass ein Staat nur auf seinem eigenen Territorium wirksam gesetzgeberisch handeln kann. Will es einen anderen Staat mit einbeziehen, so muss er dessen nationale Souveränität akzeptieren und ihn von der Notwendigkeit seines Handelns überzeugen.

Die Einführung der Vorratsdatenspeicherung ist jedoch kein deutscher Alleingang, sondern beruht auf europäischen Vorgaben. Werden Anonymisierungsstationen daher in Ländern der EU installiert, so unterfallen sie – obwohl nicht auf deutschem Territorium – dennoch der Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung. Der Zugriff auf diese Daten ist zwar komplizierter, denn es muss ein formelles Ersuchen

an den anderen Staat gerichtet werden und einige Besonderheiten müssen beachtet werden, die Erlangung der Daten bleibt aber eben doch möglich. Will sich ein Anbieter von Anonymisierungsdienstleistungen auch hiergegen schützen, so muss er Länder außerhalb Europas einbeziehen, die keine Vorratsdatenspeicherung betreiben, oder von denen bekannt ist, dass sie nicht mit Deutschland kooperieren.

III. Auswirkungen

Ein Nutzer, der heute verhindern möchte, dass seine Spuren im Internet ohne oder gegen seinen Willen aufgezeichnet und genutzt werden können, muss nicht mehr lediglich technische Kenntnisse haben. Diese benötigt er weiterhin, um zu wissen, welche Softwareprodukte er verwenden kann, wie sie funktionieren, ob sie wirksam sind oder nur den Schein von Sicherheit vermitteln. Vielmehr muss er zusätzlich auch über rechtliche Kenntnisse verfügen und wissen, welche Vorgaben in den Ländern gelten, die Bestandteil seiner Anonymisierungslösung sein sollen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung sowohl im Recht als auch in der Technik gibt es keine „einzig wahre“ oder „stets sichere“ Lösung. Eine – wirksame – Anonymisierung bleibt daher wenigen Experten vorbehalten.

Möglicherweise sind die Personen, die sich intensiv mit der Anonymisierungstechnik auseinandersetzen und in der Lage sind, sie wirkungsvoll einzusetzen, aber gerade diejenigen, wegen denen die Schraube rechtlicher Einschränkungen in letzter Zeit immer weiter gedreht wurde: Terroristen oder andere Straftäter, denen der Schutz ihrer Identität und Handlungen aus naheliegenden Gründen besonders am Herzen liegt. Ihnen kann weder mit der gegenwärtigen Gesetzeslage noch mit weiteren Verschärfungen beigekommen werden, denn digitale Daten lassen sich so verändern und manipulieren, dass sie von keiner technischen Kontrolle erfasst werden können. Zudem können sie sich illegaler Wege bedienen, etwa über gehackte Rechner, bei denen sicher ist, dass die Vorratsdatenspeicherung und andere technische Sicherungsmaßnahmen nicht greifen. Vollständig verfolgungsfreie Räume, wie sie von einigen Politikern gefordert werden, kann es daher nur geben, wenn bürgerliche Freiheiten noch massiver eingeschränkt würden, als dies gegenwärtig bereits der Fall ist: Es müssten sowohl der Absender einer Nachricht, der Emp-

fänger als auch der gesamte Weg zwischen ihnen überwacht werden.

Kritikern scheint der Weg zu einer solchen *Orwell'schen* Totalüberwachung nicht mehr weit und durch die ausufernde Sicherheitsgesetzgebung bereits vorgezeichnet. Die Leidtragenden sind bereits jetzt die rechtstreuen Bürger, denn sie müssen damit leben, dass ihre elektronischen Handlungen umfassend protokolliert und gespeichert werden, selbst wenn sie sich legal verhalten. Bereits jetzt deuten erste Anzeichen darauf hin, dass es durch die immer weiter voranschreitenden Datensammlungen – sowohl des Staates als auch der privaten Akteure – in der Bevölkerung zum oft zitierten *chilling effect* kommt, dass Menschen also verunsichert und gehemmt in ihrem Umgang mit modernen Kommunikationsmedien reagieren und aus Überkonformität bestimmte Handlungsweisen von vornherein unterlassen. In einigen (allerdings nicht repräsentative) Umfragen gaben Teilnehmer zum Beispiel an, Kontakte mit Angehörigen bestimmter Staaten aus Angst vor staatlichen Verdächtigungen nicht weiter zu pflegen oder politische Informationen nicht mehr online abzurufen, um zu verhindern, dass ihre Einstellung bekannt wird.

Um derartige Einschüchterungseffekte zu verhindern und einen Schutz für Bürgerinnen und Bürger für Handlungen im Internet dauerhaft gewährleisten zu können, ist sowohl eine technisch wirksame Anonymisierung als auch ein rechtlicher Rahmen erforderlich, der dies nicht nur duldet, sondern vielmehr sicher verankert und aktiv fördert. Hierzu soll die Arbeit einen Beitrag leisten, indem sie dem Gesetzgeber Denkanstöße gibt und den Nutzern eine Handreichung für den Umgang mit Anonymisierungslösungen zur Verfügung stellt.

Phillip W. Brunst

D. Ahndung des Völkermordes in Ruanda: Ein pluralistisches System zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit

Transitions-gesellschaften

Innerhalb eines Transitionsprozesses infolge eines gesellschaftlichen Großkonflikts stellt sich die Frage, ob und wie mit vorangegangenem Unrecht umgegangen wird. Die Gesellschaft ist häufig traumatisiert und es herrscht ein Klima der Angst, des Misstrauens und der generellen Verunsicherung. Diesen Zustand gilt es innerhalb der Transition aufzuarbeiten, um wieder das Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Organe zu ermöglichen.

Der Transformationsprozess von Gesellschaften ist jedoch langwierig und komplex. Jeder Übergang lässt eine Lücke von dem einen Regime zum nächsten entstehen. Die Opfer des alten Regimes äußern häufig den Wunsch nach Gerechtigkeit, wobei sich dieser Wunsch vor allem gegen den früheren Machtinhaber, aber auch gegen dessen Gefolgschaft, kanalisiert. Die Herstellung von Gerechtigkeit und (Rechts-)Sicherheit ist die Voraussetzung, um bei den Bürgern insgesamt das Vertrauen in die Schutzfunktion des Staates zurückzugewinnen und damit auch einer Gesellschaft im Innern wieder Stabilität zu verleihen. Die Angst vor der Willkür des Staates und auch vor anderen Teilen der Bevölkerung gilt es deshalb im Interesse einer gemeinsamen Zukunft zu überwinden. Die (Wieder-)Herstellung der Rechtsstaatlichkeit spielt dabei eine vitale Rolle.

Auch die Phase nach Beendigung des Konflikts oder des Regimes stellt einen Problembereich des Transitionsprozesses dar. Denn innerhalb des Transitions- oder/und Post-Konflikt-Prozesses kann es leicht zu Rechts- und Orientierungslosigkeit kommen, zumal die öffentlichen Strukturen, wie das Ordnungs-, Verwaltungs- und Rechtswesen in der Regel komplett zerstört sind. In einem solchen Umfeld kommt es häufig zu schwerwiegenden Verbrechen durch Täter, die das Machtvakuum und einhergehend damit den Raum der Rechts- und Straflosigkeit für ihre Straftaten nutzen.

Übergangsgerechtigkeit („Transitional Justice“)

Die „rechtliche“ Reaktion auf das begangene Unrecht wird unter dem Begriff der Übergangsgerechtigkeit (*Transitional Justice*) zusammengefasst und beinhaltet unterschiedliche rechtsförmige Verfahren staatlicher, nicht-staatlicher oder gemischt staatlicher-nicht-staatlicher Natur. Diese Verfahren finden in gesellschaftlichen Transitionsprozessen statt.

So auch im Fall des ruandischen Völkermords. In Ruanda wurden im Jahr 1994 innerhalb von hundert Tagen über 800.000 Menschen getötet. Zur Bewältigung dieser Dimension von Massengewalt wurden parallel drei Ansätze zur Sanktionierung angewandt: Ein internationaler, ein nationaler und ein (neo-)traditioneller Sanktionsansatz.

Drei Ansätze zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit

Die vorliegende Untersuchung schafft neues Wissen zu den funktionalen Grenzen und Entwicklungstendenzen des (Völker-)Strafrechts, das von der Anzahl der Täter und der Qualität ihrer Taten herausgefordert wird. Zwar gab es bisher etliche Untersuchungen über die einzel-

nen Ansätze zur Sanktion von Massengewalt, jedoch sind die Forschungsdesiderate zur Kombination einzelner Verfahrenstypen unterschiedlicher Ansätze

**Strafrechtliche
Forschungsabteilung**

**Forschungsschwerpunkt:
Funktionale Grenzen
des Strafrechts**

**Deliktsbereich:
Organisierte Kriminalität,
insbesondere Völkerstraftaten**

Abbildung 1:
Skelette und mumifizierte Körper der
Opfer des Murambi Massakers



staatlicher, nichtstaatlicher und internationaler Sanktion von Massengewalt bisher groß. Diese Forschungslücke wird am Beispiel des ruandischen Völkermords mit dem Dissertationsprojekt „Strafrecht und Gacaca“ geschlossen, in

dem der Zusammenhang zwischen dem International Criminal Tribunal for Rwanda, der nationalen ruandischen Strafgerichtsbarkeit und der Gacaca-Gerichtsbarkeiten im Umgang mit der ruandischen Massengewalt untersucht wird.

International: ICTR

Im Jahr 1994 wurde auf internationaler Ebene vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 995 das Internationale Strafgericht zur Ahndung der ruandischen Massengewalt eingesetzt (United Nations International Criminal Tribunal for Rwanda, ICTR). Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist nach dem erweiterten Friedensbegriff der Charta der Vereinten Nationen Kapitel VII der UN-Charta. Wie bereits 1993 im Fall des Internationalen Strafgerichts für das ehemalige Jugoslawien (United Nations International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia, ICTY), soll auch der ICTR die Friedenssicherung im Post-Konflikt gewährleisten. Das Mandat des ICTR erfasst Völkermord, Verbrechen gegen

die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (gemeinsamer Artikel 3 der Genfer Abkommen und des Zusatzprotokolls II). Die Zuständigkeit des Gerichts ist zeitlich auf Taten beschränkt, die innerhalb des Jahres 1994 begangen wurden. Territorial erstreckt sich die Zuständigkeit des Gerichtshofs auf Taten im Staatsgebiet von Ruanda sowie auf Straftaten ruandischer Staatsbürger in Nachbarstaaten. Bislang wurden 31 Urteile gegen 37 Personen gefällt. Der ICTR hat Vorrang gegenüber den beiden anderen Ansätzen zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit, sodass sich die Selektion der Fälle vor allem auf die Organisatoren und Hauptplaner des Völkermords bezieht.

Abbildung 2:
Spuren des Massakers in der
Murambi Technical School

Abbildung 3:
Skelette und mumifizierte Körper
der Opfer des Murambi Massakers



National: Sondergerichtsbarkeit

Auf nationaler Ebene wurden 1996 zunächst mit dem Loi organique No. 8/96 Spezialeinheiten und Militärgerichte zur Ahndung von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geschaffen; Kriegsverbrechen werden nicht erfasst. Im Vergleich zum ICTR erstreckt sich diese nationale Sondergerichtsbarkeit auf einen erheblich größeren Zeitraum von mehr als vier Jahren, d.h. vom 1. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1994. Als vorläufiges Ergebnis dieser Sonderge-

richtsbarkeit befanden sich 1999 über 120.000 Personen in – zumeist ohne richterliche Anordnung verfügter – z.T. jahrelang ununterbrochener Untersuchungshaft ohne Anklage, von denen Tausende an den Bedingungen der Untersuchungshaft starben. Dem standen im Jahr 2000 Verurteilungen von insgesamt 3.343 Personen gegenüber. Die Bewältigung aller Fälle durch die Sonderstrafgerichtsbarkeit in Ruanda hätte danach fast ein Jahrhundert gedauert.

Neo-traditionell: Gacaca

Im Jahr 2000 wurde aus diesem Grund mit dem Loi organique No. 4/2000 (Gacaca-Gesetz) eine neo-traditionelle Strafgerichtsbarkeit mit ca. 11.000 staatlich eingesetzten und kontrollierten Gacaca-Gerichtseinheiten geschaffen. Ursprünglich waren Gacaca lokale Einrichtungen eines traditionellen Konfliktlösungssystems. Die Konfliktlösung oblag den kleinen Dorfgemeinschaften, ohne jede staatliche Intervention oder Kontrolle, und bezog die dörfliche Gemeinschaft insgesamt ein. Im Unterschied dazu finden die im Jahr 2000 geschaffenen Gacaca unter staatlicher Kontrolle statt,

enthalten Elemente eines modernen Strafverfahrens und stehen in einem systematischen und strukturellen Zusammenhang mit den Strafverfahren vor den Sonderkammern und Militärgerichten. Staatliches Ziel der Einrichtung der Gacaca ist es vor allem, die Verfahren zur Sanktion der Massengewalt zu beschleunigen sowie die menschlichen und materiellen Kosten der Untersuchungshaft zehntausender Untersuchungshäftlinge zu minimieren. Bis zum heutigen Tag sind bereits über eine Million Urteile durch die Gacaca-Gerichte gefällt worden.

Ein pluralistisches System der transitionalen Gerechtigkeit?

Ziel der Forschung war es, die Verfahren und Sanktionen dieser drei Ansätze zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit vergleichend zu erforschen, um ihre relative Funktion im Verhältnis zum jeweils anderen Verfahren zu verstehen. Rechtstatsächlich wurden dafür die rechtspolitischen Zielsetzungen der einzelnen Verfahren an ihrer Umsetzung überprüft und Zielkonflikte ausfindig gemacht. Analytisch setzt die Forschungsarbeit auf einen pluralistischen Ansatz, der über die bislang an westlichen Strafrechtsmaßstäben orientierte Diskussion zur rechtsförmigen Reaktion auf Massengewalt hinausgeht. Methodisch wurde auf den gesamten Methodenkanon der Strafrechtsvergleichung zugegriffen, wobei vor allem neben einer funktionalen Betrachtung der einzelnen Regelungen und ihrer praktischen Umsetzung grundlegende – insbesondere qualitative – Aspekte der Rechtswirklichkeit mit einbezogen wurden.

Die Arbeit hat gezeigt, dass die Kapazität des herkömmlichen (Völker-)Strafrechts einer Erfassung von allen Tätern nach Massengewalt nicht gewachsen ist. Wenn das Sanktionssystem sich als Ziel setzt, all diese Täter einer individuellen Verantwortlichkeit zuzuführen, ist zur Entlastung des Strafrechtssystems neben dem herkömmlichen Strafrecht auch der Einsatz anderer rechtsförmiger Sanktionsmechanismen, wie z.B. der Gacaca, notwendig. Im Fall von Ruanda wird deutlich, dass die Spezifikation eines Systems in eine Richtung die Spezifizierung in eine andere Richtung

ausschließt: Wenn ein System sich als Zielbestimmung die allumfassende Aburteilung aller Täter setzt (Gacaca), kann es nicht gleichzeitig die Einhaltung aller internationalen Standards garantieren, und andersherum (ICTR). Somit muss in einer Einzelfallabwägung entschieden werden, was im konkreten Fall erreicht werden soll.

Im vorliegenden Fall haben alle drei Sanktionsmechanismen zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit ihre kriminalpolitischen Ziele sehr ähnlich formuliert, jedoch sind ihre Ansätze und Wirkungsweisen/orte gänzlich andere, sodass die verfahrensrechtliche Ausgestaltung dieser Sanktionsmechanismen diametral zueinandersteht. Auf internationaler Ebene wird von Dritten, die nicht an dem Konflikt beteiligt sind, ein bürokratischer Ansatz festgeschrieben, um vor der internationalen Gemeinschaft eine gerechte, unparteiische und nachvollziehbare Entscheidung zu generieren. Auf nationaler Ebene wurde ein strikt bürokratisches Verfahren etabliert, welches durch professionelles Personal und neu eingeführte Rationalisierungsmechanismen versucht, der großen Zahl von Tätern habhaft zu werden. Lokal fußt das Verfahren zwar ebenfalls auf einem administrativ geregelten Verfahren, jedoch sind hier alle Konfliktbeteiligten zugleich Prozessbeteiligte. In diesem Verfahren steht die (restaurative) Interaktion von Täter und Opfer im Vordergrund – und nicht die aus dem Prozess folgende Streitentscheidung und Sanktion.



Abbildung 4:
Bekleidung von Opfern des
Massakers in der Murambi
Technical School

Abbildung 5:
Skelette und mumifizierte Körper
der Opfer des Murambi Massakers

Abbildung:
Ruandisches System zur
Herstellung von
Übergangsgerechtigkeit

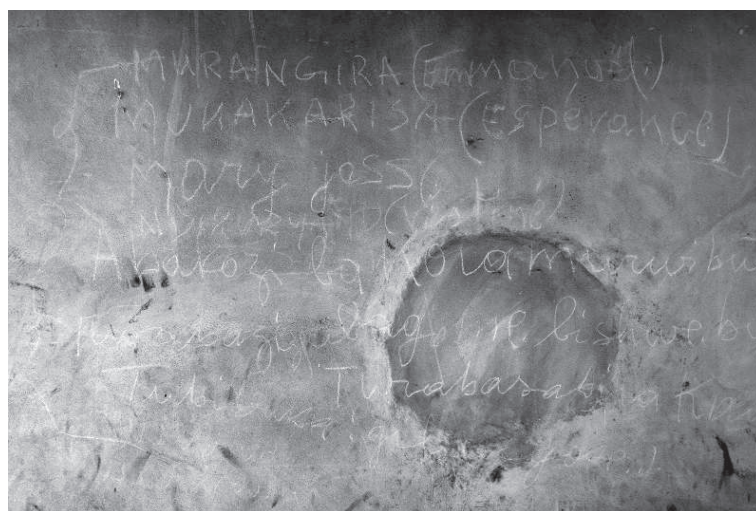
	ICTR	National	Gacaca
Ziele	Beendigung der Strafflosigkeit Versöhnung Wahrheit Gerechtigkeit	Beendigung der Strafflosigkeit Versöhnung Wahrheit Gerechtigkeit	Beendigung der Strafflosigkeit Versöhnung Wahrheit Gerechtigkeit
Tatbestände	Völkermord Verbrechen gegen die Menschlichkeit Kriegsverbrechen	Völkermord Verbrechen gegen die Menschlichkeit Nationale Verbrechen (Mord/Vergewaltigung)	Völkermord Verbrechen gegen die Menschlichkeit Nationale Verbrechen (Mord/Vermögensdelikte)
Selektion der Fälle	Planer und Organisatoren des Völkermords	Organisatoren und sehr grausame Täter	„Normale“ Täter
Art des Verfahrens	Adversatorisch (sui generis)	Inquisitorisch (sui generis)	„Vermittelte“ Populärjustiz (sui generis)

Die Untersuchung hat ergeben, dass die kriminalpolitische Vorgabe im Fall von Ruanda zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit und von Frieden durch die umfassende Sanktionierung der Massengewalt nur durch dieses pluralistische System umgesetzt werden kann. Denn nur die Kombination von mehreren Sanktionssystemen mit unterschiedlicher verfahrensrechtlicher Ausgestaltung hat bei übereinstimmender kriminalpolitischer Zielbestimmung eine genauere und punktuelle Wirkung der Aufarbeitung der ruandischen Massengewalt ermöglicht. Obwohl die Untersuchung lediglich die spezielle ruandische Situation untersucht, lässt sich doch abschließend bei

einem Rundblick zum aktuellen Geschehen der Herstellung von Übergangsgerechtigkeit in Subsahara-Afrika die These aufstellen, dass das vorliegende Untersuchungsergebnis, bei aller gebotenen Vorsicht bei der Vergleichbarkeit von gesellschaftlichen Großkonflikten und ihren Lösungen, durchaus Modellcharakter für die Region hat. Ob hingegen das ruandische System zur Herstellung von Übergangsgerechtigkeit auch über Subsahara-Afrika hinaus ein Modell ist, lässt sich nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung kaum bestimmen. Hier besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf.

Nandor Knust

Abbildung 6:
Namen von Opfern, die an die
Wand geschrieben wurden/mit
Steinen in die Wand gekratzt
wurden



Die Bilder zu diesem Text zeigen Aufnahmen der Murambi Technical School, welche zur Völkermord-Gedenkstätte umgewidmet wurde. Am 16. April 1994 sind ca. 65.000 Tutsi vor den Angriffen der Hutumilizen in die Schule geflüchtet. Am 21. April 1994 wurde die Schule jedoch von den Milizen angegriffen. Ca. 45.000 Personen ließen dort ihr Leben. Innerhalb der alten Schulräume liegen heute einige Skelette und mumifizierte Körper aus, um an die schrecklichen Taten zu erinnern.

E. Die Elektronische Fußfessel in Hessen: Implementation und Perzeption aus der Sicht der Betroffenen

In Deutschland fand der elektronisch überwachte Hausarrest als Alternative zu vollzogenen Freiheitsstrafen und zur Untersuchungshaft erstmals im Jahr 2000 Anwendung. Nach einer Modellversuchsphase beim Amts- und Landgericht Frankfurt am Main wurde der elektronisch überwachte Hausarrest mittlerweile in allen Landgerichtsbezirken Hessens eingeführt. Das Modellprojekt und die landesweite Implementierung wurden vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht wissenschaftlich begleitet. Aus diesen Untersuchungen werden ausgewählte Ergebnisse präsentiert.

Anwendungsbereich

Die elektronische Überwachung findet in Hessen in der Form der Bewährungsweisung bei Strafaussetzungen zur Bewährung gem. §§ 56, 56c StGB und bei Strafrestaussetzungen zur Bewährung gem. §§ 57, 56c StGB Anwendung. Diese Art des Einsatzes machte im Untersuchungszeitraum (Mai 2000 bis Juli 2007) etwa zwei Drittel aller Fälle (62 %) aus. Darüber hinaus wird die Fußfessel zur Vermeidung von Untersuchungshaft als Maßnahme bei Aussetzung des Vollzugs eines Haftbefehls nach § 116 StPO eingesetzt (34 %). Ferner gibt es die Möglichkeit, die elektronische Überwachung im Rahmen der Führungsaufsicht nach §§ 68 ff. StGB und einer Begnadigung gem. § 19 Hessische Gnadenordnung anzuordnen (4 % der Fälle). Mit der elektronischen Überwachung als Bewährungsweisung und der begleitenden dichten Betreuung und Kontrolle wird insbesondere das Ziel verfolgt, Rückfallkriminalität durch den Aufbau einer strukturierten Lebensführung zu vermeiden. Der Einsatz als Alternative zur Untersuchungshaft dient vor allem der Stärkung des Prinzips der Unschuldsvermutung.

Die Zulassungsvoraussetzungen verlangen, dass Projektteilnehmer über einen festen Wohnsitz und einen Telefonanschluss verfügen und dass sie selbst und Mitbewohner bzw. Haushaltsangehörige sich mit der Maßnahme einverstanden erklärten. Weitere Voraussetzungen betreffen den Gesundheitszustand und

Jahr	begonnene Maßnahmen pro Jahr	überwachte Tage pro Jahr	Probanden insg. pro Jahr
2000	19	997	19
2001	25	4.865	42
2002	27	4.182	37
2003	45	5.688	58
2004	53	8.398	71
2005	75	9.313	94
2006	86	14.550	121
2007	108	17.296	148
Gesamt	438	65.289	–

* 02.05.2000 bis 31.12.2007;
Quelle: Übersichtslisten Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)

die Abstinenz von harten Drogen; ferner wird eine 20-stündige sinnvolle Tätigkeit pro Woche verlangt. Eine Ausweisungsanordnung nach dem Zuwanderungsgesetz darf nicht vorliegen. Im Übrigen gelten fehlende Kontaktaufnahme oder Kontaktabbruch zur Bewährungshilfe, der begründete Verdacht aktueller Straffälligkeit und schwerwiegende Unwahrheiten im Erstgespräch als Ausschlusskriterien.

Kriminologische
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Strafverfahren und Sanktionen
im Wandel

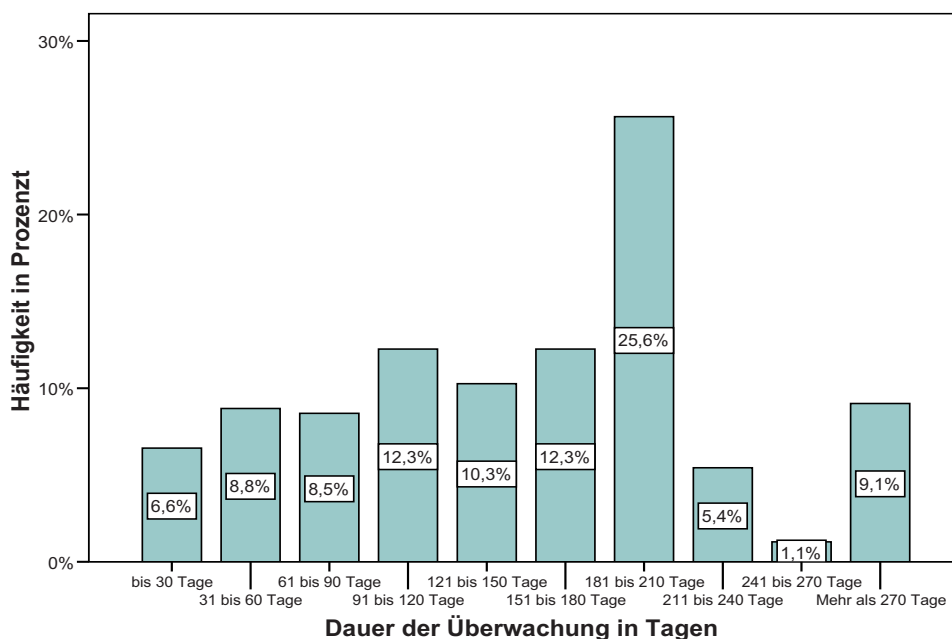
Tabelle 1: Begonnene Maßnahmen, überwachte Tage und Probanden pro Jahr*

Seit Beginn des Projekts im März 2000 bis zum Ende des Jahres 2007 haben insgesamt 438 Personen an der elektronischen Überwachung teilgenommen. Wie aus *Tabelle 1* ersichtlich wird, stiegen im Laufe der Zeit und mit der kontinuierlichen Ausweitung auf weitere Landgerichtsbezirke sowohl die Zahl der Teilnehmer als auch die Zahl der neu begonnenen Maßnahmen und der insgesamt überwachten Tage. Bezogen auf das Deliktprofil der Probanden konzentrierte sich die Anwendung in der Praxis auf Eigentumsdelikte (28 %) und Betäubungsmitteldelikte (27 %); Delikte mit Gewaltkomponente (Raub und Körperverletzung) waren mit 14 % vertreten; 7 % der Maßnahmen entfielen jeweils auf Betrugs- und Straßenverkehrsdelikte. Die durchschnittliche Dauer der elektronischen Überwachung der Probanden betrug 153 Tage, wobei die kürzeste Überwachungs-

dauer bei einem Tag und die längste bei 667 Tagen lagen. Die mittleren 50 Prozent der Fälle lagen in einem Bereich von 91 bis 184 Tagen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus *Schaubild 1*. Die längsten Überwachungszeiträume entfielen auf die Untersuchungshaftvermeidung. Dies erklärt sich mit der Einlegung von Rechtsmitteln, die wesentlichen Einfluss auf die Verfahrensdauer haben kann. Bei den lang andauernden Überwachungen wurden freilich keine psychischen Auffälligkeiten oder andere Besonderheiten beobachtet.

Die Analyse verschiedener Merkmale der Lebensbiographie sowie der aktuellen Lebenssituation zeigt, dass es sich bei unter elektronische Überwachung gestellten Personen um eine Negativauswahl handelt.

Schaubild 1: Dauer des elektronisch überwachten Hausarrests*



* Quelle: Listen und Befragung der beteiligten Bewährungshelfer / Bewährungshilfeakten (N=351)

Erfolgsbeurteilung

Von den angeordneten Maßnahmen der elektronischen Überwachung wurden im Untersuchungszeitraum 79 % regulär und 21 % vorzeitig beendet. Betrachtet man die Abbruchquote nach Anwendungsbereichen, so ergibt sich, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Untersuchungshaft in geringerem Maße (15 %) vorzeitig beendet wurden als Maßnahmen im Bereich der Bewährungsweisung (26 %). Hierfür dürfte eine zusätzliche Motivation von

Beschuldigten bzw. Angeklagten, die noch ausstehende Entscheidung über die Strafe positiv beeinflussen zu können, entscheidend sein. Zwischen vorzeitiger Beendigung der Maßnahme und dem Alter, Geschlecht und der Nationalität wurde kein Zusammenhang festgestellt. Die Abbruchquote im Rahmen einer Bewährungsweisung war mit 24 % niedriger als die aus der Bewährungshilfestatistik sich ergebende Widerrufsquote von 29 %.

Ein wesentliches Kriterium der Erfolgsbeurteilung ist ferner das längerfristige Legalverhalten der Probanden. Aus den Projektdaten ergeben sich zunächst deutliche Hinweise dafür, dass das intensive Betreuungs- und Überwachungsprogramm mit vermehrter erfolgreicher Beendigung der Bewährungsunterstellung korreliert. Demgegenüber unterschied sich die Legalbewährung der Projektteilnehmer zwei Jahre nach Beendigung des Programms im Vergleich zu zwei Kontrollgruppen (die über ein matched pair Verfahren bei Berücksichtigung für die Legalbewährung bedeutsamer Variable wie Geschlecht, Alter, Delikt und Vorstrafenbelastung gebildet wurden) unter regulärer Bewährungsüberwachung stehender Verurteilter sowie inhaftierter Personen nicht in signifikanter Weise. Die Legalbewährung regulärer Bewährungsprobanden ist im Vergleich zu Fußfesselprobanden und Inhaftierten gemessen an Rückfallverurteilungen insgesamt besser. Allerdings lassen sich dann keine statistisch signi-

fikanten Unterschiede mehr feststellen, wenn Rückfallverurteilungen zu Freiheitsstrafe das Kriterium bilden. Das Bild der Legalbewährung des hessischen Probanden fügt sich in den internationalen Forschungsstand zu den Effekten elektronischer Kontrolle ein.

Damit kann, obschon eine 'harte' experimentelle Kontrolle nicht durchgeführt werden konnte, davon ausgegangen werden, dass die Sicherheitslage in Hessen, insbesondere gemessen an Hand der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen, die die Häufigkeit von Straftaten von erheblichem Gewicht indizieren, durch die Aufnahme einer Hochrisikogruppe von Straftätern in ein Programm elektronisch überwachter Bewährung anstelle ihrer Inhaftierung nicht zum Negativen verändert hat. Zur Verhinderung von erheblicher Rückfallkriminalität erscheint demnach die elektronische Überwachung in gleichem Maße geeignet wie der Strafvollzug.

Perzeption durch die Betroffenen

Vor diesem Hintergrund kommt der Perzeption durch die Betroffenen besondere Bedeutung zu. Denn unter der Prämisse einer geringeren Belastungswirkung des elektronisch überwachten Hausarrests könnte die Fußfessel unter dem Verhältnismäßigkeitsgedanken sogar vorzugswürdig erscheinen. Dabei sollten mögliche Belastungen der Verurteilten ebenso berück-

sichtigt werden wie entsprechende Wahrnehmungen durch das familiäre Umfeld; denn Angehörige und andere Mitbewohner sind von der Maßnahme selbstredend mitbetroffen. Beide Parameter wurden in der Untersuchung berücksichtigt. Die Meinungen der Betroffenen wurden hierfür in problemorientierten mündlichen Gesprächen erfragt.

Projektteilnehmer

Die Projektteilnehmer gaben überwiegend an, dass sie die elektronische Fußfessel zwar zu Beginn der Maßnahme als Fremdkörper und als „ungewohnt“ empfunden, sie aber bereits nach ein paar Tagen nicht mehr als störend wahrgenommen hätten (87 %). Nur in Ausnahmefällen hätte das Tragen der Fessel zu Behinderungen geführt. Jeweils ein Drittel empfand das Tragen der Fußfessel als überhaupt nicht oder nur wenig bzw. schwach bis mittelstark belastend. Etwa 20 % der Probanden stuften die Fessel als stärkere bis starke Belastung ein und 15 % sahen darin eine sehr starke bis extreme Belastung (siehe *Schaubild 2*). 87 % der Teilnehmer gaben ferner an, dass sie sich durch die Fußfessel kontrolliert gefühlt hätten; etwa die Hälfte berichtete von der Sorge, im Falle einer Verspä-

tung ins Gefängnis zu müssen. Nahezu ebenso viele erlebten einen spürbaren Zeitdruck; 76 % fühlten sich oft gehetzt und 84 % meinten, dass sie aus Angst vor Unpünktlichkeit immer wieder auf die Uhr geschaut hätten. Trotzdem gaben die Probanden ganz überwiegend an, mit dem Wochenplan insgesamt zufrieden gewesen zu sein. Viele Betroffene haben ihren Tagesablauf anders strukturieren müssen als sie das früher gewohnt waren.

Etwa die Hälfte der befragten Projektteilnehmer betrachtete die Fußfessel als Bestrafung; die andere Hälfte der befragten Projektteilnehmer verneinte dies. Das Tragen der Fußfessel wurde zudem von den Probanden weitgehend als Grund zur Scham empfunden. Viele Pro-

Schaubild 2: Belastung durch das Tragen der Fußfessel*

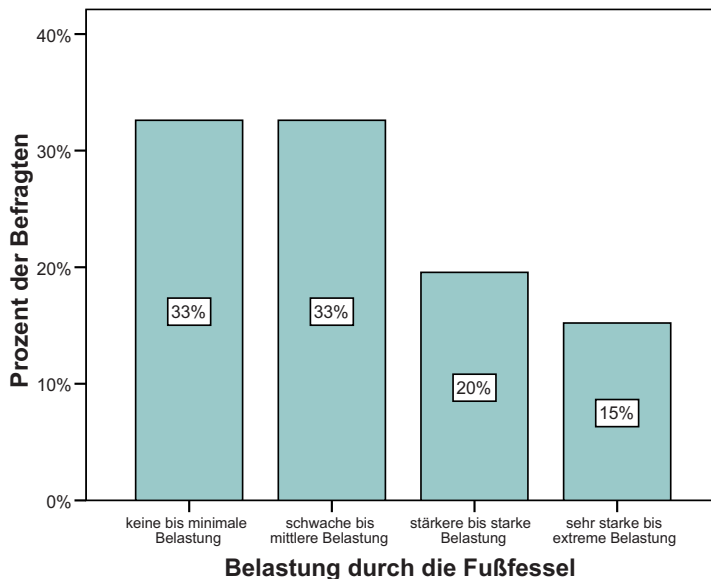
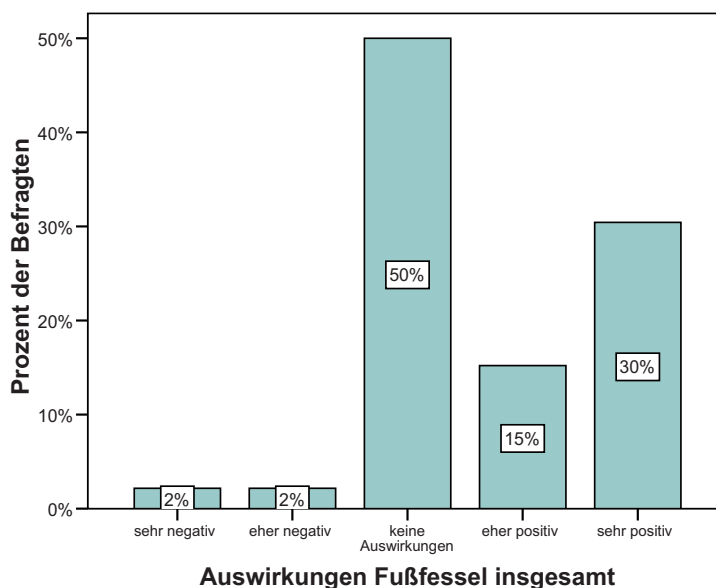


Schaubild 3: Positive oder negative Auswirkungen der elektronischen Fußfessel*

* Quelle: Probandeninterviews; N = 46 Befragte.



jektteilnehmer versuchten deshalb, die Teilnahme am Projekt zu verbergen, und haben bestimmte Orte wie beispielsweise den Besuch

angegeben, dass man nicht habe preisgeben wollen, „etwas mit der Justiz zu tun zu haben“, oder dass man Angst gehabt habe, dass „andere

schlecht von einem denken“. Nur vereinzelt berichteten Projektteilnehmer, dass das Bekanntwerden der Teilnahme am Projekt für sie negative Auswirkungen gehabt hätte. So wurde von drei Probanden berichtet, ihr Arbeitgeber hätte ihnen gekündigt, nachdem er von der Teilnahme am Projekt erfahren habe, und ein Proband berichtete, er hätte seine Wohnung infolge der Fußfessel verloren.

Insgesamt überwog die positive Gesamteinschätzung der Auswirkungen aber sehr deutlich (Schaubild 3): nur jeweils 2% bewerteten diese als eher negativ oder sehr negativ; dem stehen 15% eher positive und 30% sehr positive Einschätzungen gegenüber; hervorzuheben ist aber auch der hohe Anteil von 50% aller Befragten, die keine Auswirkungen der Fußfessel verspürten. Diese positive Bewertung wird auch in der internationalen Forschung regelmäßig betont. Sie wird nach den Daten der vor-

des Fitnessstudios, das Schwimmbad und die Sauna gemieden und die Bekleidung angepasst. Wenn die Fußfessel dennoch und ungewollt von Dritten entdeckt wurde, gaben viele Projektteilnehmer an, Ausreden in Bezug auf die Fußfessel erfunden zu haben (beispielsweise, dass es sich dabei um ein Blutdruck- oder Pulsmessgerät handle). Als häufigster Grund für ein Verschweigen der Projektteilnahme wurde

liegende Untersuchung maßgeblich von der Erleichterung getragen, nicht inhaftiert zu werden. Die vor dem Hintergrund der Legalbiografie fast durchgehend nachweisbaren früheren Strafvollzugsaufenthalte der hessischen Probanden erlauben ihnen offensichtlich eine auf eigenen Vorerfahrungen gestützte Wahrnehmung von Freiheitsräumen, die im Gefängnis nicht gegeben wären.

Auswirkungen auf das soziale Umfeld

Die Annahme, dass sich die elektronische Überwachung ohne Probleme in das soziale Umfeld einfügt, wurde neben den Äußerungen der unmittelbar Betroffenen (der Probanden) auch von denen der Angehörigen bestätigt. Ganz offensichtlich führte der elektronische Hausarrest eher zu einer Entlastung der Angehörigen im häuslichen Umfeld. Auch dies deckt sich dem Stand der internationalen Erfahrungen. Insbesondere die Partner der Projektteilnehmer erlebten durch die Maßnahme eine erhebliche Verbesserung der Beziehungsqualität und berichteten überwiegend von positiven Einflüssen auf das Familienleben. Die männlichen Fußfesselprobanden schienen während der Maßnahme intensiver in das Familienleben, die Beaufsichtigung der Kinder und die Hausarbeit eingebunden gewesen zu sein. Nur eine Minderheit der Befragten berichtete, dass die Zeit während der Überwachung dahingehend belastend war, dass man sich zuhause auf die Nerven gegangen sei und es mehr Streit gegeben habe als sonst. Auch die Auswirkungen auf das Verhältnis zu Arbeitskollegen wurden überwiegend positiv bewertet.

Ein wenig differenzierter stellt sich die Situation dann bei dem Verhältnis zu Freunden und Bekannten dar. Hier gaben zwei Drittel der Befragten eine positive Bewertung ab. Einige berichteten hingegen, dass die Sozialbeziehungen insbesondere unter der eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit der Projektteilnehmer litten. Während ein Teil dies offenbar durch vermehrte Einladungen nach Hause kompensieren konnte, berichten andere, dass sie nicht mehr am gewohnten Sozialleben der „Clique“ hätten teilnehmen können (insbesondere an spontan verabredeten Abendveranstaltungen wie Kino, Discobesuche, etc.) und sich Beziehungen daraufhin entfremdet hätten.

Insgesamt jedoch sprechen gute Gründe dafür, dass die elektronische Fußfessel in der Untersuchungsgruppe dazu beitrug, das soziale Umfeld der Teilnehmer zu strukturieren und zu stabilisieren. Insbesondere war es den Teilnehmern möglich, sich im Alltag zu bewähren. Ein weiterer Faktor, der große Relevanz in der positiven Bilanz der Lebensgestaltung für die Probanden und deren Familien hat, ist die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ausblick

Auf der Grundlage der Untersuchungsbefunde kann davon ausgegangen werden, dass die elektronische Überwachung eine sinnvolle Ergänzung des strafrechtlichen Sanktionensystems und eine erfolversprechende Alternative zur Untersuchungshaft darstellt. Die Implementierung der Maßnahme in Hessen hat gezeigt, dass die elektronische Überwachung einen praktischen Anwendungsbereich hat, dass eine Zielgruppe von geeigneten Straffälligen existiert und dass Anwendungsbereitschaft in der Strafjustiz vorhanden ist. Ferner stellt die hessische Kriminalpolitik die Anschlussfähigkeit an europäische Entwicklungen sicher. Die Ergebnisse der Begleitforschung belegen, dass die elektronische Überwachung sowohl als Bewährungsweisung als auch als Untersuchungshaftalternative technisch und organisatorisch durchführbar ist. Ihre Kosten liegen (bei einer intensiven Betreuung) weit unter denen des

Strafvollzugs. Auch unter Sicherheitsgesichtspunkten ist die elektronische Überwachung in den Anwendungsbereichen des hessischen Projekts (das auf eine Hochrisikogruppe ausgerichtet ist) ein geeignetes Sanktionsinstrument. Im Umkehrschluss kann angenommen werden, dass die elektronische Überwachung (wenigstens) ebenso viele (schwere) Straftaten verhindert wie der Strafvollzug. Sodann erwies sich die Maßnahme für Projektteilnehmer und deren Angehörige als durchaus sozialverträglich. Die elektronische Kontrolle lässt somit auch eine angemessene Berücksichtigung der legitimen Belange von Angehörigen im Rahmen strafrechtlicher Sanktionierung zu. Werden Sicherheitsbelange, Kostengesichtspunkte, Angehörigeninteressen, Eingriffsintensität und Akzeptanz in eine Verhältnismäßigkeitsprüfung einbezogen, dann erweist sich die elektronische Kontrolle – den zu Beginn des Experi-

ments formulierten Erwartungen entsprechend – als brauchbare und begründete Alternative zu einer vollziehbaren Freiheitsstrafe.

Ab 2010 wird Baden-Württemberg als zweites Bundesland den elektronisch überwachten Hausarrest ebenfalls einführen. Dort wird der Einsatzbereich etwas andere Schwerpunkte

haben als das jüngst evaluierte Projekt in Hessen. Das Justizministerium Baden-Württemberg hat das Max-Planck-Institut beauftragt, die Einführungsphase ebenfalls wissenschaftlich zu begleiten.

Hans-Jörg Albrecht

F. Gibt es typische kriminelle Karrieren?

Die starke Altersabhängigkeit delinquenten Handelns ist ein fundamentaler Befund kriminologischer Forschung, der im Allgemeinen unter das Stichwort „age crime curve“ subsumiert wird. Dieser auf der Ebene einer Population bestimmte Zusammenhang gilt insofern als invariant, als er kaum von soziokulturellen Gegebenheiten abhängt und entlang verschiedenster Deliktformen nur wenig variiert. Wie sich aber diese Kurve aus individuellen Verläufen zusammensetzt, ist theoretisch äußerst umstritten und empirisch nicht belegt. Da der Datensatz der Freiburger Kohortenstudie geradezu für die Erforschung solcher Fragestellung prädestiniert ist, lag es nahe, diese Daten mit der in den 1990er Jahren in die kriminologische Forschung eingeführten group based trajectory Methode zu analysieren und damit nach typischen individuellen Karriereverläufen zu suchen.

Den Verlauf individueller Karrieren sagen kriminologische Theorien entsprechend ihrer sich im Wesentlichen ausschließenden Grundannahmen in vielfältiger Weise voraus. Auf der einen Seite stehen Theorien wie die von Gottfredson & Hirschi, die den Verlauf individueller Karrieren für genauso invariant erklären wie die Age-Crime Kurve selbst und die nur eine Variation in der jeweiligen Intensität der Ausprägung zulassen, die von der spätestens im Kindesalter endgültig formierten Selbstkontrolle abhängt. Auf der anderen Seite stehen Entwicklungstheorien (z.B. Sampson & Laub oder Akers), die davon ausgehen, dass Verhaltensänderungen im Prinzip in jedem Alter im Rahmen von Interaktionen zwischen den Individuen und der Gesellschaft stattfinden, wenngleich diese Verhaltensänderungen sich in bestimmten Alterstufen häufen und das Verhalten im Sinne der 'state dependency' eine Trägheit aufweist. Nicht zuletzt sind die zwei Gruppen-Taxonomien von Moffitt oder Patterson & Yoerger zu erwähnen, die zwischen einer kleinen Gruppe der life-course-persistent und einer großen Gruppe der adolescent-limited offender mit entsprechenden Karrieren unterscheiden. In der ersten Abbildung ist zum einen eine empirische 'age crime curve'

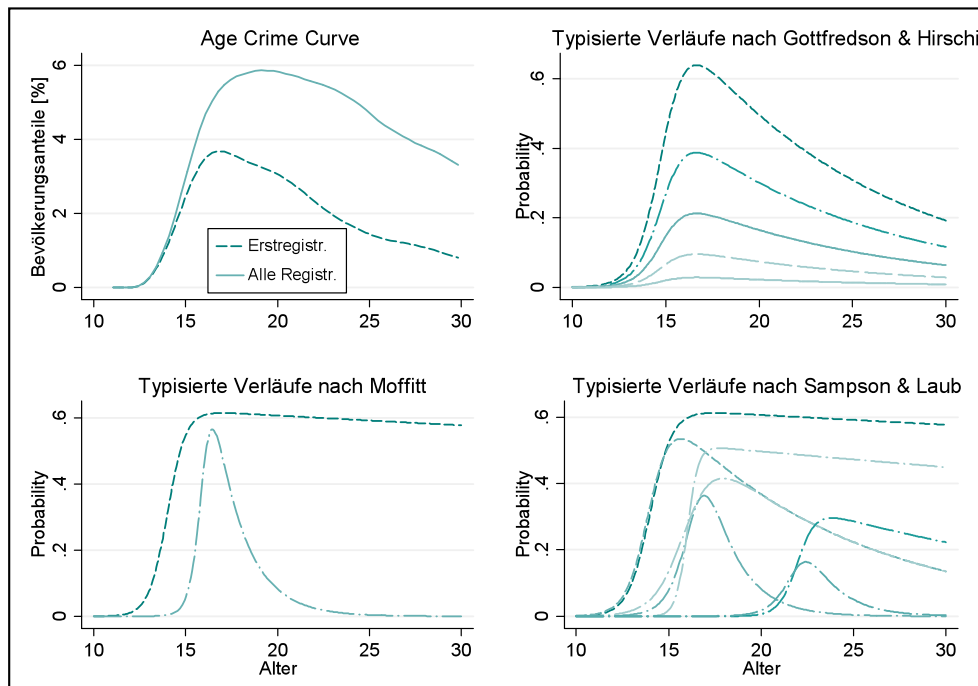
(justizielle Registrierungen deutscher Männer, Baden-Württemberg) zu sehen, zum anderen wurde versucht, die nach den erwähnten Theorien erwartbaren individuellen Verläufe delinquenten Handelns typisiert darzustellen. Neben den mit jeder Typisierung verbundenen Vereinfachungen stellen sich insbesondere bei Theorien (z.B. Sampson & Laub) Probleme, die sich gerade durch die Betonung der Vielfalt von Verläufen auszeichnen. Die Abbildung zeigt, welche unterschiedlichen Verläufe auf individuellem Niveau nach den Theorien zu erwarten sind.

Um nun auf der Basis von Längsschnittdaten solche ggf. vorliegenden unterschiedlichen Verläufe (trajectories) extrahieren zu können, bietet sich das in der letzten Zeit immer häufiger verwandte 'group based trajectory' Modell an, das Nagin & Land in die Kriminologie eingeführt haben, und das genau für diesen Zweck entwickelt wurde. Bei dieser Methode wird eine Struktur, die aus den Gruppengrößen und den zugehörigen Verläufen besteht, auf ihre Gesamtanpassung an die Daten (d.h. an die individuellen Verläufe) hin geprüft und sukzessive so variiert, dass diese Anpassung optimal wird.

Kriminologische
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Kriminalität, sozialer Kontext
und sozialer Wandel

Abbildung 1:
Typisierte individuelle age-crime-
Verläufe nach den Theorien von
Gottfredson & Hirschi, Moffitt und
Sampson & Laub



Die einzelnen Objekte, d.h. hier die individuellen Verläufe, werden dabei nur in aggregierter Form berücksichtigt, eine Zuordnung zwischen Personen Gruppen wird nicht festgelegt. Ergebnis ist ein Gefüge aus Gruppen(größen) und zugehörigen Trajektorien, die die in den Daten ggf. enthaltenen Strukturen (Varianzen), so gut es auf diese Weise geht, erfasst. Kritisch wird hierzu gefragt, ob nicht eine Methode, die a priori davon ausgeht, dass Gruppen existieren, diese zwangsläufig erzeugt, obgleich es sie gar nicht gibt. Diese Kritik trifft dann zu, wenn die untersuchte Verteilung, so komplex sie auch sei, keine Häufungen von bestimmten Verläufen beinhaltet, sondern ein mehr oder weniger kontinuierliches Spektrum dieser Verläufe umfasst, oder kurz gesagt, wenn sie tatsächlich keine Gruppen enthält. In diesem Fall dienen die dann fiktiven Gruppen dazu, diese – ggf. komplexe – kontinuierliche Verteilung zu approximieren. Die Differenzen zwischen den Gruppen sind dann meist nicht mehr inhaltlich begründbar, sondern werden "nur" durch die Bedingungen der – statistischen Gesichtspunkten folgenden – Optimierung der Approximation bestimmt.

Vorliegend wurden die justiziellen Registrierungsdaten der Geburtskohorte 1970 über eine Altersspanne von 14 bis 32 Jahren analysiert.

Dabei wurde jeweils die jährliche Anzahl an Registrierungen bezüglich Verstößen gegen das StGB wie auch schwerer Verkehrsdelikte gleich gewichtet als Indikatoren delinquenten Verhaltens angesehen, unabhängig davon, welche Sanktion ausgesprochen wurde (einschließlich der Einstellungen nach dem JGG). Eine hier nicht weiter beschriebene Analyse, die Verkehrsdelikte und Einstellungen nach dem JGG nicht berücksichtigte, führt im Wesentlichen zu gleichen Ergebnissen und legt insofern nahe, dass auch eine Differenzierung nach Art der Delikte zumindest in diesem ersten Schritt der Analyse vernachlässigbar ist. Insgesamt basiert die Analyse auf Verläufen (Registrierungskarrieren) von ca. 21.000 Personen, die jeweils mindestens einmal registriert wurden.

Die Daten werden durch ein Modell mit sieben Gruppen am besten beschrieben, wobei die Anzahl der Gruppen selbst an Hand eines statistischen Kriteriums (BIC) bestimmt wurde, das die Güte der Anpassung des Modells an die Daten und die Sparsamkeit (parsimony) des Modells, d.h. hier die Anzahl der Gruppen, gegeneinander abwägt. Die age-crime Kurve der untersuchten Population wird mit diesem Modell exakt beschrieben. Gleichwohl zeigen die Gütewerte des Modells, dass die in den Daten enthaltenen Strukturen nur bedingt erfasst

werden ($L^2(X^2) = 64885$ bei $df = 21212$) und die Varianz der Daten nur zu einem Teil aufgeklärt wird ($\text{pseudo-}R^2 = 0,21$). Darüber hinaus ist die Zuordnung der Einzelnen zu den Gruppen, die bei dieser Methode probabilistisch a posteriori berechnet wird, keinesfalls so trennscharf, wie man das wünschen könnte. Im Mittel beträgt die Zuordnungswahrscheinlichkeit der Einzelnen zu einer bestimmten Gruppe 68%. Dies bedeutet, dass die Einzelnen häufig mehr als einer Gruppe zugehören bzw. zwischen mehreren Gruppen lokalisiert sind. Dies weist darauf hin, dass die Charakteristika der einzelnen Gruppen sich zumindest teilweise nicht ausschließen und dass sich die Gruppen stellenweise „überlappen“. Möglicherweise wurden hier, wie oben kritisch erwähnt, nur fiktive Gruppen gefunden.

Im Folgenden sollen nun diese sieben Gruppen im Einzelnen betrachtet werden. Die Gruppen unterscheiden sich im Wesentlichen in zwei Punkten: der Häufigkeit, mit der die Registrierten erfasst wurden, und den Altersbereichen, in denen dies hauptsächlich geschieht. Es gibt drei große Gruppen, deren Mitglieder nur wenige Registrierungen aufweisen und die zusammen insgesamt 87% der Registrierten umfassen. Die restlichen 13% der Registrierten verteilen sich auf 4 Gruppen, die hohe Registrierungsraten aufweisen. In den Abbildungen 2 und 3 sind die mittleren Zahlen an Registrierungen, die für typische Gruppenmitglieder erwartet werden, dargestellt.

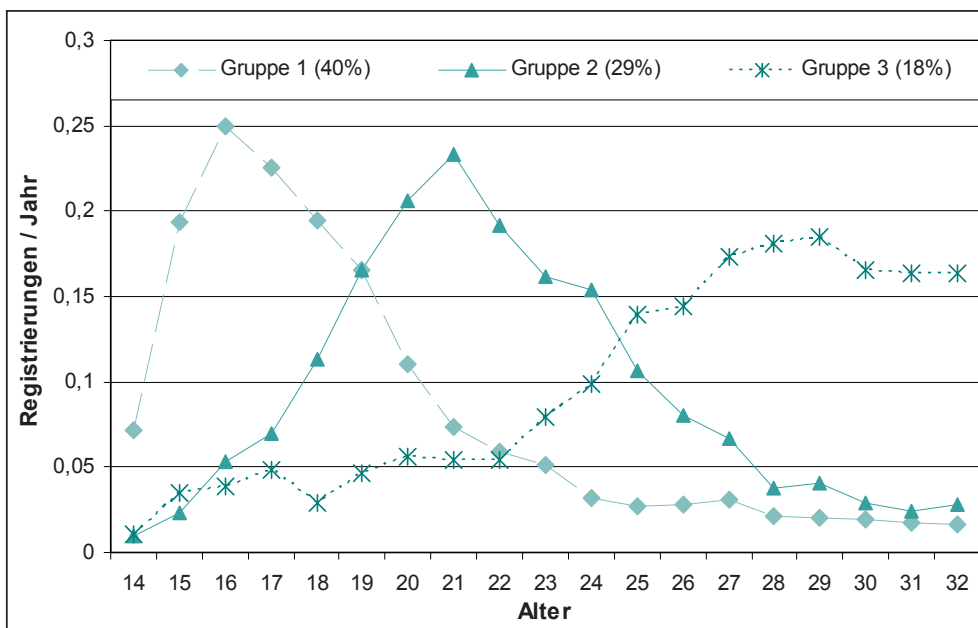


Abbildung 2:
Registrierungswahrscheinlichkeiten der einmal oder selten Registrierten (Gruppen 1–3)

Die Mitglieder der Gruppe 1 haben beispielsweise mit einer Wahrscheinlichkeit von 25% eine Registrierung im Alter von 16 Jahren. Summiert man über die Jahre 15–19 auf, so ist die mittlere Anzahl der Registrierung minimal größer als 1, d.h. fast alle Mitglieder der Gruppe 1 haben in dieser Altersspanne eine Registrierung. Einige Mitglieder der Gruppe 1 (ca. 40%) haben zusätzlich eine oder in seltenen Fällen auch mehrere (<5) weitere Registrierungen, die dann auch in eine andere Altersspanne fallen können. Der aufgezeigte Gruppenverlauf gibt

folglich nur die Wahrscheinlichkeit wieder, mit der es im Allgemeinen an einem bestimmten Zeitpunkt im Lebenslauf zu einer, meist einmaligen, justiziellen Reaktion kommt. Er kann nicht als individueller Verlauf gesehen werden, da sich ein solcher (bei einer Registrierung) nur als flache Nulllinie darstellen ließe, die im Registrierungsjahr durch eine kurze Zacke unterbrochen würde. Dies gilt in analoger Weise auch für die Gruppen 2 und 3, deren Mitglieder, wie die der Gruppe 1, im Mittel 1,8 Registrierungen in der betrachteten Altersspanne

haben, wobei ca. 60% nur eine Registrierung aufweisen. Vereinfacht handelt es sich damit bei allen drei Gruppen um Einmal-Registrierte.

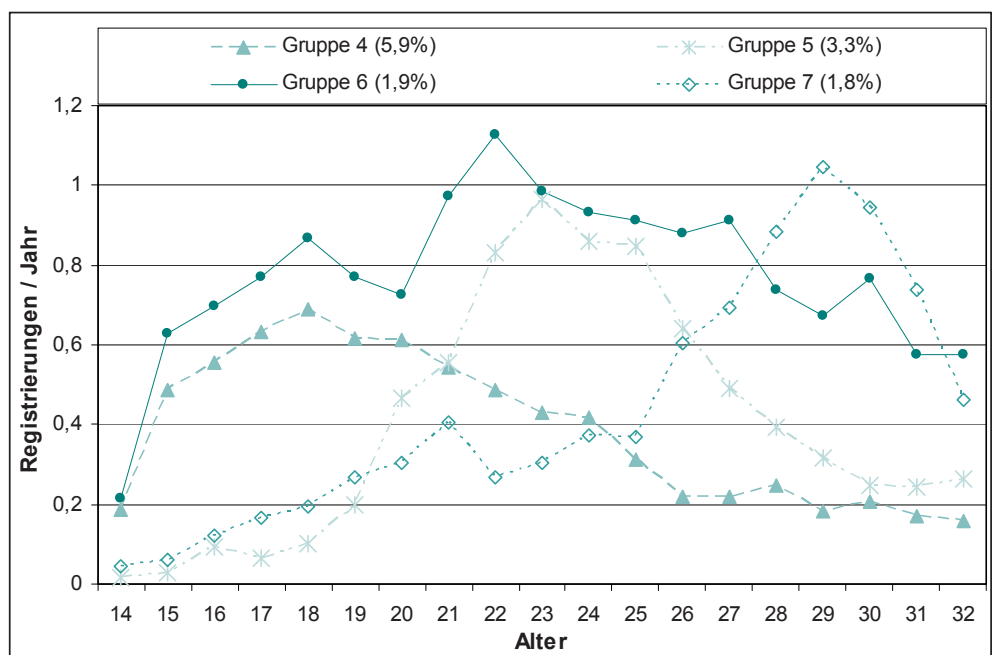
Die Gruppe der einmal oder nur selten Registrierten wird durch die group based trajectory-Analyse je nach Alter bei der Registrierung in drei Altersgruppen zerlegt, obgleich angesichts der kontinuierlichen Übergänge (Überlappungen) zwischen diesen drei Altersgruppen (s. Abbildung 2) dies aus kriminologischer Perspektive sinnlos und willkürlich erscheint. Die von der Kritik geäußerte Vermutung, dass durch die Methode eine an sich kontinuierliche Verteilung durch eine Anzahl von, in wichtigen Aspekten als beliebig zu bezeichnenden, Gruppen approximiert wird, bestätigt sich hier.

Anzumerken ist noch, dass die Anzahl von drei Gruppen bzw. in Konsequenz die Form der Gruppenverläufe hier eher zufällig entstehen. Reduziert man die Anzahl der Gruppen, so werden die drei Gruppen zu zwei Gruppen zusammengefasst, wobei die mittlere Gruppe von den beiden Randgruppen aufgesogen wird. Bei noch weiterer Reduktion der Anzahl der Gruppen (2) umfasst eine Gruppe die drei hier separierten Gruppen. Umgekehrt verteilen sich diese drei Gruppen auch auf mehrere Gruppen, wenn man die Anzahl der Gruppen im Modell erhöht. Dass hier gerade ein Modell mit drei Gruppen selten Registrierter ausgewählt wurde, hängt an der Formulierung des Auswahlkriteriums BIC ab, in das, wie schon angemerkt,

einerseits die Güte der Anpassung des Modells an die Daten und andererseits die Sparsamkeit des Modells eingehen. Es gibt durchaus alternative Modellformulierungen (z.B. durch das Zusammenfassen von zwei Altersjahren oder eine Mittelung über benachbarte Altersjahre) die dann nach dem BIC-Kriterium zu einer anderen Anzahl an Gruppen führen, ohne dass sich das Modell inhaltlich wesentlich ändert. Somit kann die Anzahl der Gruppen hier – und dies ist gleichfalls als Hinweis auf die eher fiktive, d.h. approximative als reale Bedeutung der Gruppen zu sehen – nur als bedingt fixiert angesehen werden.

Eine ähnliche Aufteilung des Altersbereichs wie bei den einmal oder selten Registrierten ist auch bei den Gruppen 4, 5 und 7 der häufiger Registrierten zu beobachten. Die Mitglieder dieser Gruppen weisen im Durchschnitt ca. 7-8 Registrierungen auf, die sich auf einen bestimmten Altersabschnitt konzentrieren. Daraus lässt sich schließen, dass auch bei einer Mehrheit der häufiger Registrierten die Karrieren nur mittelfristig andauern, sonst könnte es nicht zu solchen auf bestimmte Altersbereiche beschränkten Trajektorien kommen. Andererseits macht gerade die relativ gleichmäßige Aufteilung des gesamten Bereichs, wie schon bei den „einmal“ Registrierten aufmerksam und lässt vermuten, dass auch hier eher fiktive Gruppen, die eine kontinuierliche Verteilung wiedergeben, vorliegen als kriminologisch distinkte Gruppen.

Abbildung 3:
Gruppen mit erhöhten
Registrierungsraten (4–7)



Die Gruppe 6 ist die einzige, deren Trajektorie mit fast gleichbleibender Registrierungshäufigkeit den gesamten beobachteten Altersbereich überspannt. Sie erfasst mit durchschnittlich 14 Registrierungen pro Person die kleine Gruppe der chronisch Delinquenten (ca. 2%), wobei es aber fließende Übergänge zu den Gruppen 4, 5 und 7 gibt. Dies zeigt eine hier nicht weiter ausgeführte Analyse der a posteriori bestimmten Zuordnungswahrscheinlichkeiten der einzelnen Registrierten zu den Gruppen. Ob diese Gruppe den von Moffitt postulierten 'life course persistent offender' entspricht oder besser unter dem schon lange von Wolfgang, Figlio und Sellin eingeführten Konzept der 'chronic offender' zu fassen wäre, muss hier offen bleiben.

Die Ergebnisse konnten hier nicht in allen Aspekten dargestellt werden, doch lassen sie sich in ihren zentralen Ergebnissen wie folgt zusammenfassen:

Die erfassten kriminellen Karrieren zeichnen sich durch große, gleichwohl gleichmäßig verteilte Vielfalt an einzelnen Verläufen aus. Sie unterscheiden sich in allen drei Kenngrößen des Einstiegsalters, der Häufigkeit der Regis-

trierungen und der Dauer der Karriere. Typische Verläufe können aus diesem breiten Spektrum an möglichen Ausprägungen nicht extrahiert werden. Die mit der group based trajectory Methode gefundenen Gruppen erweisen sich als fiktive Approximationspunkte einer kontinuierlichen Verteilung.

Damit werden die Taxonomien von Moffitt und anderen in Frage gestellt, müssten doch gerade die beiden von der Taxonomie postulierten Gruppen in einer solchen Analyse als reale, distinkte Gruppen aufscheinen.

Auch die Theorie von Gottfredson und Hirschi wird hierdurch in Frage gestellt. Zwar sind nach dieser Theorie ebenfalls nur fiktive Gruppen zu erwarten, doch müssten sich die einzelnen Trajektorien der Gruppen, wie beispielhaft in Abbildung 1 dargestellt, jeweils über den gesamten Altersbereich erstrecken.

Damit zeigt sich die Vielfältigkeit der Entwicklungen in delinquentem Verhalten.

Volker Grundies, Carina Tetal

G. Studien zu tödlicher Gewalt in Familien und Partnerschaften

Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid und Ehrenmorde

Kriminologische
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Kriminalität, sozialer Kontext
und sozialer Wandel

Deutschland hat nach einem langsamen Rückgang im vergangenen Jahrzehnt eine der niedrigsten Tötungsdeliktsraten in Europa und weltweit. Die Häufigkeit von Tötungsdelikten im sozialen Nahraum – in Familien und Partnerschaften – ist jedoch vergleichsweise stabil geblieben mit der Folge, dass diese heute mehr als die Hälfte der Fälle von tödlicher Gewalt ausmachen. Dies wirft ein zusätzliches Schlaglicht auf eine Form der Gewaltkriminalität, die viele Fragen aufwirft und kriminalpräventive Bemühungen vor besondere Probleme stellt. Zwar hat die bisherige, überwiegend forensische Forschung wichtige Erkenntnisse vor allem zu täterbezogenen Risikofaktoren erbracht, jedoch bleiben Fragen zu den Erscheinungsformen und Ursachen tödlicher Gewalt im sozialen Nahraum offen. Dies gilt insbesondere für relativ seltene und bislang kaum erforschte Formen dieser Gewalt, die Gegenstand zweier eng miteinander verbundener, derzeit am Max-Planck-Institut durchgeführter Forschungsprojekte sind: Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters (so genannte Familientragödien) sowie so genannte Ehrenmorde. Beide familiale Gewaltformen weisen Gemeinsamkeiten, aber auch erhebliche Unterschiede auf. Die gemeinsame Schnittmenge beider Phänomene bilden Tötungen der Intimpartnerin durch den männlichen Partner. Auffallend ist, dass beide Phänomene trotz dieser Gemeinsamkeit in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. „Familientragödien“ mit meistens deutschen Tätern werden tendenziell mit Unverständnis und Bedauern zur Kenntnis genommen, während Partnertötungen bei nicht-deutschen, vor allem muslimischen Minderheiten in den letzten Jahren in zunehmenden Maße als Ehrenmorde etikettiert werden und als Symbol der kulturellen Unterschiede zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und den Herkunftskulturen der Einwanderer dienen. Hierbei kommt der tief sitzende sozialpsychologische Mechanismus zum Tragen, dass die Kriminalität der „Anderen“ als bemerkenswerter und bedrohlicher wahrgenommen wird als die Kriminalität der eigenen Gruppe.

Die vergleichende und kontrastierende Untersuchung in den beiden Projekten bietet die Chance, einige psychologische und sozialkulturelle Dimensionen tödlicher Gewalt in einer zunehmend multi-ethnischen Gesellschaft intensiver zu beleuchten. Neben den ätiologischen, vorwiegend auf die Täterpersönlichkeit bezogenen Aspekten spielen klassische kriminalsoziologische Fragestellungen wie die der sozialen und normativen Kontexte, in denen

sich die tödliche Gewalt ereignet, eine Rolle. Die „European Homicide-Suicide Study“ wurde von der Europäischen Union finanziell im Rahmen eines Marie-Curie Reintegration Grants gefördert. Die Studie „Ehrenmorde in Deutschland“ wird in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des Bundeskriminalamts durchgeführt. Beide Studien sollen 2010 abgeschlossen werden.

Familiale Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters – The European Homicide-Suicide Study

Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters (Homizid-Suizid, im Folgenden abgekürzt HS) stellen eine sehr schwere und komplexe Form der Gewalt in Familien und Partnerschaften dar, die offiziell nicht als solche erfasst wird. Daher ist in Deutschland und den

meisten anderen europäischen Ländern nicht einmal die Anzahl der Fälle bekannt. Studien zu Partnertötungen haben jedoch gezeigt, dass ein erheblicher Anteil dieser Tötungsdelikte mit dem Suizid des meist männlichen Täters endet.

Im Gegensatz sowohl zu Homizid als auch Suizid ist die Kombination beider Ereignisse bislang selten untersucht worden. Eine einflussreiche Forschungsstradition sieht Homizid und Suizid als antagonistische Ausdrucksformen menschlicher Gewalt an. Inwieweit sich das Phänomen der HS in diese gegenläufigen Erklärungsansätze einordnen lässt oder ob es als eine eigenständige Form tödlicher Gewalt angesehen werden sollte, ist bislang weitgehend offen. Beinahe alle Fälle von HS ereignen sich in Familien und Partnerschaften, während andere Konstellationen wie z.B. Amokläufe in Schulen sehr viel seltener sind.

In bisherigen Studien deutet sich an, dass Täter von HS tendenziell weniger Risikomarker, eine geringere kriminelle Vorbelastung und einen höheren Sozialstatus aufweisen als Täter anderer Tötungsdelikte, was viele HS-Fälle als überraschend und unvorhersehbar erscheinen lässt. Dies erschwert die Suche nach „Frühwarnsignalen“ tödlicher Aggression zusätzlich.

Das erste Ziel der Studie ist eine Vollerhebung von familialen HS in Deutschland und sechs weiteren europäischen Ländern (Niederlande, Finnland, Spanien, Polen, England & Wales, Schweiz) für einen Zeitraum von zehn Jahren (ca. 1996 bis 2005). Diese international vergleichend angelegte Untersuchung wird in Zusammenarbeit mit Forscherinnen und Forschern in den Niederlanden, Finnland und der Schweiz durchgeführt. Die vorrangige Informationsquelle sind Archive von Nachrichtenagenturen und Zeitungen sowie auf offiziellen Quellen basierende nationale Vollerhebungen in einigen der teilnehmenden Länder (Finnland, Niederlande, Schweiz). Systematische Suchen in digitalen Medienarchiven stellen bei Studien zu schweren Kriminalitätsformen mittlerweile eine häufiger angewendete und bewährte Form der Datenerhebung dar, auch wenn nicht von einer absoluten Vollständigkeit der Berichterstattung bei tödlicher Gewalt ausgegangen werden kann. Der Erfolg der Volltextsuche hängt von der Vollständigkeit und inhaltlichen Qualität der Berichterstattung sowie von den technischen Möglichkeiten der Suche ab, die durch komplexe logische Verknüpfungen von Suchwörtern erfolgt. Bei digitalen Volltextsuchen ist stets mit einer großen Mehrheit falsch-positiver Treffer zu rechnen.

Die wichtigste deutsche Informationsquelle war das Volltextarchiv der Deutschen Presse-Agentur (dpa), in dem mit einem komplexen

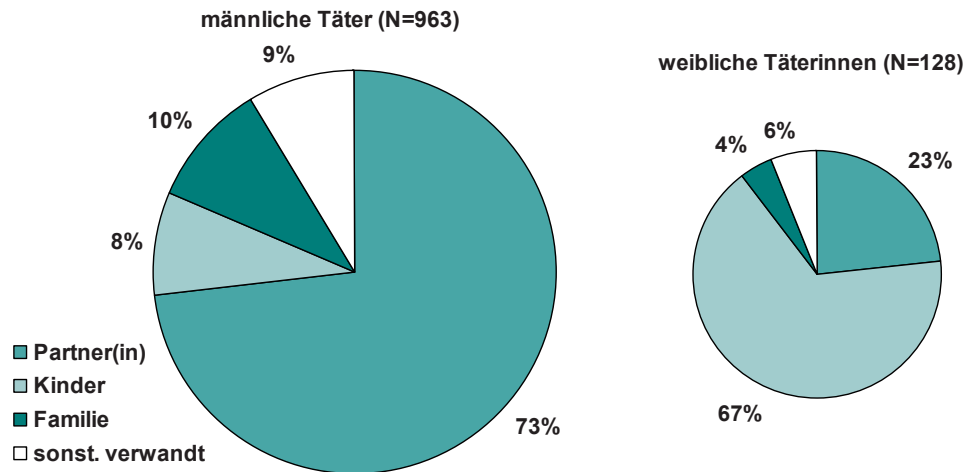
Suchstring zunächst ca. 93.000 Artikel gefunden wurden, die anschließend mit Unterstützung des Instituts für Maschinelle Sprachverarbeitung an der Universität Stuttgart durch computerlinguistische Methoden auf ca. 25.000 Artikel reduziert wurden, welche dann per Hand gesichtet werden mussten. Dabei wurden ca. 1100 verschiedene Fälle von HS identifiziert.

Externe Validierungen anhand von Falllisten einiger Landeskriminalämter zeigten, dass für ca. 21% der Fälle keine Medienberichte existierten, und in weiteren 4% der Fälle Medienberichte bei der Volltextrecherche nicht erkannt wurden („falsch negativ“). Besonders unvollständig wurden Versuchsfälle ohne tödlichen Ausgang berichtet, während Fälle mit mehr als einem Todesopfer immer berichtet wurden. Auf der anderen Seite zeigte sich, dass 30% der in den Medien berichteten Fälle in den polizeilichen Listen fehlten.

In Deutschland ereigneten sich auf der Basis dieser Medienanalyse zwischen 1996 und 2005 etwa 900 Fälle, in denen ein vollendetes Tötungsdelikt von einem vollendeten oder versuchten Suizid des Täters gefolgt war. In ca. 30% dieser Fälle blieb der anschließende Suizid unvollendet. Ein entscheidendes Unterscheidungsmerkmal hierfür ist die Tatwaffe: In Finnland, Deutschland, Polen und Spanien überlebten ca. 60% bis 80% der Täter ihren Suizidversuch, wenn sie ein Messer oder einen anderen scharfen Gegenstand benutzen, aber nur 5% bis 10%, wenn sie eine Schusswaffe verwendeten. Zusätzlich fanden sich in Deutschland auch 100 Fälle, in denen nur der Suizid, nicht aber der vorhergehende Homizid vollendet war.

Der europäische Vergleich ergibt insgesamt recht übereinstimmende Muster: etwa zwei Drittel der Fälle gehören zum Typ der Partnertötungen, in weiteren ca. 5% bis 10% der Fälle werden zusätzlich zur Partnerin auch Kinder getötet. In beiden Fällen dominieren männliche Täter zu 95% bis 100%. In einem weiteren Fünftel der Fälle sind ausschließlich Kinder Opfer; wobei ca. jeweils die Hälfte von ihren Müttern und Vätern getötet werden. Die sehr unterschiedlichen Täter-Opfer-Konstellationen bei männlichen und weiblichen Tätern werden in *Abbildung 1* für Deutschland dargestellt: Während 73% der HS-Fälle von männlichen Tätern Partnertötungen sind, trifft dies bei weiblichen Täterinnen nur auf 23% der Fälle zu; hier dominieren mit 67% Tötungen von Kindern.

Abbildung 1:
 Familiäre Homizid-Suizide
 (mit Versuchen) nach Opferkon-
 stellation und Geschlecht der
 Täter (Deutschland 1996-2005,
 Mediensample, N=1091 Fälle)



Diesen Subtypen entsprechen unterschiedliche Motivlagen. Männliche Täter handeln oft aus Eifersucht und aufgrund von Besitzansprüchen gegenüber ihren (Ex-)Partnerinnen, während bei Täterinnen (seltener bei männlichen Tätern) häufig ein pseudo-altruistisches Verlangen dominiert, ihre Kinder bei einem Suizid „mitzunehmen“. Neben Partnerschaftskonflikten spielen auch depressiv-suizidale Persönlichkeitsstörungen, wirtschaftliche Probleme und bei älteren Tätern Krankheiten oder Pflegebedürftigkeit (eigene oder die des Opfers) eine wichtige Rolle. In Anlehnung an bestehende Typologien kann man HS danach unterscheiden, ob die Einstellung des Täters gegenüber dem Opfer eher „feindlich“ oder „nicht-feindlich“ sowie ob der Tatfokus eher auf dem Homizid oder dem Suizid liegt. Die letztere Unterscheidung ist jedoch im Einzelfall besonders schwer zu treffen. Kinder unter 14 Jahren und Frauen im Alter von etwa 30 bis 45 Jahren haben das höchste Opferrisiko. In Finnland und der Schweiz ist der Anteil der HS mit Schusswaffen mit 60% bzw. 70% bei männlichen Tätern überdurchschnittlich hoch, in den übrigen Ländern liegt dieser Anteil unter 50%.

Die Verfügbarkeit von Schusswaffen könnte auch ein Erklärungsfaktor für die besonders hohen HS-Raten (pro 100.000 Einwohner) in Finnland und der Schweiz sein. Bemerkenswert ist, dass im Vergleich der sieben untersuchten Länder die HS-Rate eine wesentliche höhere Übereinstimmung mit der Gesamt-Suizidrate als mit der Gesamt-Homizidrate aufweist. Der Rangkoeffizient rho für den Zusammenhang der HS-Rate mit der Suizidrate

beträgt .64, dagegen gibt es keinen Zusammenhang mit der Homizid-Rate ($\rho = .00$). Finnland und die Schweiz haben sowohl die höchsten Suizid- als auch die höchsten HS-Raten, die in *Abbildung 2* zur besseren Sichtbarkeit unterschiedlich skaliert sind. Da die Schweiz jedoch im Gegensatz zu Finnland eine niedrige Homizidrate hat, ist der Anteil der HS an allen Tötungsdelikten hier mit knapp 20% besonders hoch. Ähnliches gilt für Deutschland mit einem ebenfalls hohen Anteil von ca. 13%, während er in allen übrigen Ländern bei nur 5% bis 7% liegt. Diese Ergebnisse auf der Makro-Ebene könnten vorsichtig als Indizien dafür gewertet werden, dass das Gewaltphänomen HS insgesamt größere Ähnlichkeiten mit Suizid als mit Homizid aufweist.

In einem zweiten, auf Deutschland beschränkten Projektteil wird die Analyse der Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid durch eine ausführliche Analyse von Prozessakten vertieft. Hierzu wurde aus den in der Medienanalyse identifizierten Fällen eine Zufallsstichprobe von 314 HS-Fällen gezogen. Zudem wurde eine Vergleichsstichprobe von 111 Partnertötungen durch männliche Partner ohne anschließenden Suizid erhoben, um Unterschiede von Partnertötungen mit und ohne Suizid eingehender untersuchen zu können. Diese Aktenanalyse erlaubt wegen der ungleich größeren Informationsfülle und höheren Zuverlässigkeit eine sehr viel detaillierte Analyse der persönlichen Merkmale der Täter und Fallkonstellationen als die Medienberichte. Bei dieser Aktenanalyse stehen dementsprechend psychologisch-forensische Aspekte wie

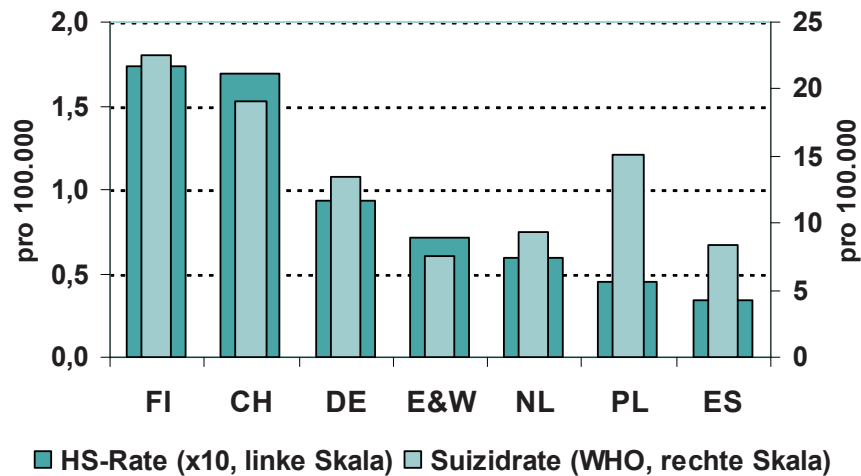


Abbildung 2:
Suizidrate und Homizid-Suizid-Rate
in sieben europäischen Ländern

biographische Vorbelastungen, psychische Störungen und die Konfliktdynamik im Vordergrund. Bei den bisherigen Analysen deutet sich an, dass Täter von Partnertötungen ohne anschließenden Suizid häufiger Vorstrafen haben, häufiger nicht-deutscher Herkunft sind und während der Tat deutlich häufiger unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen als Täter,

die anschließend Suizid begehen. Allerdings schränkt der Umstand, dass bei vollendetem Suizid des Täters wichtige Informationsquellen wie die forensischen Gutachten fehlen, die Auswertungsmöglichkeiten ein. Unter diesem Aspekt kommt der Teilgruppe der 113 Täter, die einen Suizidversuch überlebt haben, eine wichtige Bedeutung zu.

Ehrenmorde in Deutschland (1996-2005)

Ehrenmorde haben in Deutschland seit dem spektakulären Fall von Hatun Sürücü im Jahr 2005 eine erhebliche Aufmerksamkeit hervorgerufen und werden in der öffentlichen Diskussion als Indikator für Integrationsdefizite von Migranten insbesondere aus muslimischen Ländern und speziell im Hinblick auf die soziale Situation von Frauen wahrgenommen. Vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund fordert der Umstand, dass in Deutschland über punktuelle Nachrichten zu Einzelfällen hinaus sehr wenig über Häufigkeit und Merkmale von Ehrenmorden bekannt ist, zu einer systematischen, auf einer breiten empirischen Datenbasis aufbauenden Untersuchung des Phänomens auf. Das Ziel der Studie dieser Untersuchung ist daher eine Vollerhebung aller bekannt gewordener Fälle von Ehrenmorden in Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2005 und die detaillierte Analyse ihrer zentralen Merkmale anhand der Prozessakten.

Neben Fallsammlungen des Bundeskriminalamtes und einiger Landeskriminalämter basiert

die Datenerhebung auf einer Recherche im Volltextarchiv von dpa, bei der die gleiche Methode wie bei der Suche nach familialen Homizid-Suiziden angewendet wurde. Wie viele der insgesamt 126 ermittelten Fälle zur definierten Gruppe der Ehrenmorde gezählt werden können, ergibt sich erst aus der vollständigen Analyse der Prozessakten, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist. Bislang wurden die Prozessakten von 45 Fällen ausgewertet (Stand 30.10.2009).

Hinter dem Etikett „Ehrenmord“ verbergen sich unterschiedliche Typen familialer Gewalt. Das Dilemma einer angemessenen Definition besteht darin, sie entweder sehr eng zu ziehen und damit viele Tötungsdelikte aus dem Blickfeld zu verlieren, die ebenfalls einen Ehrbezug aufweisen, oder aber die Definition so weit zu ziehen, dass sich die Grenze zwischen Ehrenmorden und anderen Formen der tödlichen Gewalt, vor allem in Partnerschaften, aufzulösen droht.

Wir definieren Ehrenmorde als vorsätzlich begangene versuchte oder vollendete Tötungsdelikte, die im Kontext patriarchalisch geprägter Familienverbände oder Gesellschaften vorrangig von Männern an Frauen verübt werden, um die aus Tätersicht verletzte Ehre der Familie oder des Mannes wiederherzustellen. Die Verletzung der Ehre erfolgt in jedem Fall durch einen wahrgenommenen Verstoß gegen Verhaltensnormen, die auf die weibliche Sexualität im weitesten Sinne bezogen sind. Sowohl die Existenz patriarchal geprägter Verhaltensnormen für Frauen als auch der Einfluss kollektivistischer Familienwerte sind für das Verständnis des Ehrenmordes zentral. Frauen dürfen nach den Normen dieses rigiden Ehrkonzepts keine vorehelichen sexuellen Beziehungen eingehen und müssen in der Ehe ihrem Mann treu sein. Diese weibliche Ehre ist passiver Natur, sie ist nach solchen Vorstellungen zunächst jedem Mädchen von Geburt an mitgegeben und kann durch ihr Fehlverhalten verloren und nicht wieder zurückgewonnen werden. Die Tötung der Frau ist aus der Sicht der Täter eine durch die Regeln des Ehrkonzeptes legitimierte Reaktion auf einen Normbruch, der von der Frau zu verantworten ist. Sie kann daher auch als private Gewalt in Form der Selbstjustiz verstanden werden.

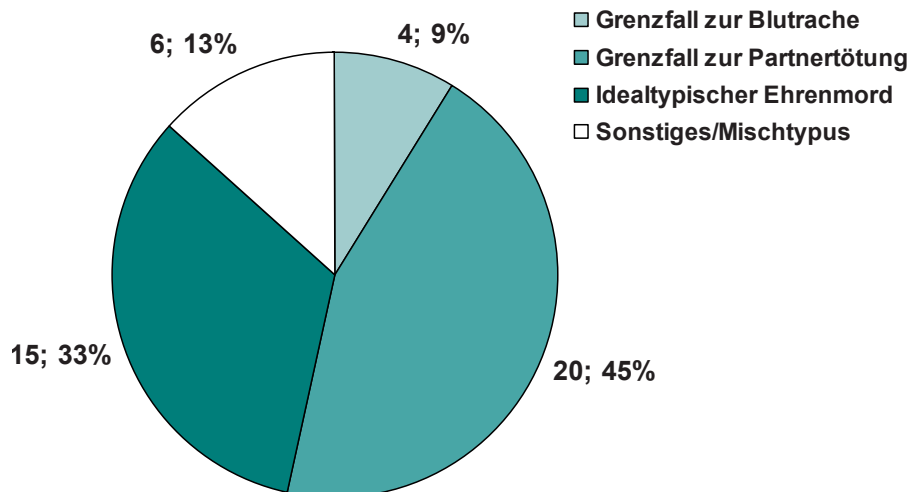
Ein *idealtypischer Ehrenmord* ist die Tötung eines Mädchens oder einer jungen Frau, die gegen tradierte Verhaltensnormen verstoßen hat, durch ihre Blutsverwandten zur Wiederherstellung der kollektiven Familienehre. Dieser Typ kommt in Deutschland sehr selten vor. Nur 15 der bislang ausgewerteten 45 Fälle können als idealtypische Ehrenmorde bezeichnet werden (*Abbildung 3*). Wir schätzen, dass sich in

Deutschland pro Jahr insgesamt drei bis vier idealtypische Ehrenmorde ereignen. Ungefähr je die Hälfte dieser idealtypischen Ehrenmorde gegen junge Frauen werden von Blutsverwandten der gleichen Generation (Brüder, Cousins) und von Blutsverwandten der älteren Generation (Väter, Onkel) begangen. Zwischen 1996 und 2005 hat es entgegen auf zunehmender Medienberichterstattung beruhender Erwartungen weder eine Zu- noch eine Abnahme der idealtypischen Ehrenmorde gegeben.

Häufiger als idealtypische Ehrenmorde sind *Grenzfälle zur Partnertötung*, bei denen Unabhängigkeitsstreben, Trennung/Trennungsabsicht oder (vermutete) Untreue der Ehefrau oder Partnerin den Anlass für die gewaltsame Reaktion des (Ex-)Partners bilden. Es lässt sich letztlich keine klare Grenze zwischen Partnertötungen mit einem starken Ehrmotiv des Täters und solchen Partnertötungen ziehen, die auf Eifersucht oder Zorn über die Trennung der Partnerin zurückzuführen sind. Tötungen des weiblichen Intimpartners gehören in allen Gesellschaften zu den häufigsten Formen tödlicher Gewalt im sozialen Nahraum und lassen sich grundsätzlich als extremer Ausdruck männlichen Dominanz- und Besitzdenkens gegenüber Frauen deuten.

Auswertungen auf der Datenbasis aller polizeilich registrierten Tötungsdelikte in Baden-Württemberg zeigen, dass Partnertötungen insgesamt in bestimmten Migrantengruppen erheblich häufiger sind als in der einheimischen Bevölkerung. Mit etwa 2,0 pro 100.000 liegt die Tatverdächtigenbelastungsziffer für männliche Türken etwa dreimal so hoch wie

Abbildung 3: Ehrenmorde in Deutschland (1996-2005) nach Typus, N=45 (vorläufig)



die der deutschen Männer. Bei diesem Vergleich wird allerdings der überwiegend viel niedrigere soziale Status der Einwanderer nicht berücksichtigt, der einen Teil der höheren Gewaltbelastung erklären kann.

Auch die Täter der untersuchten Ehrenmorde sind sozial eindeutig in der marginalisierten ethnischen Unterschicht platziert, die durch deutliche Integrationsdefizite gekennzeichnet ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass dieses Phänomen in den sozial und wirtschaftlich stabilisierten und besser integrierten Einwanderermilieus praktisch nicht vorkommt. Die Täter sind zu über 90% Migranten der ersten Generation und halten sich überwiegend schon sehr lange in Deutschland auf, haben aber bis auf sehr wenige Ausnahmen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht angenommen. Die meisten üben un- oder angelernte manuelle Tätigkeiten aus oder sind arbeitslos.

Neben den Grenzfällen zu Partnertötungen wurden in der untersuchten Stichprobe auch Grenzfälle zur Blutrache sowie weitere Mischformen gefunden, die sich nicht eindeutig einem Typus zuordnen lassen (Abbildung 3). Blutrache steht im Gegensatz zum Ehrenmord im Kontext von Konflikten zwischen zwei Familienverbänden und/oder trägt den Charakter einer Vergeltung eines vorhergehenden Gewaltdelikts. Bei diesen Grenzfällen und Mischformen ist der Anteil männlicher Opfer mit über 60% besonders hoch; aber auch bei idealtypischen Ehrenmorden und Grenzfällen zur Partnertötung liegt er mit 30% weitaus höher, als dies in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird (Abbildung 4). Auch wenn stets das wahrgenommene Fehlverhalten einer Frau den Anlass für einen Ehrenmord gibt, so werden in vielen Fällen zusätzlich oder anstelle der Frau deren unerwünschte Partner getötet.

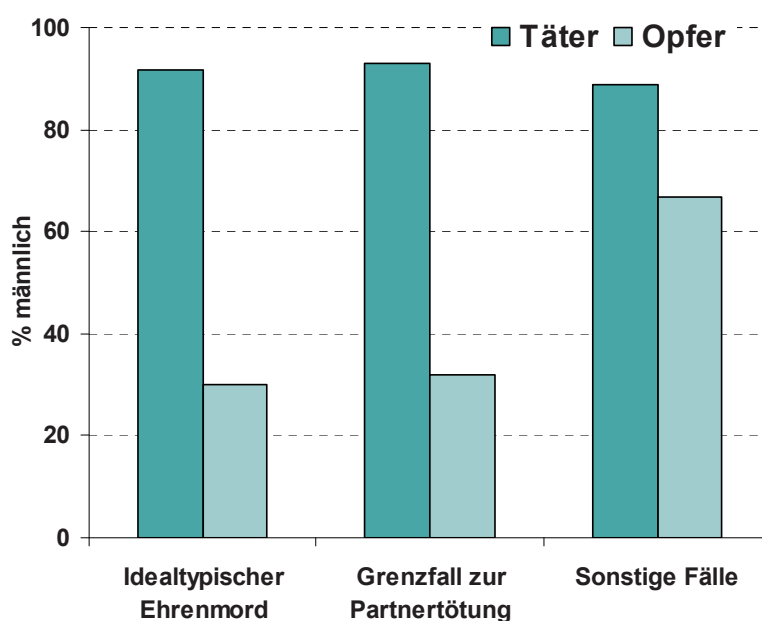


Abbildung 4:
Anteil männlicher Täter und Opfer
nach Ehrenmord-Typen

In 31 der untersuchten 45 Fälle kam es zu einer Verurteilung eines oder mehrerer Täter vor einem deutschen Gericht. Das Ehrmotiv spielte bei der rechtlichen Bewertung durch die Gerichte seltener eine Rolle als aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH), die die vorsätzliche Tötung aus dem Motiv der Ehre grundsätzlich als Mord wegen niedriger Beweggründe einstuft, anzunehmen wäre. Angesichts der Beobachtung, dass die

sieben Täter, bei denen keine niedrigen Beweggründe festgestellt wurden, überwiegend schon sehr lange in Deutschland leben, legen die Instanzgerichte die Ausnahmeklausel des BGH für erst vor kurzem eingewanderte Täter wesentlich weiter, als dies vom BGH offensichtlich bezweckt war.

Dietrich Oberwittler

III. Nachwuchsförderung

III. NACHWUCHSFÖRDERUNG

99

A. Überblick

100

B. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

103

C. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment

107

D. Beteiligung an der MaxNetAging Research School

A. Überblick

Die am Institut forschenden Doktoranden werden im Wesentlichen von den Direktoren des Instituts in den für die strafrechtliche und kriminologische Forschung maßgeblichen Disziplinen betreut (Rechtswissenschaften, Soziologie, Psychologie). Die gute Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird seit 2007 durch die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) und seit 2008 durch die International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMEP) vertieft. An beiden Research Schools sind Mitglieder der Fakultät aktiv beteiligt. In Zukunft wird die Nachwuchsausbildung zunehmend in die beiden vom Institut geleiteten Research Schools verlagert.

Die Doktoranden promovieren in der Regel zum Dr. jur. Dies gilt nicht nur für die strafrechtliche Forschungsabteilung, sondern auch für die kriminologische Abteilung, da die Kriminologie – wie an fast allen deutschen Universitäten – zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gehört. Abhängig von dem jeweiligen akademischen Abschluss können Doktoranden auch an der Philosophischen und der Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät promovieren. Eine Zulassung an der Universität Freiburg ist jedoch nicht zwingend erforderlich. So können auch Doktoranden mit einer Zulassung an anderen deutschen Universitäten betreut werden, wenn einer der Betreuer dort ein Prüfungsrecht hat (wie vorliegend z.B. an der Ludwig-Maximilians-Universität München). Doktoranden können auch an anderen Universitäten zugelassen sein, mit denen das Institut zum Zweck der Nachwuchsförderung kooperiert.

Im Berichtszeitraum 2008/2009 wurden in der strafrechtlichen Forschungsabteilung von deren Direktor 16 Doktoranden betreut, darunter 11 deutsche und 5 ausländische aus Bosnien-Herzegowina, China, Iran, Kanada und der Schweiz. Für das Jahr 2010 wurde darüber hinaus im Jahr 2009 mit 4 weiteren Doktorandinnen und Doktoranden aus Deutschland, Kolumbien und der Schweiz eine Betreuung durch den Direktor der strafrechtlichen Abteilung vereinbart. Hinzu kommen drei weitere Dissertationsverfahren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der strafrechtlichen Abteilung bei externen Hochschullehrern. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in der strafrechtlichen Abteilung grundsätzlich in das neue strafrechtliche Forschungsprogramm eingebunden. Die Schwerpunkte liegen deswegen auf den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts, vor allem in den Deliktsbereichen des Cybercrime, der Wirtschaftskriminalität, der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Die Themenstellungen werden dabei anhand der nationalen Rechtsordnungen sowie anhand des europäischen Strafrechts und des Völkerstrafrechts – zu einem großen Teil rechtsvergleichend – behandelt. In Zukunft wird die Nachwuchsausbildung zunehmend in die beiden vom Institut geleiteten Research Schools verlagert. Im Berichtszeitraum wurden 5 Dissertationsverfahren abgeschlossen.

In der kriminologischen Abteilung wurden insgesamt 48 Doktoranden betreut, davon 45 vom Direktor der kriminologischen Abteilung. Die Doktoranden kommen aus Deutschland, Europa (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Kroatien), Zentral- und Ostasien (Volksrepublik China, Republik China, Korea, Mongolei), dem Nahen Osten (Iran, Türkei, West Bank und Gaza), Lateinamerika (Argentinien, Bolivien, Chile, Venezuela) und Australien. Dabei liegen die Forschungsschwerpunkte „strafrechtliche Sanktionen“, „organisierte Kriminalität, Terrorismus und Innere Sicherheit“ sowie „empirische Strafverfahrensforschung“ im Mittelpunkt der Nachwuchsförderung. Im Berichtszeitraum wurden 11 Promotionsverfahren mit dem Rigorosum abgeschlossen.

Eine vollständige Liste der Doktoranden aus beiden Abteilungen ist im Anhang abgedruckt (E.).

B. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

Tabelle:
Übersicht über die Doktorarbeiten
in der International Max Planck
Research School for Comparative
Criminal Law

Die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) besteht seit 2007. Das auf zwei Jahre ausgerichtete Ausbildungsprogramm wird vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg getragen. Sprecher der Research School ist Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber; stellvertretender Sprecher Prof. Dr. Walter Perron, im Berichtszeitraum Dekan der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg. Neben ihnen sind Mitglieder des Lenkungsausschusses und Betreuer auch Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, sowie Prof. Dr. Wolfgang Frisch und Prof. Dr. Roland Hefendehl von der Universität Freiburg. Koordinator der Research School ist Jan-Michael Simon. Aktuell gehören der IMPRS-CC 25 Doktorandinnen und Doktoranden aus neun Ländern an (Bos-

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
1. Contreras, Lautaro	Chile	Frisch/ Hefendehl	Normative Kriterien zur Bestimmung der Sorgfaltspflichten des Produzenten	01.04.09
2. Engelhart, Marc	Deutschland	Sieber/ Hefendehl	Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen	01.04.07
3. Forster, Susanne	Deutschland	Sieber/Perron	Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen	01.01.07 (Rigorosum: 17.07.09)
4. Garcia, Gonzalo	Chile	Hefendehl/ Sieber	Die Informationsstörung als Grundstein des Kapitalmarktstrafrechts	01.06.07
5. Ghassemi, Ghassem	Iran	Albrecht/Frisch	Analyse der iranischen Strafrechtspolitik seit der Revolution von 1979	01.01.07
6. Herbert, Nico	Deutschland	Perron/Frisch	Der strafrechtliche Schutz nichtwirtschaftsfördernder EU-Subventionen vor leichtfertigem Missbrauch in Deutschland, Österreich und England	01.09.09
7. Hörster, Matthias	Deutschland	Frisch/Perron	Die strict liability des englischen Strafrechts	01.03.07 (Rigorosum: 26.11.09)
8. Knust, Nandor	Deutschland	Sieber/Perron	Strafrecht und Gacaca	01.04.07
9. Macke, Julia	Deutschland	Sieber/Frisch	UN-Sicherheitsrat und Strafrecht	01.04.07 (Rigorosum: 19.05.09)
10. Maljević, Almir	Bosnien-Herzegowina	Sieber/Albrecht	„Participation in a Criminal Organisation“ and „Conspiracy“	01.03.07 (Rigorosum: 11.02.09)
11. Morawski, Slawomir	Polen	Perron/Albrecht	Systeme der Ein- und Abstufungen der Tatschwere im deutschen und im polnischen Strafrecht	01.03.07 (Rigorosum: 01.12.09)
12. Müller, Tim	Deutschland	Sieber/Perron	Präventiver Freiheitsentzug als Instrument der Terrorismusbekämpfung	01.11.07
13. Nikolova, Nina	Bulgarien	Albrecht/ Hefendehl	Whistleblowing als Ermittlungsmethode	01.06.09

nien-Herzegovina, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Estland, Iran, Polen, Schweiz). In einer ersten Phase haben Ende 2009 sieben ihr Rigorosum erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus standen Ende 2009 fünf weitere Doktorandinnen und Doktoranden kurz vor dem Rigorosum. Für das Jahr 2010 ist Ende 2009 die Aufnahme von vier weiteren Doktorandinnen und Doktoranden (aus Deutschland, Schweiz, Kolumbien) vorbereitet.

Die IMPRS-CC fördert und verbindet im Rahmen eines übergreifenden Forschungsprogramms zur Strafrechtsvergleichung Doktorarbeiten und trägt auch darüber hinaus zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Der Forschungsgegenstand und die Ziele der Research School werden dabei vor allem

durch das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung des Instituts bestimmt, insbesondere durch dessen Forschungsschwerpunkt zur Strafrechtsvergleichung. Dabei geht es um ein Strafrecht zum Schutz der Gesellschaft und um eine menschenwürdige, demokratische und rechtsstaatliche Kriminalpolitik im Kontext zunehmend weltumspannender Interaktion („Globalisierung“) und der Veränderung von Risiken („Risikogesellschaft“ und „Informationsgesellschaft“). Im Mittelpunkt des Forschungsprogramms stehen daher die Harmonisierung und die Internationalisierung von Strafrecht, seine internationale Institutionalisierung sowie seine territorialen und funktionalen Grenzen. Insoweit kann auf die Ausführungen oben in Kapitel I.B. zum Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung verwiesen werden.

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
14. Palacios, Alfonso	Chile	Albrecht/Sieber	Organisierte Kriminalität im südamerikanischen Cono Sur	01.03.07
15. Plekksepp, Allan	Estland	Perron/Frisch	Die gleichmäßige Gewährleistung des Rechts auf Verteidigerbeistand	01.01.07
16. Qi, Xiong	China	Albrecht/Hefendehl	Massenmedien und Strafurteil	01.01.07
17. Rheinbay, Susanne	Deutschland	Sieber/Perron	Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft	01.09.09
18. Roth, Lutz	Deutschland	Hefendehl/Albrecht	Wettbewerbsverzerrungen durch Strafrecht	01.01.07 (Rigorosum: 20.05.09)
19. Sadr Touhid-Khaneh, Mohammad	Iran	Sieber/Albrecht	Grundlagen des westlichen und des islamischen Strafrechts	01.04.09
20. Santangelo, Chiara	Deutschland	Sieber/Albrecht	Urheberstrafrecht und seine funktionalen Alternativen beim Schutz digitaler Werke in Deutschland, Italien und England	01.01.09
21. Sonderegger, Linus	Schweiz	Sieber/Perron	Grenzen des Folterverbots	15.02.08
22. Vetter, Mandy	Deutschland	Frisch/Perron	Verteidigerkonsultation im Ermittlungsverfahren	01.04.2009
23. Wang, Gang	China	Perron/Sieber	Die strafrechtliche Rechtfertigung von Hoheitsträgern in Extremfällen	01.09.09
24. Wang, Ying	China	Albrecht/Sieber	Strafrechtlicher Schutz des geistigen Eigentums	01.03.07 (Rigorosum: 30.11.09)
25. Zhou, Zunyou	China	Sieber/Hefendehl	Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China	01.03.07

Ziel des Forschungsprogramms ist es vor allem, auf der Grundlage von neuen Erkenntnissen über die Kriminalität und ihre Entwicklung neues Wissen über den Grad an Konvergenz und Divergenz zwischen Strafrechtsordnungen sowie über die Kontrollmöglichkeiten, Grenzen und Entwicklungstendenzen des Strafrechts zu schaffen. Darüber hinaus geht es im Kontext der Globalisierung um andere Strategien der Kriminalitätskontrolle als das Strafrecht. Damit wird die Grundlage für Modelle und Lösungen in der Kriminalpolitik und für die Rechtsanwendung geschaffen. Methodisch ist dafür – neben der Analyse der Rechtstatsachen – vor allem eine universale und funktionale Strafrechtsvergleichung erforderlich, die vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Bedingungen und philosophischer Traditionen die strukturellen Zusammenhänge von Strafrecht untersucht.

Der internationale Schwerpunkt des Forschungsprogramms, der globale Kontext seines Forschungsgegenstands und der universale Ansatz der Strafrechtsvergleichung vermitteln den Doktoranden ein besseres Verständnis für und eine kritische Distanz zu der eigenen Rechtsordnung, die Sensibilität für die zunehmende internationale Annäherung und Anerkennung unterschiedlicher rechts- und kriminalpolitischer Standpunkte sowie die Fähigkeit zur Entwicklung übergreifender Regelungen, die sowohl Unterschiede zwischen wie Gemeinsamkeiten von nationalen Strafrechtsordnungen einbeziehen. Diese inhaltlichen Aspekte der Ausbildung werden durch ausgesuchte Ausbildungseinheiten zu grundlegenden und spezifischen Aspekten der Strafrechtsvergleichung sowie zu allgemeinen Schlüsselqua-

lifikationen und zur eigenständigen, problemorientierten und verantwortungsbewussten Forschung ergänzt.

Die forschungsorientierte Ausrichtung des Curriculums legt den Schwerpunkt der Ausbildung auf die monatlichen Doktorandenkolloquien der IMPRS-CC. Seit Beginn der Research School wurden 28 Doktorandenkolloquien durchgeführt, an denen in der Regel zwei Doktorarbeiten vorgestellt und diskutiert werden. Weiter wurde im November 2008 das zweite, einmal jährlich erfolgende Blockseminar veranstaltet. Neben Vorträgen zu den Grundlagen der Strafrechtsvergleichung durch die Betreuer und externe Professoren wurde darüber hinaus eine umfassende Ausbildung in Rhetorik angeboten. Im Frühjahr 2009 fand ein weiteres Vertiefungsseminar zur Rhetorik und anderen 'soft skills' statt. Das dritte Blockseminar im Dezember 2009 wurde auf das Thema „Strafrecht und Terrorismus“ fokussiert. Den Doktoranden wurde das gesamte Spektrum des Themas aus dem materiellen Strafrecht, dem Strafverfahrensrecht und der Kriminalpolitik von Vertretern der Wissenschaft und Praxis aus Deutschland, England, Israel, Kanada, Peru, Polen, Russland, der Türkei und den Vereinigten Staaten geboten. Ferner nahmen die Doktoranden an einer Vielzahl wissenschaftlicher Veranstaltungen in- und außerhalb des Hauses teil. Die Doktorandinnen und Doktoranden waren teilweise in Forschungsprojekte des Instituts eingebunden. Über die regelmäßig stattfindenden Betreuungsgespräche mit dem Erstbetreuer hinaus führte jeder Doktorand im Berichtszeitraum zwei Betreuungsgespräche mit seinem Betreuungsausschuss (bestehend aus dem Erst- und Zweitbetreuer).

C. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment

Die International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMEP) nahm zum 1. April 2008 ihre curricularen Aktivitäten auf. Die Research School ist in der kriminologischen Abteilung verankert, wird aber von beiden Abteilungen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht getragen. An der Schule sind als gleichberechtigte Partner ferner beteiligt das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Heidelberg), das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (Halle) und das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (Frankfurt), die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs Universität Freiburg als auch die Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ihre Sprecher sind Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht und stellvertretend Prof. Dr. Günther Schlee, Direktor am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle. Dr. Carolin Hillemanns ist Koordinatorin der Research School.

Im Mittelpunkt des Forschungsprogramms steht die Frage nach dem Verhältnis von Frieden und sozialer Ordnung. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass seit der Entstehung des modernen Nationalstaats dieser das Gewaltmonopol und als eines seiner stärksten Ausformungen das Recht zur strafrechtlichen Sanktionierung innehat. Andere, zum Teil traditionale Formen der Konfliktlösung wie Mediation oder auch private Vergeltung wurden durch das staatliche Gewaltmonopol zurückgedrängt. Es zeigt sich heute aber in vielfältiger Weise, dass die grundsätzlich positiv beurteilte Errungenschaft einer Konzentration der Gewalt im Staat und in staatlichen Institutionen in mancher Hinsicht unzureichend war und nicht mit dem gewünschten Erfolg in alle Teilbereiche des sozialen Lebens ausstrahlen kann (Beispiele: Immigrantengruppen, die keinen Zugang zur staatlichen Konfliktregelung finden oder wollen; die Familie). Phänomene schwacher oder zerfallener Staaten, der

Wiederaufbau von Staaten nach kollektiven schweren Konflikten, der Umgang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Systemwechseln verweisen ebenfalls auf erheblichen Bedarf an alternativen (nicht strafrechtlichen) Formen der Konfliktlösung. Schließlich wird in Systemen der Wirtschaft seit langer Zeit auf außerrechtliche Mittel der Streitlösung zurückgegriffen. Dem entspricht eine Vielfalt von Ansätzen, die in Opfer-Täter-Ausgleich im Strafverfahren, der Einsetzung von „Wahrheitskommissionen“ (Truth and Reconciliation Commissions) zur Bewältigung von schwerem vergangenen Unrecht ebenso sichtbar werden wie in Systemen der Selbstregulierung in der Wirtschaft oder informellen Ansätzen zur Lösung von Streitigkeiten durch von Immigranten „mitgebrachtes“ Recht. Im Laufe der vergangenen Jahre wurde deutlich, dass lediglich ein interdisziplinärer Forschungsansatz neue Antworten geben kann auf die Frage nach den Entstehungsbedingungen von Frieden und sozialer Ordnung sowie der Funktion staatlicher und außerstaatlicher Streitschlichtung. Ein solcher interdisziplinärer Zugang soll durch die Research School ermöglicht werden.

Im Rahmen des Forschungsprogramms der Schule wird deshalb den zentralen Fragestellungen der Aushandlung, Konstruktion, Aufrechterhaltung und Wiedergewinnung sozialer Ordnung und sozialer Kontrolle nachgegangen. Diese Grundsatzfragen haben gerade auch im Kontext von Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften neue Bedeutung gewonnen, in denen bei der Suche nach modernen Lösungsstrategien auch tradierte Ansätze der Konfliktregelung (Mediation) nutzbar gemacht werden. Diese treten – partiell – neben überkommene Vergeltungskonzepte und ergänzen die etablierten Modelle des Strafens und der Strafbegründung oder ersetzen sie teilweise ganz. Die Herangehensweise an diese zentralen Fragestellungen erfolgt jeweils aus der unterschiedlichen Perspektive der beteiligten Fachrichtungen, wobei aber ein interdisziplinärer Ansatz gewollt ist. In Freiburg liegt der Schwerpunkt auf Studi-

en, die sich im weitesten Sinne der kriminologischen bzw. strafrechtlichen und strafrechtsvergleichenden Forschung zuordnen lassen. Ein Bezug zu den Grundfragen, welchen Beitrag die Existenz bzw. Abwesenheit von Strafrecht bei der Entstehung, Wiederentstehung oder dem Zerfall gesellschaftlicher Ordnung spielt, auf welche Formen und Ausprägungen strafrechtlicher Sozialkontrolle zurückgegriffen wird und welche Substitute (formalisierter) Strafrechtskontrolle denkbar sind, ist bei den Forschungsarbeiten stets erkennbar.

Die IMPRS-REMPEP richtet sich an Nachwuchswissenschaftler aus den Rechtswissenschaften, der Kriminologie, der Rechtsgeschichte, des Völkerrechts sowie der Sozial- und Rechtsanthropologie. Im Berichtszeitraum sind 22, davon allein am Standort Freiburg 14 Doktoranden, in die IMPRS-REMPEP auf-

genommen worden. Die Research School bietet ihren in- und ausländischen Doktoranden (derzeit aus China, Costa Rica, Frankreich, Kanada, Lettland, Mongolei, Niederlande, Österreich, Peru, Spanien, Sudan, Taiwan und Ungarn) während maximal drei Jahren die Möglichkeit, interdisziplinär zum Themenbereich Vergeltung, Mediation und Bestrafung in einem Verbund von Max-Planck-Instituten und Hochschulen zu forschen. Die Doktoranden nutzen an ihren jeweiligen Standorten (Frankfurt, Freiburg, Halle, Heidelberg) die hervorragenden Forschungsmöglichkeiten der Institute. Sie werden fächerübergreifend von Direktoren sowie Hochschulprofessoren im Rahmen von sogenannten Thesis Committees bei ihrer Forschungsarbeit betreut. In einem eigens hierfür aufgebauten, strukturierten und interdisziplinären Trainingsprogramm in Form von Kolloquien und Workshops wurden wäh-

Tabelle:
Übersicht über die Dissertationen
in der International Max Planck
Research School on Retaliation,
Mediation and Punishment

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
1. Armbrorst, Andreas	Deutschland	Albrecht/Sieber	Jihadism and the Rationale of Jihadi Violence	01.04.08
2. Drent, Ab	Niederlande	K. von Benda-Beckmann/Schlee	Moving between Laws and Identity	01.04.08
3. Elsayed, Ghefari F.	Sudan	Rottenburg/Schlee	Dispute and Dispute-Settlement in Post-War South Kordofan, Sudan	01.04.08
4. von Frankenberg, Kiyomi	Deutschland	Hefendehl/Albrecht	Consensual Resolution of Conflicts	01.05.08
5. Gebhard, Julia	Deutschland	Wolfrum/N.N.	The Use of Human Rights Law in International Criminal Justice	01.08.08
6. Györy, Csaba	Ungarn	Hefendehl/Albrecht	Criminal Law as a Means of Regulation: the Interplay between Legal, Economic and Political Rationalities in the Regulation of Corporate Crime	01.07.09
7. Hiéramente, Mayeul	Frankreich	Sieber/Perron/Wolfrum	International Arrest Warrants in ongoing Conflicts – the Legal Framework of Criminal Law Interventions by External Actors	01.10.08
8. Jensen, David	Costa Rica	Albrecht/Perron	Maras: A Study of Their Origin, International Impact, and the Measures Taken to Fight Them	01.11.08
9. Kasselt, Julia	Deutschland	Albrecht/Perron	The Social and Legal Construction of Honour Killings in Germany	01.05.09
10. Kh. Erdem-Undrakh	Mongolei	Albrecht/Perron	The Mongolian Penal System from the Perspective of the German Criminal Law	01.04.08
11. Lenart, Severin	Österreich	K. von Benda-Beckmann/Rottenburg	Reconsidering Law and Society – Dynamics of Conflict Management in Plural Legal Settings in South Africa and Swaziland	01.04.08
12. Lin, Jing	China	Albrecht/Hefendehl	A Comparative Study on Anti-money Laundering through Financial Institutions and their Staff in China, Germany and the USA	01.09.09

rend des Berichtszeitraums zahlreiche Blockveranstaltungen angeboten, die zum Pflichtprogramm gehören und an dem alle Doktoranden der REMEP teilnehmen. Die Kolloquien wurden abwechselnd an allen vier Standorten abgehalten. Ziel der Kolloquien ist es, dass sich die Doktoranden über ihr eigenes Forschungsprojekt hinaus mit den theoretischen Grundlagen und empirischen Zugängen aller beteiligten Disziplinen auseinandersetzen. Darüber hinaus wird zusätzlich einmal pro Jahr eine sog. Winter University angeboten. Diese ist geprägt durch Fachvorträge der beteiligten Direktoren, Hochschullehrer, aber auch eigens eingeladenen international renommierten Referenten sowie vor allem durch Doktorandenkolloquien. Darüber hinaus werden sogenannte Soft Skills (Presentation Skills, Academic Writing, Project Management, Speed Reading) vermittelt und die soziale Integration der Doktoranden

gefördert. Die Trainingssprache der Research School ist Englisch.

Von Mitte 2008-09 befanden sich die fünf IMPRS-REMEP Doktoranden der Sozialanthropologie, wie im Trainingsprogramm vorgesehen, auf Feldforschung jeweils in Afghanistan, Kamerun, Südafrika, Sudan und Swasiland. Auch einige Doktoranden am MPI für Strafrecht haben empirische Datenerhebung, zumeist in Form von Interviews und Umfragen, während des Berichtszeitraums durchgeführt, etwa in Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Guatemala, Honduras, der Mongolei und Taiwan. Den Doktoranden wurde darüber hinaus auch ermöglicht, ihre aktuellen Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen Konferenzen sowie in einschlägigen Fachzeitschriften zu präsentieren.

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
13. Lien, Meng-Chi	Taiwan	Albrecht/ Hefendehl	Victim-Offender Mediation and the Role of the Public Prosecutor – A Comparison of Germany, Taiwan and China	01.04.08
14. Mugler, Johanna	Deutschland	Rottenburg/N.N.	Organization and Administration of Criminal Justice in Post-Apartheid South Africa	01.04.08
15. Cañizares Navarro, Juan Benito	Spanien	Härter/Masferrer Domingo (Univ. Valencia, Spanien)	The Protection of the Honor and Dignity of the Convicted in Europe – Specific Comparative Historical Approach between the Penal Regulations in France and Spain	01.04.08
16. Bedoya Sánchez, Shakira	Finnland/Peru	Albrecht/ Koskenniemi (Univ. Helsinki/Finnland)	The Politics of Order – An Analysis of Punishment in International Law	01.04.08
17. Jennifer Schuetze-Reymann	Kanada	Sieber/Perron	International Criminal Justice on Trial: the Legal Implications of the Referral Practice of Cases from International to National Justice Mechanisms – the ICTY/ICTR Experience and its Possible Relevance for the ICC	01.04.09
18. Stahlmann, Friederike	Deutschland	Schlee/K. von Benda-Beckmann	Debating Social Control from Bottom-Up – An Analysis of the Contested Mandates for Retaliation, Mediation and Punishment at Sites of Dispute Resolution in Afghanistan	01.04.08
19. Švarca, Inga	Lettland	Wolfrum/N.N.	The Role of the ECtHR and its Procedure for Transitional Justice in Latvia	01.03.09
20. Terwindt, Carolijn	Niederlande	Albrecht/Fagan, Povinelli, Richman, Fletcher (Columbia University)	Criminal Intervention in Major Political Conflicts: The Contentious Process of Prosecutorial Qualification – In-depth Case Studies of the United States, Spain, and Chile	01.08.09
21. Vujinović, Lejla	Deutschland	Albrecht/Eser/Vest (Universität Bern)	The Contribution of War Crime Trials to Reconciliation in Bosnia and Herzegovina	01.09.08
22. Zhao, Chenguang	China	Albrecht/Eser	China and the ICC: Status and Prospects from the Perspective of Legal Culture	01.07.09

Während des Berichtszeitraums haben sich die sogenannten IMPRS-REMEDIATION Guest Lecture Series etabliert. Für diese Gastvorträge werden international renommierte Wissenschaftler und Praktiker an das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht eingeladen, die im Rahmen von Gastvorträgen und zum Teil auch eintägigen Workshops zum Themenbereich der IMPRS-REMEDIATION referieren. Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die IMPRS-REMEDIATION mit der Bern Graduate School of Justice im Juli 2009 eine internationale Kooperation eingegangen ist, die auf die wechselseitige Teilnahme an Veranstaltungen,

die Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen sowie die Möglichkeit zu wechselseitigen Forschungsaufenthalten von Doktoranden und leitenden Wissenschaftlern ausgerichtet ist. Ferner wurde im August 2009 ein Pilotprojekt für und mit den Doktoranden der IMPRS-REMEDIATION in Form einer gemeinsamen Summer School mit der Hofstra University School of Law/New York gestartet (siehe dazu auch IV.E.). Da die Summer School von allen Beteiligten als großer Erfolg gewertet worden ist, wird dieses Projekt 2010 unter anderer thematischer Ausrichtung fortgeführt werden.

D. Beteiligung an der MaxNetAging Research School

Das Institut ist ferner mit einer empirischen Studie an der institutsübergreifenden Max NetAging Research School (MNARS) beteiligt. Sie ist Teil des Max Planck International Research Network on Aging (MaxNet Aging). Gegenstand dieses internationalen Netzwerks sind die Ursachen, Prozesse und Konsequenzen des Alterns. Kooperationspartner des Netzwerks sind 12 Max-Planck-Institute sowie amerikanische und schwedische Forschungseinrichtungen, die Politikwissenschaften, Soziologie, Anthropologie, Rechtswissenschaften, Ökonomie, Geschichtswissenschaften, Demographie, Mathematik, Biologie, Medizin, Psychologie und die Gehirnwissenschaften in einem interdisziplinären Forschungsverbund vereinigen. MaxNetAging wurde von Prof. Dr. Paul B. Baltes (1939–2006) gegründet und steht seit 2007 unter der Leitung von Prof. Dr. James W. Vaupel (Max-Planck-Institut für demographische Forschung, Rostock).

MNARS wurde 2007 als Ausbildungskomponente von MaxNetAging gegründet und zunächst auf drei Jahre befristet. Insgesamt nehmen 12 Doktoranden aus den unterschiedlichen Fachrichtungen der 12 beteiligten Max-Planck-Institute teil. Das neunmonatige Ausbildungsprogramm wird am Max-Planck-Institut für demographische Forschung durchgeführt. Ziel des Ausbildungsprogramms ist es, die Doktoranden in eine interdisziplinäre Forschungsperspektive zu Prozessen und Konsequenzen des Alterns einzuführen, um auf diese Weise

interdisziplinäre Forschungsansätze auf einer soliden methodischen, theoretischen und empirischen Grundlage zu dem vielschichtigen Forschungsstand von MNARS zu stimulieren. Das Ausbildungsprogramm besteht aus wöchentlichen Vorträgen mit anschließenden Kolloquien, Einführungskursen in Forschungsmethoden, einem Forschungsseminar zu grundlegenden Ansätzen in der Altersforschung sowie einer Graduiertenklasse. In der Graduiertenklasse stellen die Doktoranden ihr Dissertationsprojekt zur Diskussion. Nach Beendigung des Ausbildungsprogramms werden die Forschungsarbeiten an den jeweiligen Max-Planck-Instituten weitergeführt.

Frau Franziska Kunz (Soziologin) hat am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht am 1. November 2007 im Rahmen der MNARS eine Untersuchung zu „Ältere Menschen und Kriminalität im Alter“ begonnen. Die von Prof. Dr. Albrecht und Prof. Dr. Blinkert betreute Studie „Eine theoretische und empirische Studie zu den Bedingungsfaktoren und Korrelaten kriminellen Handelns von Menschen im höheren Lebensalter“ soll aus einer theoretischen und empirischen Perspektive die bislang vernachlässigten devianzsoziologischen und kriminologischen Phänomene der Alterskriminalität aufgreifen. Im Zentrum steht die Entwicklung einer spezifischen Theorie der Alterskriminalität.

IV. Wissenschaftliche Zusammenarbeit

IV. WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

<u>111</u>	A. Internationale und nationale Kooperationen
<u>116</u>	B. Ausländische Wissenschaftler am Institut
<u>118</u>	C. Gutachten
<u>119</u>	D. Veranstaltungen und Vorträge
<u>121</u>	E. Lehre

A. Internationale und nationale Kooperationen

1. Internationale Kooperationen

Das Institut pflegt weltweit enge Verbindungen zu ausländischen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern sowie Akteuren und Institutionen aus Politik und Praxis. Der Schwerpunkt der internationalen Kooperationen beruht dabei auf fünf forschungsstrategischen Zielen:

1. Systematische Erweiterung und Konzentration von Informationen zu den Schwerpunkten beider Forschungsprogramme durch Kooperationsprojekte weltweit.
2. Aufbau und nachhaltige Pflege eines internationalen Netzwerks exzellenter Forschungseinrichtungen und Forscher.
3. Förderung des kritischen Diskurses zu den Schwerpunkten der Forschungsprogramme durch internationalen Austausch mit Wissenschaft, Politik und Praxis.
4. Förderung der Synergien zwischen Grundlagenforschung und der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern aus der ganzen Welt.
5. Unterstützung von Entwicklungsländern und Übergangsgesellschaften beim Aufbau eines modernen, rechtsstaatlichen Strafrechts und Justizsystems.

Geographisch decken die Kooperationen alle wichtigen Regionen ab. Ein europäischer Schwerpunkt ergibt sich dabei sowohl aus der gewachsenen Zuständigkeit der Europäischen Union in den Bereichen Kriminalitätsprävention und Strafrechtsharmonisierung als auch aus der zunehmenden Bedeutung der europäischen Forschungsförderung. Weitere Schwerpunktbildungen betreffen den Nahen und Mittleren Osten, die Türkei, die Volksrepublik China und andere asiatische Länder sowie Lateinamerika.

Wissenschaftliche Kooperationen prägen insbesondere die Terrorismus- und Sicherheitsforschung am Institut. Seit 2009 ist das Institut Partner in der International Study Group on Terrorism, an der auch das Israel Democracy Institute (IDI) Jerusalem, das Woodrow Wil-

son Institute in Washington/D.C. sowie die Bahçesehir-Universität Istanbul beteiligt sind. In Zusammenarbeit mit der niederländischen Polizei werden 2010 die Forschungsarbeiten in dem Projekt „The Prediction of Low Probability and Serious Violence by Means of Pre-Incident Indicators“ beginnen, die auf die Entwicklung von Modellen zur Erklärung und Vorhersage von Gewaltaktionen durch jihadistische Terrorgruppen ausgerichtet ist.

Schon seit einigen Jahren arbeitet das Institut an einer umfassenden und thematisch breit angelegten rechtsvergleichenden Untersuchung über die allgemeinen Grundsätze und Fragen des Strafrechts, wobei das Pilotprojekt mit zunächst zwölf Rechtsordnungen inzwischen auf zahlreiche weitere Staaten ausgedehnt wurde. Ein in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission durchgeführtes Projekt über die Grundlagen und die Reform des Europäischen Strafrechts, mit dem die Strukturmodelle zur Strafverfolgung transnationaler Kriminalität in der EU analysiert werden, beruht auf der Rechtsvergleichung von 19 Rechtsordnungen und bezieht auch die USA ein. Basis der 2009 begonnenen EuroNEEDS-Studie zur justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ist ein Netzwerk von Experten aus Forschung und Praxis aus 18 Ländern. In dem rechtsvergleichenden Projekt „Les chemins de l’harmonisation pénale“ werden in Zusammenarbeit mit der Universität Basel, dem Collège de France und der Universidad de Castilla-La Mancha die Akteure, Wirkkräfte und Modelle der internationalen Strafrechtsharmonisierung in Zusammenarbeit von Forschern aus verschiedenen europäischen Staaten untersucht.

Das Institut ist dann Partner des auf zehn Jahre angelegten internationalen Projekts zur Erarbeitung von Modellgesetzbüchern für Post-Konflikt-Gesellschaften. Unter dem Dach des UN Hochkommissars für Menschenrechte und des UN Office on Drugs and Crime (UNODC) arbeiten an dem Projekt das United States

Peace Institute (USIP) in Washington/D.C., das Irish Centre for Human Rights (ICHR) in Galway und die Universität Ljubljana mit. Unter Beteiligung des Great Britain China Center, London, und der Universität Essex wurde eine Untersuchung zur Implementation der Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen in der Volksrepublik China durchgeführt und 2009 abgeschlossen. Auf chinesischer Seite war hier die Renmin University eingebunden. Weiterhin in Bearbeitung ist ein empirisches Forschungsprojekt zum Thema „Todesstrafe und öffentliche Meinung in China“, an dem ebenfalls das Great Britain China Center in London, die Beijing Normal University, die Wuhan University und die Oxford University (Centre of Criminology) beteiligt sind.

groep Amsterdam und das Ungarische Institut für Kriminologie und Kriminalistik Budapest (OKRI) mit. Ebenfalls bis 2009 war das Max-Planck-Institut Partner in dem europäischen Kooperationsprojekt „Human Security in the Western Balkan Region (HUMSEC)“, an dem unter der Führung des European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC) Graz mit der Universität Graz sowie 15 weiteren Partnern, überwiegend aus dem mittel- und südosteuropäischen Raum, zusammengearbeitet wurde.

Zwischen dem Max-Planck-Institut und der Bahçeşehir-Universität Istanbul wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die den Aufbau eines Joint Research Center for European Criminal Law zur Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte, den

Austausch von Wissenschaftlern und Doktoranden, die Finanzierung mehrerer IMPRS-Stellen sowie einen besseren Zugang zu den Bibliotheksbeständen und sonstigen Forschungsressourcen zum Inhalt hat. Zur Umsetzung der Forschungsk Kooperation sind Projekte zum europäischen Strafrecht, zur Compliance im Wirtschaftsstrafrecht und zu Cybercrime sowie eine empirische Untersuchung zur Telekommunikationsüberwachung in der Türkei in Vorbereitung.

Eine weitere längerfristige und projektunabhängige Kooperation wurde mit der Juristischen Fakultät der Universität Leuven (Leuven Institute of Crimi-

nology) vereinbart. Neben der Durchführung konkreter Forschungsvorhaben zielt die Partnerschaft auch auf den Austausch von Studierenden, Doktoranden und Wissenschaftlern ab. Dauerhafte wissenschaftliche Kooperation ist auch das Ziel des zwischen dem Institut, dem Niederländischen Zentrum für Forschungen zu Kriminalität und Strafjustiz, der University of Cambridge sowie der Universität Tübingen vereinbarten European Network of Research Institutes of Criminology (ENRIC). Vertieft wurden ferner die Zusammenarbeit mit der Law School der Getulio Vargas Stiftung in São Paulo, mit der bislang je ein Workshop in Berlin und São Paulo durchgeführt wurde. Gemeinsam mit der Universität Pécs in Ungarn werden seit mehre-



Eröffnung des Joint Research Center for European Criminal Law an der Bahçeşehir-Universität

Eine im Jahr 2007 begonnene und durch die Europäische Union geförderte vergleichende Untersuchung zum erweiterten Suizid schließt Forschungseinrichtungen aus mehreren europäischen Ländern ein. Die Pilotstudie zur Weiterentwicklung der International Crime and Victim Survey (ICVS) wird u.a. mit Beteiligung des Forschungsinstituts des niederländischen Justizministeriums (WODC), des britischen Home Office, des kanadischen Justizministeriums, des Swedish Council of Crime Prevention und des Nicis Institute Netherlands durchgeführt. Bis zum Abschluss im Jahr 2009 arbeiteten ferner in dem Projekt „Crime prevention Carousel“ die Universität Bristol, die Jagiellonian Universität Krakau, die DSP-

ren Jahren regelmäßig Sommerkurse veranstaltet. Mit der Hofstra University School of Law wurde 2009 erstmals eine Summer University angeboten.

Einen besonderen Stellenwert nahm in den vergangenen 12 Jahren schließlich die deutsch-französische Forschungsk Kooperation im Rah-

men des Laboratoire Européen Associé (LEA) ein, das im Dezember 2009 sein formelles Ende gefunden hat und dessen Erfolgsbilanz nachfolgend ausführlicher dargestellt wird. Auch nach dem Ende dieser Förderlinie wird die Kooperation mit französischen Partnern fortgesetzt werden.

12 Jahre deutsch-französische Forschungsk Kooperation im Laboratoire Européen Associé

Im Dezember 2009 wurden in einem Kolloquium am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht die Ergebnisse einer 12-jährigen wissenschaftlichen Kooperation des MPI mit französischen Forschungseinrichtungen im Rahmen eines Laboratoire Européen Associé zusammengefasst und ihr Ertrag erörtert. Das Kolloquium beschließt die im Laboratoire gebündelte vergleichende Forschung. Das LEA war im Jahr 1998 auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und dem Centre National de la Recherche Scientifique als deutsch-französische Forschungseinrichtung gegründet worden und befasste sich bei zweimaligen Verlängerungen der ursprünglichen Laufzeit von 4 Jahren mit vergleichenden empirischen deutsch-französischen Untersuchungen zu Kriminalität, Strafrecht und Strafe sowie Sicherheits- bzw. Präventionspolitik. Neben dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg) waren in die Zusammenarbeit das Centre d'Etudes Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales – CESDIP (Guyancourt), die Groupe Européen de Recherche sur les Normativités – GERN (Guyancourt) sowie das Institut Fédératif de Recherche sur les Economies et les Sociétés Industrielles – IFRESI (Lille) einbezogen.

Die Forschungen haben sich zunächst auf Vergleiche in den Entwicklungen der Drogenkriminalität und der Drogenpolitik sowie der Immigrationspolitik erstreckt. In den vergleichenden Arbeiten zu (illegalen) Drogen wurden in Frankreich und Deutschland verwendete theoretische Konzepte der Drogenkarrieren und der Drogenmärkte untersucht sowie Sekundäranalysen empirischer Forschungen zu Drogengebrauch und zu Drogenmärkten durchgeführt. Im Zusammenhang mit Studien zur Immigrationspolitik lag die Aufmerksamkeit auf einer vergleichenden Analyse der Antworten auf illegale Immigration und die Praxis

der Abschiebehaft. Untersuchungen erfassten dann die deutsch-französische polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet Offenburg/Straßburg und die Veränderungen, die sich als Folge zunehmender transnationaler Verflechtung für polizeiliche Praktiken und die polizeiliche Organisation ergeben. Die Polizeiforschung wurde erweitert um eine Studie zur Integration von ethnischen Minoritäten (Immigranten) in die Polizei, womit gleichzeitig vergleichende Fragestellungen der Immigrations- und Integrationspolitik aufgegriffen wurden. Im weiteren Verlauf wurden vergleichende Untersuchungen zu strafrechtlichen Sanktionssystemen und zur Strafzumessung implementiert; eine Untersuchung analysierte darüber hinaus die Anwendung von Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich im deutschen und französischen Strafverfahren; Einstellungen wegen Geringfügigkeit und gegen Auflagen sind in einer normativen Analyse thematisiert worden. Schließlich bot die Einführung der elektronischen Fußfessel im Bundesland Hessen Anlass, die verschiedenen Modelle elektronischer Überwachung in Frankreich und Deutschland gegenüberzustellen. Die Stellung der Arbeit, insbesondere ihre praktische Bedeutung, in Strafvollzugseinrichtungen Frankreichs, Deutschlands und Englands war Gegenstand einer Studie, die neben strafvollzugsrechtlichen Fragestellungen auch die empirische Seite der Arbeit in Strafvollzugsanstalten eingeschlossen hat. Besondere Aufmerksamkeit fand schließlich der Kriminalitätsvergleich, in dem französische und deutsche Viktimisierungsstudien kontrastiert wurden.

In der abschließenden Phase befindet sich nunmehr eine Studie, in der verschiedene Linien der LEA-Forschungen aufgenommen und integriert werden und die gleichzeitig Ausgangspunkt für eine groß angelegte deutsch-französische Vergleichsstudie ist, die im Jahr 2009 begonnen hat. Hier handelt es sich um die Fra-

gestellung des Umgangs der Polizei mit jungen Menschen in „sensiblen“ Teilen der Großstädte (Paris, Berlin) bzw. der Interaktionen zwischen Polizisten und jungen Immigranten sowie um die Frage, ob sich im Vergleich deutscher und französischer Städte Hinweise ergeben, die Unterschiede in Umfang und Struktur gewalttätiger Konflikte zu erklären vermögen. Fragestellungen zur Immigration, Integration, Polizei, Sicherheit und zur Rolle des Strafrechts finden in diese Untersuchung Eingang.

Das LEA stellt, dies zeigt die Bilanz der Forschung nachdrücklich, eine erfolgreiche wissenschaftliche Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland dar. Es handelt sich bis heute um die einzige systematische und institutionalisierte Zusammenarbeit im Bereich der Humanwissenschaften zwischen Deutschland und Frankreich. Die über 12 Jahre laufenden

Untersuchungen haben nachgewiesen, dass gerade der deutsch-französische Vergleich in den für das LEA ausgewiesenen Fragestellungen für den wissenschaftlichen Fortschritt in theoretischer und empirischer Hinsicht erhebliches Potenzial enthält und dass ein ebenso erhebliches rechtspolitisches Interesse an der Aufbereitung vergleichender Informationen zu Kriminalität und Strafrecht in Deutschland und in Frankreich existiert.

Ausdruck dieses Potenzials und des Interesses ist die vor kurzem begonnene deutsch-französische Untersuchung „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)“, die auf der Grundlage der Zusammenarbeit in LEA entstanden ist und auf der Grundlage der Co-Finanzierung durch DFG sowie CNRS mit der Université Rouen und der Université Pierre-Mendès-France durchgeführt wird.

2. Nationale Kooperationen

Im Mittelpunkt nationaler Kooperationen steht die Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungsinstituten. Neben der Kooperation im Rahmen der interdisziplinär ausgerichteten International Max Planck Research Schools (siehe dazu ausführlicher Kapitel III.C. und D.) sind vor allem die nachfolgenden Aktivitäten von Bedeutung:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht und Prof. Dr. Ulrich Sieber haben an der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg den Status eines „qualifizierten Honorarprofessors“ mit vollen Mitwirkungsrechten in der Fakultät. Hans-Jörg Albrecht ist ferner Mitglied der Philosophischen Fakultät. Ulrich Sieber ist auch Honorarprofessor und Mitglied der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Prof. Dr. Wolfgang Frisch und Prof. Dr. Walter Perron, beide Universität Freiburg, sind Auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Dabei steht die Berufung von Walter Perron auch in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Freiburger Universität und der Max-Planck-Gesellschaft. Diese sieht für den Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung den Status eines

Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglieds am MPI vor. Umgekehrt ist geregelt, dass der am Max-Planck-Institut für die strafrechtliche Abteilung zuständige Direktor zum qualifizierten Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg berufen wird.

Prof. Dr. Jörg Arnold ist Honorarprofessor an der Universität Münster und lehrt dort auch über die Themen seiner Forschung am Max-Planck-Institut.

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ist in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät Freiburg, den Universitäten München, Frankfurt, Köln und Hamburg am Aufbau des Instituts für Deutsches Recht an der China Universität für Politische Wissenschaften und Recht in Peking beteiligt. Im Übrigen ist das Max-Planck-Institut in das Konsortium zum Aufbau eines „Instituts für Europäisches Recht“ in Peking eingebunden (Leitung: Universität Hamburg).

Das Institut führte im Berichtszeitraum das interdisziplinäre und die Fachbereiche der Philosophie und der Anglistik an der Universität Freiburg einschließende DFG-Verbundprojekt „Recht, Norm, Kriminalisierung“ erfolgreich zum Abschluss. Zusammen mit der Universität Göttingen wird eine Rückfallstatistik auf der

Grundlage des Bundeszentralregisters erstellt. Eine weitere Kooperation mit der Technischen Universität Dresden betraf die Untersuchung über die technische Sperrung von illegalen Inhalten im Internet.

Richtungweisend ist ferner die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe, das gemeinsam mit zahlreichen weiteren deutschen Partnern an der Terrorismus- und Sicherheitsforschung mitwirkt. Sowohl in dem Projekt „Fachdialog Sicherheitsforschung“

als auch in dem Monitoring-Vorhaben „Barometer Sicherheit Deutschland“ ist die Einbindung der technologisch-naturwissenschaftlichen Perspektive des ISI zentraler Bestandteil des Projektdesigns.

Schließlich war das Max-Planck-Institut in die Vorbereitungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur zweiten Runde der Exzellenzinitiative eingebunden. Es war und ist als Partner an mehreren DFG-Anträgen der Universität, und dabei insbesondere der Juristischen Fakultät, beteiligt.

3. Perspektiven

Die Forschungsperspektiven beziehen ihre Koordinaten aus allgemeinen Entwicklungstrends, die in den Begriffen der Globalisierung sowie der Risiko- und der Informationsgesellschaft zum Ausdruck kommen. Hieraus ergeben sich Fragestellungen zu den Grenzen der strafrechtlichen Sozialkontrolle in einer Welt, die durch neue und grenzüberschreitende Risiken, neue Informationstechnologien, Migration und hierdurch entstehende Konfliktpotentiale sowie eine zunehmende Bedeutung internationaler

und supranationaler Standards (insb. Menschenrechte) gekennzeichnet ist. Gleichzeitig erhöht der Prozess der Globalisierung den Bedarf an international einordnungsfähigem Wissen und an funktionsfähigen Netzwerken der Forschung. Er fordert schließlich eine komparative Methodologie, um die Entwicklungen in grenzüberschreitenden Fragen, in nationalen Strafrechtssystemen und auf supranationaler (internationaler und europäischer) Ebene abbilden können.

B. Ausländische Wissenschaftler am Institut

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht war auch in den Jahren 2008 und 2009 mit seinem interdisziplinären und rechtsvergleichenden Forschungsprogramm ein Anziehungspunkt für Wissenschaftler aus aller Welt. Das Institut bietet ihnen die Möglichkeit, in einem zeitlich befristeten Rahmen individuelle Forschungsvorhaben auf den Gebieten des Strafrechts, des Strafprozessrechts und der Kriminologie zu realisieren.

Computerkriminalität; ferner befassten sich die Forschungen mit Problemen des Rückfalls, der Strafzumessung und der Todesstrafe sowie dem islamischen Recht. Weitere Studien wurden in den Bereichen des Jugendstrafrechts, der Opferforschung sowie außerstrafrechtlichen Präventionsstrategien, insbesondere der Compliance durchgeführt. Neben nationalen Rechtsordnungen befassten sich zahlreiche Projekte auch mit dem Europäischen Strafrecht und dem Völkerstrafrecht.

Das Institut wurde 2008 von 256 Gastwissenschaftlern aus 60 Ländern weltweit zu Forschungsaufenthalten genutzt, davon kamen 76,2% über die strafrechtliche Abteilung und 23,8% über die kriminologische Abteilung. 2009 stieg die Anzahl auf 264 an, davon kamen 72,3% über die strafrechtliche und 27,7% über die kriminologische Abteilung.

Abbildung 1:
Trend der Forschungsaufenthalte in den
Abteilungen

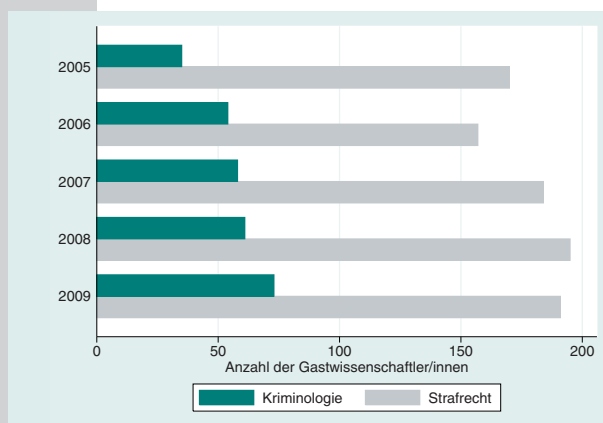


Abbildung 2:
Gastwissenschaftler
2008/2009 differenziert
nach Abteilung und
akademischem Status

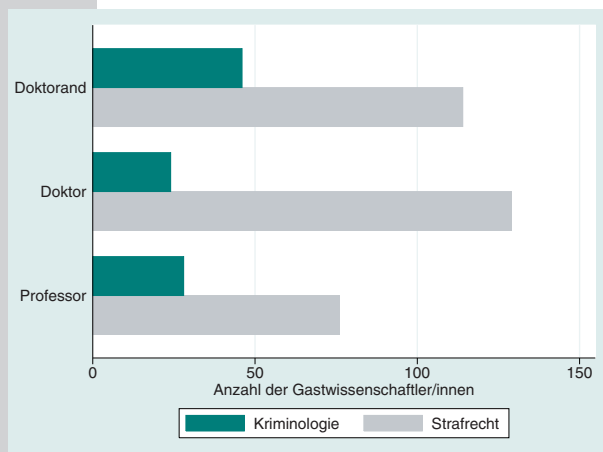


Abbildung 1 stellt den Trend der Forschungsaufenthalte in den Abteilungen 2005–2009 dar. Eine bedeutende Anzahl von Gastwissenschaftlern (173) kam in den Berichtsjahren 2008 und 2009 – wie in den vergangenen Jahren – aus Italien, Spanien und Polen und damit aus Ländern, deren rechtswissenschaftliche Fakultäten traditionell enge Beziehungen zur deutschen Strafrechtswissenschaft und Kriminologie unterhalten. Überdurchschnittlich häufig waren darüber hinaus der Iran (51), die Volksrepublik China (25), Brasilien (18) sowie die Türkei (17) Herkunftsland. Aus Deutschland hielten sich 17 Gastwissenschaftler am Institut auf, aus Ungarn 15, aus Südkorea 14, aus Schweden und Großbritannien jeweils 12 und aus Georgien 10. Insgesamt kamen 285 Personen aus West- und Mitteleuropa, 25 aus Osteuropa, 81 aus Asien, 57 aus dem Nahen Osten, 52 aus Nord- und Südamerika, 16 aus Afrika, 3 aus Australien und 1 aus Neuseeland. *Abbildung 3* stellt die Verteilung der ausländischen Wissenschaftler auf die Herkunftsländer in den Jahren 2008 und 2009 dar. Unter den in den Berichtsjahren 2008 und 2009 anwesenden Wissenschaftlern befanden sich 24,9% Professoren, 36,7% Promovierte sowie 38,4% Doktoranden. *Abbildung 2* stellt die Gastwissenschaftler differenziert nach Disziplin und akademischem Status dar.

Im Berichtsjahr 2008 und 2009 bearbeiteten die Wissenschaftler eine Vielzahl von Einzelfragen des Strafrechts und des Strafprozessrechts sowie der Kriminologie. Im Zentrum standen dabei insbesondere Fragen des Schuldprinzips, des Prinzips ne bis in idem, der Unterscheidung von Tun und Unterlassen, der Strafbarkeit juristischer Personen, der Teilrechtskraft sowie dem Recht der Akteneinsicht; weiterhin wurden bearbeitet Fragestellungen zur Organisierten Kriminalität, der Marktmanipulation und der



Kontakte und Gespräche bei Wanderungen

- | | | | |
|--------------------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. Argentinien (1) | 16. Indien (6) | 32. Peru (2) | 48. Tansania (3) |
| 2. Australien (3) | 17. Iran (51) | 33. Polen (28) | 49. Tschechien (3) |
| 3. Bosnien/
Herzegowina (1) | 18. Israel (2) | 34. Portugal (5) | 50. Türkei (17) |
| 4. Brasilien (18) | 19. Italien (100) | 35. R. Ch. (Taiwan) (3) | 51. UK (12) |
| 5. Bulgarien (1) | 20. Japan (8) | 36. Rumänien (2) | 52. USA (3) |
| 6. Chile (1) | 21. Kenia (3) | 37. Russland (4) | 53. Ukraine (1) |
| 7. Costa Rica (4) | 22. Kolumbien (7) | 38. Schweden (12) | 54. Ungarn (15) |
| 8. Deutschland (17) | 23. Litauen (2) | 39. Schweiz (6) | 55. Uruguay (5) |
| 9. Djibouti (1) | 24. Mexiko (3) | 40. Senegal (1) | 56. V.R. China (25) |
| 10. Dänemark (4) | 25. Mongolei (2) | 41. Serbien (2) | 57. Vietnam (2) |
| 11. Elfenbeinküste (1) | 26. Namibia (2) | 42. Singapur (1) | 58. keine Angaben (3) |
| 12. Finnland (8) | 27. Neuseeland (1) | 43. Slowakei (1) | 59. Ägypten (1) |
| 13. Frankreich (2) | 28. Niederlande (9) | 44. Slowenien (2) | 60. Äthiopien (1) |
| 14. Georgien (10) | 29. Norwegen (6) | 45. Spanien (45) | 61. Österreich (7) |
| 15. Griechenland (6) | 30. Pakistan (1) | 46. Südafrika (4) | |
| | 31. Palästina (2) | 47. Südkorea (14) | |



Dr. Johanna Rinceanu, LL.M.
Gästekoordinatorin
Abteilung Strafrecht



Dr. Volker Grundies
Gästekoordinator
Abteilung Kriminologie

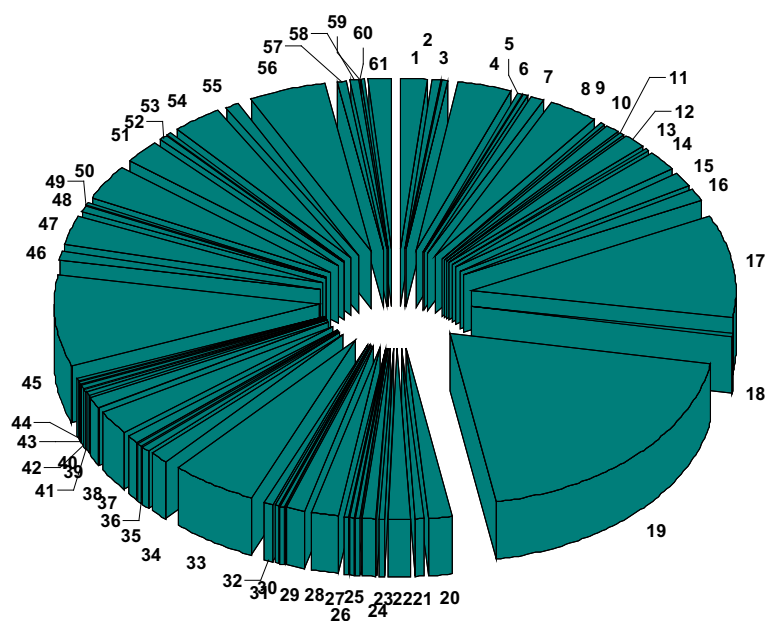


Abbildung 3:
Verteilung der ausländischen
Wissenschaftler auf die
Herkunftsländer 2008 und 2009

C. Gutachten

Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis

Aus der Verbindung praktischer Fragestellungen mit denen des Forschungsprogramms der strafrechtlichen Abteilung ergeben sich wertvolle Anregungen für die Forschungsarbeit. Einzelne Anfragen aus der Praxis von Rechtspflege, Politik oder Verwaltung können zu rechtsvergleichenden Großprojekten führen, deren Bearbeitung auch die Mitarbeit externer Wissenschaftler aus dem Ausland erfordert. Aber auch bei der Bearbeitung von sonstigen Anfragen bedeutet die Mitwirkung aktueller und ehemaliger Institutsgäste neben der Mitarbeit der Länderreferentinnen und -referenten eine wertvolle Unterstützung.

Das Max-Planck-Institut ist grundsätzlich bereit, Justizorgane und Behörden in Fragen der Strafbarkeit nach ausländischem Recht bei Auslandsbezügen von Tat und/oder Täter, sowie bei Fragen der Zusammenarbeit im Wege der Rechtshilfe, der Auslieferung oder bezüglich ausländischer Strafverfahrensrechte, zu beraten. Dies korrespondiert mit der gegenüber diesen Institutionen bestehenden Erwartung des Max-Planck-Instituts, insbesondere bei empirischen Forschungsprojekten die nötige Unterstützung zu erfahren.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 121 Anfragen bearbeitet (2008: 73, 2009: 48), davon 85 von Institutionen der Rechtspflege (2008: 48; 2009: 37). Im Gegensatz zu früheren Jahren spielten gutachtliche Äußerungen im Rahmen von Asylverfahren nur noch eine untergeordnete Rolle. Bestimmte thematische Schwerpunkte ließen sich nicht ausmachen. Verfahrensgegenständlich stand die Frage der Strafbarkeit eines bestimmten Verhaltens am ausländischen Tatort quantitativ im Vordergrund. Nach den Erfahrungen des Instituts wird dieser Aspekt keineswegs stets schon im Ermittlungsverfahren geprüft, sondern häufig erst durch den Tatrichter oder gar erst in der Rechtsmittelinstanz. Zu den am meisten nachgefragten Ländern zählten neben Deutschland (15) Polen (8), die Türkei (8) und Frankreich (7). Insgesamt waren ca. 50 Rechtsordnungen vertreten. Die übrigen Anfragen betrafen vor allem laufende oder abgeschlossene Institutsprojekte oder stammten von Medienvertretern im Zuge ihrer Recherchen aus Anlass aktueller Geschehnisse, die öffentliche Aufmerksamkeit fanden.

D. Veranstaltungen und Vorträge

1. Veranstaltungen des Instituts

2008/2009 fanden die im Einzelnen im Anhang unter D. aufgeführten wissenschaftlichen Veranstaltungen des Max-Planck-Instituts statt. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen im Institut sowie externe Veranstaltungen des Instituts. Teilweise wurden die Veranstaltungen von den strafrechtlichen und kriminologischen Abteilungen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Veranstaltungen am Institut stehen in der Regel allen wissenschaftlichen Mitarbeitern und Gästen offen. Herausragende Bedeutung kam im Berichtszeitraum dem internationalen Kolloquium zum Gedenken an Günther Kaiser vom 23.01.2009 zu, an dem neben den Mitarbeitern und Gästen des Instituts weit mehr als hundert Personen aus dem In- und Ausland teilgenommen haben. Unter dem Titel „Kriminalität, Kriminalitätskontrolle, Strafvollzug und Menschenrechte“ standen Themen auf dem Programm, die das wissenschaftliche Lebenswerk Kaisers besonders prägten und die bis heute von hoher Aktualität sind. Der Gedächtnisband mit einer schriftlichen Fassung der wissenschaftlichen Vorträge wird im ersten Halbjahr 2010 erscheinen.



Besonders zu erwähnen sind aus dem letzten Berichtsjahr ferner das internationale Expertenmeeting zu „Prediction of Terrorist Attacks“ vom 19.-22.03.2009, an dem 30 Wissenschaftler und Praktiker aus Europa, den USA, Israel und Australien teilnahmen und Methoden sowie den Forschungsstand zur Früherkennung von terroristischen Anschlägen und vergleichbaren Gewaltformen diskutierten. Eine weitere internationale Konferenz zu dem Thema „The Impact of Contemporary Security Agendas Against Terrorism on Criminal Law and Law Enforcement“ befasste sich mit aktuellen Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Strafrecht und Polizeirecht bei der Prävention und Verfolgung von Terrorismus.

Die interdisziplinäre Konferenz „Current Issues in IT Security“ vom 12.-14.05.2009 hatte technische, kulturelle, viktimologische und soziologische Aspekte der Computerkriminalität und ihre kriminal- und kontrollpolitischen Implikationen zum Gegenstand. Eine weitere, mit namhaften Experten aus dem In- und Ausland besetzte Tagung zu „Multinational Law Enforcement & Sea Piracy“ am 27. und 28.11.2009 behandelte aktuelle Fragestellungen der neuen Piraterie und ihrer Bekämpfung am Beispiel der aktuellen Situation vor der somalischen Küste. Hervorzuheben ist schließlich das Abschlussseminar zum Laboratoire Européen Associé (LEA) vom 30.11.-01.12.2009, anlässlich dessen die Ergebnisse der zwölfjährigen deutsch-französischen Forschungskooperation zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle präsentiert und gewürdigt wurden. Ein deutsch- und ein französischsprachiger Sammelband ist in Vorbereitung.

Bei den Tagungen und Kolloquien spielen Besuche am Max-Planck-Institut, insbesondere durch ausländische Delegationen aus Wissenschaft, (Wissenschafts- und Rechts-) Politik und Praxis eine immer größere Rolle. Diese Besuche werden verbunden mit einem intensiven wissenschaftlichen Austausch und münden



Konferenz "The Impact of Contemporary Security Agendas against Terrorism on Criminal Law and Law Enforcement"

Seiten 119/120:
Internationales Kolloquium
zum Gedenken an
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser

nicht selten in längerfristige Kooperationen. Im Berichtszeitraum haben mehrere Delegationen aus der Volksrepublik China sowie Delegationen aus Korea, der Mongolei und Vietnam das Institut besucht.

Der wissenschaftlichen Diskussion zwischen den Mitarbeitern des Instituts und den ausländischen Gästen dienen die Vortragsveranstaltungen in der strafrechtlichen sowie in der kriminologischen Abteilung. Dabei haben sich die regelmäßig durchgeführten „Mittwochsvorträge“ der strafrechtlichen Abteilung bereits seit langem etabliert. Ähnliches gilt für die unter Gesichtspunkten der Aktualität sowie



methodischer und theoretischer Fragestellungen veranstalteten Vorträge der kriminologischen Abteilung. Regelmäßig veranstaltet das Lateinamerika-Referat strafrechtliche und kriminologische Vorträge in dem Format „Vorträge in spanischer, portugiesischer oder italienischer Sprache“. Die Mitarbeiter der kriminologischen Abteilung präsentieren ferner im Rahmen der monatlichen „Brown Bag“-Reihe im informellen Rahmen aktuelle Forschungsarbeiten.

Die Doktoranden des Instituts haben Gelegenheit, ihre Dissertationsvorhaben und vorläufige Ergebnisse in den Vortragsreihen der beiden Abteilungen vorzustellen. Sie präsentieren zudem ihre Arbeiten in den regelmäßigen und institutsoffenen Doktorandentreffen und stellen sich dabei der kritischen Diskussion. Vor diesem Hintergrund sind in den Vortragsveranstaltungen auch Foren der Integration und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Max-Planck-Instituts zu sehen.

Unter den externen Veranstaltungen des Instituts sind besonders bilaterale wissenschaftliche Treffen in Lateinamerika (insbesondere Brasilien) und der Türkei sowie die regelmäßigen Sommerkurse in Ungarn (siehe dazu sogleich unter E.) zu nennen.

2. Vorträge aus dem Institut

Die Vortragstätigkeit der Direktoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiter dient verschiedenen Zielen. Zum einen werden durch Vorträge die Ergebnisse der Forschung anlässlich nationaler oder internationaler Kongresse und Workshops vorgestellt. Die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen und Reisen zu Universitäten oder Forschungseinrichtungen des In- und Auslands sind auch auf die Vorbereitung und Intensivierung der wissenschaftlichen Kooperationen gerichtet. Zum anderen zielt die Vortragstätigkeit auf die Fort- und Ausbildung an in- und ausländischen Akademien (beispielsweise Deutsche Richterakademie) und auf solche Berufsgruppen, die im System der Strafverfolgung, der Strafjustiz und des Strafvollzugs tätig sind. Die Vortragstätigkeit schließt auch Veranstaltungen ein, die sich an die Politik und die Öffentlichkeit wenden. Sämtliche Aktivitäten dienen damit ebenso wie die wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts und die Aktivitäten der Öffentlich-

keitsarbeit (siehe dazu auch unten V.D.) dem Wissenstransfer in die Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum wurden – wie sich näher aus dem Anhang des vorliegenden Forschungsberichts unter B ergibt – insgesamt 449 Vorträge gehalten, davon 211 im Inland und 238 im Ausland. Die Auslandsvorträge verteilten sich auf 41 Länder, die meisten in Ungarn (27), gefolgt von der Türkei (24), Slowenien (19), Japan (18), China und Spanien mit jeweils 17 Vorträgen. Von den Inlandsvorträgen fanden 108 in Freiburg statt. Strukturell lassen sich die Vorträge untergliedern in Beiträge auf Kongressen, Workshops und Kolloquien (238), an ausländischen Universitäten (69), am Institut (43), an Akademien (24), für die Politik (22), vor Verbänden (19), für die Öffentlichkeit (12), an deutschen Universitäten (11), für Polizei und Staatsanwaltschaft (6) sowie vor Studienstiftungen (2) und Schulen (3).

E. Lehre

1. LEHRE IM INLAND

Lehraktivitäten an der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität erfolgen durch die Direktoren Prof. Dr. Ulrich Sieber und Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht sowie durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter Prof. Dr. Jörg Arnold, Martin Brandenstein, Dr. Phillip Brunst, Dr. Dina Hummelsheim, Dr. Michael Kilchling, Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch, Dr. Tilman Köllisch, Franziska Kunz, Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler, Dr. Johanna Rinceanu. Weitere Vorlesungen werden auch an auswärtigen Universitäten angeboten. Die Mitarbeiter tragen ferner durch Seminare und Arbeitsgemeinschaften zu

den Lehraktivitäten bei (vgl. Anhang unter C). Diese Aktivitäten belegen eine weitere wichtige Form der Zusammenarbeit des Max-Planck-Instituts mit Universitäten, insbesondere mit der Albert-Ludwigs-Universität. Die Lehrenden des Max-Planck-Instituts wirken nicht nur aktiv daran mit, den Lehrbedarf der Universitäten in den Fächern Strafrecht und Kriminologie zu decken, sondern leisten inhaltlich darüber hinaus einen wichtigen Beitrag dazu, den Studierenden die Forschungen des Max-Planck-Instituts und dabei auch internationale wie interdisziplinäre Aspekte nahe zu bringen.

2. LEHRE IM AUSLAND

Die Lehrtätigkeit des Max-Planck-Instituts ist nicht auf nationale Universitäten beschränkt, sondern betrifft in vielfältiger Weise auch Kooperationen mit Wissenschaftsinstitutionen im Ausland. Vielfach dient das Engagement wie beispielsweise der Rechtsstaatsdialog mit China der Entwicklung ausländischer Rechtssysteme. Dabei handelt es sich jedoch nicht etwa um die einseitige Zielstellung des Exports der deutschen Lehre in das Ausland. Vielmehr profitiert das Max-Planck-Institut für seine ei-

genen Forschungen: Die Kenntnisse und Erfahrungen, die von den Lehrenden über die jeweilige ausländische Rechtsordnung gewonnen werden, kommen der Rechtsvergleichung unmittelbar zugute. Diese Aspekte der Lehre werden nachfolgend näher dargestellt. Weitere Lehrtätigkeiten von Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts an ausländischen Universitäten sind im Anhang unter C aufgeführt (v.a. Dr. András Csúri, Dr. Michael Kilchling, Dr. Adome Blaisse Kouassi, Dr. Marianne Wade).

a) Förderung des Reformprozesses in Afghanistan

Zur Stabilisierung des Justizwesens in Afghanistan organisiert das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg seit 2003 mehrere Projekte. Eines dieser Projekte unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gericht Afghanistans die Ausbildung der Richteranwälter in Afghanistan. Der strafrechtliche Teil dieses Projekts wird vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht betreut.

Für den Unterricht erstellte Mohammad Sadr Touhid-Khaneh, Mitarbeiter des Freiburger Instituts, das „Max-Planck-Manual über den Allgemeinen Teil des afghanischen Strafrechts“ (Heidelberg/Kabul 2007) sowie zusätzliche Materialien in der Sprache Dari. Das Kurzlehrbuch wurde im Jahr 2008 aktualisiert (2. Aufl. Heidelberg/Kabul 2008) und behandelt zentrale Fragen der Strafrechtsdogmatik in Afghanistan. Die eingehende Analyse bezieht sich nicht nur auf die Quellen der Scharia und der Strafgesetze, sondern berücksichtigt auch die verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Im Rahmen dieses Projekts bereitete der Mitarbeiter auch die Dozenten des Projekts „Strafrechtliche Ausbildung von Richteranwärterinnen und Richteranwärtern in Afghanistan“ in einem Workshop am Freiburger Institut auf ihre Lehrtätigkeit in Kabul vor und betreute ihren Unterricht vor Ort an der Universität Ka-

bul wissenschaftlich. Als Dozent einer Fortbildung für Richter und Staatsanwälte in den vom Heidelberger Max-Planck-Institut veranstalteten Workshops hielt Sadr Touhid-Khaneh im Sommer 2008 in Kabul die Unterrichtseinheit zum Allgemeinen Teil („Grundlagen des Strafrechts“).

b) Sommerkurse an der Universität Pécs, Ungarn

Seit dem Jahr 2006 führt das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht regelmäßig einmal im Jahr einen Sommerkurs in Zusammenarbeit mit der Universität Pécs in Ungarn durch. Die Kurse werden in Ungarn abgehalten. Da die Universität in Pécs die deutsche Sprache besonders pflegt, werden die Kurse in Deutsch abgehalten. Sie richten sich an Studierende, Staatsanwälte, Richter und andere Interessierte, die sich über aktuelle Forschungsfragen des Instituts informieren möchten. Besonders angesprochen werden sollen, neben Teilnehmern aus Ungarn, Personen aus dem mittel-, ost- und südosteuropäischen Raum. Die Organisation wird abwechselnd von der kriminologischen (Leitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht und Prof. Dr. László Korinek) und der strafrechtlichen Abteilung (Leitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber und Prof. Dr. Mihály Tóth) übernommen; als Vortragende kommen etablierte Forscher und wissenschaftlicher Nachwuchs gleichermaßen zum Einsatz.

Der erste kriminologische Sommerkurs stand 2006 unter dem Thema „Neuere Entwicklungen in der kriminologischen Theorie und kriminologischen Forschung“, die strafrechtliche Sommerschule 2007 behandelte „Aktu-

elle Kriminalitätsentwicklung, Internationales Strafrecht und Strafrechtsvergleichung – Forschungsfragen an den Grenzen des Strafrechts“.

Der zweite kriminologische Sommerkurs mit dem Titel „Technik, Überwachung, Strafverfahren“ (9.-13.6.2008) hatte die kriminologischen Aspekte der neuen Entwicklungen in der technischen Kriminalitätskontrolle zum Gegenstand. Behandelt wurden Themen, die im Wesentlichen den ersten Schwerpunkt des kriminologischen Forschungsprogramms (Empirische Strafverfahrens- und Sanktionsforschung) repräsentieren. Die Fragestellungen des fünftägigen Kurses, der von Teilnehmern aus insgesamt 10 Ländern besucht wurde, umfassten die Überwachung der Telekommunikation und der Telekommunikationsverkehrsdaten, die Online-Durchsuchung, die Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen, die Video-Überwachung, den elektronisch überwachten Hausarrest sowie (Un-) Sicherheitswahrnehmungen in der Bevölkerung. Der für 2010 geplante dritte kriminologische Sommerkurs wird sich voraussichtlich mit Fragen des Strafvollzugs und der Behandlung gefährlicher Straftäter befassen.

Sommerschule in Pécs



Die zweite strafrechtliche Sommerschule (22.-25.6.2009) war dann dem Thema der "Strafrechtliche(n) Erfassung komplexer Kriminalität" gewidmet. Gegenstand waren aktuelle Rechtsentwicklungen in den Bereichen der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der Wirtschaftskriminalität aus der Perspektive der nationalen Rechtsordnungen (Deutschland sowie Mittel- und Osteuropa), des europäischen Strafrechts und des Völkerrechts. Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen standen dabei neben der allgemeinen Analyse auch konkrete Einzelmaßnahmen wie insbesondere die Kontrolle der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die Strafbarkeit nach

den Konzepten der kriminellen Vereinigung bzw. der Conspiracy, die Strafbarkeit juristischer Personen sowie völkerrechtliche Aspekte des sog. „war on terrorism“, dessen Strategien rechtlich in dem Grenzbereich zwischen Straf- und Kriegsrecht angesiedelt sind. 2009 kamen die Teilnehmer aus 13 verschiedenen mittel- und südosteuropäischen Ländern.



Sommerschule in Pécs

c) Deutsch-amerikanische Summer University

In Kooperation zwischen der IMPRS-REMEP und der Hofstra University School of Law, New York, wurde im August 2009 erstmals eine zweiwöchige Summer University veranstaltet, an der die Doktoranden der Research School sowie zwölf Jurastudenten der Hofstra University, der University of Seattle, der University of Detroit und der City University of New York teilgenommen haben. Das Programm hatte zwei inhaltliche Schwerpunkte: (1.) das Sanktionenrecht und die im Vergleich mit anderen westlichen Rechtsordnungen exzeptionelle Sanktionierungspraxis in den USA einschließlich der Todesstrafe sowie (2.) Fragestellungen des Kapitalmarktstrafrechts. Neben der Vermittlung der fachlichen Inhalte und dabei insbesondere der vergleichenden Perspektive sollte die Veranstaltung den akademischen und kulturellen Austausch zwischen den beteiligten leitenden Wissenschaftlern und Professoren einerseits und den Nachwuchswissenschaftlern andererseits fördern. Für die IMPRS-Doktoranden bot der Kurs darüber hinaus die für Promovierende in Deutschland eher seltene Gelegenheit Lehrerfahrten zu sammeln.

Die Kurse, mit denen die Teilnehmer Studien-Credits erwerben konnten, wurden geleitet von Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Prof. Nora Demleitner (Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hofstra School of Law), Prof. Eric Freedman (Maurice A. Deane Professor, Hofstra School of Law), Prof. J. Scott Colesanti (Hofstra School of Law), Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts sowie mehreren deut-

schen und internationalen Experten. Besuche bei der JVA sowie der Staatsanwaltschaft erlaubten den Gästen, vor allem den amerikanischen Teilnehmern, einen Einblick in die Praxis der deutschen Ermittlungsbehörden und in den Strafvollzug zu gewinnen.

Im Jahr 2010 ist eine Fortsetzung mit anderer thematischer Ausrichtung geplant.

REMEP/Hofstra
Summer University
2009

V. Organisation

V. ORGANISATION

- 127** **A. Forschungsabteilungen**
- 132** **B. Bibliothek**
- 134** **C. Herausgabe von Buchreihen und Zeitschriften**
- 138** **D. Öffentlichkeitsarbeit**
- 140** **E. EDV-Dienstleistungen**
- 143** **F. Forschungsförderung**
- 144** **G. Fachbeirat und Kuratorium**

A. Forschungsabteilungen

1. STRAFRECHTLICHE ABTEILUNG

Die Zusammensetzung und die Organisation der strafrechtlichen Abteilung werden durch ihr Forschungsprogramm bestimmt: Die Arbeit am Institut soll nicht aus der Addition isolierter Einzelprojekte bestehen, sondern durch die Bündelung von Kapazitäten Synergieeffekte für die wissenschaftliche Erkenntnis und Ausbildung erzielen. Vor allem bei größeren Projekten sind oft mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter der Abteilung mit ihrem Fachwissen in unterschiedlichen Projektphasen eingebunden. Dieses Fachwissen bildet das wissenschaftliche Rückgrat der strafrechtsvergleichenden Forschung. Daneben liegen Fragen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Gutachten-, Übersetzungs- und Publikationsfragen in der Hand von Fachleuten, die für die Forschungsunterstützung zuständig sind.

Forschung

Die Forschung in der strafrechtlichen Abteilung erfordert zunächst ein nach Ländern und Sachgebieten ausdifferenziertes Fachwissen. Ein Forschungsprogramm mit der gegenständlichen und der methodischen Ausrichtung auf die Strafrechtsvergleichung verlangt insbesondere ein detailliertes Wissen über das ausländische sowie das europäische und internationale Strafrecht, über die verschiedenen Rechtskulturen und die sie tragenden Gesellschaften sowie die dafür erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse auf wissenschaftlichem Niveau. Diese besonderen Qualifikationen sind schwer zu finden. Denn das Strafrecht ist wie kaum eine andere Rechtsmaterie Ausdruck der staatlichen Souveränität, noch wenig internationalisiert und daher eine Materie von Spezia-

listen für im Einzelnen sehr unterschiedliche Rechtsordnungen. Ähnliches gilt für Sachgebiete, die durch ihre besondere Komplexität in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht gekennzeichnet sind und häufig über strafrechtliche Aspekte hinausreichen. Auch hier sind die Anforderungsprofile so speziell, dass Experten selten sind. Die Einbeziehung von Fachwissen kann auch nur begrenzt über die – in jedem Fall notwendige – Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlern gelöst werden. Die erforderlichen Kernkompetenzen müssen deswegen in bestimmten Sachbereichen von der Forschungsabteilung selbst bereitgehalten werden, wenn diese im internationalen Wettbewerb bestehen will.

Länderspezifisches Fachwissen

Die Zusammensetzung des Kreises der wissenschaftlichen Mitarbeiter trägt der Internationalität Rechnung. Die Anzahl der ausländischen Mitarbeiter nimmt deswegen auch zu. Das dadurch einbezogene Fachwissen umfasst einzelne Länder (z.B. Italien, Spanien oder Polen), Ländergruppen mit verwandten Rechtsordnungen (z.B. Nordische Länder), Regionen (z.B. Afrika südlich der Sahara) und Sub-Kontinente (z.B. Lateinamerika). Darüber hinaus sind Rechtsordnungen des Common Law (USA und Kanada

sowie das Vereinigte Königreich) und von muslimisch geprägten Gesellschaften (Türkei, Iran, arabische Länder) einbezogen. Zu den betreffenden Rechtsordnungen werden laufend die aktuelle Entwicklung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Lehre sowie die Tendenzen der Kriminalität und der Kriminalpolitik verfolgt.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter ist die Mitwirkung an rechtsvergleichenden Gemeinschaftsprojekten der Forschungsabteilung von

besonderer Bedeutung. Hier kommen ihre speziellen Kenntnisse über die fremden Rechtsordnungen bereits bei der Forschungskonzeption zum Tragen. Der gegenseitige Meinungs-, Gedanken- und Erfahrungsaustausch über das Rechtsverständnis in den einzelnen Ländern ermöglicht einen übergreifenden Blick auf den Untersuchungsgegenstand und die von länderspezifischen Begriffen losgelöste Formulierung von Forschungsfragen. Bei größeren rechtsvergleichenden Arbeiten wird vom Institutsdirektor und den Projektleitern eine Gliederung entwickelt, die den Landesberichten als Basis für die Erstellung des anschließenden Rechtsvergleichs zugrunde liegt. Dieses Vorgehen ist Bedingung für eine fundierte rechtsvergleichende Grundlagenforschung.

Neben den Gemeinschaftsprojekten sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter auch in Einzelprojekten tätig. Sie informieren die Fachöffentlichkeit in Aufsätzen und Vorträgen – auch rechtsvergleichend – über Entwicklungen und Besonderheiten des Strafrechts und der Kriminalpolitik in den einzelnen Ländern. Auf diese Weise tragen die Forscher unter auslandsrechtlichen und rechtsvergleichenden Aspekten zur wissenschaftlichen Diskussion bei. Ferner erhält das Institut häufig Anfragen zu bestimmten Rechtsproblemen oder Verfahrensregeln in einzelnen Ländern. Die meisten Anfragen kommen von deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften aus Anlass konkreter Strafsachen, in denen das ausländische Strafrecht oder die Prozesspraxis eine Rolle spielen. Anfragen von dem Bundesverfassungsgericht und ausländischen und europäischen Gerichtshöfen können ebenfalls wichtige Grundlagenfragen betreffen. In- und ausländische Institutionen, insbesondere Justizministerien, aber auch einzelne Personen aus Wissenschaft und

Praxis, sind auf entsprechende Informationen angewiesen. Solche Anfragen werden nach Möglichkeit durch Gutachten beantwortet. Darüber hinaus ist die Expertise der Wissenschaftler in Reformprozessen weltweit gefragt.

Die Forschung stützt sich hauptsächlich auf die Institutsbibliothek. Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abteilung gehört es daher, den Bibliotheksbestand auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies setzt eine sorgfältige Beobachtung des Fachbuch- und Zeitschriftenmarktes sowie der elektronischen Medien voraus. Von großer Bedeutung sind weiter persönliche Kontakte mit Personen aus Wissenschaft und Praxis der jeweiligen Länder. Hierdurch erschließen sich nicht nur zusätzliche Informationsquellen, sondern der Aufbau und die Pflege dieser Beziehungen bilden auch die Basis für die wissenschaftliche Zusammenarbeit des Instituts mit dem Ausland.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abteilung stehen in Verbindung mit Universitäten, Strafverfolgungs-, Justiz- und Vollzugsbehörden sowie anderen juristischen Einrichtungen in ihren Ländern. Sie nehmen an Seminaren und Kongressen teil, halten Vorträge, organisieren mit den Kollegen vor Ort gemeinsame Veranstaltungen und wirken in Einzelfällen an akademischen Prüfungen ausländischer Universitäten mit. Zur Kontaktpflege gehört vor allem auch die Betreuung ausländischer Wissenschaftler, die sich als Forschungsgäste am Institut aufhalten. Hier ist insbesondere die fachliche und persönliche Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses hervorzuheben. Aus ihr entstehen die Auslandsbeziehungen zur nachfolgenden Generation von Juristen.

Sachgebietspezifische wissenschaftliche Expertise

Neben dem länderspezifischen Sachverstand konzentriert sich die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Abteilung gegenwärtig auf die Expertise zu vier Querschnittsmaterien der Forschung, die unterschiedliche Sachgebiete betreffen: Beim internationalen Strafrecht (insbesondere Völkerstrafrecht) sowie beim Europäischen Strafrecht geht es vor allem um die Untersuchung eigenständiger supranationaler Strafrechts-

ordnungen, während es im Informationsrecht und im Medizinrecht um besondere Formen der Delinquenz sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Kontrolle durch das Strafrecht geht. Wegen der für sie typischen ineinandergreifenden Rechtsgebiete und der Komplexität der technischen und medizinischen Materien ist hier ein besonderes Fachwissen erforderlich. Darüber hinaus sind alle vier Sachgebiete durch spezifische politische bzw. technische

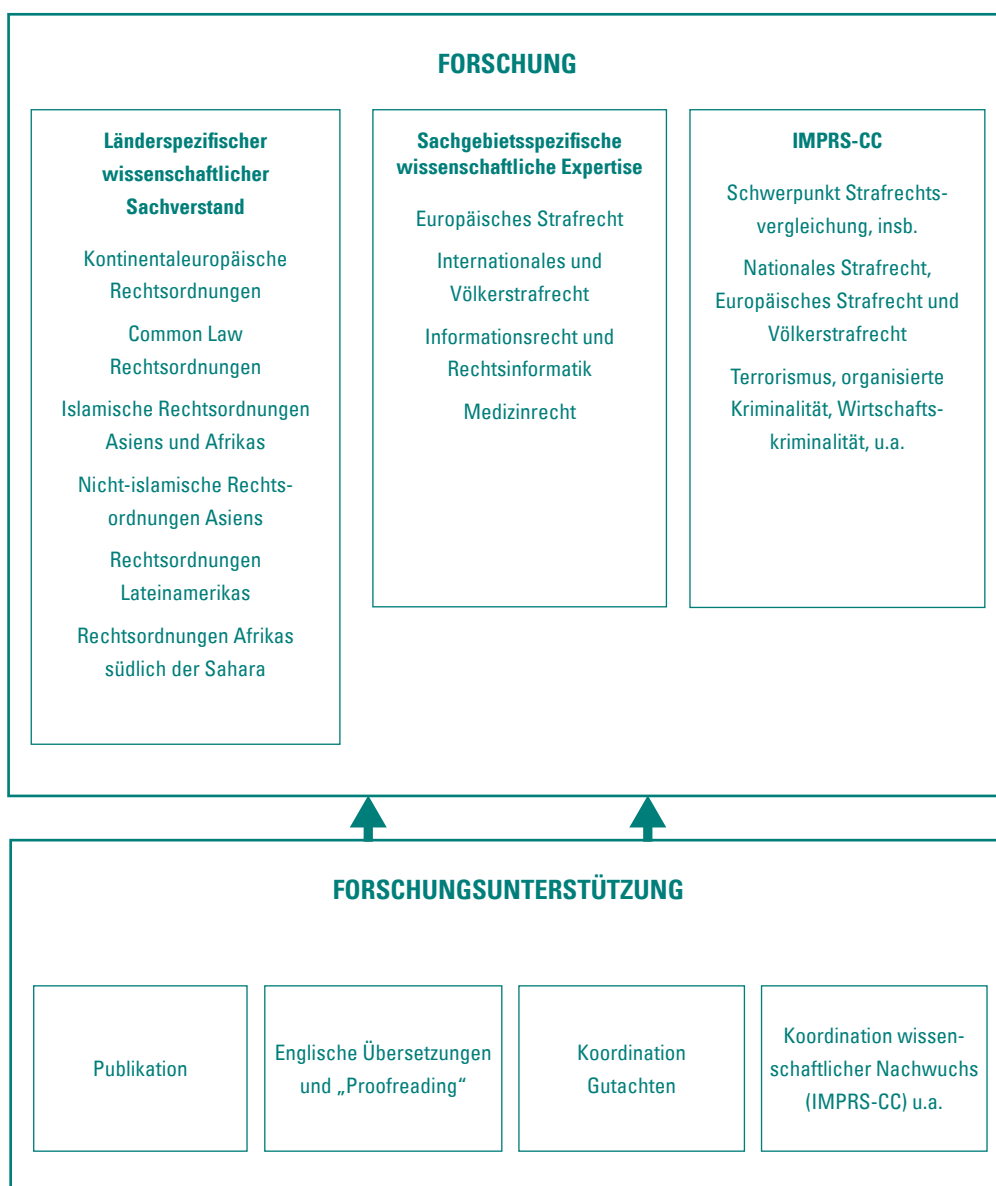
Entwicklungsbedingungen gekennzeichnet, die – vergleichbar den charakteristischen Bedingungen einer nationalen Strafrechtsordnung – der besonderen Beobachtung und

Erforschung bedürfen. Aufgaben und Arbeitsweisen der Mitarbeiter mit besonderem Fachwissen ähneln dabei denen der Mitarbeiter mit länderspezifischem Wissen.

International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC)

Neben den Forschungsarbeiten der Mitarbeiter aus der strafrechtlichen Abteilung ist auch das Ausbildungsprogramm der „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law“ (IMPRS-CC) in die Forschungsfelder des Forschungsprogramms eingebettet

(vgl. Kapitel I.B.1 „Forschungsprogramm“ und III.B „IMPRS-CC“). Auf diese Weise trägt auch der wissenschaftliche Nachwuchs der IMPRS-CC seinen Teil zum Forschungsbetrieb der Abteilung bei.



Schema:
Spezialisiertes Fachwissen in der strafrechtlichen Forschungsabteilung

Forschungsunterstützung

Die Forschungsarbeit wird durch Fachleute unterstützt und ergänzt, in deren Hand die Publikation und Übersetzung, die Koordination der gutachterlichen Tätigkeiten und der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law liegen.

Die Unterstützung bei der Publikation betrifft vor allem die Forschungsergebnisse. Hierbei spielt – insbesondere bei Untersuchungen, an denen eine größere Anzahl von externen Autoren beteiligt ist – die sprachliche und redaktionelle Arbeit eine besondere Rolle. Diese Arbeit wird von Publikationsfachleuten übernommen.

Deutsch ist im Strafrecht eine immer noch bedeutende Wissenschaftssprache. Aus diesem Grund und auch wegen der historisch gewachsenen Struktur der Forschungsabteilung wurden die Forschungsergebnisse bislang vor allem in deutscher Sprache veröffentlicht. Zur Unterstützung der beabsichtigten stärkeren Publikation in englischer Sprache bedarf es entsprechender Fachmitarbeiter, insbesondere für das „Proofreading“ und für Übersetzungen. Fremdsprachliche Publikationen nehmen in der Abteilung ebenso kontinuierlich zu wie die Zahl ihrer ausländischen wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Angesichts der zahlreichen Rechtsfragen, die von außen an die Forschungsabteilung gestellt

werden, besteht auch ein spezieller Bedarf zur Unterstützung der gutachterlichen Tätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Koordination des Gesamtablaufs der Gutachtenbearbeitung, die Beratung der Fragesteller, die Prüfung der Anfragen auf ihre Bezüge zum Forschungsprogramm, die Weiterleitung der relevanten Fragen an die Wissenschaftler und die Zusammenfassung von Einzelergebnissen.

Schließlich bedarf der Forschungs- und Ausbildungsbetrieb der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law der Koordination. Dabei geht es vor allem um die Gesamtkoordination der Ausbildungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Lenkungsausschusses und um die Beratung der Doktoranden in Angelegenheiten ihres Ausbildungsplans. Diese Aufgabe wird von einem besonderen Koordinator wahrgenommen. Die wissenschaftliche Betreuung der Doktorarbeiten erfolgt ausschließlich durch den Erst- und den Zweitbetreuer der Arbeiten; Letzterer wird bereits bei Ausbildungsbeginn festgelegt.

Besondere Zuständigkeiten bestehen darüber hinaus für die Betreuung der ausländischen Gastwissenschaftler, die Öffentlichkeitsarbeit und den Datenschutz. Die aktuellen Ansprechpartner finden sich auf den Internetseiten des Instituts.

Arbeitstreffen und Vorträge

Die Mitarbeiter der strafrechtlichen Abteilung treffen sich regelmäßig einmal in der Woche zu einem festen Termin. Dabei finden Projekt- und Arbeitsbesprechungen, aber auch Vorträge und Diskussionen – vor allem von ausländischen Gästen – statt.

Die Vorträge sind institutsöffentlich und werden auch von den Gastwissenschaftlern im Hause gern besucht. Diese „Mittwochsvorträge“ werden durch weitere Vortragsveranstaltungen an Abendterminen, zu denen auch auswärtige Gäste eingeladen sind, ergänzt.

2. KRIMINOLOGISCHE ABTEILUNG

Die kriminologische Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht besteht seit 1970. Sie wurde mit der Berufung von Professor Günther Kaiser zum Direktor des Instituts und zum Leiter der Kriminologischen Forschungsgruppe als zweiter Abteilung neben der Strafrechtlichen Forschungsgruppe gegründet. Im Jahr 2007 wurde die Kriminologische ebenso wie die Strafrechtliche Forschungsgruppe in Abteilung umbenannt.

Die kriminologische Forschung ist, anders als die strafrechtliche, projektbezogen organisiert. Im monatlichen Turnus findet unter der Leitung von Professor Hans-Jörg Albrecht die – intern immer noch so genannte – Gruppensitzung mit allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt, die in die Forschungsarbeit eingebunden sind. Die Sitzung dient der Information über Entwicklungen und Stand der einzelnen Untersuchungen, der Diskussion inhaltlicher, methodischer und sonstiger projektbezogener Fragen sowie der allgemeinen Planung.

Für die weiteren Aufgaben, die in der Abteilung regelmäßig anfallen, sind einzelne Forscherinnen und Forscher zuständig. Die Betreuung der Gastwissenschaftler liegt in der Hand von Volker Grundies. Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt Dina Hummelsheim wahr. Für Angelegenheiten der internationalen Beziehungen sowie der Forschungsförderung mit dem besonderen Schwerpunkt EU-Programme ist Dietrich Oberwittler zuständig. Michael Kilchling kümmert sich um Fragen der Nachwuchsförderung und die Beziehungen zu Universitäten, insbesondere zur Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, und dort im Hinblick auf die Lehrverpflichtungen im Rahmen des Schwerpunktbereiches „strafrechtliche Rechtspflege“ an der Juristischen Fakultät. Die Organisation der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMEP) obliegt Carolin F. Hillemanns. Verantwortlich für Datensicherheit und Archivierung sind Volker Grundies und Jochen Jähnke. Der Sachbereich Veröffentlichungen fällt in die Zuständigkeit von Michael Knecht und Ulrike Auerbach.

B. Bibliothek

Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht baute aufgrund starker Zuwächse im Buchbestand und der Ausweitung des Online-Angebotes im Berichtszeitraum 2008 und 2009 ihre Stellung als eine der größten juristischen Spezialbibliotheken für strafrechtliche und kriminologische Literatur in Europa weiter aus. Die Weiterentwicklung zur digitalen Bibliothek wird jetzt auch dadurch sichtbar, dass der Kartenkatalog der Bibliothek abgebaut wurde, nachdem die Umschreibung in den elektronischen Katalog (Web-OPAC) endgültig abgeschlossen worden ist. Ferner werden die bisherigen Buchkopierer durch ein technisch hochentwickeltes elektronisches Scanner-System ersetzt. Diese Technik schont nicht nur den Buchbestand ganz erheblich, sondern erlaubt vor allem auch die elektronische Nutzung der kopierten Materialien. Im Herbst 2009 wurde der erste von mehreren künftig zur Verfügung stehenden Buchscannern im Publikumsbereich der Bibliothek aufgestellt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Kooperation des Instituts mit der Bahcesehir Universität Istanbul in den dortigen Räumen ein Sonderbestand der Bibliothek mit Büchern zum europäischen und deutschen Strafrecht errichtet.

Bestandsaufbau

Der Gesamtbestand der Bibliothek beläuft sich zum 31.12.2009 auf rund 415.500 Bände (31.12.2007: ca. 397.000 Bände). Rund 106.000 Einheiten sind Zeitschriftenbände. Der Zuwachs der Bibliothek betrug im Jahre 2009 (2008) 10.288 (9.149) Bände (gegenüber 9.141 bzw. 9.316 Bänden in den beiden Vorjahren). Hiervon sind 7.235 (6.182) Monographien oder Fortsetzungen und 3.053 (2.967) Zeitschriftenbände. Die Neuerwerbungen teilen sich auf in 7.164 (6.441) Bände strafrechtlicher Literatur und 3.114 (2.708) Bände kriminologischer Literatur. Im Zuge von Revisionen wurden 979 Bücher ausgesondert.

Das Angebot an digitalen Informationen und Volltexten konnte erneut ausgeweitet werden. So werden nunmehr z.B. auch das Cambridge Journals Digital Archive und das de Gruyter Archiv vorgehalten. Während diese Datenbanken – wie viele andere auch – durch die Max Planck Digital Library zentral lizenziert sind, konnten für einige juristische Datenbanken

(Swisslex, Westlaw Spanien sowie Westlaw Dänemark und Schweden) und für das e-Journal-Paket von Taylor & Francis, in dem für unsere Institut unverzichtbare Zeitschriften enthalten sind, keine zentralen Lizenzen mehr erworben werden. Die drohende Einbuße dieser Online-Angebote wurde durch den Abschluss lokaler Lizenzen abgewendet.

Für Neuerwerbungen und Einband wurden im Jahr 2009 (2008) 769.909,62 EUR (731.621,00 EUR) aufgewendet, davon 428.059,92 EUR (413.032,75 EUR) für Monographien sowie Fortsetzungen, 337.444,77 EUR (314.547,25 EUR) für Periodika und 4.404,93 EUR (4.041,00 EUR) für die Benutzung von Online-Datenbanken und Bibliothekssoftware. Für den Sonderbestand an der Bahcesehir Universität Istanbul wurden Sondermittel in Höhe von 20.119,33 EUR aufgebracht. Die Ausgaben für den Einband betrugen 25.565,08 EUR (30.138,00 EUR).

Bestandsvermittlung

Die Erschließung des Bibliotheksbestandes, aber auch die Vermittlung externer Informationen, gewinnt im Zeitalter der (insbesondere digitalen) Informationsflut zunehmend an Be-

deutung; die besten Bestände nützen nichts, wenn die Literatur von den Benutzern nicht gefunden wird.

Das digitale Informationsangebot der Bibliothek wird seit 2009 über die Oberflächen der „Max Planck Virtual Library (vLib)“ und der „Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB)“ zur Verfügung gestellt:

Über die vLib sind nicht mehr nur die lokal lizenzierten Datenbanken und Online-Zeitschriften, sondern auch die zentral von der Max-Planck-Gesellschaft lizenzierten digitalen Informationsquellen systematisch erschlossen. Hierzu wurde eine institutsspezifische Benutzeroberfläche eingerichtet, in der die für unsere Forschungsbereiche relevanten fachlichen Ressourcen aufgeführt sind. Ein Vorteil gegenüber einer herkömmlichen Auflistung der Ressourcen ist, dass über vLib teilweise auch eine simultane Metasuche in mehreren Informationsquellen möglich ist.

Darüber hinaus bietet die Bibliothek den Benutzern einen schnellen, strukturierten und einheitlichen Zugang zu den lizenzierten und zu freien Online-Zeitschriften über das Portal der EZB.

Die gedruckten Bibliotheksbestände sind nunmehr vollständig über den elektronischen Katalog (Web-OPAC) erschlossen. Im Berichtszeitraum, in dem rund 3.250 elektronische Titelaufnahmen retrospektiv erstellt wurden, konnte das seit 2003 intensiv betriebene Pro-

jekt der Konversion des Kartenkataloges erfolgreich beendet werden. Mit dem Abbau des Kartenkataloges im Sommer 2009 hat das Projekt seinen sichtbaren Abschluss gefunden.

Das (Schlagwort-)Register der Bibliothekssystematik, das sich zuvor auf dem Stand von 1985 befand, wurde grundlegend überarbeitet. Anfang 2010 wird es sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form neu herausgegeben. Zum einen wurden die Abteilungen „Europarecht“, „Informationsrecht“ und „Recht und Medizin“ eingearbeitet; zum anderen wurde das Register durch die Vergabe von Schlagwörtern zu neueren Entwicklungen auf dem Gebiet der strafrechtlichen und kriminologischen Forschung aktualisiert.

Der Buchbestand zum europäischen (Straf-)Recht wurde in der neuen Abteilung „Europarecht“, für die 2006 eine eigenständige Bibliothekssystematik erarbeitet worden war, zusammengeführt. Seitdem wird der Bestand durch die einheitliche systematische Aufstellung an einem Standort besser erschlossen. Damit haben die dynamische Entwicklung und der faktische Bedeutungszuwachs dieses Rechtsbereichs nunmehr auch in der Bibliothekssystematik ihren Niederschlag gefunden. Dafür wurden rund 2.800 Bände, die zuvor noch in der Abteilung „Völkerrecht“ eingestellt worden waren, umgearbeitet.

Bibliotheksnutzung

Die Bibliothek mit ihren gebundenen und elektronischen Beständen ist die Kernressource für die wissenschaftliche Arbeit des Instituts. Neben den Institutsmitarbeitern und -innen wurde sie in den Jahren 2009 und 2008 von 1.077 bzw. 1.125 externen Benutzern – Kurzgäste und Institutsgäste – in Anspruch genommen.

Damit sich neue Bibliotheksbenutzer schnell zurechtfinden, werden verschiedene Strategien eingesetzt: An erster Stelle stehen die persön-

liche Einführung in die Bibliotheksnutzung sowie die weitere persönliche Betreuung. Diese Maßnahmen werden durch die Bibliotheksbroschüren und Online-Informationen ergänzt. Als weitere Serviceeinrichtung wurde 2009 eine Telefonhotline für Bibliotheksangelegenheiten eingerichtet, unter der die Benutzer jederzeit einen Auskunftsbibliothekar erreichen können. Mit zusätzlichem Personal wird 2010 darüber hinaus ein HelpDesk eingerichtet werden können.

C. Herausgabe von Buchreihen und Zeitschriften

1. Buchreihen

Seit 2005 sind die Publikationen der beiden Forschungsabteilungen in Kooperation mit dem Verlag Duncker & Humblot in der „Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht“ zusammengeführt. Durch die einheitliche Publikationsgestaltung sollen die Veröffentlichungen des Instituts besser erkennbar und das Institut in der wissenschaftlichen Diskussion noch stärker sichtbar werden. Durch die Zusammenarbeit mit dem renommierten Wissenschaftsverlag werden die Forschungsergebnisse ferner besser zugänglich und damit für neue Leserkreise erschlossen.

Die Schriftenreihe umfasst neben der 1884 von Franz von Liszt gegründeten traditionsreichen

- „Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung“

vor allem auch die Unterreihen

- „Strafrechtliche Forschungsberichte“,
- „Kriminologische Forschungsberichte“ sowie
- „Interdisziplinäre Forschungen zum Strafrecht und zur Kriminologie“.

Weiterhin im Eigenverlag werden darüber hinaus die Broschüren „Arbeitsberichte“, „Auslandskooperationen“ und „Forschung aktuell/research in brief“ herausgegeben. Mit ihnen sollen vor allem aktuelle Forschungsergebnisse der internationalen und nationalen Öffentlichkeit zeitnah und schnell zugänglich gemacht werden. Sie stehen im Internet kostenfrei zum Download zur Verfügung. Im Berichtszeitraum sind unter anderem erschienen: Moitra, S.: Managing Risk from Cybercrime; Özsöz, F.: Hasskriminalität – Auswirkungen von Haftverfahren auf fremdenfeindliche jugendliche Gewalttäter; Oberwittler, D. & Qi, S.: Public Opinion on the Death Penalty in China.

Strafrechtliche Forschungsberichte Hrsg. Ulrich Sieber

2008/2009

Band S 109 *Johanna Rinceanu, Völkerstrafrecht in Rumänien, Berlin 2008, XVI, 284 S.*

Band S 110 *Peggy Pfützner, Das neue Strafverfahren zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Frankreich. Zur Einführung eines besonderen Strafverfahrens durch die Loi Perben II. Berlin 2008, XVIII, 350 S.*

Band S 111 *Silvia Tellenbach (Hrsg.), Die Rolle der Ehre im Strafrecht. Berlin 2008, VIII, 813 S.*

Band S 112 *Richard Vogler/Barbara Huber (eds.), Criminal Procedure in Europe. Berlin 2008, XII, 656 S.*

Band S 113 *Ulrich Sieber/Malaika Nolde, Sperrverfügungen im Internet. Nationale Rechtsdurchsetzung im globalen Cyberspace? Berlin 2008, XX, 263 S.*

Band S 114.1 *Ulrich Sieber/Karin Cornils (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen, Berlin 2009, XVIII, 790 S.*

Band S 114.2 *Ulrich Sieber/Karin Cornils* (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip, Internationaler Geltungsbereich, Begriff und Systematisierung der Straftat, Berlin 2008, XVIII, 470 S.

Band S 114.3 *Ulrich Sieber/Karin Cornils* (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite, Subjektive Tatseite, Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung, Berlin 2008, XVIII, 490 S.

Band S 115 *Helmut Gropengießer*, Der Haustyrannenmord. Eine Untersuchung zur rechtlichen Behandlung von Tötungskriminalität in normativer und tatsächlicher Hinsicht, Berlin 2008, XVIII, 214 S.

Band S 82.12 *Albin Eser, Ulrich Sieber, Jörg Arnold* (Hrsg.), Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 12: Bulgarien. Lazar Gruev, Nikola Filchev, Berlin 2009, XII, 114 S.

Band S 82.13 *Albin Eser, Ulrich Sieber, Jörg Arnold* (Hrsg.), Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 13: Brasilien. Ana Lucia Sabadell und Olga Espinoza Mavila, in Verbindung mit Maria Aparecida Aquino, Dimitri Dimoulis, Tadeu Antônio Dix Silva, Andrei Koerner, Berlin 2009, 243 S.

Band S 116 *Matthias Hörster*, Die strict liability des englischen Strafrechts. Zugleich eine Gegenüberstellung mit dem deutschen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Berlin 2009, XX, 249 S.

Band S 117 *Phillip W. Brunst*, Anonymität im Internet – rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen. Zum Spannungsfeld zwischen einem Recht auf Anonymität bei der elektronischen Kommunikation und den Möglichkeiten zur Identifizierung und Strafverfolgung, Berlin 2009, XXIX, 619 S.

Kriminologische Forschungsberichte Hrsg. Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser †

2008/2009

Band K 138 *Jörg Kinzig*, Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter. Berlin 2008, XVIII, 368 S.

Band K 139 *Hans-Jörg Albrecht, Adina Grafe, Michael Kilchling*, Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h StPO. Berlin 2008, XVIII, 432 S..

Band K 140 *Dirk Pehl*, Die Implementation der Rasterfahndung. Berlin 2008, XXVI, 333 S.

Band K 141 *Carina Tetal*, Analyse von Deliktsähnlichkeiten auf der Basis von Individualdaten der Freiburger Kohortenstudie. Berlin 2008, X, 276 S.

Band K 142 *Constantin Rehaag*, Prinzipien von Täterschaft und Teilnahme in europäischer Rechtstradition. Berlin 2009, XXXIV, 515 S.

Band K 143 *Benjamin Kurzberg*, Jugendstrafe aufgrund schwerer Kriminalität. Berlin 2009, XVII, 278 S.

Band K 144 *Telemach Serassis, Harald Kania, Hans-Jörg Albrecht* (eds.), Images of Crime III. Berlin 2009, VIII, 217 S.

Band K 145 *Juliane Laule*, Berücksichtigung von Angehörigen bei der Auswahl und Vollstreckung von Sanktionen. Berlin 2009, XIII, 282 S.

Band K 146 *Yen-Ching Chao*, Einwirkungen der Grundrechte auf die Beweisverbote im Strafprozessrecht. Berlin 2009, XVI, 268 S.

Band K 147 *Wen Fan*, Kriminelle Karrieren. Berlin 2009, XIII, 345 S.

Band K 148 *Figen Özsoz*, Rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug. Berlin 2009, VIII, 288 S.

Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie

2008/2009

Band I 15 *Charikleia Z. Latsiou*, Präimplantationsdiagnostik. Berlin 2008, 257 S.

Band I 16 *Florian Wolf*, Die Strafbarkeit des Psychiaters bei Zwischenfällen mit untergebrachten Patienten. Berlin 2008, 283 S.

Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung

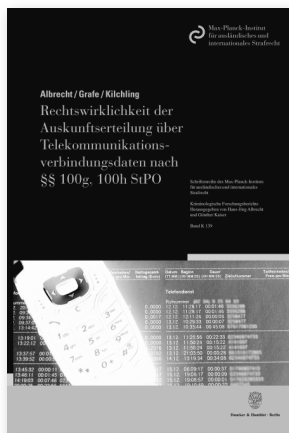
2008/2009

Band G 118 Das türkische Strafgesetzbuch – Türk Ceza Kanunu. Gesetz Nr. 5237 vom 26.9.2004 nach dem Stand vom 15.11.2008. Deutsche Übersetzung und Einführung von *Silvia Tellenbach*. Zweisprachige Ausgabe, Berlin 2008, VIII, 224 S..

Band G 119 Das Strafgesetzbuch der argentinischen Nation – Código Penal de la Nación Argentina. Gesetz Nr. 11179 vom 29. Oktober 1921 nach dem Stand vom 1. Januar 2008. 2. Auflage. Deutsche Übersetzung von *Dirk Styma*, Einführung von *Eugenio Raúl Zaffaroni*. Zweisprachige Ausgabe, Berlin 2009. VIII, 215 S.

Band G 120 Das dänische Strafgesetz – Straffeloven vom 15. April 1930 nach dem Stand vom 1. Mai 2009. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Deutsche Übersetzung und Einführung von *Karin Cornils* und *Vagn Greve*. Zweisprachige Ausgabe, Berlin 2009, XI, 217 S..

Band G 121 Das französische Strafgesetzbuch – Code pénal, in Kraft getreten am 1. März 1994. Deutsche Übersetzung von *Gesine Bauknecht* und *Lieselotte Lüdicke*. 2. Auflage nach dem Stand vom 1. Juni 2009, aktualisiert und übersetzt von *Lieselotte Lüdicke*, Einführung von *Heike Jung* und *Julien Walther*. Zweisprachige Ausgabe, Berlin 2009, XX, 492 S.



2. Zeitschriften

Die Direktoren des Instituts wirken an der Herausgabe verschiedener Zeitschriften mit. Besondere Bedeutung haben dabei die folgenden Zeitschriften, deren Redaktion im Institut erfolgt.

Auslandsrundschau der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW), Verlag Walter de Gruyter, Berlin

Seit dem Jahr 2006 wird die Zeitschrift von Ulrich Sieber und Hans-Jörg Albrecht herausgegeben. Die Schriftleitung liegt bei Ulrich Sieber. Barbara Huber ist für die Redaktion verantwortlich. Die 1881 von Franz von Liszt und Adolf Dochow gegründete Zeitschrift ist in Deutschland das zentrale wissenschaftliche Periodikum für ausländisches Strafrecht. Sie unterrichtet die strafrechtliche Fachwelt über neueste Rechtentwicklungen auf dem Gebiet des nationalen, internationalen und supranationalen Strafrechts, analysiert Gesetzgebung, Rechtsanwendung und Reformen und informiert über wichtige Konferenzen und deren Ergebnisse. Es kommen deutsche und ausländische Strafrechtswissenschaftler und Praktiker zu Wort; die Veröffentlichungssprache ist deutsch.

Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim), Heymanns Verlag Köln

Die Monatsschrift ist die zentrale wissenschaftliche Publikation der deutschsprachigen Kriminologie und ihrer Nachbarwissenschaften. Herausgeber sind Hans-Jörg Albrecht, Stephan Quensel (Bremen) und Helmut Remschmidt (Marburg). Die Schriftleitung liegt bei Hans-Jörg Albrecht, die Redaktion führt Ulrike Auerbach. Die Zeitschrift ist 2009 im 92. Jahrgang erschienen. Neben der systematischen Berichterstattung über Forschungsergebnisse und kriminalpolitische Entwicklungen zielt die Monatsschrift auf eine kritische Begleitung von Strafrecht, Strafrechtspraxis sowie Kriminalpolitik und bildet zudem ein Forum, das den Austausch über die Grenzen der wissenschaftlichen Disziplinen hinaus und über sprachliche Grenzen hinweg ermöglicht. Die Monatsschrift ist *peer reviewed* und wurde mit Heft 1/2009 in den Social Sciences Citation Index (SSCI) in Philadelphia aufgenommen.

European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice, Brill Academic Publishers, Leiden, Niederlande

Die Zeitschrift wird auf der Basis einer Kooperation zwischen dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Tilburg (Niederlande) von Hans-Jörg Albrecht, Cyrille Fijnaut (Tilburg), Günther Kaiser † und Ulrich Sieber herausgegeben. Die Redaktion wird von Michael Knecht betreut. Das englischsprachige Journal ist 2009 im 17. Jahr erschienen. Es konzentriert sich auf Forschungen zur Kriminalität, zum Strafrecht und zur Strafjustiz in Europa aus einer vergleichenden wie auch europäischen Perspektive und hat sich zu einem der wichtigsten europäischen Foren für den wissenschaftlichen Austausch in den erfassten Bereichen entwickelt. Neben europäischen Themen im engeren Sinne werden auch solche Beiträge aus den Nachbarregionen Europas erfasst, die Bezüge zu Europa oder zur Europäischen Union herstellen.

Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), Berliner Wissenschafts-Verlag

RdJB wird von Hans-Jörg Albrecht, Hans-Peter Füssel (Frankfurt/M.), Christine Langenfeld (Göttingen) und Ingo Richter (Berlin) herausgegeben. Sie ist die führende deutsche Fachzeitschrift für Fragen des Rechts und der Verwaltung im Bereich der Schule, der beruflichen Bildung und der Jugendhilfe. Sie versteht sich als Forum für den Meinungsaustausch und die gegenseitige Information von Wissenschaftlern und Praktikern, Juristen und Pädagogen, Lehrern und Erziehern über erziehungs- sowie rechts- und bildungspolitische Entwicklungen. Hans-Jörg Albrecht zeichnet für die kinder- und jugendrechtliche und -kriminologische Linie verantwortlich. Die Zeitschrift, die im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht redaktionell begleitet wird, ist 2009 im 57. Jahrgang erschienen.

eucri – The European Criminal Law Associations' Forum

Die Zeitschrift wird vom Max-Planck-Institut durch Ulrich Sieber in Zusammenarbeit mit der Vereinigung für europäisches Strafrecht e.V. seit 2006 regelmäßig herausgegeben. Die Redaktion oblag bis Mitte 2009 Thomas Wahl; Nachfolgerinnen sind Sabrina Staats und Els De Busser. eucri wirkt dem von der europäischen Strafrechtswissenschaft beklagten Informationsdefizit im Bereich des Europäischen Strafrechts entgegen, insbesondere durch die Analyse der aktuellen strafrechtsrelevanten Entwicklungen in der Europäischen Union und im Europarat sowie durch die Veröffentlichung von Beiträgen zu Schwerpunktthemen. Die Zeitschrift ist ein neues multimediales Informationssystem für Wissenschaftler, Praktiker und Politiker, das zwar auch als Printversion gedruckt, überwiegend jedoch online zur Verfügung gestellt wird. Die Online-Version hat zwei Jahre nach ihrem Start bereits ca. 1.300 Abonnenten. Die Printversion erscheint in 2.000 Exemplaren.

F3 – Freedom from fear

Das in Zusammenarbeit des United Nations Institute Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI), Turin, und des Max-Planck-Instituts herausgegebene Magazin erscheint seit Herbst 2008 mit vier themenorientierten Ausgaben pro Jahr. Herausgeber sind Sandro Calvani (UNICRI) und Hans-Jörg Albrecht (MPI); die redaktionelle Betreuung teilen sich Nicola Filizola und Marina Mazzini (UNICRI) sowie Ulrike Auerbach und Michael Kilchling (MPI). *F3 - Freedom from fear* liegt kostenlos am Max-Planck-Institut, bei UNICRI und an den UNO-Standorten Genf, New York und Wien aus. Darüber hinaus steht die Zeitschrift zum kostenlosen Download auf den Internetseiten des Max-Planck-Instituts und von UNICRI bereit. Die Druckauflage beträgt 3.000 Exemplare.

D. Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Instituts ist in erster Linie auf die Vermittlung der wissenschaftlichen Inhalte ausgerichtet. Um eine kontinuierliche Wahrnehmung unter den Bedingungen der fortschreitenden Informationsgesellschaft zu gewährleisten, müssen für diese Aufgabe zunehmend Ressourcen eingesetzt werden. Es geht nicht mehr nur darum, Anfragen von Print-, Fernseh-, Hörfunk- und zunehmend Internetmedien zu beantworten und die Medienvertreter zeitnah mit kompetenten Ansprechpartnern aus dem Institut in Verbindung zu bringen. Vielmehr ist es unerlässlich, auch aktiv Informationen zu kommunizieren und so die Forschungsthemen des Instituts in die Öffentlichkeit zu tragen und den internationalen Charakter der Forschungsarbeit des Instituts vorzustellen.

Ab 2008 setzt sich das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus je einem Fachreferenten bzw. einer Fachreferentin aus den beiden Forschungsabteilungen sowie einer hauptamtlichen Pressereferentin zusammen. Gemeinsam tragen sie Sorge dafür, dass die Forschungstätigkeiten am Institut an ein fachspezifisch interessiertes Publikum sowie an die breite Öffentlichkeit getragen werden. Hierzu wird insbesondere das Medium der Pressemitteilungen genutzt. Diese greifen aktuelle Fragestellungen auf, informieren über neue Forschungsergebnisse oder berichten über die Beteiligung des Instituts an aktuellen Gesetzgebungs- und Gerichtsverfahren, etwa beim Bundesverfassungsgericht.

Wichtig ist dabei die enge Kooperation mit der Pressestelle der Max-Planck-Gesellschaft in München, die die Meldungen ebenfalls publiziert. In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt 17 Mitteilungen herausgegeben. Diese hatten durchweg kriminalpolitisch hoch aktuelle Themen zum Gegenstand, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden. Beispiele aus dem Jahr 2008 hatten v.a. die Online-Durchsuchung, den Geschwister-Inzest, die Sperrung von Seiten im Internet, Ehrenmorde, die Überwachung von Aus-

landstelefonaten und die Sicherungsverwahrung zum Thema, im Jahr 2009 ging es v.a. um den Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen, Waffenbesitz als Risikofaktor für tödliche Gewalttaten, die Korruptionsbekämpfung sowie die Piraterie. Alle Pressemitteilungen sind permanent auf der Website des Instituts abrufbar und werden regelmäßig von interessierten Dritten abgefragt.

Der Erfolg dieser Strategie wird durch eine steigende Zahl von Anfragen zur Aufnahme in den Presseverteiler bestätigt. Ein weiteres Indiz für die zunehmende Wahrnehmung der Pressearbeit ist die stetig zunehmende Anzahl gezielter Anfragen von Medienvertretern zu unterschiedlichsten Forschungsthemen. In den letzten zwei Jahren wurden etwa 200 Anfragen bearbeitet. Eine besondere Herausforderung ist hier mitunter der zeitliche Aspekt, da derartige Anfragen häufig innerhalb weniger Stunden beantwortet werden müssen. Als schwierig kann sich ferner die Zuordnung teilweise sehr komplexer Anfragen zu den vielfältigen Forschungsfeldern des Instituts erweisen. Die lückenlose Erfassung der von der regionalen, deutschlandweiten und der internationalen Presse aufgegriffenen Themen ist allerdings aufwändig. Besondere Beachtung in den verschiedenen Medien fanden zuletzt vor allem die Themenbereiche Sperrverfügungen im Internet und Jugendgewalt.

Neben der Pressearbeit leistet das Referat auch Unterstützung bei Veranstaltungen. Hier stehen insbesondere die Beratung und Hilfeleistung für die öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung im Vordergrund. Dem letztgenannten Aspekt trägt das auf der Webseite des Instituts eingerichtete Veranstaltungsarchiv Rechnung. Hier werden – häufig mit zusätzlichem Bildmaterial – alle Symposien, Kolloquien, Workshops sowie Vorträge dokumentiert, um auch nach außen die Vielfältigkeit der diskutierten Themen aufzeigen zu können. Im Jahr 2008 wurden auf diese Weise 49 und im Jahr 2009 68 Veranstaltungen dokumentiert. Ein weiterer Ausbau des Archivs ist in Planung; v. a.



Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Phillip W. Brunst
Dr. Dina Hummelsheim
Andrea Keller

sollen dort zusätzliche Bilder, Kurzzusammenfassungen, Biographien der Referentinnen und Referenten u. v. a. m. vorgehalten werden. Da das Internet für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit permanent an Bedeutung gewinnt, ist die intensive Pflege der Webseiten sowie ihre ständige Weiterentwicklung und Neugestaltung von besonderer Relevanz. Erstmals wurde die Website im Übrigen auch dazu genutzt, um im Januar 2009 das viel beachtete internationale Kolloquium zum Gedenken an Günther Kaiser live zu übertragen. In Kürze wird zusätzlich ein Videostream der Veranstaltung zum individuellen Abruf zur Verfügung stehen.

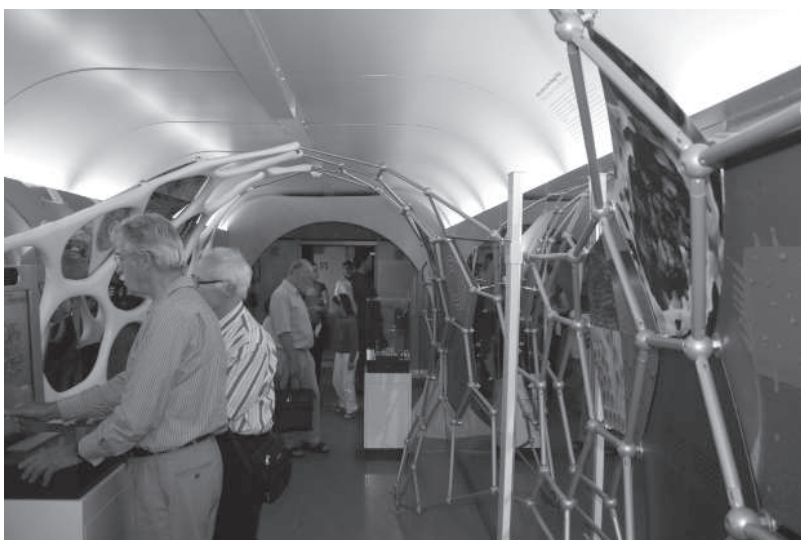


Schließlich war das Institut im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch bei Veranstaltungen der Max-Planck-Gesellschaft eingebunden. Große Beachtung fand hier die Vortragsveranstaltung mit Professor Hans-Jörg Albrecht am 1. September 2009 im Wissenschaftsforum Berlin. Dieser sprach im Rahmen der Veranstaltungsreihe Max-Planck-Thema zu dem Konzept der Korruptionsbekämpfung und ihren rechtsstaatlichen Grenzen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Öffentlichkeit auch das neue, in Zusammenarbeit mit UNICRI in Turin herausgegebene Journal *F3 – Freedom from Fear* (siehe oben C) vorgestellt, dessen Heft 4 ebenfalls das Schwerpunktthema Korruption behandelt. Im Rahmen des Ausstellungszuges „Science-Express“, der in 62 deutschen Städten einem breiteren Publikum, darunter vielen Schülerinnen und Schülern, in

12 Waggons wissenschaftliche Exponate der Max-Planck-Gesellschaft präsentierte, war das Referat während der dreitägigen Freiburger Station mit einem eigenen Informationsstand vertreten.

Weiterhin wurde ein Tag der offenen Tür für interessierte Schülerinnen und Schüler aus Freiburg und Umgebung angeboten. Gleichfalls haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Abteilungen des Instituts anlässlich der Jahreshauptversammlungen der Max-Planck-Gesellschaft 2008 in Dresden und 2009 in Mainz die traditionellen Schulvorträge angeboten. Auch in diesem Zusammenhang konnten viele Forschungsthemen des Instituts bekannt gemacht werden.

Max-Planck-Thema Korruption im September 2009 im Wissenschaftsforum Berlin



Besucher des Wissenschaftszuges „Science Express“ im Juli 2009 in Freiburg

E. EDV-Dienstleistungen

Die Aufgaben der EDV-Abteilung umfassen verschiedene Tätigkeitsbereiche. Zunächst geht es darum, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Institut ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten. Um das hohe Serviceniveau zu halten, muss das Angebot jeweils dem neuesten Stand der Technik angepasst werden. Weiterhin konzentrierte sich die Arbeit des EDV-Teams vor allem auf den weiteren Ausbau der Gebäudeautomation und die Integration von Softwarediensten. Hierzu wurden im Berichtszeitraum neue Lösungen implementiert, die auch die automatische Bereitstellung aktueller Informationen im Intra- und Internet des Instituts einschließt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist ferner stets die Gewährleistung der Datensicherheit. Die abteilungsinternen Arbeitsabläufe werden fortlaufend optimiert.

Wissenschaftlicher Bereich

Exemplarisch für die Versorgung des wissenschaftlichen Bereiches mit Anwendungssoftware steht die breite Einführung des Literaturverwaltungsprogramms „Endnote“. Dieses Vorhaben wurde in Zusammenarbeit mit der kriminologischen Abteilung geplant und umgesetzt; die Federführung von wissenschaftlicher Seite lag insoweit bei Frau Bianca Lafrenz. Mit großer Beteiligung der Forscherinnen und Forscher aus beiden wissenschaftlichen Abteilungen wurden ferner mehrere Webseminare sowie eine zweitägige Schulung durchgeführt.

Zu einem wesentlichen Arbeitsinstrument der empirischen Forschung hat sich inzwischen das Programm „Limesurvey“ entwickelt. Es ist Nachfolgeprodukt des PHP-Surveyor, einem Programm zur Durchführung von Internetbefragungen. Auch hierbei ist die EDV-Abteilung neben der Installation für die Schulung und der aktiven Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer aus dem wissenschaftlichen Bereich (im Wesentlichen aus der kriminologischen Abteilung) regelmäßig beim Einsatz des Programmpakets verantwortlich.

IT-Infrastruktur

Ein Schwerpunkt lag in der Sicherstellung der Betriebssicherheit der IT-Infrastruktur und der Verbesserung des Serviceniveaus. Hier wurden mehrere neue Lösungen eingeführt. Im Sommer 2008 wurde das bisherige System, das nur eine grobe Überwachung der Server zuließ, durch das Open Source System „Nagios“ abgelöst. Die Implementation war zugleich die Abschlussarbeit einer der Auszubildenden in der Abteilung. Diese konnte nach ihrem Abschluss noch ein gutes halbes Jahr weiterbeschäftigt werden und widmete sich in dieser Zeit unter anderem dem weiteren Ausbau des Systems. Es überwacht derzeit 131 Server und Geräte sowie 300 Softwareservices, die auf diesen Servern laufen, und übermittelt im Bedarfsfall alle notwendigen Informationen per e-mail, Telefon oder SMS an den zuständigen Mitarbeiter. Im Laufe des Jahres 2009 wurden ferner mehrere Monitor-

stationen eingerichtet, mit denen die Umweltbedingungen in den Serverräumen und den Netzwerkverteilern überwacht werden. Sobald Temperatur oder Luftfeuchtigkeit bestimmte Grenzwerte überschreiten, erfolgt ein Alarm.

Durch die Einführung eines Trouble-Ticket Systems können Serviceanforderungen protokolliert und dadurch sichergestellt werden, dass alle angeforderten Anwendungen tatsächlich auch ausgeführt werden. In Zusammenarbeit mit anderen MPIs wurde dieses System weiterentwickelt und noch mehr an die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen wissenschaftlichen Anwendungen angepasst. Es wurde auch von den Pressebeauftragten übernommen und für diese adaptiert. Über die Einführung in der Haustechnik wird nachgedacht.

Öffentliche Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten

Im Bereich der Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten für die Öffentlichkeit im WWW (Inter- und Intranet) sind neben dem Betrieb der Webserver für das MPI für Privatrecht in Hamburg auch die Einführung unabhängiger „Subwebs“ im CMS für die International Max Planck Research School „REMEP“ und die „European Homicide-Suicide Study (EHSS)“ der kriminologischen Abteilung wichtige Meilensteine. Diese „Subwebs“ ermöglichen die Bearbeitung mehrerer Internet-Domänen in einem einzigen Editor und senken damit den Schulungs- und Betreuungsaufwand erheblich.

Durch die stringente Integration der Benutzerverwaltung in die allgemeinen Arbeitsabläufe im Haus konnte die Aktualität der Daten so weit gesteigert werden, dass die automatische Integration von Daten aus dem „Active Directory“ in die Intranetseiten im WWW möglich wird. Dadurch können Telefon- und Adresslisten automatisch und tagesaktuell auf dem neuesten Stand gehalten werden. Allerdings erfordert dies die disziplinierte Umsetzung

der Arbeitsabläufe zwischen Administration, Wissenschaft und EDV. Für die Öffentlichkeit werden aus den Informationen auf den verschiedenen Webseiten der Forschungsgruppen und Servicebereiche durch einen „Crawler“ automatisch Sammelseiten, zum Beispiel für Adressen und Ansprechpartner, generiert.

Mit dem internationalen Kolloquium zum Gedenken an Günter Kaiser wurde schließlich zum ersten Mal eine wissenschaftliche Veranstaltung des Instituts in Bild und Ton übertragen. Die Veranstaltung wurde dabei in Echtzeit im Internet angeboten (so genanntes Live-Streaming). Wegen der hohen Anzahl an externen Besuchern wurde das Signal zusätzlich in weitere Bereiche innerhalb des Institutsgebäudes übertragen. Alle Beiträge wurden auch aufgezeichnet. Nach Zugang der erforderlichen Einverständniserklärung sämtlicher Redner wird die Veranstaltung als Videostream auf den WWW-Seiten des Instituts abrufbar sein; bis dahin ist es ausschließlich im Intranet zugänglich.

Allgemeine Infrastruktur

Im technischen Bereich war die Serviceabteilung neben den üblichen Neuerungen im Hard- und Softwarebereich mit verschiedenen Ausbauprojekten im Bereich der allgemeinen Infrastruktur befasst. Die bereits im Jahre 2007 beschaffte Telefonanlage des Instituts bietet mittels Software und einer Schnittstelle eine weitgehende Computer-Telefonie-Integration (CTI). Diese CTI ermöglicht unter anderem das Führen von Gesprächsprotokollen, die Wiedervorlage von Telefonaten, die Benutzung von mehreren elektronischen Telefonbüchern und die direkte Wahl aus Computeranwendungen; möglich sind ferner der Empfang und die Versendung von Fax- und Sprachnachrichten über e-mail. Diese CTI wurde im Berichtszeitraum 2008/09 weiter ausgebaut und v.a. mit den bereits erwähnten Daten aus dem „Active Directory“ verknüpft. Dies erleichtert insbesondere die Arbeit am Vermittlungsplatz, ist aber auch

in anderen Bereichen sehr nützlich. Weiterhin war die EDV an der Planung und Einführung der Energiedatenerfassung und der Gebäudeleittechnik (GLT) beteiligt. Mittels der GLT lässt sich auch die neue Lüftungsanlage gezielter und energieoptimiert betreiben.

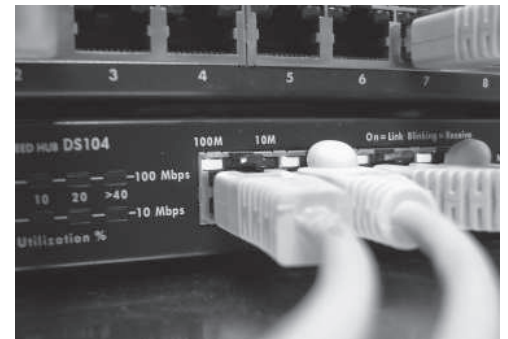
Mit dem Erwerb und dem Ausbau des Verwaltungsgebäudes Fürstenbergstrasse bot sich die Chance auf einen Ausweich- und Backupserverraum, an dessen Planung die Abteilung maßgeblich beteiligt war. Dieser Raum ermöglicht die notwendige Trennung von Daten und Backup und zudem den Betrieb echter „Failover“-Server, die bei einem Ausfall des anderen Raumes im Falle eines Brandes oder anderer Probleme (Wassereintrich, nachhaltiger Stromausfall etc.) die Weiterführung des Betriebs gewährleisten.

System- und Datensicherheit

Zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus beiden Forschungsabteilungen wurde der vierte Security Workshop der MPG als internationale und interdisziplinäre Konferenz „*Current Issues in IT Security*“ durchgeführt. Die Veranstaltung fand ein sehr gutes Echo; ein Tagungsband ist in Vorbereitung.

Eine der größten Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der EDV-Abteilung war im Berichtszeitraum schließlich die so genannte Grundschutzanalyse, deren Abschluss kurz bevorsteht. Im Rahmen dieses

Vorhabens wurden die Grundsätze eines sicheren Betriebs einer EDV-Infrastruktur, wie sie namentlich in dem Grundschutzhandbuch des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik gefordert werden, geprüft, eingeführt und bewertet. Diese sehr aufwändige Arbeit ist innerhalb der MPG bislang einzigartig und ein gutes Beispiel für den hohen Stand der IT-Security im Haus, wie sie bei dem Schutzbedarf der im Rahmen einiger empirischen Forschungsprojekte der kriminologischen Abteilung verarbeiteten Daten unerlässlich ist.



F. Forschungsförderung

Ein wichtiges Element der Forschungsplanung des Instituts ist die Beteiligung an externen Förderprogrammen der allgemeinen öffentlich finanzierten Forschungsförderung sowie an den internen Sonderprogrammen der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Spitzenforschung an den Max-Planck-Instituten, insbesondere dem Innovationsfonds des Präsidenten der MPG. Daneben ist auch die punktuelle Erschließung von Drittmitteln seitens privater Institutionen insbesondere durch Stiftungen von Bedeutung. Das Institut verfolgt bei der Generierung von Fördermitteln drei programmatische und forschungsstrategische Ziele.

- Zum Ersten sind Schwerpunktsetzungen im Rahmen aktueller Förderprogramme von Einrichtungen zur Forschungsförderung wichtige Instrumente zur Forschungsinnovation. Dies gilt für die Formulierung neuer Probleme und wissenschaftlicher Fragestellungen ebenso wie für den damit verbundenen Bedarf an methodischer Weiterentwicklung. Speziell die Forschungsrahmenprogramme der EU sind darüber hinaus auf das Entstehen neuer Forschungsk Kooperationen und Netzwerke ausgerichtet und damit für das Forschungskonzept des Instituts von besonderem Nutzen.

- Zum Zweiten stellt die Evaluation der Anträge, die bei Förderprogrammen der allgemeinen Forschungsförderung regelmäßig stattfindet, ein bedeutendes Instrument zur Feststellung der Qualität der Forschungsvorhaben und somit von Exzellenz dar. Dies gilt insbesondere

für die Bewilligung von Anträgen durch – zu meist international besetzte – Gutachtergremien in den Forschungsrahmenprogrammen der EU und den maßgebenden Institutionen in Deutschland, wie etwa der DFG, der Volkswagen- oder der Fritz-Thyssen-Stiftung sowie in besonderem Maße für den Innovationsfonds des Präsidenten der MPG.

- Zum Dritten ist die Beteiligung an Förderprogrammen und die Durchführung von Forschungsaufträgen aus Politik und Praxis auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein Weg, um unabhängige Ergebnisse aus der Grundlagenforschung in die Praxis einfließen zu lassen.

Das Institut profitiert von unterschiedlichen Formen der Forschungsförderung. Die größte Bedeutung kommt – inhaltlich wie auch im Hinblick auf den Förderungsumfang – unmittelbar projektbezogenen Programmen zu. Bei den externen Förderprogrammen ist in diesem Bereich die Förderung auf europäischer Ebene von besonderem Gewicht, und zwar maßgeblich durch die Kommission. Bei der internen Förderung durch die Sonderprogramme der MPG für die Spitzenforschung an ihren Instituten fällt in dem Berichtszeitraum insbesondere die Bewilligung des strafrechtsvergleichenden Projekts „Max Planck Systematik zum Strafrechtsvergleich“ aus dem Innovationsfonds des Präsidenten der MPG mit einer Laufzeit bis 2012 ins Gewicht.

Zuwendungsgeber	2008	2009	Gesamt
Bund	75.172 €	60.397 €	135.569 €
Länder	70.000 €	106.677 €	176.677 €
EU	73.078 €	161.146 €	234.225 €
DFG	6.713 €	–	6.713 €
Sonstige	26.489 €	22.951 €	49.441 €
Gesamteinnahmen Drittmittel	251.453 €	351.173 €	602.627 €

Tabelle:
Herkunft der Drittmittel im
Berichtszeitraum 2008/09

G. Fachbeirat und Kuratorium



Prof. Dr. Heinz Schöch
Vorsitzender des Fachbeirates

1. DER FACHBEIRAT

Unabhängige und regelmäßige Evaluation ist ein zentrales Element in der Forschungspolitik der Max-Planck-Gesellschaft. Die Forschungstätigkeit von Max-Planck-Instituten wird deshalb begleitet durch die in einem zweijährigen Abstand stattfindende Evaluation und Beratung durch externe Expertenkommissionen (Fachbeiräte). Deren Mitglieder werden vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Instituten ernannt. Die Mitglieder des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sind international zusammengesetzt und repräsentieren die Strafrechtswissenschaften und die Kriminologie.

Der Fachbeirat setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Heinz Schöch, Universität München (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Luis Arroyo Zapatero, Universität Castilla-La Mancha, Ciudad Real/Spanien (Stellv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. José Luis de la Cuesta, Universität San Sebastián/Spanien
- Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Ruhr-Universität Bochum
- Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz, Universität Bern/Schweiz
- Prof. Dr. Lorenzo Picotti, Universität Verona/Italien
- Prof. Dr. Steve Thaman, St. Louis University/USA
- Prof. Dr. Klaus Volk, Universität München
- Prof. Dr. Dirk van Zyl Smit, University of Nottingham/Großbritannien

2. DAS KURATORIUM

Das Kuratorium des Instituts hat eine beratende und fördernde Funktion und ist mit hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Justiz und Justizverwaltung, Anwaltschaft und Medien besetzt. Seine Mitglieder werden vom Präsidenten der MPG auf Vorschlag des

Instituts berufen. Das Kuratorium fördert die Beziehungen zwischen der Grundlagenforschung und verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sowie das Interesse der Öffentlichkeit an Forschungsergebnissen.

Das Kuratorium setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Karlsruhe und Universität Frankfurt a.M. (Vorsitzender)
- Peter Wilkitzki, Ministerialdirektor a. D., Bonn (Stellv. Vorsitzender)
- Ministerialdirigent Achim Brauneisen, Justizministerium Stuttgart
- Franz Hermann Brüner, Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) †

- Ministerialdirigent Thomas Dittmann, Bundesministerium der Justiz, Berlin
- Gernot Erler MdB, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Berlin
- Peter Häberle, Leitender Oberstaatsanwalt, Freiburg i. Br.
- Monika Harms, Generalbundesanwältin, Karlsruhe
- Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl, Universität Tübingen
- Dr. Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, München
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Franz Salditt, Neuwied
- Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister, Freiburg i. Br.
- Wolfgang Schomburg, Richter in der Berufungskammer des ICTR/ICTY, Den Haag/Arusha

Die Zusammensetzung des Kuratoriums hat sich zum 1. Januar 2010 verändert. Der neue Vorsitzende und der Stellvertreter werden im Rahmen der konstituierenden Sitzung im März 2010 gewählt. Dem Gremium gehören nun die folgenden Personen an:

- Prof. Dr. Serge Brammertz, UNO-Chefankläger, Den Haag/Niederlande
- Ministerialdirigent Achim Brauneisen, Justizministerium Stuttgart
- Ministerialdirigent Thomas Dittmann, Bundesministerium der Justiz, Berlin
- Peter Häberle, Leitender Oberstaatsanwalt, Freiburg i. Br.
- Prof. Dr. Rainer Hamm, Fachanwalt für Strafrecht, Frankfurt a.M.
- Prof. Monika Harms, Generalbundesanwältin, Karlsruhe
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.
- Klaus Hiller, Präsident des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, Stuttgart
- Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl, Universität Tübingen
- Prof. Herbert Landau, Richter am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe
- Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz, Berlin
- Dr. Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, München
- Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister, Freiburg i. Br.
- Wolfgang Schomburg, ehem. Richter am ICTY, Rechtsanwalt, Berlin
- Peter Wilkitzki, Ministerialdirektor a.D., Vizepräsident der AIDP, Berlin
- Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden

VI. Personalien

VI. PERSONALIEN

149

A. Ehrungen und Ernennungen

149

B. Tätigkeiten für wissenschaftliche Organisationen und Herausgeberschaften

153

C. Selbstverwaltungsaktivitäten und Funktionen in MPG und MPI

A. Ehrungen und Ernennungen

Albrecht, Hans-Jörg

- Ernennung zum Gastprofessor der China University for Political Science and Law, Peking, VR China (Mai 2008)

Brunst, Phillip W.

- Promotionspreis des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Februar 2009)
- Wissenschaftspreis der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) (Oktober 2009)
- Staedtler-Promotionspreis (Oktober 2009)

Manso Porto, Teresa

- Ehrenmitglied des Instituto Latinoamericano de Derecho in Guayaquil, Ecuador

Oberwittler, Dietrich

- Verleihung der *venia legendi* für „Soziologie“, Philosophische Fakultät, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Umhabilitation von der Universität Bielefeld, Februar 2008)

Sieber, Ulrich

- Verleihung des Grades „Doctor honoris causa“ an der juristischen Fakultät der Universität Pécs/Ungarn (November 2008)

Wade, Marianne

- Ernennung zum Assistant Professeur Associé, Université de Luxembourg (November 2009)

B. Tätigkeiten für wissenschaftliche Organisationen und Herausgeberschaften

Albrecht, Hans-Jörg

- Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Life Membership am Clare Hall College der Universität Cambridge, Großbritannien
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Renmin-Universität/VR China
- UT-Professorship and Permanent Faculty Membership der Rechtswissenschaftlichen Fakultät des Qom High Education Center der Universität Teheran/Iran
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Wuhan/VR China
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Beijing Normal University, Peking/VR China
- Mitherausgeber der Reihe „Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“ in der edition iuscrim
- Mitherausgeber der „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“
- Mitherausgeber der Zeitschrift und Buchreihe „Recht der Jugend und des Bildungswesens“
- Mitherausgeber der Zeitschriften „Déviance et Société“ sowie „European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice“
- Mitherausgeber der Auslandsrundschau der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW)
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Journal on Terrorism and Organised Crime“,

im Editorial Board und International Advisory Board der Zeitschrift „European Journal of Criminology“ und im Editorial Board der Zeitschrift „F3 – Freedom from Fear“

- Mitglied im Advisory Board der Zeitschriften „Suchttherapie“, „International Journal of Policy and Practice“, „Police Practice & Research – An International Journal“, „Studies on Crime and Crime Prevention“, „Revista de Derecho Penal y Criminología“ sowie der Zeitschrift „Crime & Justice International“
- Mitglied des Beirats der Kriminologischen Zentralstelle e.V., des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld
- Kuratoriumsmitglied der Studienstiftung des Deutschen Volkes
- Mitglied des External Advisory Board of the Centre for Criminology, Universität of Oxford.
- Mitglied des International Advisory Board des Schordijk Institute, Universität Tilburg, Niederlande
- Mitglied des Advisory Board des Death Penalty Research Centre des College for Criminal Law Science der Beijing Normal University, China
- Mitglied des Max Planck International Research School Network on Aging (Maxnet Aging)

Arnold, Jörg

- Mitglied und wissenschaftliche Tätigkeit im „Forum Justizgeschichte e.V. – Verein zur Erforschung und Darstellung der deutschen Rechts- und Justizgeschichte des 20. Jahrhunderts“
- Mitglied und wissenschaftliche Tätigkeit in der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA - Deutsche Sektion)
- Honorarprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Brunst, Phillip W.

- Beirat der „Defence Against Terrorism Review“
- Beirat und „Netzwerkkoordinator Europa“ am Cybercrime Research Institute

Csúri, András

- Mitherausgeber der Zeitschrift „eucrim“

Eser, Albin

- Vorsitzender des Ehrengerichts der Deutschen Gesellschaft für Psychologie
- Mitglied des Managing Committee der International Society for the Reform of Criminal Law (Vancouver/Kanada)
- Mitglied des Board of Advisers to the Institute of Criminology and Criminal Justice, Queen's University Belfast (Northern Ireland)
- Mitglied der Collaboradores Permanentes „Lex Medicinæ Revista Portuguesa de Direito da Saúde“ des Centro de Direito Biomédico
- Mitglied des Consejo Acesor der „Revista de Derecho Penal y Criminología“
- Mitglied des Advisory Board des „Maastricht Journal of European and Comparative Law“
- Mitglied des Advisory Board des Magazins „Derecho y Genoma Humano/Law and the Human Genome Review“ der Universidad de Deusto in Bilbao
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des „Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik“
- Mitglied des Consejo Consultivo Internacional der Revista de Derecho Penal (Buenos Aires/Argentinien)
- Mitglied des Consejo Consultivo Internacional der „Revista Peruana de Ciencias Penales“
- Mitglied des Academic Advisory Board der in Chicago/USA herausgegebenen Schriftenreihe „International and Comparative Criminal Law“
- Mitglied des Scientific Evaluation Committee des DOMAC-Project on „The Impact of International Criminal Procedures on Domestic Criminal Procedures in Mass Atrocity Cases“ der Universitäten Reykjavik/Amsterdam/London/Jerusalem

Frankenberg, Kiyomi von

- Verantwortliche Redakteurin für Strafrecht der Zeitschrift „Iurratio“

Galain Palermo, Pablo

- Mitglied (zuständig für Uruguay) der Grupo Latinoamericano de Estudios Sobre Derecho Penal Internacional im Rechtsstaatsprogramm für Lateinamerika der Konrad Adenauer-Stiftung
- Mitglied des Centre for Applied Research on International and European Criminal Justice

Getoš, Anna-Maria

- Course Manager, erster internationaler Frühjahrskurs "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies" der Universität Zagreb, IUC Dubrovnik (März 2009)

Huber, Barbara

- Redaktion der Auslandsrundschau der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“
- Arbeitskreis deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer (Arbeitskreis AE)
- Europäischer Arbeitskreis, Universität Osnabrück

Hummelsheim, Dina

- Gutachtertätigkeit für die Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform

Kilchling, Michael

- Mitglied im Vorstand des European Forum for Restorative Justice
- Mitglied der Informal Platform of Experts on Asset Recovery bei der Europäischen Kommission
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Arbeitskreises der Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland (ado)
- Gutachter für das „European Journal on Criminal Policy and Research“
- Redaktionsmitglied der Zeitschrift „F3 – Freedom from Fear“
- Gastdozent K.U. Leuven (Februar 2008)
- Gastdozent Universidade de Macau (März 2008, März 2009)
- Course Director, erster internationaler Frühjahrskurs „Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies“ der Universität Zagreb, IUC Dubrovnik (März 2009)

Koch, Hans-Georg

- Vorsitzender der Kommission „Lebendorgan-spende“ der Bezirksärztekammer Südbaden
- Mitglied der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift „Ethik in der Medizin“

- Mitglied im Arbeitskreis Offene Fragen der Reproduktionsmedizin der Bundesärztekammer

Köllisch, Tilman

- Gutachter für den Sammelband von Martens, B. & Ritter, T. (2008) „Eliten am Telefon“. Neue Formen von Experteninterviews in der Praxis. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft
- Gutachter für die Zeitschrift „European Addiction Research“

Kouassi, Adome Blaise

- CERDACC (Europäisches Forschungszentrum für Massenunfall- und Katastrophenrecht), Universität Haute-Alsace, Mulhouse und Colmar (Frankreich)
- CARIECJ (Centro di Ricerca Applicata sulla Giustizia Penale Internazionale ed Europea), Bologna (Italien)
- Mitglied der Forschungsgruppe über afrikanische Anthropologie und afrikanisches Recht

Oberwittler, Dietrich

- Mitglied des International Advisory Board, „European Journal of Criminology“
- Peer Review für „Criminology“, „European Journal of Criminology“, „Asian Journal of Criminology“, „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“

Petrig, Anna

- Vizepräsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL)

Sieber, Ulrich

- Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der LMU München
- Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Gastprofessor an der Renmin Universität Peking
- Gastprofessor an der Beijing Normal University Peking
- Gastprofessor an der Universität Wuhan/China

- Präsident der Deutschen Vereinigung für Europäisches Strafrecht e.V.
- Vorstandsmitglied im Europäischen Rechtszentrum der Universität Würzburg
- Mitglied im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI)

- Vizepräsident der Association Internationale pour la Défense Sociale
- Mitglied im Conseil de Direction der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Landesgruppe der AIDP
- Ehrenmitglied der Japanischen Strafrechtslehrervereinigung
- Mitglied der „International Academy of Comparative Law“
- German Contact Point for the European Criminal Law Academic Network (ECLAN)
- Member der High-Level-Experts Group (HLEG) for the Global Cybersecurity Agenda (GCA) der International Telecommunication Union (ITU)

- Mitherausgeber der Auslandsrundschau der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ (ZStW)
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Multimedia und Recht“
- Mitglied im Herausgeberbeirat der Zeitschrift „Computer und Recht“
- Mitherausgeber des „European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice“
- Herausgeber der online-Zeitschrift „eucrim“
- Mitglied des Editorial Board der International Criminal Law Review
- Mitglied im „Correspondents Panel“ der Zeitschrift „The Computer Law and Security Report“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Money Laundering Control“
- Mitglied im Consultative International Council of the „Revista Penal“
- Mitglied im Beirat der griechischen Online-Zeitschrift „Recht & Neue Technologien“
- Mitglied im Beirat der Online-Zeitschrift „European Review for ICT-Law“
- Mitglied im Comité scientifique international der Zeitschrift „Revue de science criminelle et de droit pénal comparé“ (RSC)

- Herausgeber der strafrechtlichen Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht

- Herausgeber der europäischen Schriftenreihen „ius informationis“ und „ius criminale“
- Mitherausgeber der Buchreihe „ius europeum“
- Mitherausgeber „Handbuch Multimedia Recht“
- Mitherausgeber des www.beck-blog.de „Multimediarrecht“

Spoenle, Jan

- Kassenprüfer der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI e.V.)

Tellenbach, Silvia

- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V.
- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft für Afrikanisches Recht e.V.
- Mitglied im Expertenforum beim Informationszentrum Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Wade, Marianne

- Fellow der Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung
- „Legal Experts Advisory Panel“ für Fair Trials International (FTI)
- „International Advisory Group Member“ für das „Programme on Strengthening the Rule of Law in the Arab States – Modernization of Public Prosecution Offices“, innerhalb des „Programme on Governance in the Arab Region“ (POGAR) des United Nations Development Programme (UNDP)
- Reviewer „Surveillance and Society“ und „Journal of Contemporary European Research“
- Gastherausgeberin des European Journal on Criminal Policy and Research „Prosecution Services – Key Players in Just and Effective Criminal Justice Systems?“

Wöbner, Gunda

- Gutachterin für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MSchr-Krim)
- Beraterin für den Kriminologischen Dienst des Justizvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern

C. Selbstverwaltungsaktivitäten und Funktionen in MPG und MPI

Albrecht, Hans-Jörg

- Mitglied der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Schlichtungsberater der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit der juristischen Institute in der MPG mit den Wirtschaftswissenschaften und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen“
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Islamforschung“

Arnold, Jörg

- Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geistes-, Sozial- und humanwissenschaftlichen Sektion der MPG sowie als Ombudsperson des MPI zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (bis Sommer 2008)
- Beauftragter des Arbeitgebers in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen am MPI (seit Sommer 2008)

Brunst, Phillip W.

- Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geistes-, Sozial- und humanwissenschaftlichen Sektion der MPG
- Ombudsperson am MPI
- Pressereferent Abteilung Strafrecht

Cernko, Daniela

- Doktorandensprecherin

Cornils, Karin

- Arbeitskreis „Förderung der Wissenschaftlerinnen“ der Max-Planck-Gesellschaft (2004–2008)
- Frauenbeauftragte (bis November 2008)

Greiner, Christian

- Sicherheitsbeauftragter (seit Mai 2009)

Grundies, Volker

- Datenschutzverantwortlicher
- Gästekoordinator Abteilung Kriminologie

Hiéramente, Mayeul

- Doktorandensprecher

Hillemanns, Carolin

- Wissenschaftliche Koordinatorin der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP)

Holzmann, Bernhard

- Vorsitzender des Betriebsrates

Holzmann, Elfriede

- Schwerbehindertenvertreterin

Hummelsheim, Dina

- Pressereferentin Abteilung Kriminologie

Jarvers, Konstanze

- Mitglied in der Stipendienkommission Abteilung Strafrecht

Keller, Andrea

- Gesamtbetriebsratsmitglied

Koch, Hans-Georg

- stellvertretender Datenschutzverantwortlicher
- Gast-Berater der Arbeitsgemeinschaft Sicherheits- und Verteidigungsforschung des wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Lutz, Florian

- Jugend- und Auszubildendenvertretung

Macke, Julia

- Doktorandensprecherin (bis September 2009)

Müller, Tim

- Doktorandensprecher

Rinceanu, Johanna

- stellvertretende Frauenbeauftragte (bis November 2008)
- stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte (bis November 2008)
- Gästekoordinatorin Abteilung Strafrecht
- Mitglied in der Stipendienkommission Abteilung Strafrecht

Sieber, Ulrich

- Mitglied der Perspektivenkommission der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sicherheits- und Verteidigungsforschung des wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied der Ethikkommission der Max-Planck-Gesellschaft
- Vorsitzender einer Berufungskommission der Max-Planck-Gesellschaft und Mitglied von weiteren Berufungskommissionen

Silverman, Emily

- stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte (seit Dezember 2008)

Spoenle, Jan

- Doktorandensprecher (bis Januar 2009)
- Mitglied der Secretary Group und der Legal Group des Doktorandennetzwerks Max Planck PhDnet (www.phdnet.mpg.de)

Staats, Sabrina

- Doktorandensprecherin

Tellenbach, Silvia

- Vorsitzende der Stipendienkommission Abteilung Strafrecht
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Islamforschung“

Tetal, Carina

- Sicherheitsbeauftragte (seit Mai 2009)

Tie, Indira

- stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates

Wößner, Gunda

- Gleichstellungsbeauftragte (seit Dezember 2008)
- stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion

Anhang

ANHANG

<u>157</u>	A. Publikationen
<u>173</u>	B. Vorträge
<u>191</u>	C. Lehre
<u>195</u>	D. Veranstaltungen
<u>198</u>	E. Doktoranden

A. Publikationen

Albrecht, Hans-Jörg

2008

Albrecht, H.-J.: Terrorism, Risk, and Legislation. In: *Journal of National Defense Studies*, 6, 13-49 (2008).

Albrecht, H.-J.: DNA, Ermittlungsverfahren und Sicherheitsvorsorge. In: Görgen, Th., Hoffmann-Holland, K., Schneider, H., Stock, J. (Hrsg.), *Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M. 2008, S. 19-35.

Albrecht, H.-J.: Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Jugendliche aus kriminologischer Sicht. In: *Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG)* (Hrsg.), *Kinder und häusliche Gewalt – Zukunftshypothek oder gesellschaftliche Herausforderung? Interdisziplinäre Fachtagung am 16. November 2006 im Kaisersaal im Historischen Kaufhaus, Freiburg*. Dokumentation. Eigenverlag (FRIG), Freiburg i. Br. 2008, S. 73-82.

Albrecht, H.-J.: Gewaltzyklen. Familiäre Gewalt als Auslöser von Jugend- und Erwachsenengewalt. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 56, 2, 126-134 (2008).

Albrecht, H.-J.: Strafe und Herrschaft. In: Gander, H.-H., Fludernik, M., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Bausteine zu einer Ethik des Strafens. Philosophische, juristische und literaturwissenschaftliche Perspektiven. Studien zur Phänomenologie und praktischen Philosophie 5*. Ergon-Verlag, Würzburg 2008, S. 95-115.

Albrecht, H.-J.: Strafrecht und Strafe: Belastung oder Entlastung?. In: Schlee, G., Turner, B. (Hrsg.), *Vergeltung. Eine interdisziplinäre Betrachtung der Rechtfertigung und Regulation von Gewalt*. Campus Verlag, Frankfurt a. M. [et al.] 2008, S. 127-148.

Albrecht, H.-J.: Kosten und Nutzen technisierter Überwachung. In: Gaycken, S., Kurz, C. (Hrsg.), *1984.exe : Gesellschaftliche, politische und juristische Aspekte moderner Überwachungstechnologien*. transcript Verlag, Bielefeld 2008, S. 129-147.

Albrecht, H.-J.: Germany. In: Winterdyk, J., Antonopoulos, G. (Hrsg.), *Racist Victimization. International Reflections and Perspectives*. Ashgate Publishing Limited, Aldershot 2008, S. 113-137.

Albrecht, H.-J.: Ewolucja prawa karnego nieletnich w Niemczech. In: Bojarski, T. et al. (Hrsg.), *Problemy reformy postępowania w sprawach nieletnich*. Lubelskie Towarzystwo Naukowe, Lublin 2008, S. 187-203.

Albrecht, H.-J.: Organized Environmental Crimes – Concepts, Extent and Structures. In: Chen, Xexian (Hrsg.), *New Reports in Criminal Law. Chinese People's Public Security University Press*. Beijing 2008, S. 363-380.

Albrecht, H.-J.: Victimización, víctimas, y acceso a la justicia. In: Ministerio Público de la Defensa (Hrsg.), *Defensa Pública: Garantía de Acceso a la Justicia*. Defensoría General de la Nación, Buenos Aires 2008, S. 501-525.

Albrecht, H.-J., Ciklauri-Lammich, E.: Kriminologische Forschungen am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. In: *Russische Akademie der Wissenschaften, Institut für Staat und Recht* (Hrsg.), *Gegenwärtige Probleme der Theorie und Praxis der Kriminalitätsbekämpfung*. Eigenverlag, Moskau 2009, S. 51-90.

Albrecht, H.-J., Grafe, A., Kilchling, M.: Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h der Strafprozessordnung. In: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.), *BT-Drucksache 16/8434. Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft*. Köln 2008, S. 1-300. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/084/1608434.pdf>

Albrecht, H.-J., Grafe, A., Kilchling, M.: Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h StPO. *Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 139*. Duncker & Humblot, Berlin 2008 (440 S.).

Albrecht, H.-J., Klemencic, G. (Contributors), O'Connor, V., Rausch, C. (Hrsg.): *Model Codes for Post-Conflict Criminal Justice*. United States Institute of Peace Press, Washington 2008. (560 S.).

Albrecht, H.-J.: Uluslararası suçluluk, şiddet ekonomisi ve insan hakları suçları: Ceza hukukunun cevapları. In: *Ord. Prof. Dr. Sulhi Dönmezer – Armağanı, Cilt 1*. (Hrsg.) Atatürk Kültür, Dil ve Tarih Yüksek Kurumu, Atatürk Araştırma Merkezi Başkanlığı, Türk Ceza Hukuku Derneği. Eigenverlag Atatürk Kültür et al. Ankara 2008, S. 467-479.

Albrecht, H.-J., Gander, H.-H., Fludernik, M. (Hrsg.): *Bausteine zu einer Ethik des Strafens. Philosophische, juristische und literaturwissenschaftliche Perspektiven. Studien zur Phänomenologie und praktischen Philosophie 5*. Ergon-Verlag, Würzburg 2008 (328 S.).

2009

Albrecht, H.-J.: DNA, Ermittlungsverfahren und Sicherheitsvorsorge. In: Görgen, Th., Hoffmann-Holland, K., Schneider, H., Stock, J. (Hrsg.), *Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag*. 2. erweit. Auflage. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M. 2009, S. 21-37.

Albrecht, H.-J.: Criminalization and Victimization of Immigrants in Germany. In: Palidda, S. (Hrsg.), *Criminalization and Victimization of Migrants in Europe*. Agenzia X. Milano 2009, S. 118-138.

Albrecht, H.-J.: Criminalizzazione e vittimizzazione degli immigrati in Germania. In: Palidda, S. (Hrsg.), *Razzismo democratico – la persecuzione degli stranieri in Europa*. Agenzia X. Milano 2009, S. 112-128.

Albrecht, H.-J.: Die Rolle der Kriminologie und internationale Standards – Diskussion. In: *Bundesministerium der Justiz* (Hrsg.), *Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jenaer Symposium, 9.-11. September 2008*. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2009, S. 317-321.

Albrecht, H.-J.: DNA-Based Criminal Investigation: Problems and Prospects. In: *Polska Akademia Nauk, Instytut Nauk Prawnych, Zakład Kryminologii* (Hrsg.), *Archiwum Kryminologii. Tom XXIX-XXX, 2007-2008*. Wydawnictwo Naukowe Scholar, Warszawa 2009, S. 779-790.

Albrecht, H.-J.: Vigilância das Telecomunicações. Análise teórica e empírica da sua implementação e efeitos. In: M. Ferreira Monte (Dir.), et al. (Hrsg.), *Que futuro para o direito processual penal? Simpósio em homenagem a Jorge de Figueiredo Dias, por ocasião dos 20 anos do código de processo penal português*. Coimbra Editora, Coimbra 2009, S. 725-743.

Albrecht, H.-J.: Organized Environmental Crimes – Concepts, Extent and Structures. In: *China Review of International Criminal Law – College for Criminal Law Science of Beijing Normal University* 3, 29-45 (2009).

Albrecht, H.-J.: Delincuencia internacional, economía de la violencia y crímenes contra los derechos humanos. In: Albrecht, H.-J., Sieber, U., Simon, J.-M., Schwarz, F. (Hrsg.), *Criminalidad, evolución del Derecho penal y crítica al Derecho penal en la actualidad. Die Gegenwart der Kriminalität, der Strafrechtsentwicklung und Strafrechtskritik. Editores del Puerto. Buenos Aires 2009*, S. 375-393.

Albrecht, H.-J.: Actualité de la question de l'irresponsabilité pénale au regard du droit allemand. In: Institut Catholique d'Études Supérieures (Hrsg.), *L'irresponsabilité pénale. Regards croisés. Droit – Santé – Culture. Actes du colloque organisé les 16 & 17 février 2008 par le Centre de Recherches Hannah Arendt. Travaux du Centre de Recherches. Éditions Cujas, Paris 2009*, S. 13-23.

Albrecht, H.-J., Grundies, V.: Justizielle Registrierungen in Abhängigkeit vom Alter. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 92, 326-343 (2009).

Albrecht, H.-J., Kilchling, M.: Die Überwachung von Telekommunikations-Verkehrsdaten. In: *Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2009 der Max-Planck-Gesellschaft. München 2009* (7 S.). <http://www.mpg.de/bilder/BerichteDokumente/dokumentation/jahrbuch/2009/strafrecht/forschungsschwerpunkt/index.html>

Albrecht, H.-J., Kilchling, M.: Victims of Terrorism Policies – Should Victims of Terrorism be Treated Differently?. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications. Springer. Dordrecht [et al.] 2009*, S. 221-241.

Albrecht, H.-J., Serassis, T., Kania, H.: Introduction. In: Serassis, T., Kania, H., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Images of Crime III. Representations of Crime and the Criminal. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 144. Duncker & Humblot. Berlin 2009*, S. 1-7.

Albrecht, H.-J., Sieber, U., Simon, J.-M., Schwarz, F. (Hrsg.): *Criminalidad, evolución del Derecho penal y crítica al Derecho penal en la actualidad. Die Gegenwart der Kriminalität, der Strafrechtsentwicklung und Strafrechtskritik. (Deutsch-argentinisches Symposium anlässlich des 150-jährigen Bestehens der deutsch-argentinischen Beziehungen. Die Gegenwart der Kriminalität, der Strafrechtsentwicklung und Strafrechtskritik). Editores del Puerto. Buenos Aires 2009* (464 S.).

Albrecht, H.-J., Serassis, T., Kania, H. (Hrsg.): *Images of Crime III. Representations of Crime and the Criminal. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 144. Duncker & Humblot. Berlin 2009* (217 S.).

Armborst, Andreas

2009

Armborst, A.: A profile of Religious Fundamentalism and Terrorist Activism. In: *Defence against Terrorism Review* 2, 1, 51-71 (2009). http://www.coedat.nato.int/publications/datr3/04_Andreas%20ARMBORST.pdf

Arnold, Jörg

2008

Arnold, J.: Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes des Strafverteidigers: Auf dem Weg zu einem „europäischen“

Strafverteidiger?. In: *Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht* 9, 1, 10-23 (2008).

Arnold, J.: Beş Tedze Düşman Ceza Hukukunun Gelişim Süreçleri. In: *Terör ve düşman ceza hukuku (Hrsg.), Karşılaştırmalı güncel ceza hukuku serisi* [8]. seçkin. Ankara (2008) 527-550.

2009

Arnold, J.: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik. In: Böse, M., Sternberg-Lieben, D. (Hrsg.), *Grundlagen des Straf- und Strafverfahrensrechts. Festschrift für Knut Amelung zum 70. Geburtstag. Duncker & Humblot. Berlin 2009*, S. 719-745.

Arnold, J., Eser, A., Sieber, U. (Hrsg.): *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 12: Bulgarien (Gruev/Filchev). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.12. Duncker & Humblot. Berlin 2009* (114 S.).

Arnold, J., Eser, A., Sieber, U. (Hrsg.): *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 13: Brasilien (Sabadel/Espinoza Mavila). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.13. Duncker & Humblot. Berlin 2009* (243 S.).

Brandenstein, Martin

2008

Brandenstein, M., Alber, J.: „Hart aber gerecht“? Ethik und Strafen im öffentlichen Diskurs: Das Gefängnis als missbrauchtes Abschreckungsmittel am Beispiel der Kampagne gegen Raubkopierer. In: Gander, H.-H., Fludernik, M., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Bausteine zu einer Ethik des Strafs. Philosophische, juristische und literaturwissenschaftliche Perspektiven. Studien zur Phänomenologie und praktischen Philosophie 5. Ergon-Verlag. Würzburg 2008*, S. 281-301.

Brandenstein, M., Kury, H., Yoshida, T.: Zur Frage einer „Neuen Punitivität“. Sind härtere Sanktionen kriminalpräventiv wirksam? (Teil 1). In: *The Hokkai-Gakuen Law Journal* 44, 167-189 (2008).

2009

Brandenstein, M., Fludernik, M.: Images of Crime and the German Justice System in German Trial Soaps. In: Serassis, T., Kania, H., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Images of Crime III. Representations of Crime and the Criminal. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 144. Duncker & Humblot. Berlin 2009*, S. 165-182.

Brandenstein, M., Kury, H.: How efficient is severe punishment, or: more punishment, less crime?. In: *Polska Akademia Nauk, Instytut Nauk Prawnych, Zakład Kryminologii (Hrsg.), Archiwum Kryminologii. Tom XXIX-XXX, 2007-2008. Wydawnictwo Naukowe Scholar. Warszawa 2009*, S. 133-142.

Brandenstein, M., Kury, H.: "Naujo poreikio bausti" klausimu – griežtesnės baismės yra veiksminga nusikalstamumo prevencijos priemonė? (Zur Frage einer „Neuen Punitivität“. Sind härtere Sanktionen kriminalpräventiv wirksam?). In: *Teisės Problemos* 64, 2, 5-61 (2009).

Brandenstein, M., Kury, H., Obergfell-Fuchs, J.: Dimensions of Punitiveness in Germany. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15, 63-81 (2009).

Brandenstein, M., Kury, H., Riegel, M.: Zur Bedeutung von externen Kriminalprognosen für Vollzugsentscheidungen. In: *Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen*

Anwaltvereins (Hrsg.), Strafverteidigung im Rechtsstaat – 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins. Nomos. Baden-Baden 2009, S. 976-1002.

Brandenstein, M., Kury, H., Yoshida, T.: Zur Frage einer „Neuen Punitivität“. Sind härtere Sanktionen kriminalpräventiv wirksam? (Teil 2). In: *The Hokkai-Gakuen Law Journal* 44, 3-4, 379-413 (2009).

Brandenstein, M., Kury, H., Yoshida, T.: Zur Frage einer „Neuen Punitivität“. Sind härtere Sanktionen kriminalpräventiv wirksam? (Teil 3). In: *The Hokkai-Gakuen Law Journal* 45, 1, 51-85 (2009).

Brandenstein, M., Kury, H., Yoshida, T.: Kriminologische Vergleichsanalyse: Kriminalpräventive Wirksamkeit härterer Sanktionen – Zur neuen Punitivität im Ausland (USA, Finnland, Japan). In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 121, 190-238 (2009).

Brunst, Phillip W.

2008

Brunst, P.: Legal Aspects of Cyber Terrorism. In: *Centre of Excellence – Defence Against Terrorism (Hrsg.): Legal Aspects of Combating Terrorism*. NATO Science for Peace and Security Series. IOS Press. Amsterdam 2008, S. 63-76.

Brunst, P.: Use of the Internet by Terrorists – A Threat Analysis. In: *Centre of Excellence – Defence Against Terrorism (Hrsg.), Responses to Cyber Terrorism*. NATO Science for Peace and Security Series. IOS Press. Amsterdam 2008, S. 34-60.

2009

Brunst, P.: Anmerkung zu BVerfG, Beschl. v. 16.06.2009 – 2 BvR 902/06 (Sicherstellung und Beschlagnahme von E-Mails auf dem Mailserver). In: *Computer und Recht*, 9, 591-593 (2009).

Brunst, P. W.: Anonymität im Internet – rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen. Zum Spannungsfeld zwischen einem Recht auf Anonymität bei der elektronischen Kommunikation und den Möglichkeiten zur Identifizierung und Strafverfolgung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 117. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (619 S.).

Brunst, P. W.: Terrorism and the Internet: New Threats Posed by Cyberterrorism and Terrorist Use of the Internet. In: *Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer. Dordrecht [et al.] 2009, S. 51-78.

Brunst, P. W., Gercke, M.: *Praxishandbuch Internetstrafrecht*. Kohlhammer. Stuttgart 2009 (392 S.).

Capus, Nadja

2008

Capus, N.: La répression de la traite des êtres humains au tournant du XIXème siècle: une illustration de la polyphonie des efforts d'harmonisation pénale. In: *Delmas-Marty, M., Pieth, M., Sieber, U. (Hrsg.), Les Chemins de l'Harmonisation Pénale/Harmonising Criminal Law*. Collection de L'UMR de Droit Comparé de Paris 15. Société de législation comparée. Paris 2008, S. 81-104.

2009

Capus, N.: La réparation des victimes de graves violations contre les droits de l'homme et l'obligation d'enquêter dans le système légal suisse et européen. In: *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 4, 1-24 (2009).

Capus, N.: Die Annahme der Unverjährbarkeits-Initiative. Ein Kommentar zur eidgenössischen Abstimmung. In: *forum poenale* 2, 110-114 (2009).

Chao, Yen-Ching

2009

Chao, Y.-C.: Einwirkungen der Grundrechte auf die Beweisverbote im Strafprozessrecht. Im Hinblick auf die Situation in Taiwan und in der VR China. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 146. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (268 S.).

Ciklauri-Lammich, Eliko

2009

Ciklauri-Lammich, E., Albrecht, H.-J.: Kriminologische Forschungen am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. In: *Russische Akademie der Wissenschaften, Institut für Staat und Recht (Hrsg.), Gegenwärtige Probleme der Theorie und Praxis der Kriminalitätsbekämpfung*. Eigenverlag. Moskau 2009, S. 51-90.

Cornils, Karin

2008

Cornils, K.: Straffelovens § 21 – Betragtninger om forsøgs strafbarhed. In: *Juristen* 90, 7, 207-213 (2008).

Cornils, K.: Straffelovens § 21 – Rechtsvergleichende Überlegungen zur Versuchsstrafbarkeit im dänischen Recht. In: *Elholm, Th., u.a. (Hrsg.), Ikke kun straf ... – Festskrift til Vagn Greve*. Jurist- og Økonomiforbundets Forlag. København 2008, S. 89-106.

Cornils, K., Sieber, U. (Hrsg.): Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (470 S.).

Cornils, K., Sieber, U. (Hrsg.): Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (490 S.).

Cornils, K.: Das Gesetzlichkeitsprinzip in Schweden, S. 113-125; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in Schweden, S. 299-316; Begriff und Systematisierung der Straftat in Schweden, S. 440-448. In: *Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Cornils, K.: Objektive Tatseite in Schweden, S. 592-602; Subjektive Tatseite in Schweden, S. 759-772; Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung in Schweden, S. 919-932. In: *Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

2009

Cornils, K.: Die Strafbarkeit des Versuchs im dänischen Recht. In: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 121, 773-791 (2009).

Cornils, K.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in Schweden. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009, S. 595-662.

Cornils, K., Sieber, U. (Hrsg.): Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht.: Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (790 S.).

Cornils, K., Greve, V.: Das dänische Strafgesetz • Straffeloven. Vom 15. April 1930 nach dem Stand vom 1. Mai 2009. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Deutsche Übersetzung und Einführung von Karin Cornils und Vagn Greve. Zweisprachige Ausgabe. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht . Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung G 120. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (217 S.).

Csúri, András**2008**

Csúri, A.: Der Lebensabschnitt der „jungen Erwachsenen“ als neue Alterskategorie im ungarischen Strafrecht. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 19, 167-171 (2008).

Csúri, A.: A fiatal felnötkor mint büntetőjogilag releváns életszakasz [Das Heranwachsendenalter als strafrechtlich relevanter Lebensabschnitt]. In: Dialógus, 9-11 (2008).

Csúri, A.: A fiatal felnött életszakasz büntetőjogi szabályozásának lehetőségei [Der mögliche Umgang mit Heranwachsenden im Strafrecht]. In: Magyar Jog 55, 202-215 (2008).

Csúri, A.: A fiatal felnött életkor szabályozásának alapkérdései a magyar büntetőjogban [Grundfragen der Regelung des jungen Erwachsenen Lebensabschnitts im ungarischen Strafrecht]. In: Rendészeti Szemle 56, 49-72 (2008).

Csúri, A.: Council of Europe – Corruption – Money Laundering. In: Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 03-04, 101-109 (2008).

Csúri, A., Karsai, K., Szomora, Z.: Lebensschutz im ungarischen Strafrecht. In: Karsai, K. (Hrsg.), Strafrechtlicher Lebensschutz in Ungarn und in Deutschland. Beiträge zur Strafrechtsvergleichung. Pólay Elemér Alapítvány. Szeged 2008, S. 47-95.

2009

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 01-02, 25-36 (2009).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 03, 83-87 (2009).

Cumes, Guy**2008**

Cumes, G.: Separation of Powers, Courts, Tribunals and the State. In: Australasian Dispute Resolution Journal 19, 10-16 (2008).

2009

Cumes, G.: Impunity, Truth and the Rule of Law: The Political Compromise of Accountability and Justice for Human Rights Atrocities in East Timor. In: Binchy, W. (Hrsg.), Timor-Leste: Challenges for Justice and Human Rights in the Shadow of the Past. Clarus Press, Trinity College. Dublin 2009, S. 475-504.

Cumes, G.: Book Review: Resolving Indigenous Disputes: Land Conflict and Beyond. In: Rural Society Journal 19, 193-194 (2009).

De Busser, Els**2009**

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C.: News – European Union. In: Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 03, 62-83 (2009).

Engelhart, Marc**2008**

Engelhart, M., Burchard, C.: Examensklausur Strafrecht: Der getäuschte Brandstifter. In: Coester-Waltjen, D., Ehlers, D., Geppert, K. et al. (Hrsg.), JURA Juristische Ausbildung, Sonderheft Examensklausurenkurs (3. Auflage). De Gruyter. Berlin 2008, S. 56-63.

2009

Engelhart, M.: The Secret Service's Influence on Criminal Proceedings. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications. Springer. Dordrecht [et al.] 2009, S. 505-548.

Eser, Albin**2008**

Eser, A.: Reflexionen zum Prozesssystem und Verfahrensrecht internationaler Strafgerichtsbarkeit. In: Sieber, U., Dannecker, G., Kindhäuser, U., Vogel, J., Walter, T. (Hrsg.), Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Dogmatik, Rechtsvergleich, Rechtstatsachen. Festschrift für Klaus Tiedemann zum 70. Geburtstag. Carl Heymanns Verlag. Köln 2008, S. 1453-1472.

Eser, A.: Verteidigung in der internationalen Strafgerichtsbarkeit. Eine rechtsvergleichende Analyse. In: Schöch, H., Satzger, H., Schäfer, G., Ignor, A., Knauer, Ch. (Hrsg.), Strafverteidigung, Revision und die gesamte Strafrechtswissenschaften. Festschrift für Gunter Widmaier zum 70. Geburtstag. Carl Heymanns Verlag. München 2008, S. 147-176. <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/6276/>

Eser, A.: Article 31: Grounds for excluding criminal responsibility. In: Triffterer, O. (Hrsg.), Commentary on the Rome Statute of the International Criminal Court. Observers' Notes Article by Article. C.H. Beck et al. München et al. 2008, S. 863-893.

Eser, A.: The "Adversarial" Procedure: A Model Superior to Other Trial Systems in International Criminal Justice?. In: Krüssmann, Th. (Hrsg.), Towards a Fair Trial. Neuer Wissenschaftlicher Verlag. Wien 2008, S. 207-227.

Eser, A.: As Visiting Professor from Germany at Ritsumeikan Faculty of Law. In: Ritsumeikan University Law Newsletter, 53, 15-16 (2008).

Eser, A.: Wo die Welt zu ihrem Recht kommt. In: MaxPlanckForschung, 3, 14-18 (2008). <http://www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/multimedial/mpForschung/2008/heft03/009/index.html>

Eser, A.: Where the World Seeks Redress. In: Max-PlanckResearch, 4, 14-18 (2008). <http://www.mpg.de/english/illustrationsDocumentation/multimedia/mpResearch/2008/heft04/009/index.html>

2009

Eser, A.: De la regulación del tratamiento médico desde la perspectiva del derecho comparado. In: La Justicia Uruguaya 139, 15-20 (2009).

Eser, A., Rettenmaier, F.: Criminality of organizations: lessons from domestic law – a comparative perspective. In: Noellkaemper, A., van der Wilt, H. (Hrsg.), System Criminality in International Law. Cambridge University Press. Cambridge 2009, S. 222-237.

Eser, A.: Seitio-ka to Menseki: "Keiho-no ippantekina ko-zo-hikako" notameno Max-Planck-Projekt no Shuppatsen / "Justification and Excuse": Starting Point of a Max-Planck-Project on a "General Structural Comparison of Criminal Law". In: Comparative Law Review 42, 3, 141-157 (2009).

Eser, A.: Das „Einwilligungsprinzip“: Ein ausreichendes Konzept gegenüber den Herausforderungen des Genom-Zeitalters? – Eine Gedankenskizze. In: Joerden, J. C., Scheffler, U., Sinn, A., Wolf, G. (Hrsg.), Vergleichende Strafrechtswissenschaft. Frankfurter Festschrift für Andrzej J. Szwarc zum 70. Geburtstag. Duncker und Humblot. Berlin 2009, S. 485-493.

Eser, A.: Human Rights Guarantees for Criminal Law and Procedure in the EU-Charter of Fundamental Rights. In: Ritsumeikan Law Review 26, 163-190 (2009).

Eser, A.: Möglichkeiten und Grenzen der Sterbehilfe aus der Sicht eines Juristen. In: Jens, W., Küng, H. (Hrsg.), Menschenwürdig Sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung. Verlag Piper. München [et al.] 2009, S. 137-164.

Eser, A., Arnold, J., Sieber, U. (Hrsg.): Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 12: Bulgarien (Gruev/Filchev). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.12. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (114 S.).

Eser, A., Arnold, J., Sieber, U. (Hrsg.): Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 13: Brasilien (Sabadell/Espinoza Mavila). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.13. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (243 S.).

Fan, Wen

2009

Fan, W.: Kriminelle Karrieren : Straftaten, Sanktionen und Rückfall. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 147. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (345 S.).

Fan, W.: Analyse des „ATM-Falles“ aus dogmatischer und praktischer Perspektive. In: Chen, Xingliang (Hrsg.), Rechtsprechung in Strafsachen (Criminal Law Precedents & Interpretation). Falue Verlag. Beijing 2009, S. 36-56.

Forster, Susanne

2008

Forster, S.: Das Gesetzlichkeitsprinzip in England und Wales, S. 29-39; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in England und Wales, S. 182-205; Begriff und

Systematisierung der Straftat in England und Wales, S. 374-382. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Forster, S.: Objektive Tatseite in England und Wales, S. 501-512; Subjektive Tatseite in England und Wales, S. 662-677; Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung in England und Wales, S. 821-833. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

2009

Forster, S.: Control Orders: Borders to the Freedom of Movement or Moving the Borders of Freedom? In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications. Springer. Dordrecht [et al.] 2009, S. 349-372.

Forster, S.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in England und Wales. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009, S. 127-190.

von Frankenberg, Kiyomi

2009

von Frankenberg, K.: Neuer Weg zur Promotion. In: Iurratio ePaper, 1, 13-13 (2009).

Galain Palermo, Pablo

2008

Galain Palermo, P.: Suspensión condicional del proceso a cambio de la reparación: una forma anómala de decretar el sobreseimiento. In: Sistema Penal 2, 49-66 (2008).

Galain Palermo, P.: Delitos de omisión impropia en Uruguay. In: Revista Penal 21, 229-233 (2008).

Galain Palermo, P., Bernal, P.: Informe regional sobre la jurisprudencia del sistema interamericano de derechos humanos relacionada con el derecho penal internacional y sobre los mecanismos alternativos creados para la superación del pasado. In: Ambos, K., Malarino, E., Elsner, G. (Hrsg.), Jurisprudencia Latinoamericana sobre derecho penal internacional. Konrad-Adenauer-Stiftung. Montevideo 2008, S. 365-393.

Galain Palermo, P., González, J. L.: Informe Uruguay. In: Ambos, K., Malarino, E., Elsner, G. (Hrsg.), Jurisprudencia Latinoamericana sobre derecho penal internacional. Konrad-Adenauer-Stiftung. Montevideo 2008, S. 307-354.

Galain Palermo, P., Monte Ferreira, M., Loureiro, F.: Portugiesisch-deutsches Kolloquium: „Die Zukunft des Strafprozessrechts“. Symposium zu Ehren von Prof. Dr. Jorge Figueiredo Dias aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der portugiesischen Strafprozessordnung, Braga, Portugal, 21.-23. Mai 2007. In: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 120, 655-660 (2008).

Galain Palermo, P., Ruíz Díaz, T.: El instituto de la prescripción en Uruguay. In: Revista Penal 22, 58-73 (2008).

2009

Galain Palermo, P.: Suspensão do processo e terceira via: avanços e retrocessos do sistema penal. In: Monte Ferreira, M., et al. (Hrsg.), *Que futuro para o direito processual penal? Simpósio em homenagem a Jorge de Figueiredo Días, por ocasião dos 20 anos do código de processo penal português*. Coimbra Editora. Coimbra 2009, S. 613-643.

Galain Palermo, P.: La reparación como equivalente funcional de la pena. Universidad Católica del Uruguay-Konrad Adenauer Stiftung. Montevideo 2009 (471 S.).

Galain Palermo, P.: Mediación penal como forma alternativa de resolución de conflictos: la construcción de un sistema penal sin jueces. In: *Revista Penal* 24, 71-89 (2009).

Galain Palermo, P.: Uruguay. In: Ambos, K. (Hrsg.), *Desaparición forzada de personas. Análisis Comparado e Internacional*. Temis. Colombia 2009, S. 133-175.

Galain Palermo, P., Ruíz Díaz, T.: El tratamiento jurídico del Terrorismo en Uruguay. In: *Revista Penal* 24, 215-218 (2009).

Getoš, Anna-Maria**2008**

Getoš, A.-M., Derenčinović, D.: Uvod u kriminologiju s osnovama kaznenog prava. Pravni fakultet Sveučilišta u Zagrebu. Zagreb 2008 (278 S.).

Getoš, A.-M., Derenčinović, D., Dragičević Prtenjača, M.: Uvjetna sloboda u zatvoru bez zidova – kaznenopravna i kriminološka analiza zahtjeva za "liberalizacijom" pristupa kaznenoj evidenciji. In: *Hrvatski Ljetopis za Kazneno Pravo i Praksu* 2, 1007-1046 (2008).

2009

Getoš, A.-M.: Mjesto i uloga kriminologije i viktimologije u Hrvatskoj i u međunarodnom kontekstu. In: Turković, K., Maršavelski, A., Roksandić Vidlička, S. (Hrsg.), *Liber Amicorum Zvonimir Šeparović: Od kaznenog prava do viktimologije. Zbornik radova u čast 80. rođendana profesora emeritusa Zvonimira Šeparovića (Liber Amicorum Zvonimir Šeparović: From Criminal Law to Victimology. Collection of publications in honor of the 80th birthday of professor emeritus Zvonimir Šeparović)*. Faculty of Law, University of Zagreb. Zagreb 2009, S. 119-140.

Ghassemi, Ghassem**2009**

Ghassemi, G.: Criminal Punishment in Islamic Societies: Empirical Study of Attitudes to Criminal Sentencing in Iran. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15, 159-180 (2009).

Glet, Alke**2009**

Glet, A.: The German Hate Crime Concept. An account of the classification and registration of bias-motivated offences and the implementation of the hate crime model into Germany's law enforcement system. In: *The Internet Journal of Criminology* (2009). http://www.internetjournalofcriminology.com/Glet_German_Hate_Crime_Concept_Nov_09.pdf

Gropengießer, Helmut**2008**

Gropengießer, H.: Der Haustyranenmord. Eine Untersuchung zur rechtlichen Behandlung von Tötungskriminalität in normativer und tatsächlicher Hinsicht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 115. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (214 S.).

Grundies, Volker**2009**

Grundies, V., Albrecht, H.-J.: Justizielle Registrierungen in Abhängigkeit vom Alter. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 92, 326-343 (2009).

Haverkamp, Rita**2009**

Haverkamp, R.: Geschlechtsspezifische Merkmale und Behandlung von Frauen im Strafvollzug. In: *Forum Strafvollzug* 58, 5, 227-230 (2009).

Hiéramente, Mayeul**2008**

Hiéramente, M.: La Cour pénale internationale et les Etats-Unis. Une analyse juridique du différend. Edition LHarmattan. Paris 2008 (102 S.).

2009

Hiéramente, M.: Anfänger im Strafrecht: „Fussballfrust“. In: *Iuratio* 3-4/1, 164-166 (2009).

Hörster, Matthias**2009**

Hörster, M.: Die strict liability des englischen Strafrechts. Zugleich eine Gegenüberstellung mit dem deutschen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 116. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (249 S.).

Huber, Barbara**2008**

Huber, B.: Germany. In: Vogler, R., Huber, B. (Hrsg.), *Criminal Procedure in Europe*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 112. Duncker & Humblot. Berlin 2008, S. 269-371.

Huber, B.: Trafficking in human beings. In: Joubert, J. J. (Hrsg.), *Essays in Honour of C.R. Snyman*. University of South Africa. Pretoria 2008, S. 169-180.

Huber, B., Vogler, R. (Hrsg.): *Criminal Procedure in Europe*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 112. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (656 S.).

2009

Huber, B.: Por fin socialmente aceptable? Acuerdos procesales en Alemania. In: Albrecht, H.-J., Sieber, U., Simon, J.-M., Schwarz, F. (Hrsg.), *Criminalidad, evolución del Derecho penal y crítica al Derecho penal en la actual*

lidad. Die Gegenwart der Kriminalität, der Strafrechtsentwicklung und Strafrechtskritik. Editores del Puerto. Buenos Aires 2009, S. 115-129.

Hummelsheim, Dina

2009

Hummelsheim, D.: Die Erwerbsbeteiligung von Müttern: Institutionelle Steuerung oder kulturelle Prägung? Eine empirische Untersuchung am Beispiel von Belgien, West- und Ostdeutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2009 (213 S.).

Hummelsheim, D.: Germany: Will the male breadwinner model survive?. In: Andreß, H.-J., Hummelsheim, D. (Hrsg.), *When marriage ends: Economic and Social Consequences of Partnership Dissolution*. Edward Elgar. Cheltenham 2009, S. 51-77.

Hummelsheim, D., Andreß, H.-J. (Hrsg.): *When marriage ends: Economic and Social Consequences of Partnership Dissolution*. Edward Elgar. Cheltenham 2009 (419 S.).

Jain, Neha

2008

Jain, N.: Forced Marriage as a Crime Against Humanity: Problems of Definition and Prosecution. In: *Journal of International Criminal Justice* 6, 1013-1032 (2008).

Jain, N., Petit, R., Ford, S.: Exploring Critical Issues in Religious Genocide: Case Studies of Violence in Tibet, Iraq and Gujarat. In: *Case Western Reserve International Law Journal* 40, 163-214 (2008).

2009

Jain, N.: Between the Scylla and Charybdis of Prosecution and Reconciliation: The Khmer Rouge Trials and the Promise of International Criminal Justice. In: *Duke Journal of Comparative and International Law*, 20 (2009).

Jain, N.: Conceptualising Hybridisation in International Criminal Courts. In: *Singapore Yearbook of International Law* 12 (2009).

Jain, N.: The Khmer Rouge Tribunal Paves the Way for Additional Investigations. In: *ASIL Insights* 13, 23 (2009). <http://www.asil.org/insights091202.cfm>

Jarvers, Konstanze

2008

Jarvers, K.: Das Gesetzlichkeitsprinzip in Italien, S. 55-66; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in Italien, S. 226-241; Begriff und Systematisierung der Straftat in Italien, S. 397-408. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot, Berlin 2008.

Jarvers, K.: Objektive Tatseite in Italien, S. 532-544; Subjektive Tatseite in Italien, S. 695-710; Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung in Italien, S. 848-862. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.): *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

2009

Jarvers, K.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in Italien. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009, S. 277-340.

Kilchling, Michael

2008

Kilchling, M., Albrecht, H.-J., Grafe, A.: Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h der Strafprozessordnung. In: *Deutscher Bundestag (Hrsg.), BT-Drucksache 16/8434. Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft*. Köln 2008, S. 1-300. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/084/1608434.pdf>

Kilchling, M., Albrecht, H.-J., Grafe, A.: Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h StPO. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 139. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (440 S.).

2009

Kilchling, M., Albrecht, H.-J.: Die Überwachung von Telekommunikations-Verkehrsdaten. In: *Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2009 der Max-Planck-Gesellschaft*. München 2009 (7 S.). <http://www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/dokumentation/jahrbuch/2009/strafrecht/forschungsschwerpunkt/index.html>

Kilchling, M., Albrecht, H.-J.: Victims of Terrorism Policies – Should Victims of Terrorism be Treated Differently?. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer. Dordrecht [et al.] 2009, S. 221-241.

Kilchling, M.: Developments of Restorative Justice in Germany [in chinesischer Sprache]. In: *Criminal Law Review (Xingfa Luncong)* 17, 156-181 (2009).

Kilchling, M., Maguer, A.: Border Security in Germany since 9/11. In: Winterdyk, J. A., Sundberg, K. W. (Hrsg.), *Border Security in the Al-Qaeda Era*. CRC Press. Boca Raton [et al.] 2009, S. 159-197.

Kinzig, Jörg

2008

Kinzig, J.: Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Rechts der Sicherungsverwahrung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 138. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (368 S.).

Koch, Hans-Georg

2008

Koch, H.-G.: Moderne Medizin an den Grenzen des Strafrechts – Aktuelle und zeitlose Fragen. In: Gander, H.-H., Fludernik, M., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Bausteine zu einer Ethik des Strafens. Philosophische, juristische und literaturwissenschaftliche Perspektiven. Studien zur Phänomenologie und praktischen Philosophie* 5. Ergon-Verlag. Würzburg 2008, S. 267-280.

Koch, H.-G.: Sterbehilfe und Patientenverfügung – Rechtslage und Rechtspolitik. In: Moser, M. E., Sieprath, M. E. (Hrsg.), *Zwischen Leben und Tod. Religionswissenschaftliche Perspektiven auf Sterben und Sterbehilfe*. LIT-Verlag, Berlin 2008, S. 26-36.

Koch, H.-G.: Politische Steuerung von Körper-Technologie durch Instrumente des Rechts. In: Hoppe, Th. (Hrsg.), *Körperlichkeit – Identität. Begegnungen in Leiblichkeit*. Academic Press Fribourg und Verlag Herder, Fribourg/Schweiz, Freiburg [et al.] 2008, S. 49-63.

Koch, H.-G.: Stammzellforschung aus rechtsvergleichender Sicht. In: *Bundesgesundheitsblatt* 51, 985-993 (2008).

Koch, H.-G.: Forschung mit embryonalen Stammzellen im Rechtsvergleich. In: Körtner, U.H.J., Kopetzki, Chr. (Hrsg.), *Stammzellforschung. Ethische und rechtliche Aspekte*. Springer-Verlag, Wien [et al.] 2008, S. 233-249.

Koch, H.-G.: Schwangerschaftsabbruch. In: *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ* (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilferecht von A-Z*. Verlag C.H. Beck, München 2008, S. 300-302.

Koch, H.-G.: Drug-Testing and the Law. Responsibility of Investigators and Sponsors under Civil and Criminal Law [in türkischer Sprache]. In: *KHUKA – Kamu Hukuku Arsiivi* [Archiv des Öffentlichen Rechts] 10, 101-104 (2008).

2009

Koch, H.-G.: Rechtliche Grundlagen der Forschung an Stammzellen mit Blick auf die Funktion von Ethik-Kommissionen. In: Just, H., Kindt, H., Koch, H.-G. (Hrsg.), *Rechtliche Grundlagen der Beurteilung von Forschungsvorhaben*. Schriftenreihe der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität 5. Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br. 2009, S. 63-80.

Koch, H.-G.: Lebensschutz und Lebensbeginn: Interessensgegensätze und Bewertungsunterschiede aus vergleichender Perspektive. In: *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie* 6, 135-140 (2009).

Koch, H.-G.: Rechtsfragen im Zusammenhang mit Gewinnung und Verwendung menschlicher Organe und Gewebe. In: Bohnert, M. (Hrsg.), *Rechtsmedizin. Festschrift für Prof. Dr. med. Drs h.c. Stefan Pollak zum 60. Geburtstag*. Schmidt-Römhild, Lübeck 2009, S. 269-294.

Koch, H.-G., H. Just, H. Kindt (Hrsg.): *Rechtliche Grundlagen der Beurteilung von Forschungsvorhaben*. Schriftenreihe der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität 5. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg i. Br. 2009 (109 S.)

Koch, H.-G.: Stammzellforschung und „regenerative Medizin“ als Rechtsprobleme. In: *Jurist*, 1381, 80-91 (2009).

Koch, H.-G.: Rechtliche Grundlagen der Arzthaftung für Behandlungsfehler. In: *Journal of Medicine and Ethics*, 8, 3-12 (2009).

Köllisch, Tilman

2008

Köllisch, T.: Vom Dunkelfeld ins Hellfeld: Determinanten der Kriminalisierung jugendlicher Ladendiebe. In: Görgen, Th., Hoffmann-Holland, K., Schneider, H., Stock, J. (Hrsg.), *Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M. 2008, S. 353-373.

Köllisch, T., Löbmann, R.: Der Einfluss diarmorphingestützter Behandlung auf die Delinquenz Opiatabhängiger. Ergebnisse der kriminologischen Begleitforschung zum bundesdeutschen Modellprojekt. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 91, 1, 38-55 (2008).

Kouassi, Adome Blaise

2008

Kouassi, A. B.: Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung im ivoirischen Strafrecht, S. 812-820; Subjektive Tatseite im ivoirischen Strafrecht, S. 646-661; Objektive Tatseite im ivoirischen Strafrecht, S. 483-496. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot, Berlin 2008.

Kouassi, A. B.: Begriff und Systematisierung der Straftat im ivoirischen Strafrecht, S. 363-373; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in Côte d'Ivoire, S. 166-181; Das Gesetzmäßigkeitsprinzip im ivoirischen Strafrecht, S. 16-28. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzmäßigkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot, Berlin 2008.

2009

Kouassi, A. B.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in Côte d'Ivoire. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot, Berlin 2009, S. 61-126.

Kouassi, A. B.: La poursuite nationale des crimes internationaux: Crimes de génocide, crimes contre l'humanité et crimes de guerre, le cas de la Côte d'Ivoire. In: *Journal des Accidents et des Catastrophes (une Publication du Cerdacc)* 94 (2009). <http://www.jac.cerdacc.uha.fr/internet/recherche/Jcerdacc.nsf/NomUnique/JLAE-7RYARB>

Kurzberg, Benjamin

2009

Kurzberg, B.: Jugendstrafe aufgrund schwerer Kriminalität. Eine Untersuchung zur Strafzumessung bei Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Hinblick auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 143. Duncker & Humblot, Berlin 2009 (278 S.).

Latsiou, Charikleia Z.

2008

Latsiou, C. Z.: Präimplantationsdiagnostik. Rechtsvergleichung und bioethische Fragestellungen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 15. Duncker & Humblot, Berlin 2008 (257 S.).

Laule, Juliane

2009

Laule, J.: Berücksichtigung von Angehörigen bei der Auswahl und Vollstreckung von Sanktionen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internati-

onales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 145. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (282 S.).

Lin, Jing

2009

Lin, J.: Study on European Human Rights Law's Influence on the European Integration Process. In: Mi, J. (Hrsg.), *The Role of the European Law in the European Integration* (ouzhoufa zai ouzhou yitihua jincheng zhong de zuoyong). Law Press (Falue). Beijing 2009, S. 52-75.

Lukas, Tim

2009

Lukas, T.: Why are there no riots in Germany? Interactions and mutual perceptions between police forces and minority adolescents. In: Waddington, D., Jobard, F., King, M. (Hrsg.), *Rioting in the UK and France*. Willan Publishing. Cullompton 2009, S. 216-228.

Macke, Julia

2008

Macke, J., Wahl, T., Ghione, L., Schäuble, J.: Council of Europe – Foundations – Relations between the Council of Europe and the European Union, S. 46-47; Council of Europe – Foundations – European Court of Human Rights, S. 47-49; Council of Europe – Specific Areas of Crime – Corruption, S. 50-54; Council of Europe – Procedural Criminal Law – CCJE, CEPEJ, CCPE, S. 58-60. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02 (2008).

2009

Macke, J.: Die Terrorlisten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. In: *Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen*. Band 32. Eigenverlag. Berlin, 2009, S. 37-65.

Maljević, Almir

2008

Maljević, M., Datzler, D., Budimlić, A., Muratbegović, E.: Police corruption through the eyes of bribers: the ambivalence of sinners. In: van Duijne, P. C., Harvey, J., Maljević, A., von Lampe, K., Scheinost, M. (Hrsg.), *European crime-markets at cross-roads. Extended and extending criminal Europe*. Wolf Legal Publishers. Nijmegen 2008, S. 151-176.

Maljević, A.: The Practice of Rendition of Suspected Terrorists and International Law: Does it Go Too Far?. In: Derencinović, D., Becker, S. W. (Hrsg.), *International terrorism. the future unchained?*. Faculty of Law, University of Zagreb. Zagreb 2008, 159-172.

Maljević, A., van Duijne, P. C., Harvey, J., Scheinost, M., von Lampe, K. (Hrsg.): *European crime-markets at cross-roads. Extended and extending criminal Europe*. Wolf Legal Publishers. Nijmegen 2008 (386 S.).

Maljević, A., Killias, M., Budimlić, M., Muratbegović, E., Markwalder, N., Esseiva, S. L. : Importierte Gewaltkultur oder hausgemachte Probleme? Zur Delinquenz Jugendlicher aus Südosteuropa in der Schweiz im Vergleich zur Jugenddelinquenz in Bosnien-Herzegowina. In: Görgen, Th., Hoffmann-Holland, K., Schneider, H., Stock, J. (Hrsg.), *Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag*. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt a. M. 2008.

2009

Maljević, A.: Extraordinary Renditions – Shadow Proceedings, Human Rights, and “the Algerian six”: The War on Terror in Bosnia and Herzegovina. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2009, S. 261-276.

Maljević, A., Wade, M. (Hrsg.): *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer. Dordrecht [et al.] 2009 (554 S.).

Maljević, A., van Duijne, P. C., Donati, S., Harvey, J., von Lampe, K. (Hrsg.): *Crime, money and criminal mobility in Europe*. Wolf Legal Publishers. Nijmegen 2009 (406 S.).

Maljević, A., Killias, M., Budimlić, M., Muratbegović, E., Markwalder, N., Esseiva, S. L. : Importierte Gewaltkultur oder hausgemachte Probleme? Zur Delinquenz Jugendlicher aus Südosteuropa in der Schweiz im Vergleich zur Jugenddelinquenz in Bosnien-Herzegowina. In: Görgen, Th., Hoffmann-Holland, K., Schneider, H., Stock, J. (Hrsg.), *Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag*. 2. erweit. Auflage. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt a. M. 2009, S. 373-382.

Manso Porto, Teresa

2008

Manso Porto, T.: Das Gesetzlichkeitsprinzip in Spanien, S. 126-141; Begriff und Systematisierung der Straftat in Spanien, S. 449-458; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in Spanien, S. 316-333. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Manso Porto, T.: Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung in Spanien, S. 933-948; : Subjektive Tatseite in Spanien, S. 773-786; Objektive Tatseite in Spanien, S. 603-622. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite - Subjektive Tatseite - Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot, Berlin 2008.

Manso Porto, T.: Cuestiones paradójicas del principio de legalidad. In: *Universidad Externado de Colombia* (Hrsg.), *Libro Homenaje al Prof. Jakobs*. Universidad Externado. Bogotá 2008, S. 125-140.

2009

Manso Porto, T.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in Spanien. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009, S. 663-730.

Manso Porto, T.: Normunkenntnis aus belastenden Gründen. *Nomos*. Baden-Baden 2009 (160 S.).

Meyer, Frank

2008

Meyer, F.: Der Grundsatz der Verfügbarkeit. In: *Neue Zeitschrift für Strafrecht* 28, 4, 188-194 (2008).

Nolde, Malaika**2008**

Nolde, M., Sieber, U.: Sperrverfügungen im Internet. Nationale Rechtsdurchsetzung im globalen Cyberspace?. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 113. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (263 S.).

Nolde, M., Sieber, U.: Nationale Abschottung im globalen Cyberspace. In: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2008 der Max-Planck-Gesellschaft. München 2008 (5 S.). <http://www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/dokumentation/jahrbuch/2008/strafrecht/forschungsschwerpunkt/index.html>

Oberwittler, Dietrich**2008**

Oberwittler, D., Ceccato, V.: Comparing spatial patterns of robbery: evidence from a Western and an Eastern European city. In: *Cities* 25, 185-196 (2008).

Oberwittler, D.: Wohnquartiere mit konzentrierten sozialen Benachteiligungen können zur Verschärfung der Jugenddelinquenz beitragen – Neue Erkenntnisse zu sozialräumlichen Kontexteffekten. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 56, 1, 73-83 (2008).

Oberwittler, D.: Armut macht Angst. Ansätze einer sozialökologischen Interpretation der Kriminalitätsfurcht. In: Groenemeyer, A., Wieseler, S. (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik*. Festschrift für Günter Albrecht. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, S. 215-230.

Oberwittler, D.: The effects of neighbourhood poverty on adolescent problem behaviour – a multi-level analysis differentiated by gender and ethnicity. In: Blasius, J., Friedrichs, J., Galster, G. (Hrsg.), *Quantifying Neighbourhood Effects*. *Frontiers and perspectives*. Routledge, London 2008.

Oberwittler, D., Reinecke, J.: Kriminalität. In: Lange, H.-J., Ohly, H. P., Reichertz, J. (Hrsg.), *Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, S. 49-62.

2009

Oberwittler, D., Reinecke, J.: Kriminalität. In: Lange, H.-J., Ohly, H. P., Reichertz, J. (Hrsg.), *Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen*. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 49-62.

Oberwittler, D., Wikström, P.-O.: Why small is better. Advancing the study of the role of behavioral contexts in crime causation. In: Weisburd, D., Bernasco, W., Bruinsma, G. (Hrsg.), *Putting crime in its place. Units of analysis in geographic criminology*. Springer. New York 2009, S. 33-58.

Oberwittler, D., Qi, S.: On the Road to the Rule of Law: Crime, Crime Control, and Public Opinion in China. In: *European Journal of Criminal Policy & Research* 15, 1, 137-157 (2009).

Oberwittler, D., Qi, S.: Public Opinion on the Death Penalty in China. *forschung aktuell | research in brief* 41. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 2009 (30 S.), http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/forschung_aktuell_41.pdf

Özsöz, Figen**2008**

Özsöz, F., Hoffmann, J., Düll, L., Wondrak, I., Voß, H.-G.: Wie wirkt sich das neue Anti-Stalking-Gesetz auf die polizeiliche Arbeit aus?. In: *Polizei und Wissenschaft* 9, 2, 50-57 (2008).

Özsöz, F.: Hasskriminalität. Auswirkungen von Haftverfahren auf fremdenfeindliche jugendliche Gewalttäter. *forschung aktuell | research in brief* 40. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 2008 (45 S.), http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/faktuel_oezsoez081021_pdf.pdf

2009

Özsöz, F.: Rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 148. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (284 S.).

Paramonova, Swetlana**2009**

Paramonova, S.: Strafverfolgung der transnationalen Internetstraftaten: Besonderheiten der Probleme und Lösungen [in russischer Sprache]. In: Institut für Gesetzgebung und Rechtsvergleichung bei der Regierung der Russischen Föderation (Hrsg.), *Effektivität der Gesetzgebung und moderne juristische Technologien*. Verlag des Institutes für Gesetzgebung und Rechtsvergleichung bei der Regierung der Russischen Föderation. Moskau 2009, S. 327-331.

Paramonova, S.: Transnational Cybercrimes: Problems of Jurisdiction and Solutions According to Russian and German Legislation [in russischer Sprache]. In: Kaspersky Lab (Hrsg.), *IT-Security for new Generation*. Verlag des Kaspersky Lab. Moskau 2009, S. 12-14.

Pehl, Dirk**2008**

Pehl, D.: Die Implementation der Rasterfahndung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 140. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (333 S.).

Petrig, Anna**2008**

Petrig, A.: Negotiated Justice and the Goals of International Criminal Tribunals. In: *Chicago-Kent Journal of International and Comparative Law* 8, 1-31 (2008), http://www.kentlaw.edu/jicl/articles/spring2008/Petrig_negotiated_justice_final.pdf

2009

Petrig, A., Duttwiler, M.: Neue Aspekte der extraterritorialen Anwendbarkeit der EMRK. In: *Aktuelle Juristische Praxis/Pratique Juridique Actuelle* 10, 1247-1260 (2009).

Petrig, A.: The War Dead and their Gravesites. In: *International Review of the Red Cross* 91/874, 341-369 (2009).

Petrig, A.: Case Referral to National Jurisdictions: A Key Component of the ICTY Completion Strategy. In: *Criminal Law Bulletin* 45, 2, 3-27 (2009).

Petrig, A.: Ungelöste Probleme der Pirateriebekämpfung vor Somalia. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 22.12.2009, S. 7 (Internationale Ausgabe), S. 9 (Zeitung für die Schweiz).

Pfützner, Peggy**2008**

Pfützner, P.: Organisierte Kriminalität im französischen Strafverfahren. Zur Einführung eines besonderen Strafverfahrens durch die Loi Perben II. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 110. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (302 S.).

Qi, Shenghui**2008**

Qi, S., Oberwittler, D.: On the Road to the Rule of Law: Crime, Crime Control, and Public Opinion in China. In: *European Journal of Criminal Policy & Research* 15, 1, 137-157 (2009).

2009

Qi, S., Oberwittler, D.: Public Opinion on the Death Penalty in China. *forschung aktuell | research in brief* 41, edition iuscrim, Freiburg i. Br. 2009 (30 S.), http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/forschung_aktuell_41.pdf

Rinceanu, Johanna**2008**

Rinceanu, J.: Völkerstrafrecht in Rumänien. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 109. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (284 S.).

Rinceanu, J.: Norm- und Systementwicklung zum Schutz der Menschenrechte – Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte feiert ihren 60. Geburtstag. In: *Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften – Journal of International Law of Peace and Armed Conflict* 21, 4, 220-229 (2008).

2009

Rinceanu, J., Nisco, A.: La definizione di reato nel codice rumeno: caratteri essenziali e prospettive di riforma. In: *Diritto Penale XXI Secolo* 8, 2 (2009).

Rinceanu, J.: Auf der Suche nach einem Straftatbegriff in Rumänien. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 121, 3, 792-812 (2009).

Rinceanu, J.: Protezione dei diritti dell'uomo: evoluzione giuridica e istituzionale. In: *L'Indice Penale* XII, 1, 289-307 (2009).

Rinceanu, J.: Strafprozessrechtliche Eingriffsbefugnisse und Kontrollmechanismen – Unter besonderer Berücksichtigung heimlicher Ermittlungsmaßnahmen zur Bekämpfung komplexer Kriminalität. In: *Bahçeşehir Üniversitesi, Hukuk Fakültesi, Kazancı*, 313-325 (2009).

Sadr Touhid-Khaneh, Mohammad**2009**

Sadr Touhid-Khaneh, M.: Rights Entangled by "Enemy" – from the American Policy of "War on Terror" to the German Theory of "Enemy Criminal Law". In: *Najafi Abrand-Abadi, A.-H. (Hrsg.), Tazehaye Oloume Jenayi (Current Issues in Criminal Sciences)*. Mizan. Teheran 2009, S. 503-561.

Schneider, Elisabeth**2008**

Schneider, E.: Rezension zu: Ralf Mehr, Societas und universitas. Römischrechtliche Institute im Unternehmensgesellschaftsrecht vor 18006 (= Forschungen zur Neueren Privatrechtsgeschichte sous la direction de Martin Schermaier, Matthias Schmoeckel et Gunter Wesener). Köln, Weimar, Wien. Böhlau Verlag 2008. In: *Forum Historiae Iuris* (2008), <http://www.rewi.hu-berlin.de/online/fhi/rezensionen/0807schneider.htm>

Schneider, E.: Persona publica dans le droit médiéval: l'exemple du notaire comme personne publique. In: Bouineau, J. (Hrsg.), *Personne et Res Publica. Collection Méditerranées 1*. LHarmattan. Paris 2008, S. 161-193.

2009

Schneider, E.: Vers la mort annoncée du juge d'instruction en France. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02, 49-57 (2009).

Sieber, Ulrich**2008**

Sieber, U., Nolde, M.: Sperrverfügungen im Internet. Nationale Rechtsdurchsetzung im globalen Cyberspace?. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht : Strafrechtliche Forschungsberichte S 113. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (263 S.).

Sieber, U.: Ermittlungen in Sachen Liechtenstein – Fragen und erste Antworten. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 61, 881-886 (2008).

Sieber, U.: Compliance-Programme im Unternehmensstrafrecht – Ein neues Konzept zur Kontrolle von Wirtschaftskriminalität. In: Sieber, U., Dannecker, G., Kindhäuser, U., Vogel, J., Walter, T. (Hrsg.), *Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Dogmatik, Rechtsvergleich, Rechtstatsachen*. Festschrift für Klaus Tiedemann zum 70. Geburtstag. Carl Heymanns Verlag. Köln 2008, S. 461-496.

Sieber, U.: The Forces behind the Harmonization of Criminal Law. In: Delmas-Marty, M., Pieth, M., Sieber, U. (Hrsg.), *Les Chemins de l'Harmonisation Pénale/Harmonising Criminal Law. Collection de L'UMR de Droit Comparé de Paris 15. Société de législation comparée*. Paris 2008, S. 385-417.

Sieber, U.: Mastering Complexity in the Global Cyberspace: The Harmonization of Computer-Related Criminal Law. In: Delmas-Marty, M., Pieth, M., Sieber, U. (Hrsg.), *Les Chemins de l'Harmonisation Pénale/Harmonising Criminal Law. Collection de L'UMR de Droit Comparé de Paris 15. Société de législation comparée*. Paris 2008, S. 127-202.

Sieber, U., Dannecker, G., Kindhäuser, U., Vogel, J., Walter, T.: Klaus Tiedemann zum 70. Geburtstag (Vorwort zur Festschrift und Würdigung von Klaus Tiedemann). In: Sieber, U., Dannecker, G., Kindhäuser, U., Vogel, J., Walter, T. (Hrsg.), *Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Dogmatik, Rechtsvergleich, Rechtstatsachen*. Festschrift für Klaus Tiedemann zum 70. Geburtstag. Carl Heymanns Verlag. Köln 2008, S. VII-XIII; (Kurzfassung: Sieber, U.: „Klaus Tiedemann zum 70. Geburtstag“. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 61, 972 [2008]).

Sieber, U.: XingFa Bijiao YanJiu de RenWu Yu FangFa (Strafrechtsvergleichung im Wandel. Aufgaben, Methoden und Theorieansätze der vergleichenden Strafrechtswissenschaft). In: *Peking University Law Journal* 20, 115, 83-116 (2008).

Sieber, U.: Límites del Derecho Penal – Fundamentos y desafíos del nuevo programa de investigación jurídico pe-

nal en el Instituto Max-Planck de Derecho Penal Extranjero e Internacional. In: *Revista Penal*, 22, 125-159 (2008).

Sieber, U.: Limites do Direito Penal – Princípios e desafios do novo programa de pesquisa em direito penal no instituto Max-Planck de Direito Penal Estrangeiro e Internacional. In: *Cadernos Direito Gv*, 23, 7-89 (2008).

Sieber, U.: Xingfa de bianjie – mapu waiguo yu guoji xingfa yanjiusuo zuixin xingfa yanjiu xiangmu de jichu he tiaozhan (Grenzen des Strafrechts – Grundlagen und Herausforderungen des neuen strafrechtlichen Forschungsprogramms am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht). In: *Xingfa Luncong (Criminal Law Review)*, 16, 237-275 (2008).

Sieber, U.: Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftsstrafrechts und die Bedeutung von Compliance Programmen (in japanischer Übersetzung). In: Kai, K., Taguchi, M. (Hrsg.), *International Trends of Corporate Activities and Criminal Regulations*. Shinzansha Verlag. Tokyo 2008, S. 409-443.

Sieber, U.: The Future of European Criminal Law: a New Approach to the Aims and Models of the European Criminal Law System. In: Grasso, G., Sicurella, R. (Hrsg.), *Per un rilancio del progetto europeo: esigenze di tutela degli interessi comunitari e nuove strategie di integrazione penale*. Pubblicazioni del Centro di Diritto Penale Europeo Catania, Giuffrè Editore. Milano 2008, S. 689-761.

Sieber, U., Nolde, M.: Nationale Abschottung im globalen Cyberspace. In: *Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2008 der Max-Planck-Gesellschaft*. München 2008 (5 S.). <http://www.mpg.de/bilder/BerichteDokumente/dokumentation/jahrbuch/2008/strafrecht/forschungsschwerpunkt/index.html>

Sieber, U., Hoeren, T., (Hrsg.): *Handbuch Multimedia-Recht*. Grundwerk und Ergänzungslieferungen bis 2008. Verlag C.H. Beck. München 2008 (1999 ff. S.).

Sieber, U., Delmas-Marty, M., Pieth, M. (Hrsg.): *Les chemins de l'harmonisation pénale/Harmonising Criminal Law*. Collection: Unité mixte de recherche de droit comparé de Paris 15. Société de législation comparée. Paris 2008 (447 S.).

Sieber, U., Dannecker, G., Kindhäuser, U., Vogel, J., Walter, T. (Hrsg.): *Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht*. Dogmatik, Rechtsvergleich, Rechtstatsachen. Festschrift für Klaus Tiedemann zum 70. Geburtstag. Carl Heymanns Verlag. Köln 2008 (1674 S.).

Sieber, U., K. Cornils (Hrsg.): *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (470 S.).

Sieber, U., K. Cornils (Hrsg.): *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (490 S.).

2009

Sieber, U.: Die Zukunft des Europäischen Strafrechts – Ein neuer Ansatz zu den Zielen und Modellen des europäischen Strafrechtssystems. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 121, 1-67 (2009).

Sieber, U.: Blurring the Categories of Criminal Law and the Law of War – Efforts and Effects in the Pursuit of Internal and External Security. In: Manacorda, S., Nieto Martín, A. (Hrsg.), *Criminal Law Between War and Peace – Justice and Cooperation in Criminal Matters in Interna-*

tional Military Interventions. Universidad de Castilla-La Mancha. Cuenca 2009, S. 35-79.

Sieber, U.: Sperrverpflichtungen gegen Kinderpornografie im Internet – Bewertung und Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs BT-Drucks. 16/12850 vom 5.5.2009. In: *JuristenZeitung* 64, 653-662 (2009).

Sieber, U.: Legitimation und Grenzen von Gefährdungsdelikten im Vorfeld terroristischer Gewalt – Eine Analyse der Vorfeldtatbestände im „Entwurf eines Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“. In: *Neue Zeitschrift für Strafrecht* 29, 353-364 (2009).

Sieber, U.: Instruments of International Law: Against Terrorist Use of the Internet. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer. Dordrecht [et al.] 2009, S. 171-219.

Sieber, U.: Nachruf auf Hans-Heinrich Jescheck. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 45, 3291 (2009).

Sieber, U.: Nachruf: Hans-Heinrich Jescheck zum Gedächtnis. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 121, 813-828 (2009).

Sieber, U., Merkt, H.: In memoriam: Hans-Heinrich Jescheck zum Gedenken. In: *Freiburger Universitätsblätter*, Heft 185, 126-127 (September 2009).

Sieber, U.: Der strafrechtliche Schutz des Arzt- und Patientengeheimnisses unter den Bedingungen der modernen Informationstechnik (in japanischer Übersetzung von Katsunori Kai et al.). In: *Comparative Law Review*, Institute of Comparative Law, Waseda Universität 42, 2, 245-265 (2009) und 42, 3, 227-247 (2009).

Sieber, U.: Keihō no genkai (Grenzen des Strafrechts). In: *Comparative Law Review*, Institute of Comparative Law, Waseda Universität 43, 83-117 (Teil 1) (2009).

Sieber, U.: Keihō no genkai (Grenzen des Strafrechts). In: *Comparative Law Review*, Institute of Comparative Law, Waseda Universität 43, 265-304 (Teil 2) (2009).

Sieber, U.: Granicy ugovalnogo prava. Osnovnye polozheniya i prizvyvy novoj issledovatel'skoj ugovolnopravovoj programmy Instituta zarubezhnogo i mezhdunarodnogo prava im. Maks Planka (Grenzen des Strafrechts – Grundlagen und Herausforderungen des neuen strafrechtlichen Forschungsprogramms am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht). In: *Rossijskij Gosudarstvennij Pedagogicheskij Universitet im. A.I. Gerzena, Uyridicheskij fakultet (Hrsg.), Kriminologiya: vchera, segondya, zavtra. Trudy Sankt-Peterburgskogo kriminologicheskogo kluba*. N 1 (16). Region Verlag, St. Petersburg 2009, S. 15-78.

Sieber, U.: Hamaahangh-Saaziyi Hoghooghi Keyfariyi Mortabit baa Raayaaneh (Mastering Complexity in the Global Cyberspace: The Harmonization of Computer-Related Criminal Law). Persische Übersetzung von Amir-Hossein Jalaly Farahany: Mahaari Pichidegihaayi Fazaayi Cyber: Hamaahangh-Saaziyi Hoghooghi Keyfariyi Mortabit baa Raayaaneh. In: Jalaly Farahany, A.-H. (Hrsg.), *Madjmo'o Maghaalaati Hoghoogi Fannaavariyi Ettelaa'at va Ertebaataat: Nekoodaasht-Naameyi Marhoom Ostaad Mohammad-Hassan Deziani (Beiträge zu Informatik- und Kommunikationsrecht: eine Gedächtnisschrift für Mohammad-Hassan Deziani)*. Verlag: Mo'avavinati Hoghooghi va Tavse'eyi Ghazaayi. Teheran 2009, S. 30-115.

Sieber, U.: O futuro do direito penal europeu – Uma nova abordagem do objetivos e dos modelos de um sistema de direito penal europeu. Portugiesische Übersetzung von Inês Fernandes Godinho. In: Monte Ferreira, M., et al. (Hrsg.), *Que futuro para o direito processual penal? Simpósio em homenagem a Jorge de Figueiredo Días, por ocasião dos 20 anos do código de processo penal português*. Coimbra Editora. Coimbra 2009, S. 461-523.

Sieber, U.: El Futuro del Derecho Penal Europeo – Una nueva concepción sobre los objetivos y modelos del Sistema Penal Europeo. Spanische Übersetzung von Manuel Abanto Vásquez (gekürzte Fassung). In: Albrecht, H.-J., Sieber, U., Simon, J.-M., Schwarz, F. (Hrsg.), *Criminalidad, evolución del Derecho penal y crítica al Derecho penal en la actualidad. Die Gegenwart der Kriminalität, der Strafrechtsentwicklung und Strafrechtskritik*, Simposio Argentino-Alemán/Deutsch-Argentinisches Symposium. Editores del Puerto. Buenos Aires 2009, S. 29-97.

Sieber, U.: Compliance-Programme im Unternehmensstrafrecht – Ein neues Konzept zur Kontrolle von Wirtschaftskriminalität [in japanischer Übersetzung von Katsunori Kai]. In: *The Quarterly Review of Corporation Law and Society*, Global Center of Excellence, Waseda Institute for Corporation Law and Society 10, 120-147 (2009).

Sieber, U.: El control de la complejidad en el ciberespacio global: la armonización del Derecho Penal (Spanische Übersetzung von Roberto Manuel Carles). In: Delmas-Marty, M., Pieth, M., Sieber, U. (Hrsg.), *Los Caminos de la Armonización Penal*. Tirant Lo Blanch. Valencia 2009, S. 155-262.

Sieber, U.: Los factores que guían la armonización del Derecho Penal. (Spanische Übersetzung von Roberto Manuel Carles). In: Delmas-Marty, M., Pieth, M., Sieber, U. (Hrsg.), *Los Caminos de la Armonización Penal*. Tirant Lo Blanch. Valencia 2009, S. 481-526.

Sieber, U., Albrecht, H.-J., Simon, J.-M., Schwarz, F. (Hrsg.): *Criminalidad, evolución del Derecho penal y crítica al Derecho penal en la actualidad. Die Gegenwart der Kriminalität, der Strafrechtsentwicklung und Strafrechtskritik*. (Deutsch-argentinisches Symposium anlässlich des 150-jährigen Bestehens der deutsch-argentinischen Beziehungen. Die Gegenwart der Kriminalität, der Strafrechtsentwicklung und Strafrechtskritik). Editores del Puerto. Buenos Aires 2009 (464 S.).

Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.): *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (790 S.).

Sieber, U., Eser, A., Arnold, J. (Hrsg.): *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 12: Bulgarien* (Gruev/Filchev). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.12. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (114 S.).

Sieber, U., Eser, A., Arnold, J. (Hrsg.): *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 13: Brasilien* (Sabadell/Espinoza Mavila). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.13. Duncker & Humblot. Berlin 2009 (243 S.).

Sieber, U., Delmas-Marty, M., Pieth, M. (Hrsg.): *Los Caminos de la Armonización Penal*. Tirant Lo Blanch. Valencia 2009 (563 S.).

Sieber, U.: Sperrverpflichtungen und Protokollierungsmaßnahmen gegen Kinderpornographie im Internet. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen, BT-Drucks. 16/12850 v. 5.5.2009 für die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 27.05.2009 in Berlin, 20 S.

Sieber, U.: Legitimation und Grenzen von Gefährdungsdelikten im Vorfeld terroristischer Gewalt – Eine Analyse der Vorfeldtatbestände im „Entwurf eines Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“. Stellungnahme für die

Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 22.04.2009 in Berlin – Aktualisierte Fassung vom 04.05.2009, 24 S.

Son, Misuk

2008

Son, M.: Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvöllendung in Korea, S. 863-881; Subjektive Tatseite in Korea, S. 711-728; Objektive Tatseite in Korea, S. 545-560. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvöllendung*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Son, M.: Begriff und Systematisierung der Straftat in Korea, S. 409-417; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in Korea, S. 242-255; Das Gesetzlichkeitsprinzip in Korea, S. 67-80. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht : Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Son, M.: Rechtsvergleichende und rechtsphilosophische Betrachtungen zur Todesstrafe und der Aussetzung ihrer Vollstreckung in Korea. *Rechtspolitisches Forum* 42. Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier. Trier 2008 (24 S.), http://www.irp.uni-trier.de/pdf/42_Misuk%20Son.pdf

2009

Son, M.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in Korea. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009, S. 341-414.

Spoenle, Jan

2008

Spoenle, J., Ernst, S.: Anmerkung zu LG Frankenthal, Beschluss vom 21.05.2008 – 6 O 156/08 – Verwertbarkeit von IP-Adressen. In: *Multimedia und Recht* 11, 10, 689-691 (2008).

Spoenle, J., Ernst, S.: Zur Strafbarkeit des Schwarzs Surfens. In: *Computer und Recht* 24, 7, 439-442 (2008).

Spoenle, J., Ernst, S.: Neuerungen im Computerstrafrecht. In: *Juris Anwaltzertifikatonline*, 5 (2008).

Spoenle, J.: Anmerkung zu LG Karlsruhe, Urteil vom 28.09.2007 - Ns 84 Js 5040/07 – 18 AK 136/07. In: *Juris Praxisreport it-Recht*, 1, Seq. No.: Anmerkung 2 (2008).

Spoenle, J.: Anmerkung zu BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 25.07.2007 – 2 BvR 2282/06. In: *Juris Praxisreport it-Recht*, 6 (2008).

Spoenle, J.: Verweigerung der Akteneinsicht bei Urheberrechtsverletzungen. In: *Juris Anwaltzertifikatonline*, 11 (2008).

2009

Spoenle, J.: Netzsperrungen und Stolperfallen. In: *Juris Anzwert it-Recht*, 17 (2009).

Spoenle, J.: Verbot der Verwertung einer unter Verwendung von Verkehrsdaten gewonnenen Bestandsdatenauskunft im Zivilprozess. In: *Juris Praxisreport it-Recht*, 15 (2009).

Spoenle, J.: Auskunft über den Anschlussinhaber bei dynamischen IP-Adressen - Anmerkung zu OVG Münster, Beschluss vom 17. Februar 2009 - 13 B 33/09. In: *Juris Praxisreport it-Recht*, 9 (2009).

Staats, Sabrina

2008

Staats, S., Wahl, T.: European Union – Foundations – Community Powers in Criminal Matters, S. 2-3; European Union – Foundations – The Hague Programme Review, S. 3-5; European Union – Institutions – OLAF, S. 11-13; European Union – Institutions – Europol, S. 13-14; European Union – Institutions – Eurojust/European Judicial Network, S. 14-16; European Union – Specific Areas of Crime/Substantive Criminal Law – Protection of Financial Interests, S. 17-20; European Union – Specific Areas of Crime/Substantive Criminal Law – Corruption / Money Laundering / Non-Cash Means of Payment / Counterfeiting and Piracy, S. 20-24; European Union – Specific Areas of Crime/Substantive Criminal Law – Organised Crime / Cybercrime, S. 22-25; European Union – Procedural Criminal Law – Procedural Safeguards / Data Protection, S. 27-31; European Union – Procedural Criminal Law – Ne bis in idem, S. 31-32; European Union – Procedural Criminal Law – Freezing of Assets, S. 33-35; European Union – Cooperation – Police / Judicial Cooperation, S. 35-36; European Union – Cooperation – European Arrest Warrant, S. 36-40; European Union – Cooperation – European Evidence Warrant, S. 40-43; European Union – Cooperation – European Supervision Order / Transfer of Sentenced Persons / Taking Account of Convictions, S. 43-44; European Union – Cooperation – Criminal Records, S. 44-45. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02 (2008).

2009

Staats, S., Wahl, T.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02, 2-25 (2009).

Staats, S., de Busser, E., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 62-83 (2009).

Tellenbach, Silvia

2008

Tellenbach, S.: Das Türkische Strafgesetzbuch • Türk Ceza Kanunu : Gesetz Nr. 5237 vom 26.9.2004 nach dem Stand vom 15. November 2008 : Deutsche Übersetzung und Einführung von Silvia Tellenbach. Zweisprachige Ausgabe. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung G 118. Duncker & Humblot. Berlin 2008 (224 S.).

Tellenbach, S.: Zwischen religiösem und säkularem Recht in muslimischen Ländern. In: Krawietz, B., Reifeld, H. (Hrsg.), *Islam und Rechtsstaat. Zwischen Scharia und Säkularisierung*. Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin 2008, S. 125-131.

Tellenbach, S.: Muslim Countries between Religious and Secular Law. In: Krawietz, B., Reifeld, H. (Hrsg.), *Islam and the Rule of Law. Between Sharia and Secularization*. Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin 2008, S. 115-120.

Tellenbach, S.: Straftaten gegen die Ehre im neuen türkischen Strafgesetzbuch – Betrachtungen und rechtsvergleichende Anmerkungen. In: Koçhisarhoğlu, C. et al. (Hrsg.), Prof. Dr. Bilge Öztan'a Armağan. Turhan Kitabevi, Ankara 2008, S. 1421-1437.

Tellenbach, S.: Zum neuen türkischen Strafgesetzbuch – Ein Blick aus deutscher Sicht. In: Tellenbach, S. (Hrsg.), *Das neue türkische Straf- und Strafprozessrecht*. Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2008, S. 65-71.

Tellenbach, S. (Hrsg.): *Das neue türkische Straf- und Strafprozessrecht*. Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2008 (110 S.).

Tellenbach, S.: Das Gesetzlichkeitsprinzip in der Türkei, S. 142-150; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in der Türkei, S. 334-349; Begriff und Systematisierung der Straftat in der Türkei, S. 459-466. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot, Berlin 2008.

Tellenbach, S.: Objektive Tatseite in der Türkei, S. 623-631; Subjektive Tatseite in der Türkei, S. 787-796; Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung in der Türkei, S. 949-956. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot, Berlin 2008.

2009

Tellenbach, S.: Alman Ceza Hukunda Şeriat. In: *TBBĐ* 84, 298-307 (2009).

Tellenbach, S.: Aspects of the Iranian Code of Islamic Punishment: The Principle of Legality and the Temporal, Spatial and Personal Applicability of the Law. In: *International Criminal Law Review* 9, 689-705 (2009).

Tellenbach, S.: Die Fatwa von Großayatollah Montazeri vom 10. Juli 2009 (19. Tir 1388). In: *GAIR Mitteilungen*, 1, 22-23 (2009).

Tellenbach, S.: Capital Punishment: the Muslim World in the Twentieth Century, S. 367-368; Compensation in Islamic Law, S. 100-101; Crime and Punishment in Islamic Law, S. 277-280; Ikrah, S. 375-375. In: Katz, St. N. (Hrsg.), *The Oxford International Encyclopedia of Legal History*. Oxford Univ. Press, New York, NY [et al.] 2009.

Tellenbach, S.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in der Türkei. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot, Berlin 2009, S. 731-790.

Tellenbach, S.: Das Legalitätsprinzip im iranischen Verfassungs- und Strafrecht. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 121, 1054-1076 (2009).

Tellenbach, S.: Il codice penale turco. In: *Diritto Penale XXI Secolo* 8 (2) (2009) (im Erscheinen).

Tetal, Carina

2008

Tetal, C.: Analyse von Deliktsähnlichkeiten auf der Basis von Individualdaten der Freiburger Kohortenstudie. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 141. Duncker & Humblot, Berlin 2008 (276 S.).

Volz, Sabine**2008**

Volz, S., Lelieur, J., Pfütznner, P.: Das Gesetzlichkeitsprinzip in Frankreich, S. 40-54; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in Frankreich, S. 206-225; Begriff und Systematisierung der Straftat in Frankreich, S. 383-396. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung, Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Volz, S., Lelieur, J., Pfütznner, P.: Objektive Tatseite in Frankreich, S. 513-531; Subjektive Tatseite in Frankreich, S. 678-694; Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung in Frankreich, S. 834-847. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung, Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Wade, Marianne**2008**

Wade, M.: Principles v. Practice. In: Buruma, Y., Fleuren, J., van Kempen, P. H., Kusters, F., Mertens, T. (Hrsg.), *Op het rechte pad - Lieber amicorum Peter J.P. Tak*. Wolf. Nijmegen 2008, S. 83-92.

Wade, M.: The Januses of Justice – How Prosecutors Define the Kind of Justice Done Across Europe. In: *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 16, 4, 433-455 (2008).

Wade, M.: OLAF and the Push and Pull Factors of a European Criminal Justice System. In: *Eu crim - the European Criminal Law Associations' Forum*, 03-04, 128-132 (2008).

Wade, M., Aebi, M., Aubusson de Cavarlay, B., Balcells, M., Gilliéron, G., Hakeri, H., Killias, M., Lewis, C., Roth, E., Smit, P., Sobota, P., Turkovic, K., Zila, J.: When the Line is Crossed... Paths to Control and Sanction Behaviour Necessitating a State Reaction. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 14, 2-3, 101-122 (2008).

Wade, M., Aubusson de Cavarlay, B., Zila, J.: Tinker, Tailor, Policy-maker... The Wider Context of prosecution Service Work. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 14, 2-3, 181-190 (2008).

Wade, M., Jehle, J.-M. (Hrsg.): Prosecution and Diverision within Criminal Justice Systems in Europe. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 14, 2-3. Springer Netherlands (2008).

Wade, M., J.-M. Jehle, Elsner, B.: Prosecution and Diverision within Criminal Justice Systems in Europe. Aims and Design of a Comparative Study. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 14, 2-3, 93-99 (2008).

Wade, M., C. Lewis, Aubusson de Cavarlay, B.: Well-informed? Well represented? Well Nigh Powerless? Victims and Prosecutorial Decision-making. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 14, 2-3, 249-261 (2008).

Wade, M., Smit, P., Aubusson de Cavarlay, B.: The Prosecution Role where Courts Decide Cases. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 14, 2-3, 133-143 (2008).

2009

Wade, M.: Epilogue: The Future of Borders. In: *Winterdyk, J. A., Sundberg, K. W. (Hrsg.), Border Security in*

the Al-Qaeda Era. CRC Press. Boca Raton [et al.] 2009, S. 349-364.

Wade, M.: Prosecutors and Drugs Policy: A Tale of Six European Systems. In: *Utah Law Review*, 1, 153-174 (2009).

Wade, M.: The Constitution says yes [but...] to the Lisbon Treaty - The Judgment of the Second Senate of the Federal Constitutional Court of 30 June 2009. In: *Eu crim - the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02, 57-60 (2009).

Wade, M.: United Kingdom: England and Wales. In: *Revue Internationale de Droit Pénal* 80, 323-339 (2009).

Wade, M.: Genocide: The Criminal Law between Truth and Justice. In: *International Criminal Justice Review* 19, 150-174 (2009).

Wade, M.: Fighting Terrorism: The Unprincipled Approach in the UK, the "War on Terror" and Criminal Law, S. 401-428; Introduction, S. 1-8. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer. Dordrecht [et al.] 2009, S. 401-428.

Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.): *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer. Dordrecht [et al.] 2009 (554 S.).

Wahl, Thomas**2008**

Wahl, T., Macke, J., Ghione, L., Schäuble, J.: Council of Europe – Foundations – Relations between the Council of Europe and the European Union, S. 46-47; Council of Europe – Foundations – European Court of Human Rights, S. 47-49; Council of Europe – Specific Areas of Crime – Corruption, S. 50-54; Council of Europe – Procedural Criminal Law – CCJE, CEPEJ, CCPE, S. 58-60. In: *Eu crim - the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02 (2008).

Wahl, T.: ECLAN Study on Mutual Recognition in Criminal Matters – National Report. In: *Documentation per Member State 2008 (93 S.)*, <http://www.ulb.ac.be/iee/penal/mutualrecognition/national.htm#de>

Wahl, T.: European Union – OLAF – Protection of Financial Interests – Tax Fraud / VAT – Money Counterfeiting – Counterfeiting and Piracy – Mutual Administrative Assistance. In: *Eu crim - the European Criminal Law Associations' Forum*, 03-04, 90-101 (2008).

Wahl, T.: Die geltenden primär- und sekundärrechtlichen Rahmenbedingungen des EG-Finanzschutzes. In: *Eu crim - the European Criminal Law Associations' Forum*, 03-04, 120-127 (2008).

Wahl, T., Ghione, L.: European Union – Foundations – Reform of the European Union. In: *Eu crim - the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02, 5-7 (2008).

Wahl, T., Staats, S.: European Union – Foundations – Community Powers in Criminal Matters, S. 2-3; European Union – Foundations – The Hague Programme Review, S. 3-5; European Union – Institutions – OLAF, S. 11-13; European Union – Institutions – Europol, S. 13-14; European Union – Institutions – Eurojust/European Judicial Network, S. 14-16; European Union – Specific Areas of Crime/Substantive Criminal Law – Protection of Financial Interests, S. 17-20; European Union – Specific Areas of Crime/Substantive Criminal Law – Corruption / Money Laundering / Non-Cash Means of Payment / Counterfeiting and Piracy, S. 20-24; European Union – Specific Areas of Crime/Substantive Criminal Law – Organised Crime / Cybercrime, S. 22-25; European Union – Procedural Criminal Law – Procedural Safeguards / Data Protection, S. 27-31; European Union

– Procedural Criminal Law – Ne bis in idem, S. 31-32; European Union – Procedural Criminal Law – Freezing of Assets, S. 33-35; European Union – Cooperation – Police / Judicial Cooperation, S. 35-36; European Union – Cooperation – European Arrest Warrant, S. 36-40; European Union – Cooperation – European Evidence Warrant, S. 40-43; European Union – Cooperation – European Supervision Order / Transfer of Sentenced Persons / Taking Account of Convictions, S. 43-44; European Union – Cooperation – Criminal Records, S. 44-45. In: *Eucrim - the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02 (2008).

2009

Wahl, T., Staats, S.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01-02, 2-25 (2009).

Wahl, T.: The European Union as an Actor in the Fight Against Terrorism. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2009, S. 107-170.

Wahl, T.: The Perception of the Principle of Mutual Recognition of Judicial Decisions in Criminal Matters in Germany. In: Vernimmen-Van Tiggelen, G., Surano, L., Weyembergh, A. (Hrsg.), *The future of mutual recognition in criminal matters in the European Union / L'avenir de la reconnaissance mutuelle en matière pénale dans l'Union européenne*. Editions de l'Université de Bruxelles. Brussels 2009, S. 115-146.

Weigend, Ewa

2008

Weigend, E.: Das Gesetzlichkeitsprinzip in Polen, S. 92-104; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in Polen, S. 271-287; Begriff und Systematisierung der Straftat in Polen, S. 424-434. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Weigend, E.: Objektive Tatseite in Polen, S. 571-582; Subjektive Tatseite in Polen, S. 740-749; Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung in Polen, S. 892-905. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

2009

Weigend, E.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in Polen. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009, S. 483-549.

Wößner, Gunda

2008

Wößner, G., Groß, J.: Kultur, Erziehung, Tradierung – Die Vermittlung kulturell geprägter Erziehungsinhalte. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 56, 2, 135-152 (2008).

2009

Wößner, G., Groß, J.: Differenzierung von Gewalt- und Sexualstraftätern – Vergleichende Typisierung der beiden Tätergruppen. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 92, 6, 547-563 (2009).

Wößner, G.: Classifying Sexual Offenders: An Empirical Model for Generating Type-Specific Approaches to Intervention. In: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* (2009) (im Erscheinen).

Wolf, Florian

2008

Wolf, F.: Die Strafbarkeit des Psychiaters bei Zwischenfällen mit untergebrachten Patienten. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 16. Duncker & Humblot, Berlin 2008 (283 S.).

Zhao, Yang

2008

Zhao, Y., Richter, T.: Das Gesetzlichkeitsprinzip in China, S. 3-15; Internationaler Geltungsbereich des Strafrechts in China, S. 154-165; Begriff und Systematisierung der Straftat in China, S. 353-362. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip – Internationaler Geltungsbereich – Begriff und Systematisierung der Straftat. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.2. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

Zhao, Y., Richter, T.: Objektive Tatseite in China, S. 473-486; Subjektive Tatseite in China, S. 635-645; Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung in China, S. 799-811. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.3. Duncker & Humblot. Berlin 2008.

2009

Zhao, Y., Richter, T.: Rahmenbedingungen, Vorgaben, Grundlagen und Entwicklung des Strafrechts in China. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 1: Grundlagen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.1. Duncker & Humblot. Berlin 2009, S. 1-60.

Zhou, Zunyong

2008

Zhou, Z.: Die Rechtsgrundlagen der staatsanwaltlichen Tätigkeit in Deutschland. In: He, J. (Hrsg.), *Vergleichende Forschung der staatsanwaltlichen Rechtsordnungen*. China Jiancha Verlag. Beijing 2008, S. 151-196.

B. Vorträge

Albrecht, Hans-Jörg

2008

Albrecht, H.-J.: Albrecht, H.-J.: „Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Menschenrechtsschutzes in der VR China... Anhörung: Die Olympische Charta, die Spiele in Peking 2008 und die Achtung der Menschenrechte. Deutscher Bundestag, Berlin, 24.01.2008.

Albrecht, H.-J.: "Organizacion de las respuestas socio-educativas: Modelos y Gestion y Programas de Intervencion". Comunidad de Madrid: Congreso Internacional de Responsabilidad Penal de Menores. Madrid/Spanien, 12.02.2008.

Albrecht, H.-J.: «Actualité de la Question de l'Irresponsabilité Pénale au Regard du Droit Allemand». Colloque International: Regards Croisés sur l'Irresponsabilité Pénale: Droit, Santé, Cultures. Institut Catholique d'Etudes Supérieures. La Roche sur Yon/Frankreich, 15.02.2008.

Albrecht, H.-J.: "Age, Crime and Criminal Justice". MaxNet Aging Research School. Max-Planck-Institut für Demografische Forschung. Rostock, 28.02.2008.

Albrecht, H.-J.: "Criminalization and Victimization of Immigrants in Europe". University of Genova: Immigration, Crime and Victimization of Immigrants in Europe. Genua/Italien, 13.03.2008.

Albrecht, H.-J.: "Online Reporting of Crime: Germany". ESF-workshop, University of Central Lancashire: The E-Mediation of Criminal Justice: Internet Crime Reporting. Preston/Großbritannien, 29.03.2008.

Albrecht, H.-J.: "Radicalization and Extreme Violence". United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute, workshop: Addressing Radicalisation and Extremism that Lead to Terrorism. Turin/Italien, 17.04.2008.

Albrecht, H.-J.: "Counterterrorism Legislation – A Comparative View". United Nations Development Program, seminar: Training of Trainer's "The Investigative Techniques of Modern Crimes". Kairo/Ägypten, 01.05.2008.

Albrecht, H.-J.: "Victims of Terrorism: A Comparative Analysis of Compensation". United Nations Development Program, seminar: Training of Trainer's "The Investigative Techniques of Modern Crimes". Kairo/Ägypten, 03.05.2008.

Albrecht, H.-J.: "Vorerfahrungen von Ausländern mit Strafverfolgung und Rechtsprechung". Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes und Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie: Ausländer und Migranten im Maßregelvollzug – Fremd in Therapie und Recht. Merzig, 08.05.2008.

Albrecht, H.-J.: "Telecommunication Traffic Data Retention and Criminal Procedure". Chinese University of Political Science and Law. Peking/VR China. 15.05.2008.

Albrecht, H.-J.: «Longues peines et mesures de sécurité en Allemagne – La mise en place et les conséquences». Groupe d'Etude sur la Récidive en Europe: «Longues peines et risques de récidive: quelles politiques en Europe (Allemagne, Belgique, France, Suisse)?» Université de Strasbourg. Strasbourg/Frankreich, 23.05.2008.

Albrecht, H.-J.: „Kriminologische Aspekte der neuen Entwicklungen in der technischen Kriminalitätskontrolle“.

Zweiter Kriminologischer Sommerkurs "Technik, Überwachung, Strafverfahren" an der Universität Pécs. Pécs/Un-garn, 09.06.2008.

Albrecht, H.-J.: „Viktimisierung und Zugang zur Justiz“. Asociación Interamericana de las Defensorías Públicas: Acceso a la Justicia de las Personas en Condiciones de Vulnerabilidad. Universidad de Buenos Aires. Buenos Aires/Argentinien, 13.06.2008.

Albrecht, H.-J.: "Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in China". Ringvorlesung: Eine Gesellschaft im Wandel: China 2008. Universität Freiburg, 17.06.2008.

Albrecht, H.-J.: "The concepts of terrorism and organised crime". Summer Academy on Human Security: Influence of Transnational Terrorist and Criminal Organizations on the Peacebuilding Process in the Western Balkans. European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy. Graz/Österreich, 22.07.2008.

Albrecht, H.-J.: "Protecting Victims of Trafficking". International Society of Criminology, XV World Congress. Barcelona/Spanien, 24.07.2008.

Albrecht, H.-J.: "German Prosecutor and Prosecution System". Fang Shan District Prosecutor Office. Peking/VR China, 04.08.2008.

Albrecht, H.-J.: "German Prosecutor and Prosecution System". Ping Gu District Prosecutor Office. Peking/VR China, 18.08.2008.

Albrecht, H.-J.: „Entwicklungen des Jugendstrafrechts in Deutschland“. Uniwersytet Marii Curie-Skłodowskiej: Problemy reformy postepowania w sprawach nieletnich. Lublin/Polen, 19.09.2008.

Albrecht, H.-J.: "Criminal Sanctions and Sentencing – A Comparative Approach". Renmin Universität, Juristische Fakultät. Peking/VR China, 01.11.2008.

Albrecht, H.-J.: "The future of research on police and judicial cooperation in the European Union". University of Tilburg. Tilburg/Niederlande, 07.11.2008.

Albrecht, H.-J.: „Neue Bedrohungen? Wandel von Sicherheit und Sicherheitserwartungen“. Bundesinnenministerium: „... mit Sicherheit: für Freiheit – Die gesellschaftlichen Dimensionen der Sicherheitsforschung“. Berlin, 05.11.2008.

Albrecht, H.-J.: „Die rechtlichen Grundlagen des Strafvollzugs und des Maßregelvollzugs“. Deutsche Psychologen-Akademie: Psychologische Tätigkeit in Strafvollzug und Maßregelvollzug. Bonn, 20.11.2008.

Albrecht, H.-J.: "Police, Policing and Organized Crime – Lessons from Organized Crime Research". 6th CEPOL Police Research and Science Conference: Comparative Policing Research from a European Perspective with a focus on Organised Crime. Wien/Österreich, 24.11.2008.

2009

Albrecht, H.-J.: „Comparative Perspectives on Public Policies of Security“. CRIMPREV 6th meeting, WP 4: Perceptions of Crime and Insecurity. "Local Public Policies in Response to Contemporary Insecurities". Porto/Portugal, 16.01.2009.



Albrecht, H.-J.: „Strafrechtliche Sozialkontrolle, Kriminalität und Kriminologie“. Internationales Kolloquium im Gedenken an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Kaiser: Kriminalität, Kriminalitätskontrolle, Strafvollzug und Menschenrechte. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 23.01.2009.

Albrecht, H.-J.: „Escalation Potential of Retaliation & Prospects and Limits of Reconciliation and Mediation in Individualized and Heterogeneous Societies“. Winter University & School – IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Freiburg i. Br., 05.02.2009.

Albrecht, H.-J.: „Perspectives of the Prediction of Terrorist Attacks“. Netherlands Police Agency und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht: The Prediction of Terrorist Attacks. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 22.03.2009.

Albrecht, H.-J.: „Organisierte Kriminalität in Europa: theoretische und empirische Perspektiven“. Rechtsfakultät der Universität Lissabon und Gewerkschaftsverband der Kriminalpolizei (ASFIC/PJ): II. Kongress der Kriminalermittlung. Lissabon/Portugal, 25.03.2009.

Albrecht, H.-J.: „Ursachen und Auswirkungen von Gewaltkriminalität“. Veranstaltungsreihe des Magistrats der Stadt Rüsselsheim: Rüsselsheim? – Aber sicher. Rüsselsheim, 31.03.2009.

Albrecht, H.-J.: „New Development in Germany – Criminal Law and Criminal Procedure Law“. Chinese Academy of Social Sciences (CASS). Peking/VR China, 07.04.2009.

Albrecht, H.-J.: „Death Penalty: Developments in Europe“. University of Political Science and Law. Peking/VR China, 08.04.2009.

Albrecht, H.-J.: „Introduction to the German System of Criminal Justice on Discretionary Powers“. China-EU Institute of Law: National Prosecutors College Seminar. Peking/VR China, 09.04.2009.

Albrecht, H.-J.: „Introduction to the German System of Criminal Justice on Transnational Crime“. China-EU Institute of Law: National Prosecutors College Seminar. Peking/VR China, 10.04.2009.

Albrecht, H.-J.: „Reflections on Offences and Petty Offences“. Uniwersytet Marii Curie-Skłodowskiej: The development of penal sciences in the sixty years of the Faculty of Law and Administration of UMCS in Lublin. Lublin/Polen, 23.04.2009.

Albrecht, H.-J.: „Developments and Trends in German Sanctioning System“. Workshop „Strafrechtliche Sanktionensysteme in der Mongolei und Deutschland – Criminal Sanctioning Systems in Mongolia and Germany“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 07.05.2009.

Albrecht, H.-J.: „Die Entwicklung kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“. Polizeiakademie der Tschechischen Republik. Prag/Tschechische Republik, 15.05.2009.

Albrecht, H.-J.: „Alternatives to Imprisonment – European Experiences“. United Nations Asia and Far East Institute for the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders. Tokio/Japan, 01.06.2009.

Albrecht, H.-J.: „The Relationship Between Crime and Prison Rates.“ United Nations Asia and Far East Institute for the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders. Tokio/Japan, 02.06.2009

Albrecht, H.-J.: „Discussing the Concept of Victims of Crime Today: Victims and the Access to Justice“. Victims in Europe: 23rd Annual Conference of Victim Support Europe. Lissabon/Portugal, 25.06.2009.

Albrecht, H.-J.: „Grausamkeit – eine juristische Perspektive“. Arbeitskreis Institutionen der Grausamkeit (AKIG) und Sektion „Politische Soziologie“: „Institutionen der Grausamkeit – interdisziplinäre Perspektiven“. Universität Rostock, 27.06.2009.

Albrecht, H.-J.: „Überwachung der Telekommunikation“. Bahçeşehir-Universität: Rechtsstaatliche Ermittlungen: Terrorismus, Internet- und Wirtschaftskriminalität. Istanbul/Türkei, 04.07.2009.

Albrecht, H.-J.: „Security concerns following the fall of the Berlin Wall“. United Nations International Seminar: 20 years without the Berlin Wall: traditional and emerging security concerns. Turin/Italien, 08.07.2009.

Albrecht, H.-J.: „European Trends in Systems of Sanctions“. Summer Program 2009 – Criminal Law. IMPRS REMEP, IMPRS-CC & Hofstra University, School of Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 31.07.2009.

Albrecht, H.-J.: „Kampf gegen die Korruption – Ein Kampf um jeden Preis?“. Max-Planck-Thema: Kampf gegen Korruption. Wissenschaftsforum Berlin, 01.09.2009.

Albrecht, H.-J.: „Schuld und Schuldfeststellung in Europa“. Deutsche Richterakademie. Trier, 09.09.2009.

Albrecht, H.-J.: „Schuld im islamischen Rechtskreis“. Deutsche Richterakademie. Trier, 09.09.2009.

Albrecht, H.-J.: „Geheime Ermittlungsmaßnahmen in Deutschland“. Kolloquium „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“, deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 29.09.2009.

Albrecht, H.-J.: „Herausforderungen des heutigen Strafrechts: Brasilien und Deutschland“. Deutsch-brasilianischer Kongress: Verantwortung und Strafe im demokratischen Rechtsstaat. Sao Paulo/Brasilien, 05.10.2009.

Albrecht, H.-J.: „Strafrecht und Gefährlichkeit: Kriminalpolitik zwischen Gefahrenabwehr und Schuldvergeltung“. Deutsch-brasilianischer Kongress: Verantwortung und Strafe im demokratischen Rechtsstaat. Sao Paulo/Brasilien, 06.10.2009.

Albrecht, H.-J.: „Gesellschaftliche und individuelle Faktoren der Gewaltkriminalität“. Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung: „Eskalation der Gewalt?“. Würzburg, 31.10.2009.

Albrecht, H.-J.: „Conceptual Continuity in Security Sector Reform and Penal Reform“. Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces: Expert Workshop: SSR and Penal Reform. Genf/Schweiz, 12.11.2009.

Albrecht, H.-J.: „Männliche Aggressivität“. Interdisziplinäre Fachtagung „Gender und häusliche Gewalt – Wie beeinflussen die Rollenerwartungen die mit häuslicher Gewalt befassten Professionen?“ Freiburg i. Br., 08.12.2009.

Armborst, Andreas 2009

Armborst, A.: „Global Salafi Jihadism & Counter Terrorism“. Winter University & School – IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 03.02.2009.

Armborst, A.: „The World according to al-Qaeda. The ‘political theory’ of jihadism“. Presentation at the annual conference of the European Expert Network on Terrorism Issues (EENeT) in the workshop: Jihad on the internet. Wien/Österreich, 22.10.2009.

Armborst, A.: „Jihadism, terrorism and the state.“ Conference „Terror and the challenges to the nation-state“. Faculdade de Ciências Sociais e Humanas – New University of Lisbon. Lissabon/Portugal, 30.10.2009.

Armborst, A.: "A profile of jihadism". Vortrag im Rahmen der institutsinternen "Brown-Bag"-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 03.11.2009.

Arnold, Jörg

2008

Arnold, J.: „Umbau des Sicherheitsstaates“. Kongress deutscher Bürger- und Menschenrechtsorganisationen zur Zukunft der Bürgerrechte. Berlin, 24.05.2008.

Arnold, J.: „Die Menschenrechtsbeschwerde im Straf- und Strafverfahrensrecht“. Seminar des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV). Berlin, 20./21.11.2008.

2009

Arnold, J.: „Strafrechtliche Verfolgung von hochrangigen politisch und militärisch Verantwortlichen wegen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht („ius in bello“) nach nationalem und internationalem Recht“. Konferenz der Deutschen Sektion der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA) zu dem Thema: Frieden durch Recht? Berlin, 27.06.2009.

Arnold, J.: „Kriminalisierung „asozialen Verhaltens“ durch § 249 des Strafgesetzbuches der DDR. Tagung des Forums Justizgeschichte zu dem Thema: Leben am Rand der Gesellschaft – soziale Ausgrenzung und Integration durch Arbeit in der neueren deutschen Rechtsgeschichte“. Deutsche Richterakademie. Wustrau, 10.10.2009.

Brandenstein, Martin

2008

Brandenstein, M.: „Identität und Selbstbild von fremdenfeindlichen jugendlichen Gewalttätern“. 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Katholische Akademie, Freiburg i. Br., 05.07.2008.

2009

Brandenstein, M.: „Sozialwissenschaftliche Dimensionen fremdenfeindlicher Gewalt und ihre Bedeutung für die Strafjustiz“. Kolloquium „Aggression – Gewalt – Prävention“. Institut für Soziologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 18.06.2009.

Brauner, Sonja

2008

Brauner, S.: „Dunkelfeldforschung – Schwierigkeiten und Realisierung“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen "Brown-Bag"-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 27.05.2008.

Brauner, S., Wößner, G.: "Sexual Offenders in the Social-Therapeutic Institutions of the Free State of Saxony". 4th International Summer Conference – Research in Forensic Psychiatry. Universität Regensburg, 19.06.2008.

Brunst, Phillip W.

2008

Brunst, Ph.: "Legal Aspects of Cyberterrorism". Vortrag auf Einladung der NATO im Rahmen des Advanced Training Course (ATC) "Legal Aspects of Combating Terrorism". Sarajevo/Bosnien-Herzegowina, 05.02.2008.

Brunst, Ph.: "Terrorist Exploitation of the Internet" & "Anonymity in the Internet". Vorträge auf Einladung der NATO im Rahmen des Kurses "Cyber Terrorism" am Center of Excellence – Defence Against Terrorism (COE-DAT). Ankara/Türkei, 19.02.2008.

Brunst, Ph.: „Aktuelle Entwicklungen in der Computerkriminalität: Bedeutung und Auswirkungen für das Strafrecht“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 21.02.2008.

Brunst, Ph.: „Verfolgung Internet-bezogener Straftaten“. Vortrag auf Einladung des Europarates in Belgrad, Serbien im Rahmen einer Veranstaltung zur forensischen Ermittlung bei Internet-Delikten. Belgrad/Serbien, 07.04.2008.

Brunst, Ph.: „Anonymität im Internet“. Expertenvortrag auf Einladung des Europarates in Belgrad, Serbien im Rahmen einer Veranstaltung zur forensischen Ermittlung bei Internet-Delikten. Belgrad/Serbien, 08.04.2008.

Brunst, Ph.: „Online-Durchsuchungen“. Zweiter Kriminologischer Sommerkurs „Technik, Überwachung, Strafverfahren“ an der Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 11.06.2008.

Brunst, Ph.: „Cyberterrorismus – Neue Gefahren durch Terroristen im Internet?“ Vortrag vor dem Sprecherkreis der IT-Leiter der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. Freiburg i. Br., 25.06.2008.

Brunst, Ph.: „Rechtliche Aspekte der IT-Sicherheit“. Vortrag an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Rahmen des Seminars „Staatliche Sicherheitsvorsorge“. Berlin, 25.09.2008.

Brunst, Ph.: "Virtual Jihad: Transmission Belt of a Global Movement?". Impulsvortrag im Rahmen des Internationalen Symposiums des BND 2008 zum Thema „Globaler Jihad – Europa im Fokus“. Berlin, 23.10.2008.

Brunst, Ph.: „Phishing, Filesharing und virtuelle Welten – Herausforderungen für das Strafrecht im 21. Jahrhundert“. Vortrag an der K.D.St.V. Wildenstein. Freiburg i. Br., 30.10.2008.

Brunst, Ph.: „Herausforderungen für das Strafrecht im 21. Jahrhundert durch digitale Verbrechen“. Vortrag im Rahmen des institutsinternen Doktorandenforums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 20.11.2008.

2009

Brunst, Ph.: "Legal Aspects of the Fight against Cyber Terrorism". Vortrag auf Einladung der NATO im Rahmen des Kurses „Legal Aspects of Combating Terrorism“. Ankara/Türkei, 17.02.2009.

Brunst, Ph.: „Anonymität im Internet“. Mittwochs-vortrag vor der strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 25.02.2009.

Brunst, Ph.: "Terrorist Exploitation of the Internet". Vortrag auf Einladung der NATO im Rahmen des Kurses "Cyberterrorism". Ankara/Türkei, 11.03.2009.

Brunst, Ph.: "Anonymity on the Internet". Vortrag auf Einladung der NATO im Rahmen des Kurses "Cyberterrorismus" am Center of Excellence – Defense against Terrorism (COE-DAT). Ankara/Türkei, 12.03.2009.

Brunst, Ph.: „Aktuelle Rechtsfragen des Computer- und Internetstrafrechts“. Vortrag an der Deutschen Hochschule der Polizei im Rahmen des Seminars „Aktuelle Probleme des Straf- und Strafprozessrechts“. Münster, 19.03.2009.

Brunst, Ph.: „Gefahren durch Internetkriminalität“. Vortrag anlässlich eines Besuchs von Studierenden der Uni-

versität Grenoble am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 27.05.2009.

Brunst, Ph.: „Terroristen und das Internet“. Vortrag im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Strafrecht der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) im Institut für Medienstrafrecht. Köln, 26.06.2009.

Brunst, Ph.: „Anonymität im Internet“. Öffentliche Präsentationen der für den Deutschen Studienpreis 2009 Nominierten (Gruppe der Geistes- und Kulturwissenschaften). München, 01.07.2009.

Brunst, Ph.: „Convention on Cybercrime: Types of offences & Procedural Instruments“. Kurse (Module T.7, T.9 und P.2) für die Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten zum „European Certificate on Cybercrime and e-Evidence“ der Europäischen Kommission und Cybex. Nicosia/Zypern, 15.09.2009.

Brunst, Ph.: „Offences & Procedural Instruments According to the Cybercrime Convention“. Vortrag im Rahmen des „European Certificate on Cybercrime and e-Evidence“ der Europäischen Kommission und Cybex. Vilnius/Litauen, 15.12.2009.

Cernko, Daniela

2009

Cernko, D.: „Die Haftbedingungen in Deutschland aus der Sicht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter (CPT)“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown Bag“-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 27.01.2009.

Cernko, D.: „Die Umsetzung der CPT-Empfehlungen im deutschen Strafvollzug“. Werkstattbericht des Dissertationsvorhabens im Rahmen des Seminars „Kriminologie und Strafrechtspflege“ von Prof. Dinkel. Hiddensee, 10.06.2009.

Cernko, D.: „The Implementation of the CPT Recommendations in the German Prison System“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Cornils, Karin

2009

Cornils, K.: „Om bruk av komparativa metoden i avhandlingskrivningarna“. Nordisk workshop i straffrätt 2009. Sommarøy/Norwegen, 12.6.2009.

Csúri, András

2008

Csúri, A.: „Junge Erwachsene als neue Alterskategorie im ungarischen Strafrecht. Kritische Überlegungen und rechtsvergleichende Anmerkungen“. Gastvortrag. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 13.02.2008.

Csúri, A.: „A fiatal felnött életrészes bűntetőjogi megítélés Magyarországon és a német nyelvterület jogrendjeiben“ [Die strafrechtliche Beurteilung des Lebensabschnitts der Jungerwachsenen in Ungarn und im deutschsprachigen Raum]. Szeged/Ungarn, 25.04.2008

Csúri, A.: „Die Entwicklung des ungarischen Jugendstrafrechts. Rückblick, aktuelle Lage und Zukunftsperspektiven“. Gastvorlesung. Universität zu Köln. 25.11.2008.

2009

Csúri, A.: „Die Reformen des ungarischen Strafrechts seit dem Systemwechsel von 1990“. Vortrag im Rahmen

der institutsinternen Mittwochs-vorträge des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.06.2009.

Csúri, A.: „Neue Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in Ungarn“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 23.06.2009.

Csúri, A.: „Neue Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in Deutschland“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 23.06.2009.

Csúri, A., Pruin, I.: „The Treatment of Young Adult Offenders in Germany and Hungary – Success Or Failure?“ 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Cumes, Guy

2008

Cumes, G.: „Timor Leste: Conflict and the Rule of Law“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen Mittwochs-vorträge des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 26.11.2008.

Cumes, G.: „Comparative criminal law: Kuru v The State of New South Wales“. Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i. Br., 11.12.2008.

2009

Cumes, G.: „Timor-Leste 10 years on: Conflict and the role of criminal tribunals“. Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i. Br., 13.01.2009.

Engelhart, Marc

2008

Engelhart, M.: „Entwicklungen und Tendenzen im deutschen Wirtschaftsstrafrecht“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 20.02.2008.

Engelhart, M.: „Responsibility of Corporations for International Crimes?“. Symposium in International Criminal Law for Young Penalists: The Review Conference & the Future of the ICC. Tübingen, 02.04.2008.

2009

Engelhart, M.: „Unternehmen und strafrechtliche Regulierung“. Vortrag im Rahmen der strafrechtlichen Abteilungssitzung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 11.02.2009.

Eser, Albin

2008

Eser, A.: „The Eichmann-Trial and Universal Jurisdiction“. Symposium „The Contribution of the Eichmann-Trial to International Criminal Law“ Honouring Supreme Court Justice Gabriel Bach. Jerusalem/Israel, 14.01.2008.

Eser, A.: „Selbstverteidigung und Drittverteidigung in der internationalen Strafgerichtsbarkeit“. Jahrestagung des International Criminal Defence Lawyers-Germany (ICTA) e.V. Berlin, 19.01.2008.

Eser, A.: „Challenges of International Criminal Justice: The 'adversarial' procedure: A model superior to other trial systems in International Criminal Justice? Lessons from The Hague“. Institute of Criminology, Cambridge University, England, 21.02.2008.

Eser, A.: „Human Rights Guarantees for Criminal Law and Procedure in the EU-Charter of Fundamental Rights“. International Symposium „EU-Integration and Human Rights Protection“. Kyoto/Japan, 18.04.2008.

Eser, A.: „Human Rights Guarantees in Europe, with particular attention to criminal law and procedure“. Vortrag an der Ritsumeikan Law School. Kyoto/Japan, 21.05.2008.

Eser, A.: „Greeting Address“. Annual Meeting of the Japanese Society of Criminal Law. Kobe/Japan, 17.05.2008.

Eser, A.: „Prozessuale Probleme in der internationalen Strafjustiz.“ Vortrag an der Kansai-Universität. Osaka/Japan, 02.06.2008.

Eser, A.: „Capital Punishment: Pro and Contra“. Vortrag an der Ritsumeikan Faculty of Law. Kyoto/Japan, 04.06.2008.

Eser, A.: „Transnational Criminal Justice at Crossroads“. Vortrag an der Asia Pacific University. Beppu/Japan, 16.06.2008.

Eser, A.: „Perspectives of Medical Law: under the Challenges of Modern Biotechnology“. International Symposium of Medical Law Against Post-Genome Age. Tokyo/Japan, 28.06.2008.

Eser, A.: „Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs als Herausforderung für die nationale Strafrechtspflege“. Vortrag auf der Monthly Convention of the Kansai-Criminal Law Professors. Kyoto/Japan, 05.07.2008.

Eser, A.: „Konkurrenz nationaler und internationaler Strafgerichtsbarkeiten und der Schutz gegen Doppelverfolgung“. Vortrag an der Kyoto University/Japan, 09.07.2008.

Eser, A.: „Menschenrechtliche Garantien im Straf- und Strafverfahrensrecht der Europäischen Union“. Vortrag am Ritsumeikan Tokyo Campus. Tokyo/Japan, 11.07.2008.

Eser, A.: „Justification and Excuse: Starting Point of a Max Planck-Project on 'General Structural Comparison of Criminal Law'“. Workshop of the Institute of Comparative Law at Waseda University on „Justification and Excuse in Comparative Perspective“. Tokyo/Japan, 12.07.2008.

Eser, A.: „Greeting Address and Comment to Human Rights in the Rome Statute Framework“. 50th Anniversary Ceremony of Waseda University, Institute of Comparative Law. Tokyo/Japan, 26.07.2008.

Eser, A.: „Universal Jurisdiction – Challenges for National and International Criminal Justice“. Symposium on 60 Years of the U.N. Convention on Genocide, Interdisciplinary Center (IDC), Herzliya/Israel, 07.12.2008.

2009

Eser, A.: „Common Law vs. Civil Law: which legal system is better suited to address the challenges posed by international criminal justice?“ Penal Discussion mit International Defense Attorney Eugene O'Sullivan. Winter University & School – IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 02.02.2009.

Eser, A.: „Structure of (international) crimes: Actus reus – Mens rea – Mistake of fact and law“. OTP-Training at the Grotius Center for International Legal Studies Leiden University Campus. Den Haag, 24.03.2009.

Eser, A.: „In wessen Hände lege ich mein Sterben?“ Sterbehilfe – Sterbe-Hilfe. Katholische Hochschulgemeinde Freiburg. Freiburg i. Br., 13.05.2009.

Eser, A.: „Das Überschreiten der Grenzen von Rechtfertigungsgründen“. Internationale Konferenz zur Reform des deutschen und türkischen Strafrechts und Strafverfahrensrechts. Gießen / Istanbul, 01.06.2009.

Eser, A.: „Grenzfragen von Recht und Medizin“. Mediziner- und Juristenseminar an der Bahçeşehir-Universität. Istanbul/Türkei, 20.06.2009.

Eser, A.: „Criminal Law and Sentencing Outside the United States: Different, or Different and Better?“ Hofstra Law School. Long Island, New York/USA, 06.10.2009.

Eser, A.: „The 'Adversarial' Procedure: A Model Superior to Other Trial Systems in International Criminal Justice? Reflections from a former ICTY Judge“. Saint Louis University Centre for International and Comparative Law. Saint Louis, Missouri/USA, 29.10.2009.

Eser, A.: „The International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia at The Hague: Experiences of a former ICTY Judge“. University of Texas. Galveston/USA, 30.10.2009.

Eser, A.: „Challenges of International Justice: Reflections of a Judge at the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia at The Hague“. Huston Law Center Criminal Justice Institute. Houston, Texas/USA, 02.11.2009.

Eser, A.: „Misconduct in Science: German Experiences and Regulatory Reactions“. International Workshop on „Mechanisms of Fraud in Biomedical Research“. University College London. London/Großbritannien, 04.12.2009.

Eser, A.: „Transnationale Kriminalität – Herausforderungen für die nationale und internationale Strafgerichtsbarkeit“. Festvortrag zur Eröffnung des Zentrums für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien. Universität Osnabrück, 07.12.2009.

Forster, Susanne

2008

Forster, S.: „Eingriffe in die Bewegungsfreiheit durch die Terrorismusgesetzgebung des Vereinigten Königreichs - Vereinbarkeit des Polizeigewahrsams und der Kontrollverfügungen mit Art. 5 EMRK“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Freiburg i. Br., 17.06.2008.

2009

Forster, S.: „Wie weit darf der Staat bei der Terrorismusbekämpfung gehen?“ Schulvortrag am Frauenlob-Gymnasium anlässlich der 60. Jahresversammlung der MPG. Mainz, 18.06.2009.

Forster, S.: „Terrorismusbekämpfung im Vereinigten Königreich – Repressive und präventive Lösungsansätze“. Kolloquium „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“, deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck". Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 28.09.2009.

von Frankenberg, Kiyomi

2009

von Frankenberg, K.: „Economic Crime: Consensual Resolution of Conflicts“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Galain Palermo, Pablo

2008

Galain Palermo, P.: "La justicia de transición y la elaboración del pasado en España". La transformación jurídica de las dictaduras en democracias y la elaboración jurídica del pasado. Fundación Alexander von Humboldt, Universidad Pablo de Olavide. Sevilla/España, 07.02.2008.

Galain Palermo, P.: "La justicia de transición y la elaboración del pasado en Uruguay". Seminario grupo latinoamericano de estudios sobre derecho penal internacional. Universidad de Valparaíso. Valparaíso/Chile, 06.04.2008.

Galain Palermo, P.: "Reparación como equivalente funcional de la pena. Una figura ubicada entre lo restaurador y lo retributivo". Instituto de Estudios Judiciales de Chile. Santiago de Chile/Chile, 08.04.2008.

Galain Palermo, P.: "El sobreesimiento por allanamiento: la lucha entre la eficacia y la justicia". Universidad Alberto Hurtado. Santiago de Chile/Chile, 09.04.2008.

Galain Palermo, P.: "Reparação no Direito Penal: entre um modelo de justiça restaurativa e retributive". Seminário sobre Justiça Restaurativa. Universidade Metodista de Piracicaba. Piracicaba/Brasilien, 26.08.2008.

Galain Palermo, P.: "Problemas dogmáticos del Derecho Penal Económico". Conferencia inaugural del Postgrado en Derecho Penal Económico. Universidad de Montevideo. Montevideo/Uruguay, 28.08.2008.

Galain Palermo, P.: "Reparação de dano em matéria penal". Seminário Internacional: Perspectivas da Justiça Criminal. Associação dos Advogados de São Paulo. São Paulo/Brasilien, 01.09.2008.

2009

Galain Palermo, P.: "Sospensione del processo e terza via: progressi e regressioni del sistema penale". Seminario: "Le tecniche alternative di risoluzione dei conflitti in materia penale e l'esperienza italiana del giudice di pace da un punto di vista internazionale". Dipartimento di Studi Giuridici, Università di Verona. Verona/Italien, 18.03.2009.

Galain Palermo, P.: "Situación de la víctima frente a la Corte Interamericana de Derechos Humanos". Seminario: "El sistema interamericano de protección de derechos humanos y el derecho penal internacional". Fundación Konrad Adenauer, Programa Estado de Derecho para Latinoamérica. Buenos Aires/Argentinien, 23.03.2009.

Galain Palermo, P.: "Debatidor sobre temas de derecho penal internacional: prescripción, responsabilidad civil ex delicto y prueba ilícita". Seminario "Problemas fundamentales del derecho penal internacional". Universidad de Belgrano. Buenos Aires/Argentinien, 26.03.2009.

Galain Palermo, P.: "Estado actual y problemas de la persecución de crímenes internacionales en Uruguay". Persecución de crímenes internacionales en Uruguay. Fundación Konrad Adenauer, Programa Estado de Derecho para Latinoamérica. Montevideo/Uruguay, 27.03.2009.

Galain Palermo, P.: "Transition through consultation: the Uruguayan experience". Conference "Amnesties, Immunities and Prosecutions: International Perspectives on Incentivising Truth Recovery". School of Law, Queen's University Belfast. Belfast/Nordirland, 22.06.2009.

Galain Palermo, P.: "Delitos de ejecución permanente". Simposio Internacional: "Justicia de transición en Colombia". Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)-Fiscalía General de la Nación. Cámara de Comercio de Bogotá. Bogotá/Kolumbien, 24.07.2009.

Galain Palermo, P.: "El tipo penal uruguayo de la desaparición forzada de personas". Presentación del libro "Desaparición Forzada de Personas. Análisis Comparado e Internacional". Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Temis, Colombia, 2009. Uni-

versidad Sergio Arboleda, Bogotá. Bogotá/Kolumbien, 27.07.2009.

Galain Palermo, P.: "Alternativas a la pena". Congreso Brasil-Alemania. Responsabilidade e pena no Estado Democrático de Direito. Associação dos Advogados de São Paulo. São Paulo/Brasilien, 06.10.2009.

Galain Palermo, P.: "Algunas cuestiones de dogmática y de política criminal con relación a la criminalidad económica". Postgrado de Derecho Penal Económico. Universidad de Montevideo. Montevideo/Uruguay, 16.10.2009.

Getoš, Anna-Maria

2009

Getoš, A.-M.: "Terrorism and Hate Crimes". Dubrovnik International Spring Course "Crime Prevention Through Criminal Law & Security Studies" 2009: "The Future Unchained – Terrorism between Law and Politics". Inter-University Centre Dubrovnik. Dubrovnik/Kroatien, 20.03.2009.

Getoš, A.-M.: "Researching Terrorism & Organized Crime in Southeast Europe". HUMSEC Dissemination Conference "Human Security, Terrorism and Organized Crime in the Western Balkan" in der Europäischen Kommission. Brüssel/Belgien, 24.04.2009.

Getoš, A.-M.: "The Missing Dots in Terrorism Research: Violent Radicalisation". 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Ghassemi, Ghassem

2008

Ghassemi, G.: "Public attitudes and Criminal Sentencing in Iran; Survey Results and Analysis". OMV Conference "Controlling and Security in a Culture of Fear". Leiden/Niederlande, 28.11.2008.

2009

Ghassemi, G.: "Comparative Reflections on Criminal Sentences in Iran and Germany". Colloquium of the International Research School on Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 07.07.2009.

Ghassemi, G.: "Social Control in Iran". Colloquium on „Reflections on Recent Events in Iran“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 08.07.2009.

Ghassemi, G.: "Sentencing in Iranian Criminal Justice System". "Summer Program 2009 – Criminal Law" der IMPRS REMEP, IMPRS CC und Hofstra University School of Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 31.07.2009.

Ghassemi, G.: "Attitudes to Punishment and Shari'a in Iran: Interactions and Interplays". 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 10.09.2009.

Glet, Alke

2008

Glet, A.: „Rezidivgewalt bei Opfern von Partnerschaftskonflikten“. Vortrag im Rahmen des institutsinternen Doktorandenforums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 05.06.2008.

Glet, A.: „Flächendeckende Videoüberwachung - Großbritannien als Vorbild effektiver Kriminalitätsprävention

in Deutschland?“ Zweiter Kriminologischer Sommerkurs „Technik, Überwachung, Strafverfahren“ an der Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 13.06.2008.

Glet, A.: „Posterpräsentation: ‚Social Construction and Prosecution of Hate Crime‘“. 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 02.09.2008.

Glet, A.: „Hass hat viele Facetten – Über die Notwendigkeit und Bedeutung differenzierter Lagebilder im Kampf gegen Hasskriminalität“. Kongress Bündnis 90/Die Grünen: „Dem Hass keine Chance - Homophobie entschieden entgegengetreten“. Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Berlin, 21.11.2008.

2009

Glet, A.: „Researching Hate Crime in Germany“. 3rd European Network of Research Institutes in Criminology (ENRIC) Workshop: „Research on Criminal Justice“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 14.03.2009.

Glet, A.: „CCTV – The silver bullet against crime? Evaluation englischer Forschungsergebnisse zur kriminalpräventiven Wirkung von Videoüberwachung“. Tagung: „Kultur – Technik – Überwachung: Alltagspraktiken und Überwachung“. Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie der Universität Hamburg, Forschungskolleg Kulturwissenschaftlicher Technikforschung, 09.10.2009.

Grundies, Volker

2008

Grundies, V.: „Sanktionierung von Gewaltdelikten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Katholische Akademie, Freiburg i. Br., 05.07.2008.

Grundies, V., Oberwittler, D.: „The Criminal Careers of Murderers. A Longitudinal Analysis Based on the Freiburg Cohort Study“. 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 04.09.2008.

2009

Grundies, V.: „More Group Based Trajectory Models for Criminal Careers: What is Beyond the Groups“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 10.09.2009.

Grundies, V.: „Recidivism and Age of Onset. An Analysis of Court Adjudications of the Freiburg Cohort Study“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 12.09.2009.

Haverkamp, Rita

2008

Haverkamp, R.: „Der elektronisch überwachte Hausarrest in Hessen“. Zweiter Kriminologischer Sommerkurs „Technik, Überwachung, Strafverfahren“ an der Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 10.06.2008.

Haverkamp, R.: „Gnade, Recht und Reue“, Leitung eines zweitägigen Seminars im Rahmen des Jahrestagung der evangelischen Gefängnispfarrer in Bayern, Justizvollzugsschule Straubing, 13.-16.10.2008.

2009

Haverkamp, R.: „Perspektiven im Frauenvollzug“. Vortrag anlässlich der Feierlichkeiten „100 Jahre Justizvollzugsanstalt Aichach“. Justizvollzugsanstalt Aichach, 07.07.2009.

Haverkamp, R.: „Möglichkeiten der Prognose von terroristischen Anschlägen mit Hilfe von sog. Pre-Incident Indicators“. Veranstaltung „Terrorismus. Der unsichtbare Feind. Herausforderungen im 21. Jahrhundert“. Katholische Akademie. Trier, 17.09.2009.

Haverkamp, R.: „Die akustische Wohnraumüberwachung unter besonderer Berücksichtigung des unantastbaren Kernbereichs privater Lebensgestaltung“. Kolloquium „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“, deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck, Istanbul (Türkei). Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 29.09.2009.

Haverkamp, R.: „Human Security und Technisierung“. Workshop „Sicherheitswahrnehmungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Perspektiven, Thesen, Themen“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 30.10.2009.

Haverkamp, R.: „Möglichkeiten der Prognose von terroristischen Anschlägen mit Hilfe von sog. Pre-Incident Indicators“. Tagung „Terrorismus. Der unsichtbare Feind. Herausforderungen im 21. Jahrhundert“. Katholische Akademie. Trier, 03.12.2009.

Haverkamp, R.: „Gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen der Biometrie“. Workshop „Biometrie“. BMBF. Bonn, 09.12.2009.

Hiéramente, Mayeul

2009

Hiéramente, M.: „The ICC and the UN: obstacles to a fruitful cooperation“. Guest Lecture in the Training Module: UN Peacekeeping Operations. German Armed Forces, Command and Staff College (Führungsakademie der Bundeswehr). Hamburg, 03.09.2009.

Hiéramente, M.: „Konzeptuelle Renationalisierung des Völkerstrafrechts?“ Vortrag im Rahmen des Panels: Vergangenheitsbewältigung durch Strafe?, 1. Nachwuchskonferenz des Exzellenzclusters Normative Orders: Normative Ordnungen: Rechtfertigung und Sanktion. Frankfurt a. M., 24.10.2009.

Hillemanns, Carolin

2009

Hillemanns, C.: „International Human Rights Obligations for MNE“. Conference on „Multinational Enterprises and International Law: Obligations and Responsibilities“. Università di Roma3, Rom/Italien, 23.10.2009.

Hummelsheim, Dina

2008

Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J.: „Welfare investment in families & children protects again fear of crime. A cross-national study on the impact of national welfare policies on crime-related feelings of insecurity“. 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 04.09.2008.

Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Hirtenlehner, H.: „Wohlfahrtsstaatliche Investitionen in Familien & Kinder schützen vor Kriminalitätsfurcht. Eine ländervergleichende Untersuchung zum Einfluss nationaler Wohlfahrtspolitiken auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle“. 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Jena, 10.10.2008.

2009

Hummelsheim, D.: „Sexuelle Viktimisierung in Europa. Ergebnisse aus dem European Crime and Victim Survey“.

Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown Bag“-Vortragsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 17.02.2009.

Hummelsheim, D., Oberwittler, D.: „Welfare investment in families & children protects again fear of crime. A cross-national study on the impact of national welfare policies on crime-related feelings of insecurity“. Workshop "Strafrechtliche Sanktionensysteme in der Mongolei und Deutschland – Criminal Sanctioning Systems in Mongolia and Germany“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 07.05.2009.

Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J.: „Fear of Crime and the Welfare State: Advanced analyses on the impact of national welfare policies on crime-related feelings of (in)security“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Hummelsheim, D., Oberwittler, D.: „Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht?“ Workshop zum Thema "Sicherheitswahrnehmungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts". Freiburg i. Br., 30.10.2009.

Jähnke, Jochen

2009

Jähnke, J.: „Hack the Max Planck Institute“. Überlegungen für ein IT-Sicherheitskonzept für ein mittelständisches Unternehmen bzw. ein Forschungsinstitut. Erfahrungsbericht bezüglich der Umsetzung dieser Überlegungen. Interdisziplinäre Konferenz „Current Issues in IT Security“ am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 14.05.2009.

Jain, Neha

2008

Jain, N.: „Conceptualising Hybridisation in International Criminal Courts“. Asian Society of International Law Young Scholars Workshop. National University of Singapore. Singapur, 11.09.2008.

2009

Jain, N.: „Prosecutorial Discretion and the Promise of Internationalised Criminal Trials“. International Conference on Taking Stock of Transitional Justice. Oxford/Großbritannien, 27.06.2009.

Jain, N.: „International Criminal Law and its Discontents“. Asian Society of International Law Second General Biennial Conference. Tokio/Japan, 02.08.2009.

Jarvers, Konstanze

2008

Jarvers, K., Quenzer, C.: „Grenzen des Rechtsgüterschutzes. Der Inzestfall vor dem Bundesverfassungsgericht“. Sitzung des Fachbeirates des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 09.10.2008.

2009

Jarvers, K.: „Definizioni alternative del processo penale davanti al giudice di pace – La prospettiva tedesca“. Seminario „Le tecniche alternative di risoluzione dei conflitti in materia penale e l'esperienza italiana del giudice di pace da un punto di vista internazionale“. Università degli Studi di Verona. Verona/Italien, 18.03.2009.

Jarvers, K.: „San Marino - Kein kleiner Bruder Italiens“. Vortrag im Rahmen der strafrechtlichen Abteilungssitzung

des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 29.07.2009.

Kilchling, Michael

2008

Kilchling, M.: „Entwicklung des rechtlichen Instrumentariums zum Zugriff auf die Gewinne der OK in Europa“. Studententagung der Katholischen Akademie Trier für Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Interessierte über „Organisierte Kriminalität – 'Unfassbare' Kriminalität und ihre wirksame Bekämpfung“. Trier, 18.01.2008.

Kilchling, M., Son, M.: „Die Max-Planck-Gesellschaft und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 18.02.2008.

Kilchling, M.: „Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown-Bag“-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 19.02.2008.

Kilchling, M.: „Neue Formen der strafrechtlichen Sanktionen in Deutschland“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 21.02.2008.

Kilchling, M.: „Youth Justice in Germany“. K.U. Leuven. Leuven/Belgien, 04.03.2008.

Kilchling, M.: „Opfer werden – Opfer bleiben?“ Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung in Kooperation mit dem Aktionsbündnis gegen Frauenhandel, Renovabis und dem Kolpingwerk Bayern über „Zum Sex gezwungen – und dann...?! Wer hilft den Opfern von Frauenhandel?“ Kolping-Center Mainfranken. Würzburg, 06.03.2008.

Kilchling, M.: „Strafvollzug in Deutschland - Fortschritt durch Föderalismus?“ Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i. Br., 07.06.2008.

Kilchling, M.: „Die Überwachung der Telekommunikation“. Zweiter Kriminologischer Sommerkurs „Technik, Überwachung, Strafverfahren“ an der Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 10.06.2008.

Kilchling, M.: „Die Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen“. Zweiter Kriminologischer Sommerkurs „Technik, Überwachung, Strafverfahren“ an der Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 11.06.2008.

Kilchling, M.: „Retributive vs. Restorative Justice“. Workshop on Criminal Law & Criminology as it relates to REMEP & Soft Skills Training. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 19.06.2008.

Kilchling, M.: „MPI Research Project Victim-Offender-Mediation in Germany and Austria“. Workshop on Criminal Law & Criminology as it relates to REMEP & Soft Skills Training. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 20.06.2008.

Kilchling, M.: „Die Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen“. 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Katholische Akademie. Freiburg i. Br., 05.07.2008.

Kilchling, M.: „Restorative Justice – A Victim Oriented Approach (?)“ HUMSEC Summer Academy. Graz/Österreich, 28.07.2008.

Kilchling, M.: „Die Praxis der Vermögensabschöpfung im internationalen Vergleich“. Arbeitstagung des Hessischen Ministeriums der Justiz. Bad Salzhausen, 03.09.2008.

Kilchling, M.: „Vermögensabschöpfung und Rechtsstaatlichkeit“. Arbeitstagung des Hessischen Ministeriums der Justiz., Bad Salzhausen, 03.09.2008.

Kilchling, M.: „Wirtschaftskriminalität in Deutschland – Perspektiven aus europarechtlicher Sicht“. Studientagung der Katholischen Akademie Trier für Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Interessierte über „Wirtschaftskriminalitätsland Deutschland. Trends, Entwicklungen und Perspektiven“. Trier, 19.09.2008.

Kilchling, M.: „Opferrechte in Deutschland“. Bundeszentrale für politische Bildung. Frankfurt a. M., 02.10.2008.

Kilchling, M.: „Die Speicherung und Kontrolle von Telekommunikationsverbindungsdaten“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 09.10.2008.

Kilchling, M.: „International Policies against Money Laundering and the Financing of Terrorism“. K.U. Leuven. Leuven/Belgien, 16.10.2008.

Kilchling, M.: „Veränderte Perspektiven auf die Rolle des Opfers im gesellschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskurs“. Fachtagung zum 20jährigen Bestehen des Arbeitskreises der Opferhilfen Deutschland e.V. (ado). Berlin, 06.11.2008.

Kilchling, M.: „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Bedürfnissen und Erwartungen von Opfern“. Neustart-Fachtagung. Wien/Österreich, 27.11.2008.

2009

Kilchling, M.: „The Role of the Victim in Criminal Justice“. Winter University & School – IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 05.02.2009.

Kilchling, M.: „The Juvenile Justice System in Germany“. K.U. Leuven. Leuven/Belgien, 11.03.2009.

Kilchling, M.: „Money Laundering and Financing of Terrorism“. 1st International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 19.03.2009.

Kilchling, M., Quenzer, C.: „Max-Planck-Gesellschaft“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 02.04.2009.

Kilchling, M.: „Wirtschaftskriminalitätsland Deutschland? – Perspektiven aus europarechtlicher Sicht“. Studientagung der Katholischen Akademie Trier für Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Interessierte über „Wirtschaftskriminalitätsland Deutschland. Trends, Entwicklungen und Perspektiven“. Trier, 24.04.2009.

Kilchling, M.: „Juvenile Crime and Juvenile Justice in Germany“. Workshop „Strafrechtliche Sanktionensysteme in der Mongolei und Deutschland – Criminal Sanctioning Systems in Mongolia and Germany“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 08.05.2009.

Kilchling, M.: „Electronic Monitoring and other Alternatives to Imprisonment in Germany“. Workshop „Strafrechtliche Sanktionensysteme in der Mongolei und Deutschland – Criminal Sanctioning Systems in Mongolia and Germany“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 08.05.2009.

Kilchling, M.: „Restorative Justice, the Media and Public Opinion: a Tricky Triangle“. International Seminar „Building Social Support for Restorative Justice“. Leuven/Belgien, 04.06.2009.

Kilchling, M.: „Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – Erfahrungen in Deutschland“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung

komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Un-garn, 23.06.2009.

Kilchling, M.: „The German Criminal Justice System“. Summer Program 2009 – Criminal Law. IMPRS REMEP, IMPRS-CC & Hofstra University, School of Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 31.07.2009.

Kilchling, M.: „Wirtschaftskriminalität – Entwicklung, Definition, Erklärungsansätze, Strafbarkeit, internationale Perspektiven“. Hessische Polizeischule. Wiesbaden, 17.08.2009.

Kilchling, M.: „Preventive and Repressive Strategies of Control Related to Money Laundering and the Financing of Terrorism“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Kilchling, M.: „Opferrechte in Deutschland“. Bundeszentrale für politische Bildung. Frankfurt/M., 26.09.2009.

Kilchling, M.: „Telefonüberwachung in Deutschland“. Kolloquium „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“, deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Bahçeşehir Üniversitesi. Istanbul/Türkei, 28.09.2009.

Kilchling, M.: „Opfer – Strafrecht – Strafjustiz. Ist der Opferschutz inzwischen ausgereizt?“. Deutsche Richterakademie. Wustrau, 16.11.2009.

Kilchling, M.: „Die Sicherungsverwahrung in Deutschland – Häufigkeit und Vollzug“. Universidad del País Vasco. Bilbao/Spanien, 20.11.2009.

Kilchling, M.: „Restorative Justice: Concept and Implementation in International Perspective“. Chinese-German Seminar on Victim-Offender Mediation and Non-Prosecution Policies. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, i. Br., 07.12.2009.

Kilchling, M.: „Victim-Offender Mediation and Non-Prosecution in Germany“. Chinese-German Seminar on Victim-Offender Mediation and Non-Prosecution Policies. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, i. Br., 07.12.2009.

Knust, Nandor

2008

Knust, N.: „Die Zielbestimmungen ‚Versöhnung‘ und ‚Beendigung der Kultur der Strafflosigkeit‘ beim ICTR, nationalen ruandischen Strafverfahren und Gacaca“ (Teil der Promotion: Strafrecht und Gacaca). International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg, i. Br., 29.04.2008.

2009

Knust, N.: „Das Konzept der Wahrheit beim ICTR, nationalen ruandischen Strafverfahren und Gacaca“ (Teil der Promotion: Strafrecht und Gacaca). International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg, i. Br., 24.03.2009.

Knust, N.: „Discourse or clash of legal cultures? Africa and International Criminal Law“. National University of Bénin. Cotonou/Bénin, 27.05.2009.

Knust, N.: „La justice transitionnelle: Politique, loi ou tous les deux?“ National University of Bénin. Cotonou/Bénin, 28.05.2009.

Knust, N.: „Criminal Law and Gacaca: Coming to Terms with the Rwandan Genocide by means of a Pluralistic

Legal Model". Visit of a High Ranking Vietnamese Delegation at the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law in Freiburg i. Br./Germany. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, i. Br., 12.11.2009.

Knust, N.: „Restorative Justice in the Context of Transitional Justice“. Chinese-German Seminar on Victim-Offender Mediation and Non-Prosecution Policies. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, i. Br., 07.12.2009.

Koch, Hans-Georg

2008

Koch, H.-G.: „Stammzellforschung im europäischen Rechtsvergleich“. Tagung des österreichischen Instituts für Ethik und Recht in der Medizin (IERM) „Stammzellenforschung – ethische und rechtliche Aspekte“. Wien/Österreich, 18.01.2008.

Koch, H.-G.: „Aktuelle Entwicklungen im deutschen Medizinrecht – unter besonderer Berücksichtigung strafrechtlicher Aspekte“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierter Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 20.02.2008.

Koch, H.-G.: „Der Nieren-Lebendspender: Ein wandelndes Rechtsproblem?“ ABOi-Seminare der Akademie für Transplantationsimmunologie. Freiburg i. Br., 26.02.2008; 14.10.2008; 05.05.2009.

Koch, H.-G.: „The legal status of researchers in bi- and multinational research projects“. Bionet-Symposium „Ethical governance of reproductive technologies, therapeutic stem cells and stem cell banks“. Changsha/VR China, 02.04.2008.

Koch, H.-G.: „Strafbarer und straffreier Schwangerschaftsabbruch nach dem SFHG.“ Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“. Pro Familia Bundesverband/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Frankfurt a. M., 11.04.2008; Eppenhain/Taunus, 12.09.2008; 06.03.2009; sowie Heppenheim, 18.09.2009.

Koch, H.-G.: „Der rechtliche Status des menschlichen Embryos“. Symposium „Bioethics, Care and Gender – Herausforderungen für Medizin, Pflege und Politik“. Universität Osnabrück, 12.04.2008.

Koch, H.-G.: „Die rechtliche Lage hinsichtlich Patientenverfügungen in ausgewählten europäischen Ländern – ein Überblick.“ Expertengespräch „Die Patientenverfügungen im internationalen Rechts- und Ethikvergleich. Fonds National de la Recherche Luxembourg. Luxembourg, 17.04.2008.

Koch, H.-G.: „Research on Embryos and Embryonic Stem Cells as a Topic of Medical Law.“ Joint Master Program in Developmental and Stem Cell Biology. First Workshop. Freiburg i. Br., 25.08.2008.

Koch, H.-G.: „Rechtliche Grundlagen der Forschung an Stammzellen mit Blick auf die Funktion von Ethik-Kommissionen.“ Kolloquium der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „Rechtliche Grundlagen der Beurteilung von Forschungsvorhaben“. Freiburg i. Br., 24.10.2008.

Koch, H.-G.: „Ethik-Kommissionen – rechtliche Möglichkeiten und Grenzen.“ 34. Richterratschlag „Grenzen des Rechts“. Stuttgart, 01.11.2008.

Koch, H.-G.: „Strategies in Criminal Law against Counterfeiting of Drugs – a Comparative Study.“ IMPACT – International Medical Product Anti-Counterfeiting Taskforce, Third General Meeting. Hammamet/Tunesien, 04.12.2008.

2009

Koch, H.-G.: „Der Status von Embryonen im europäischen Rechtsvergleich“. Tagung „Rechtliche Fragestellungen in der Reproduktionsmedizin“ zum 10-jährigen Bestehen des Instituts für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf. Düsseldorf, 13.02.2009.

Koch, H.-G.: „Strategies against Counterfeiting of Drugs : A Comparative Criminal Law Study.“ 10th EIPIN Congress 2008-2009 IP Enforcement – “Criminal Enforcement of Intellectual Property“. Strasbourg/Frankreich, 01.03.2009.

Koch, H.-G.: „Der Mensch als Ersatzteillager und Rohstofflieferant?“ Waseda-Universität. Tokyo/Japan, 16.03.2009.

Koch, H.-G.: „Stammzellforschung und regenerative Medizin als Rechtsprobleme“. Waseda-Universität, Tokyo/Japan, 18.03.2009.

Koch, H.-G.: „Lebensschutz und Lebensbeginn: Interessensgegensätze und Bewertungsunterschiede aus vergleichender Perspektive“. Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren. Berlin, 25.04.2009.

Koch, H.-G.: „Sterbebegleitung und Sterbehilfe in Europa – Regelungsbedarf und Regelungsoptionen aus rechtsvergleichender Sicht“. Tagung „Sterbebegleitung und Sterbehilfe in Europa“. Evangelische Akademie Tutzing. Tutzing, 17.06.2009.

Koch, H.-G.: „Die Bedeutung von Leitlinien und Richtlinien im Haftungsrecht“. Klausurtagung „Der Arzt im Spannungsfeld zwischen Berufsrecht und Sozialrecht“. Bezirksärztekammer Südbaden. Donaueschingen, 24.10.2009.

Koch, H.-G.: „Änderungen für die Ethik-Kommissionen durch die Novellen 2009 zu AMG und MPG“. Herbst-Vollversammlung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i. Br., 19.10.2009.

Koch, H.-G.: „Änderung des Schwangerschafts-Konfliktgesetzes – Auswirkungen in der Praxis und auf die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“. Pro familia Landesverband Hessen. Frankfurt a.M., 27.10.2009.

Koch, H.-G.: „Rechtsfragen bei reproduktionsmedizinischer Behandlung im Ausland“. Fachgespräch „Multidisziplinäre ExpertInnenkonsultation zum Spannungsfeld »Reproduktives Reisen«“. Frankfurt a. M., 17.11.2009.

Kouassi, Adome Blaise

2008

Kouassi, A. B.: „Nationale Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen am Beispiel von Côte d'Ivoire“. Katholische Universität von Westafrika. Abidjan/Côte d'Ivoire, 05.05.2008.

Kouassi, A. B.: „Deutsches Rechtssystem und deutsche Rechtssprache“. Université Haute-Alsace, IUT Colmar. Colmar/Frankreich, 13.08.2008.

2009

Kouassi, A. B.: «Diplomatie académique, échanges interinstitutionnels et partenariat. L'expérience de l'Institut Max-Planck de droit pénal étranger et international de Strasbourg, en Allemagne». Université Charles Louis de Montesquieu. Abidjan/Côte d'Ivoire, 13.03.2009.

Kunz, Franziska

2008

Kunz, F.: „Age as a Key Variable in Criminology and Sociology“. Max Planck Institute for Demographic Research. Rostock, 28.02.2008.

Kunz, F.: "Infringement of Formal and Informal Norms by the Elderly – Looking Behind the Curtain. A Dissertation Proposal". Max Planck Institute for Demographic Research. Rostock, 22.05.2008.

Kunz, F.: "Every-Day Economic Crimes by Older People: A Comparison of Explanatory Concepts Across Age-Groups". 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 05.09.2008.

Kunz, F.: "Crime and Deviance by Older People: A Self-Report-Study among 50 to 80 Years-Olds". MaxNetAging Workshop. Warnemünde, 22.10.2008.

2009

Kunz, F.: "Kriminalität im höheren Lebensalter: Beschreibung und Erklärung auf der Basis von Befragungsdaten". Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown-Bag“-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 17.03.2009.

Kunz, F.: "The Effects of (Non-)Anonymity and Question-order on the Response in Mail Surveys on Sensitive Issues: A Methodological Experiment". 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Kunz, F.: "Kriminalität im höheren Lebensalter: erste Ergebnisse der postalischen Befragung in Südbaden". Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown-Bag“-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 17.11.2009.

Lafrenz, Bianca

2008

Lafrenz, B.: „Neurowissenschaft und Kriminologie“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown-Bag“-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 29.04.2008.

Lafrenz, B., Oberwittler, D.: "Familial Homicide-Suicide in Germany". 4th International Summer Conference – Research in Forensic Psychiatry. Regensburg, 20.06.2008.

Lafrenz, B., Oberwittler, D.: „Familiale Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern“. 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Katholische Akademie, Freiburg i. Br., 05.07.2008.

Lafrenz, B.: "Suicide Notes of Murderers - An Analysis of Familial Homicide-Suicide Cases in Germany". 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 05.09.2008.

2009

Lafrenz, B., Oberwittler, D., Kivivuori, J., Killias, M., Markwalder, N., Nieuwbeerta, P., Liem, M.: "Homicide followed by Suicide in Seven European Countries New comparative findings from the European Homicide-Suicide Study (EHSS)". 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 10.09.2009.

Lukas, Tim

2008

Lukas, T., Oberwittler, D.: „Alltag der Polizei in multi-ethnischen Gesellschaften. Interaktionen und wechselseitige Wahrnehmungen von Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown-Bag“-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 18.03.2008.

Lukas, T., Oberwittler, D.: "Police and Adolescents in Multi-Ethnic Societies. Interactions and Mutual Perceptions Between Police Forces and (Migrant) Adolescents in Germany". Université Pierre-Mendès-France. Grenoble/Frankreich, 26.03.2008.

Lukas, T.: "Social Cohesion and Feelings of Insecurity in High-Rise Housing". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 24.04.2008.

Lukas, T.: "Social Cohesion and Feelings of Insecurity in High-Rise Housing". Institute of Criminology, University of Cambridge. Cambridge/Großbritannien, 26.04.2008.

2009

Lukas, T., Oberwittler, D.: „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften“. Polizeipräsidium Köln, 14.07.2009.

Lukas, T.: „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften: Projektvorstellung“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 15.07.2009.

Lukas, T.: „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften: Projektvorstellung“. Polizeipräsidium Mannheim, 24.09.2009.

Lukas, T., Hunold, D.: „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften: Projektvorstellung“. Polizeipräsidium Köln, 02.10.2009.

Macke, Julia

2008

Macke, J.: „Die Terrorlisten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union“. Strafverteidigertag 2008. Ludwig-Maximilians-Universität, München, 01.03.2008.

Macke, J.: „Die Terrorlisten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union“. Vortrag am Vormittag vor dem Arbeitskreis V der Bundestagsfraktion DIE LINKE sowie am Nachmittag auf der Fraktionssitzung der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Reichstag, Berlin, 03.06.2008.

Macke, J.: „Internationalisierung von Strafrecht durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“. Sitzung des Fachbeirates des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 09.10.2008.

Manso Porto, Teresa

2008

Manso Porto, T.: "Cuestiones paradójicas del principio de legalidad". VI Seminario Internacional Filosofía y Derecho Contemporáneo. "El sistema penal normativista en el mundo actual: Homenaje al Prof. Günther Jakobs en sus 70 años". Universidad Externado de Colombia. Bogotá/Kolumbien, 18.04.2008.

2009

Manso Porto, T.: "¿Hacia la europeización del Derecho penal medioambiental o hacia un Derecho penal medioambiental europeo?". Ciclo de seminarios de Derecho penal medioambiental. Universitat Pompeu Fabra. Barcelona/Spainien, 26.05.2009.

Manso Porto, T.: "La construcción del medio ambiente como bien jurídico-penal: una aproximación desde el análisis de la función de tipos penales". Ciclo de seminarios de Derecho penal medioambiental. Universitat de Pompeu Fabra. Barcelona/Spainien, 28.05.2009.

Manso Porto, T.: "Problemas especiales de la regulación española de delitos contra el medio ambiente". Ciclo de seminarios de Derecho penal medioambiental. Universitat de Pompeu Fabra. Barcelona/Spainien, 29.05.2009.

Manso Porto, T.: „Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – Spanien“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 22.06.2009.

Manso Porto, T.: „Neue Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus: Insbesondere Freiheitsentziehungen für gefährliche Straftäter – Spanien“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 22.06.2009.

Manso Porto, T.: „Strafbarkeit juristischer Personen - Spanien“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 23.06.2009.

Manso Porto, T.: „Cuestiones paradójicas del principio de legalidad“. I Congreso Iberoamericano de Derecho Penal. Universidad Católica de Cuenca. Cuenca/Ecuador, 19.11.2009.

Manso Porto, T.: „La lucha contra el blanqueo de capitales en el marco internacional y europeo: resultados desde una perspectiva de derecho comparado“. I Congreso Iberoamericano de Derecho Penal. Universidad Católica de Cuenca. Cuenca/Ecuador, 20.11.2009.

Manso Porto, T.: „La lucha contra el terrorismo a través del Derecho penal: el caso español“. II Congreso mundial de Derecho penal. Por una justicia juvenil restaurativa en América Latina. Guayaquil/Ecuador, 24.11.2009.

Manso Porto, T.: „Delitos contra el medio ambiente: bases teóricas para una regulación penal eficaz“. II Congreso mundial de Derecho penal. Por una justicia juvenil restaurativa en América Latina. Guayaquil/Ecuador, 25.11.2009.

Müller, Tim Nikolas

2009

Müller, T. N.: „Präventive Freiheitsentziehungen zur Terrorismusabwehr in Deutschland“. Kolloquium „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft, deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck“. Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 28.09.2009.

Müller, T. N.: „Prävention vor Freiheit?“ FRIAS-Doktorandenkolloquium im Rahmen des Forschungsverbundes „Sicherheit und Gesellschaft“. Freiburg i. Br., 20.11.2009.

Murphy, Chris

2008

Murphy, Ch.: „Money Laundering and Casinos“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown Bag“-Vortragsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 03.04.2008.

Nikolova, Nina

2009

Nikolova, N.: „Strafbarkeit juristischer Personen in Bulgarien“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 22.06.2009.

Oberwittler, Dietrich

2008

Oberwittler, D.: „Social Disadvantage/disorganization, youth crime and capacities for local crime control – empirical findings and lessons for crime prevention from a multi-level study“. CRIMPREV work package 6 – public policies and prevention. Paris/Frankreich, 24.01.2008.

Oberwittler, D.: „Comparing patterns of robbery in Tallinn (Estonia) and Cologne (Germany)“. States in Transition and their Geographies of Crime. Tallinn, Ministry of Justice. Tallinn/Estland, 28.02.2008.

Oberwittler, D., Lukas, T.: „Alltag der Polizei in multi-ethnischen Gesellschaften. Interaktionen und wechselseitige Wahrnehmungen von Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown-Bag“-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 18.03.2008.

Oberwittler, D., Lukas, T.: „Police and Adolescents in Multi-Ethnic Societies. Interactions and Mutual Perceptions Between Police Forces and (Migrant) Adolescents in Germany“. Université Pierre-Mendès-France. Grenoble/Frankreich, 26.03.2008.

Oberwittler, D.: „Why do non-migrant girls in disadvantaged neighborhoods join 'gangs'?“ Adolescent violence, gender and community in a choice perspective“. Second ENRIC Meeting. University of Cambridge. Cambridge/Großbritannien, 26.04.2008.

Oberwittler, D., Qi, S.: „Public opinion survey on the death penalty in China – first results“. Workshop of Sino-EU project „moving the debate forward on the Death penalty in China“. University of Wuhan. Wuhan/China, 11.05.2008.

Oberwittler, D.: „Stadtstruktur und Jugendkriminalität: Die Rolle von sozialen Kontexten bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten“. Rechtspsychologisches Kolloquium. Universität Erlangen, 09.06.2008.

Oberwittler, D., Lafrenz, B.: „Familial Homicide-Suicide in Germany“. 4th International Summer Conference – Research in Forensic Psychiatry. Regensburg, 20.06.2008.

Oberwittler, D., Lafrenz, B.: „Familiale Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern“. 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Katholische Akademie, Freiburg i. Br., 05.07.2008.

Oberwittler, D., Hummelsheim, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J.: „Welfare investment in families & children protects again fear of crime. A cross-national study on the impact of national welfare policies on crime-related feelings of insecurity“. 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 04.09.2008.

Oberwittler, D., Grundies, V.: „The Criminal Careers of Murderers. A Longitudinal Analysis Based on the Freiburg Cohort Study“. 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 04.09.2008.

Oberwittler, D.: „Mädchen in gewaltbereiten Cliquen – eine Folge der Armutskonzentration in großstädtischen Wohnquartieren“. 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Ad-hoc Gruppe „Kriminalität und Unsicherheit im großstädtischen Raum“. Jena, 08.10.2008.

Oberwittler, D.: „Jugendliche und Polizei in benachteiligten Wohnquartieren – Legitimität und Ordnung im ‚sozialen Brennpunkt‘“. 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Sektionsveranstaltung Stadt- und Regionalsoziologie. Jena, 09.10.2008.

Oberwittler, D., Hummelsheim, D., Hirtenlehner, H.: „Wohlfahrtsstaatliche Investitionen in Familien & Kinder schützen vor Kriminalitätsfurcht. Eine ländervergleichende Untersuchung zum Einfluss nationaler Wohlfahrtspolitiken auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle“. 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Jena, 10.10.2008.

Oberwittler, D., Qi, S.: „Chinese Population Survey on the Death Penalty“. Workshop of Sino-EU project „moving the debate forward on the Death penalty in China“. Beijing/China, 31.10.2008.

Oberwittler, D., Kivivuori, J., Nieuwbeerta, P.: „Homicide followed by Suicide in Seven European Countries. First Results from a Cross-National Study“. Annual Meeting of the American Society of Criminology. St. Louis/USA, 13.11.2008.

Oberwittler, D., Qi, S.: „Public Opinion on the Death Penalty in China: Individual and Context-Level Effects“. Annual Meeting of the American Society of Criminology. St. Louis/USA, 14.11.2008.

2009

Oberwittler, D., Lukas, T.: „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften“. Polizeipräsidium Köln, 14.07.2009.

Oberwittler, D.: „Homizid und Suizid. Soziologische Erklärungsansätze familialer Gewaltformen – der Fall der Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters“. Seminar für Soziologie, Universität Köln. Köln, 15.07.2009.

Oberwittler, D., Wikström, P. O.: „Testing Situational Action Theory – Environment and Exposure. The Moral Context“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 10.09.2009.

Oberwittler, D., Lafrenz, B., Kivivuori, J., Killias, M., Markwalder, N., Nieuwbeerta, P., Liem, M.: „Homicide followed by Suicide in Seven European Countries New comparative findings from the European Homicide-Suicide Study (EHSS)“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 10.09.2009.

Oberwittler, D., Hummelsheim, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J.: „Fear of Crime and the Welfare State: Advanced analyses on the impact of national welfare policies on crime-related feelings of (in)security“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Oberwittler, D., Hummelsheim, D.: „Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht?“ Workshop zum Thema „Sicherheitswahrnehmungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts“. Freiburg i. Br., 30.10.2009.

Oberwittler, D., Qi, S.: „Results from the General Population Survey on the Death Penalty in China“. Final Seminar on the EU-China Project „Moving the debate forward: China's use of the Death Penalty“. Beijing/China, 17.10.2009.

Oberwittler, D., Wikström, P. O.: „Testing Situational Action Theory – Environment and Exposure. The Moral Context“. Annual meeting of the American Society of Criminology. Philadelphia/USA, 04.11.2009.

Özsöz, Figen

2008

Özsöz, F.: „The Developmental Effects of Incarceration of Xenophobic Violent Adolescents: Empirical Results and Implications for Rehabilitation“. 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 04.09.2008.

Özsöz, F.: „Right-wing Extremist Violent Offenders in German Juvenile Prisons: First Results of an Empirical Study“. 4th International Summer Conference: Research in Forensic Psychiatry. Regensburg, 20.06.2008.

Paramonova, Svetlana

2008

Paramonova, S.: „Aktuelle Probleme der Strafverfolgung von Cybercrimes in Russland“ [in russischer Sprache]. Drittes internationales Seminar für Nachwuchswissenschaftler zum Thema „Effektivität der Gesetzgebung und neue juristische Instrumente“, Institut für Gesetzgebung und Rechtsvergleich der Regierung der Russischen Föderation. Moskau/Russland, 30.05.2008.

2009

Paramonova, S.: „Transnational Cybercrimes: Problems of Jurisdiction and Solutions According to Russian and German Legislation“ [in russischer Sprache]. IT-Security Conference for new Generation, organized by Kaspersky Lab. Moskau/Russland, 02.04.2009.

Paramonova, S.: „Die Strafrechtsentwicklung in Mittel- und Osteuropa, insbesondere im Hinblick auf die Prävention und Strafverfolgung von komplexer Kriminalität“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 22.06.2009.

Paramonova, S.: „Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 23.06.2009.

Paramonova, S.: „Neue Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus: Insbesondere Freiheitsentziehungen für gefährliche Straftäter“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 23.06.2009.

Petrig, Anna

2009

Petrig, A.: „Neue Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus: Situation in der Schweiz“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 23.06.2009.

Petrig, A.: „Terrorismusbekämpfung: Bedeutung des Paradigmenwechsels vom Strafrecht hin zum Kriegsrecht“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 24.06.2009.

Petrig, A.: „AIDP Resolution zum Weltrechtsprinzip – ein Überblick“. Kolloquium „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“, deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 27.09.2009.

Petrig, A.: „Sicherheit im Kriegsrecht im Lichte des von der USA geführten 'Global War on Terror'“. Kolloquium „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“, deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 28.09.2009.

Petrig, A.: „Counter-Piracy Operations in the Gulf of Aden – Resolved but Reluctant“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen Mittwochsvorträge des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 18.11.2009.

Petrig, A.: „Prosecution of Pirates: Shiprider Agreements, Transfers, and Adjudication“. Expert Meeting on Multinational Law Enforcement & Sea Piracy. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 27.11.2009.

Quenzer, Carolin

2008

Quenzer, C.: „Gefährliche Straftäter“. Rotary Club Hockenheim, 17.03.2008.

Quenzer, C.: „Jugenddelinquenz und Jugendstrafrecht“. Rotary Club Baden-Baden, 15.04.2008.

Quenzer, C.: „Sexualdelinquenz: Prävalenz – Typisierung – Rückfälligkeit“. Pallotti Haus Freising, christliches Haus für Bildung und Therapie, 26.04.2008.

Quenzer, C.: „Umgang mit Sexualstraftätern“. Pallotti Haus Freising, christliches Haus für Bildung und Therapie, 27.04.2008.

Quenzer, C.: „Aktuarische Prognoseinstrumente für Sexualstraftäter“. Research in Forensic Psychiatry, 4th International Summer Conference. Regensburg, 20.06.2008.

Quenzer, C.: „Jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter“. 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Katholische Akademie. Freiburg i. Br., 06.07.2008.

Quenzer, C., Jarvers, K.: „Grenzen des Rechtsgüterschutzes. Der Inzestfall vor dem Bundesverfassungsgericht“. Sitzung des Fachbeirates des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 09.10.2008.

Quenzer, C.: „Jugenddelinquenz und Jugendstrafrecht“. Lions Club. Sigmaringen, 03.11.2008.

2009

Quenzer, C.: „Prognose bei jungen Sexualstraftätern“. „Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche“, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie. Hamburg, 14.02.2009.

Quenzer, C., Kilchling, M.: „Max-Planck-Gesellschaft“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 02.04.2009.

Quenzer, C.: „Parameter der Gefahrenprognose bei Ausweisungen“. Fortbildungsveranstaltung der Verwal-

tungsrichter von Baden-Württemberg. Unterreichenbach, 22.04.2009.

Qi, Shenghui

2008

Qi, S., Oberwittler, D.: „Public opinion survey on the death penalty in China – first results“. Workshop of Sino-EU project „moving the debate forward on the Death penalty in China“. University of Wuhan. Wuhan/China, 11.05.2008.

Qi, S., Oberwittler, D.: „Chinese Population Survey on the Death Penalty“. Workshop of Sino-EU project „moving the debate forward on the Death penalty in China“. Beijing/China, 31.10.2008.

2009

Qi, S.: „The Death Penalty in China“. Summer Program 2009 – Criminal Law“ der IMPRS REMEP, IMPRS CC und Hofstra University School of Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 31.07.2009.

Qi, S., Oberwittler, D.: „Results from the General Population Survey on the Death Penalty in China“. Final Seminar on the EU-China Project „Moving the debate forward: China's use of the Death Penalty“. Beijing/China, 17.10.2009.

Rinceanu, Johanna

2008

Rinceanu, J.: „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht und aktuelle Forschungsfragen zu Absprachen im deutschen Strafprozess“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 19.02.2008.

Rinceanu, J.: „Protezione dei diritti dell'uomo: evoluzione giuridica e istituzionale“. Doktorandenkolloquium über „Diritto ed Economia dell'Impresa. Discipline Interne ed Internazionale“ an der Juristischen Fakultät der Universität Verona. Verona/Italien, 16.05.2008.

2009

Rinceanu, J.: „Strafrechtsreform in Rumänien“. Vortrag am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 13.05.2009.

Rinceanu, J.: „Strafbarkeit juristischer Personen in Rumänien“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 22.06.2009.

Rinceanu, J.: „Die Strafrechtsentwicklung in Rumänien, insbesondere im Hinblick auf die Prävention und Strafverfolgung von komplexer Kriminalität“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 22.06.2009.

Rinceanu, J.: „Das internationale System des Menschenrechtsschutzes“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema

„Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 24.06.2009.

Rinceanu, J.: „Strafprozessrechtliche Eingriffsbefugnisse und Kontrollmechanismen, insbesondere bei heimlichen Ermittlungsmaßnahmen zur Bekämpfung komplexer Kriminalität“. Konferenz über „Ermittlungsverfahren bei Organisierter Kriminalität im deutschen Recht“ an der Juristischen Fakultät der Bahçeşehir Universität Istanbul. Istanbul/Türkei, 04.07.2009.

Rinceanu, J.: „International Financial Crimes – German Criminal Procedure Law“. Summer Program 2009 – Criminal Law. IMPRS REMEP, IMPRS CC & Hofstra University School of Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 30.07.2009.

Schneider, Elisabeth

2008

Schneider, E.: „Das Grundgesetz: aktuelle Diskussion über die Menschenrechte in Europa“. Sprachlehrinstitut der Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i. Br., 03.12.2008.

2009

Schneider, E.: „Klassifizierungen der Personen und Status des Fetus im mittelalterlichen Recht“. Universität Zürich, Institut für Rechtsgeschichte. Zürich/Schweiz, 29.01.2009.

Schneider, E.: „Die aktuelle Reform der Regelungen des Ermittlungsrichters in Frankreich“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen Mittwochsveranstaltungen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 25.03.2009.

Schneider, E.: «Le statut du docteur chez Bartole de Saxoferrato». Journée d'histoire du droit – Rencontre autour de Kasra Vafadari: «L'enseignement du droit et les techniques d'éducation». Universität Paris Ouest Nanterre La Défense. Nanterre/Frankreich, 19.06.2009.

Sieber, Ulrich

2008

Sieber, U.: „Aktuelle Herausforderungen des Strafrechts“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 18.02.2008.

Sieber, U.: „Perspektiven der deutschen Rechtsberatung“. Symposium des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums der Justiz über „Perspektiven der deutschen Rechtsberatung“. Berlin, 01.04.2008.

Sieber, U.: „Threats and trends of cybercrime“. Octopus Conference des Europarats on Cybercrime. Strasbourg/Frankreich, 02.04.2008.

Sieber, U.: „European Criminal Law“. Konferenz der Europäischen Kommission und der Universität Ljubljana über „Protection of the EC Financial Interests and the Development of European Criminal Law“. Ljubljana/Slowenien, 30.05.2008.

Sieber, U.: „Grenzen des Strafrechts“. Deutsche Strafrechtstage an der Juristischen Fakultät der Bahçeşehir Universität Istanbul. Istanbul/Türkei, 05.06.2008.

Sieber, U.: „The Democratic Legitimation of European Criminal Law under the Lisbon Treaty“. Konferenz der juristischen Fakultät der Universität Verona über „Criminal

Law in the Perspective of the Reform of the European Treaties“. Verona/Italien, 28.06.2008.

Sieber, U.: „Sperrverfügungen im Internet – Nationale Rechtsdurchsetzung im globalen Cyberspace?“ Vortragsveranstaltung des eco-Verbands. Frankfurt, 16.09.2008.

Sieber, U.: „Die Zukunft des europäischen Strafrechts.“ Vortragsveranstaltung der rechtswissenschaftlichen Fakultät und des Instituts für Wirtschaftsstrafrecht der Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 06.11.2008.

Sieber, U.: „The Future of European Criminal Law – A New Approach to the Objectives and Models of the European Criminal Justice System“. Seminar des Europäischen Parlaments über „Judicial Cooperation in Criminal Matters: Issues and Perspectives“. Brüssel/Belgien, 07.11.2008.

Sieber, U.: „Ankauf von Informationen“. Vortrag beim Tribberger Symposium des baden-württembergischen Justizministeriums über „Deals, Kronzeugen, Ankauf gestohlener Daten – eine neue Dimension des Handels mit der Gerechtigkeit“. Tribberg, 13.11.2008.

2009

Sieber, U.: „Die Zukunft des Europäischen Strafrechts“. Vortrag auf der Conference on Human Rights and International Harmonisation of Criminal Law. 60th Anniversary of the Universal Declaration of Human Rights. Verleihung der Becariamedaille an Mireille Delmas-Marty und Cherif Bassiouni anlässlich eines Festakts im spanischen Parlament. Madrid/Spanien, 19.01.2009.

Sieber, U.: „Das neue strafrechtliche Forschungsprogramm am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht – Aktuelle Entwicklungen am Freiburger Institut“. Vortrag auf dem Kolloquium der Generalstaatsanwaltschaft Korea über neue Rechtsentwicklungen. Seoul/Korea, 11.03.2009.

Sieber, U.: „New Challenges of the Risk Society: The Blurring Limits of Criminal Law – The Current Development of Security Law“. Vortrag im Rahmen der 20-Jahr-Feier des Korean Institute of Criminology. Seoul/Korea, 12.03.2009.

Sieber, U.: „New Challenges of Globalization: The Future of European Criminal Law – A New Approach to the Aims and Models of the European Criminal Justice System“. Vortrag an der School of Law der Seoul National University. Seoul/Korea, 13.03.2009.

Sieber, U.: „New Challenges of the Information Society: The Limits of Legal Regulation in the Global Cyberspace – Blocking Illegal Content in the Internet?“ Vortrag am Center for Law & Technology der Seoul National University. Seoul/Korea, 13.03.2009.

Sieber, U.: „Neue Aufgaben und Methoden der Strafrechtsvergleichung“. Vortrag an der School of Law der Sungkyunkwan University. Seoul/Korea, 14.03.2009.

Sieber, U.: „Die Zukunft des Europäischen Strafrechts – Ein neuer Ansatz zu den Zielen und Modellen des europäischen Strafrechtssystems“. Vortrag an der Waseda University. Tokyo/Japan, 17.03.2009.

Sieber, U.: „Legitimation und Grenzen eines Präventionsstrafrechts zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen“. Sachverständigen-Stellungnahme in der Öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zu den Entwürfen der Koalition, der Regierung und des Bundesrates zum Thema „Staatsgefährdende Gewalttaten“. Berlin, 22.04.2009.

Sieber, U.: „Ethische Grenzen der Forschung“. Vortrag und Podiumsdiskussion auf der Konferenz des Jüdischen Museums Berlin „Tödliche Medizin – Zur Bedeutung der NS-Verbrechen in der aktuellen Ethik-Debatte“. Berlin, 23.04.2009.

Sieber, U.: „Zukunftsperspektiven und Reform des europäischen Strafrechts“. Vortrag auf der Sommerschule in

Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Pécs/Ungarn, 24.06.2009.

Sieber, U.: „Organisierte Kriminalität und Terrorismus: Die deutsche Kriminalpolitik im Spannungsfeld von Effektivität und Rechtsstaatlichkeit“. Vortrag auf der Konferenz der Bahçeşehir Universität „Rechtsstaatliche Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität“. Istanbul/Türkei, 04.07.2009.

Sieber, U.: „Auf dem Weg zu einem globalen Wertekonsens“. Kurzvortrag und Podiumsdiskussion. Konferenz gegen die Verbreitung von Hass im Internet. Bundesministerium der Justiz. Berlin, 08.07.2009.

Sieber, U.: „Die Zukunft des europäischen Strafrechts: Ziele, Modelle und Perspektiven der europäischen Strafrechtsintegration“. Vortrag im Rahmen der Samstags-Universität der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg, 18.07.2009.

Sieber, U.: „The Hans-Heinrich Jescheck Prize and the Announcement of its First Laureate“. The 18th International Congress of Penal Law „The Principal Challenges Posed by the Globalization of Criminal Justice“ (AIDP). Istanbul/Türkei, 21.09.2009.

Sieber, U.: „Die Zukunft des Europäischen Strafrechts – Ziele, Methoden und Perspektiven der europäischen Strafrechtsintegration“. Vortrag auf dem Deutsch-türkischen Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“. Istanbul/Türkei, 29.09.2009.

Sieber, U.: „The Future of European Criminal Law. A New Approach to the Aims, Models and Perspectives of the European Criminal Justice System“. Generalbericht auf dem 5. Europäischen Juristentag. Budapest/Ungarn, 01.10.2009.

Sieber, U.: „Summary of the General Reporter on the Results of the Criminal Law Section of the 5th European Jurists' Forum“. Budapest/Ungarn, 03.10.2009.

Sieber, U.: „Strafrechtsvergleichung „in action“: Praktische Herausforderungen der Strafrechtsvergleichung“. Kolloquium im Rahmen des Zentrums für Rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung der Universität Würzburg „Strafrechtsvergleichung als Problem und Lösung“. Würzburg, 30.10.2009.

Sieber, U.: „European Criminal Law – A Model for Asian Cooperation and Asian Criminal Law“. Vortrag an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der University of Delhi. Delhi/Indien, 13.11.2009.

Sieber, U.: „Liberty versus Security in the Fight against Terrorism and Organized Crime – International Developments and German Criminal Policy“. Vortrag im Science Circle der Deutschen Botschaft. Delhi/Indien, 13.11.2009.

Sieber, U.: „Ziele, Modelle und Perspektiven eines transnationalen Strafrechts am Beispiel der Europäischen Union“. Vortrag auf der BKA-Herbsttagung: Weltweite Brennpunkte der Kriminalität – Auswirkungen auf Deutschland. Wiesbaden, 25.11.2009.

Sieber, U.: „Introduction to the Expert Meeting on Multinational Law Enforcement and Sea Piracy“. Freiburg, 27.11.2009.

Sieber, U.: „The Max Planck Society and the Research Programme of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law.“ 03.12.2009 (fortgesetzt 04.12.2009).

Sieber, U.: „The German Legislation against Terrorism in the Field of Substantial Criminal Law. Vortrag in dem IMPRS-Workshop des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht“.

disches und internationales Strafrecht “The impact of contemporary security agendas against terrorism on criminal law and law enforcement“. Freiburg, 04.12.2009.

Sieber, U.: „Future Research on Terrorism“. Vortrag in dem IMPRS-Workshop des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht “The impact of contemporary security agendas against terrorism on criminal law and law enforcement“. Freiburg, 06.12.2009.

Sieber, U.: „Crimes of Endangerment in the German Legislation against Terrorism“. „The Legal Protection of the State Offences against the State“. Joint International Conference des Bucerius Institute for Contemporary German History and Society, the Israel Democracy Institute und der Faculty of Law at the University of Haifa. Haifa/Israel, 17.12.2009.

Silverman, Emily

2009

Silverman, E.: „The Future of the Death Penalty in the United States“. High school lecture held on the occasion of the Max Planck Society Annual Meeting. Mainz, 16./17.06.2009.

Son, Misuk

2008

Son, M., Kilchling, M.: „Die Max-Planck-Gesellschaft und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 18.02.2008.

Son, M.: „Prinzipien und Entwicklungstendenzen des gegenwärtigen deutschen Strafrechts“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 19.02.2008.

Sonderegger, Linus

2009

Sonderegger, L.: „Grenzen des Folterverbots“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 12.05.2009.

Spoenle, Jan

2008

Spoenle, J.: „Die Strafverfolgung von Internetkriminalität“. Vortrag vor der Bund-Länder-Projektgruppe „Strategie der Bekämpfung von IuK-Kriminalität“ im Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover, 18.03.2008.

Spoenle, J.: „Rechtliche und rechtstatsächliche Herausforderungen der Strafverfolgung von Internetkriminalität“. Vortrag im Rahmen des institutsinternen Doktorandenforums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 07.08.2008.

Spoenle, J.: „Current Threats of Organized Internet Crime“. Vortrag beim „International Symposium for Law School Graduate Students from China, Germany, Japan and Korea“ an der SungKyunkwan Universität in Seoul. Seoul/Korea, 30.12.2008.

2009

Spoenle, J.: "Underground Economy". (A portrait of professional cybercrime business & the legal challenges that come along with it). Auftaktvortrag der Konferenz "Current Issues in IT Security" am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 12.05.2009.

Tellenbach, Silvia**2008**

Tellenbach, S.: „Facetten des neuen türkischen Strafrechts- aus Deutschland gesehen“. Hukuk Devletinde Suç Yarılmasını ve Suçun Aydınlatılmasının Sınırları 3. Yılında Yeni Ceza Adaleti Sistemi, veranstaltet von der Kultur Universität Istanbul. Istanbul/Türkei, 01.06.2008.

Tellenbach, S.: „Neues zur Antiterrorgesetzgebung in Deutschland“. Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 04.06.2008.

Tellenbach, S.: „Die Umsetzung des neuen türkischen Strafrechts“. EURASIL-Workshop, veranstaltet vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, 24.06.2008.

Tellenbach, S.: „Zum Recht in Iran“. Tagung Iran und der „Kampf der Kulturen“. Katholische Akademie. Trier, 31.10.2008.

Tellenbach, S.: „Aktuelle Entwicklungen im iranischen Strafrecht“. Jahrestagung der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht. Köln, 06.12.2008.

2009

Tellenbach, S.: "The Principle of Legality in Iranian Constitutional and Criminal Law". Tagung "Constitutionalism, the Rule of Law and the Politics of Administration in Egypt and Iran". International Institute for the Sociology of Law. Onati/Spanien, 28.05.2009.

Tellenbach, S.: „Zur Meinungsfreiheit in Deutschland“. Tagung „4. Yılında Yeni Ceza Adaleti Sistemi – Das neue Strafrechtssystem im 4. Jahr“, veranstaltet von der Kultur Universität Istanbul, der Istanbul-Universität und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Istanbul/Türkei, 01.06.2009.

Tellenbach, S.: „Die Beleidigung im deutschen Strafrecht – ausgewählte Fälle“. Rechtsanwaltskammer Giresun. Giresun/Türkei, 03.06. 2009.

Tellenbach, S.: „Constitutional Framework“. Colloquium on „Reflections on the Recent Events in Iran“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. i.Br., 08.07.2009.

Tellenbach, S.: „Recht und Gesetz in der Islamischen Republik Iran“. Tagung „Gottes Staat Iran: Eine Momentaufnahme 30 Jahre nach der Islamischen Revolution“. 10. Mülheimer Nahostgespräch. Mülheim, 20.09.2009.

Tellenbach, S.: „Rückblick auf 30 Jahre Zusammenarbeit des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht mit der Türkei“. Kolloquium „Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“, deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Istanbul Universität, Istanbul/Türkei, 27.09.2009.

Tellenbach, S.: „Zum Strafrecht in Afghanistan: Anmerkungen zu einer komplexen Situation“. Tagung „Afghanistan nach der Präsidentschaftswahl – Neue Chancen für den Rechtsstaat?“ Friedrich-Naumann-Stiftung. Frankfurt a.M., 21.11.2009.

Tellenbach, S.: „Islamisches internationales Strafrecht am Beispiel Irans“. Islamworkshop der Max-Planck-Gesellschaft. Halle, 16.12.2009.

Terwindt, Carolijn**2009**

Terwindt, C.: „Pascual Pichún: hero or terrorist? Criminalization of contentious action and its contestation: the case of the Mapuche-Chilean land conflict“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen „Brown-Bag“-Veranstaltungsreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 20.10.2009.

Tetal, Carina**2008**

Tetal, C.: „Charakterisierung von Straftätern anhand der Deliktsstruktur“. 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Katholische Akademie. Freiburg i. Br., 05.07.2008.

Tetal, C.: "The German Reconviction Statistics – Criminal Sanction and Recidivism". 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 04.09.2008.

Tetal, C.: „Patterns of Offending Behaviour – Similarities between offences based on the Freiburg Cohort Study“. 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 05.09.2008.

Tetal, C.: „Die Rückfallstatistik in Deutschland“. Workshop zur Rückfallforschung. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 02.10.2008.

2009

Tetal, C.: "Criminal Specialisation – Results from the Freiburg Cohort Study". 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 11.09.2009.

Tetal, C.: "Analysis of Recidivism on the Basis of Official Registrations". 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 12.09.2009.

Wade, Marianne**2008**

Wade, M.: "European Criminal Law at the Max Planck Institute". Juristische Fakultät der University of Arizona. Tucson/USA, 10.03.2008.

Wade, M., Luna, E.: "Le droit c'est moi – Prolegomenon to the Comparative Study of Prosecutorial Discretion". Juristische Fakultät der University of Utah. Salt Lake City/USA, 12.03.2008.

Wade, M.: "Unraveling Prosecutorial Drug Policy across Europe". Vortrag im Rahmen der "Drugs and Justice"-Konferenz. S. J. Quinney School of Law. University of Utah. Salt Lake City/USA, 14.03.2008.

Wade, M.: "Cooperation in Criminal Matters – Now and Post-Lisbon". Vortrag im Rahmen des "EU Constitutional Law" Summer Course. Europäische Rechtsakademie (ERA). Trier, 19.06.2008.

Wade, M., Jehle, J.-M.: "The Public Prosecutor as the Key Player in European Criminal Justice Systems". 8th Annual Conference of the European Society of Criminology. Edinburgh/Großbritannien, 05.09.2008.

Wade, M.: "Recent European Developments and their Meaning for Criminal Law". Vortrag im Rahmen eines "Höheren" Seminars für Lehrkräfte der Fakultät. Juristische Fakultät der Universität Örebro. Örebro/Schweden, 14.10.2008.

Wade, M.: "Prosecutors: Key Players in European Criminal Justice Systems". Vortrag im Rahmen eines

„Höheren Seminars“ für Lehrkräfte der Fakultät, Juristische Fakultät der Universität Uppsala. Uppsala/Schweden, 16.10.2008.

2009

Wade, M.: „Towards the Stockholm Programme in the Area of Freedom, Security and Justice“. Jahrestagung zum Europäischen Gemeinschaftsrecht 2009 – Neueste Entwicklungen. Europäische Rechtsakademie (ERA). Trier, 05.05.2009.

Wade, M.: „Cooperation in Criminal Matters – Now and Post-Lisbon“. „EU Constitutional Law“ Summer Course der Europäischen Rechtsakademie (ERA). Trier, 18.06.2009.

Wade, M.: „National Policy in the Supra-Nationalised Security Context“. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Innere Sicherheit im europäischen Vergleich“. Harnack-Haus, Berlin, 27.11.2009.

Wahl, Thomas

2008

Wahl, Th.: „Die Einwirkungen des europäischen Rechts auf das deutsche Strafrecht“. Kolloquium über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 20.02.2008.

Weigend, Ewa

2008

Weigend, E.: „Die Vorbereitung auf den Anwaltsberuf vor dem Hintergrund der deutschen Juristenausbildung“ [in polnischer Sprache]. Jagiellonen Universität Krakau. Krakau/Polen, 25.09.2008.

2009

Weigend, E.: „European Public Prosecutor from the German Perspective – Comparative Analysis“ [in polnischer Sprache]. International Scientific Conference "Protection of the Financial Interests of the European Community and the Changes of the European Union Institutional Framework". Kozmiński University Warsaw. Warschau/Polen, 08.05.2009.

Weigend, E.: „Die Ansatzpunkte für den Rückbau des liberalen polnischen Strafrechts in der Regierungszeit von Jarosław Kaczyński (2005-2007)“. Sommerschule in Pécs 2009 der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität: Aktuelle rechtsvergleichende Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 22.06.2009.

Wößner, Gunda

2008

Wößner, G.: „Psychological Aspects of Retaliation“. Workshop on Criminal Law & Criminology as it relates to REMEP & Soft Skills Training. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 19.06.2008.

Wößner, G., Brauner, S.: „Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Anstalten des Freistaates Sachsen“. 4th International Summer Conference - Research in Forensic Psychiatry. Regensburg, 19.06.2008.

Wößner, G.: „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik – Perspektiven sozialtherapeutischer Forschung“. 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Katholische Akademie, Freiburg i. Br., 06.07.2008.

2009

Wößner, G.: „Die sozialtherapeutische Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter: Divergenzen und Kongruenzen in Zielsetzung und Praxis“. „Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche“. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie. Hamburg, 13.02.2009.

Wößner, G.: „Research on Correctional Treatment of Juvenile Offenders“. 3rd European Network of Research Institutes in Criminology (ENRIC) Workshop: „Research on Criminal Justice“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 14.03.2009.

Wößner, G.: „Correctional Treatment of Juvenile Offenders in Germany“. Workshop „Strafrechtliche Sanktionensysteme in der Mongolei und Deutschland – Criminal Sanctioning Systems in Mongolia and Germany“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i. Br., 08.05.2009.

Wößner, G.: „Evaluation der Jugendsozialtherapie im Freistaat Sachsen“. Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste im Justizvollzug. Leipzig, 22.06.2009.

Wößner, G.: „A Rhetoric Approach to the ‘Dangerous Offender’“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 10.09.2009.

Wößner, G.: „The Illusions of Evaluation“. 9th Annual Conference of the European Society of Criminology. Ljubljana/Slowenien, 10.09.2009.

Zunyou, Zhou

2009

Zunyou, Z.: „The Conflict between Security and Liberty: A Comparative Study of Anti-Terror Legislation in Germany and China“. First CESL Research Workshop. China-EU School of Law (CESL). China University of Political Science and Law. Peking/VR China, 10.01.2009.

Zunyou, Z.: „The Balance between Security and Liberty: From a Comparative Perspective of Germany's and China's Anti-Terror Law“. The 24th IVR (Internationale Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie) World Congress. Peking/VR China, 16.09.2009.

C. Lehre

Albrecht, Hans-Jörg

Wintersemester 2007/2008

Vorlesung „Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Seminar „Kriminalitätsopfer, Opferschutz und Strafverfahren“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Sommersemester 2008

Vorlesungen „Sanktionenrecht einschließlich Strafzumessung“, „Jugendstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Seminar „Jugendkriminalität, Jugendstrafrecht, Jugendstrafvollzug“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2008/2009

Vorlesung „Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Seminar „Wirtschaftskriminalität: Definition, Erscheinungsformen, Umfang, Erklärung und Bekämpfung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Sommersemester 2009

Vorlesung „Sanktionenrecht einschließlich Strafzumessung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Seminar „Terrorismus – Phänomene, Erklärung und Kriminalpolitik“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2009/2010

Vorlesung „Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Seminar „Der Umgang mit gefährlichen Straftätern“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Arnold, Jörg

Sommersemester 2008

Seminar im Prüfungsschwerpunkt „Europäisches Recht“ an der Universität Münster zu dem Thema „Europäische Strafverteidigung“ (dreitägige Blockveranstaltung).

Brandenstein, Martin

Sommersemester 2008

Seminar „Forensische Psychologie – Kriminalitätstheorien“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2008/2009

(mit Obergfell-Fuchs, Joachim) Seminar „Forensische Psychologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Sommersemester 2009

(mit Obergfell-Fuchs, Joachim) „Forensische Psychologie II“, praktischer Teil des Seminars, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Herbstsemester 2009

Einführung in die Kriminologie, Vorlesung für Nebenfachstudierende, Universität Bern/ Schweiz

Wintersemester 2009/2010

(mit Obergfell-Fuchs, Joachim) Seminar „Forensische Psychologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Brunst, Phillip W.

Wintersemester 2009/2010

Vorlesung „Informationsstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2009/2010

Vorlesung „Rechtsinformatik III – Einführung in das Informationsrecht“, Ludwig-Maximilians-Universität München.

Csúri, András

Wintersemester 2007/2008/2009 Sommersemester 2008 und 2009

Seminar „A fiatalkor büntetőjogi relevanciája magyar és nemzetközi összefüggésben“ [Die strafrechtliche Relevanz des Jugendalters im ungarischen Recht und im internationalen Vergleich], Universität Szeged/Ungarn, 06.04.-10.04.2009 sowie 19.10-23.10.2009.

Sommersemester 2009

Seminar „Criminal Law of Hungary“, Jagiellonen-Universität Krakow/Polen, 06.-07.03.2009.

Wintersemester 2003 bis Sommersemester 2008

Arbeitsgemeinschaft „Ungarisches Strafrecht Allgemeiner Teil“, Universität Szeged/Ungarn.

Wintersemester 2004 bis Sommersemester 2008

Arbeitsgemeinschaft „Ungarisches Strafrecht Besonderer Teil“, Universität Szeged/Ungarn.

Eser, Albin

1. April bis 31. Juli 2008

Gastprofessur an der Ritsumeikan University, Kyoto/Japan mit Vorlesungen über „Comparative and Transnational Criminal Law“ und „Medizin und Strafrecht“.

Getoš, Anna-Maria

Wintersemester/Sommersemester 2007/2008

Vorlesung „Kriminologija i socijalna patologija“ [Kriminologie und Soziopathologie], Universität Zagreb/Kroatien.

Wintersemester 2008/09

Vorlesung „Kriminologija s osnovama kaznenog prava“ [Kriminologie mit Grundlagen des Strafrechts], Universität Zagreb/Kroatien.

Wintersemester 2009/10

Vorlesung „Kriminologija s osnovama kaznenog prava“ [Kriminologie mit Grundlagen des Strafrechts], Universität Zagreb/Kroatien.

Vorlesung „Kriminologija i viktimologija“ [Kriminologie und Viktimologie], Universität Zagreb/Kroatien.

Glet, Alke**Wintersemester 2008/09**

„Eine empirische Untersuchung über Hass und Hasskriminalität“, Lehrinheit im Rahmen der Vorlesung „Einführung in die empirische Sozialforschung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Haverkamp, Rita**Wintersemester 2007/2008**

Uni-Klausurenkurs, Besprechung einer Examensklausur Strafrecht, Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Wintersemester 2007/2008,
Sommersemester 2008**

(mit Nedopil, Norbert) „Forensische Psychiatrie“, Zweimalige Vorlesungsververtretung für Heinz Schöch, „Psychiatrische, psychologische, kriminologische und juristische Probleme bei schwierigen Strafrechtsfällen“ (mit Probandenvorstellung), Ludwig-Maximilians-Universität München.

Hiéramente, Mayeul**Wintersemester 2009/2010**

Arbeitsgemeinschaft „Strafrecht Allgemeiner Teil“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Hummelsheim, Dina**Sommersemester 2009**

(mit Oberwittler, Dietrich) „Sozialkapital und Vertrauen – Schmiermittel der Gesellschaft“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2009/2010

„Soziologie des Wohlfahrtsstaates“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Jain, Neha**Januar–März 2008**

„Constitutional law“ (tutor), Oxford University (Exeter-Williams Exchange Programme).

Januar–Juni 2008

„Constitutional law“ (external tutor), Oxford University (Harris Manchester College).

Kiesel, Sarah**Sommersemester 2009**

Arbeitsgemeinschaft im Strafrecht (BT), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Kilchling, Michael**Wintersemester 2007/2008**

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

März 2008

Gastvorlesung „Money Laundering“, Universidade de Macau.

Sommersemester 2008

Vorlesung „Kriminologie II“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2008/2009

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

März 2009

Gastvorlesung „Money Laundering“, Universidade de Macau.

Sommersemester 2009

Vorlesung „Kriminologie II“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2009/2010

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Köllisch, Tilman**Wintersemester 2007/2008**

Vorlesung „Wie dunkel ist das Dunkelfeld? Befragungen zur selbstberichteten Delinquenz von Jugendlichen“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. (28.01.08).

Seminar „Soziologie abweichenden Verhaltens“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Koch, Hans-Georg**Sommersemester 2008**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für MedizinstudentInnen, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Vorlesung „Grundlagen des Medizinrechts“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2009

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für MedizinstudentInnen, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2009/2010

Vorlesung „Grundlagen des Medizinrechts“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Kouassi, Adome Blaise**Sommersemester 2008**

Wissenschaftliche und pädagogische Betreuung der Assistenten im Strafrecht (AI/BT), Strafprozessrecht, Zivilrecht und Verfassungsrecht von Côte d'Ivoire, Abidjan/Côte d'Ivoire.

Februar–Juni 2008

Vorlesung „Zivilrecht (Handelsrecht)“, Universität Haute-Alsace (IUT), Colmar/Frankreich.

Sommersemester 2008

Vorlesung „Einführung in das ivorische Recht“, (Mai–Juni 2008), Abidjan/ Côte d'Ivoire.

Wintersemester 2008/2009

Vorlesung „Zivilrecht (Handelsrecht)“, Université Haute Alsace (UHA), IUT-Colmar/Frankreich.

Wintersemester 2008/2009

Vorlesung „Bankrecht (Frankreich-Deutschland)“, Fachhochschule ESG Douala/Kamerun.

Wintersemester 2008/2009

Vorlesung Kriminalpolitik „Kriminologie“ (Côte d'Ivoire) und „Strafrecht BT“ (Côte d'Ivoire), Katholische Universität von Westafrika, Abidjan/Côte d'Ivoire.

Sommersemester 2009

Vorlesung „Zivilrecht (Handelsrecht)“, Université Haute Alsace (UHA), IUT-Colmar/Frankreich.

Sommersemester 2009

Vorlesung Kriminalpolitik „Kriminologie“ (Côte d'Ivoire) und „Strafrecht BT“ (Côte d'Ivoire), Katholische Universität von Westafrika, Abidjan/Côte d'Ivoire.

Kunz, Franziska**Wintersemester 2008/2009**

„Umfragen zu heiklen Themen II: Ältere Menschen und Kriminalität“, Lehreinheit im Rahmen der Vorlesung „Einführung in die empirische Sozialforschung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. (12.01.2009).

Lukas, Tim**Wintersemester 2009/2010**

(mit Hunold, Daniela) „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung: Teilnehmende Beobachtung bei der Polizei“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. (30.11.2009).

Manso Porto, Teresa

Profesor colaborador an der Fernuniversität (UNED) in Spanien.

Müller, Tim Nikolas**Sommersemester 2008**

Arbeitsgemeinschaft im Strafrecht Besonderer Teil, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2008/2009

Arbeitsgemeinschaft im Strafrecht Allgemeiner Teil, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Sommersemester 2009

Arbeitsgemeinschaft im Strafrecht Besonderer Teil, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Oberwittler, Dietrich**Sommersemester 2008**

„Multiple Regressionsanalyse“ (Seminar Forschungsmethoden IV), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2008/2009

Hauptseminar „Tödliche Gewalt. Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Sommersemester 2009

(mit Hummelsheim, Dina) Hauptseminar „Vertrauen und Sozialkapital – Schmiermittel der Gesellschaft“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Rinceanu, Johanna**Wintersemester 2007/2008**

Vorlesung „Arbeits- und Bildungsrecht“, Evangelische Fachhochschule Freiburg i. Br.

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Sommersemester 2008

Sommerkurs „Arbeitsrecht“, Evangelische Fachhochschule Freiburg i. Br.

Wintersemester 2008/2009

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Wintersemester 2009/2010

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Sadr Touhid-Khaneh, Mohammad

Seminar „Grundlagen des Strafrechts“, Seminar zur strafrechtlichen Ausbildung von Richteranwältern in Afghanistan, Polytechnische Universität, Kabul/Afghanistan (05.-25.10.2008).

Sieber, Ulrich**Wintersemester 2007/2008**

Seminar „Aktuelle Entwicklungen des Informationsstrafrechts“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Sommersemester 2008

Vorlesung „Informationsstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Vorlesung „Rechtsinformatik III“, Ludwig-Maximilians-Universität München.

Wintersemester 2008/2009

Interdisziplinäres Seminar „Location Based Services“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Vujinović, Lejla

Wintersemester 2008/2009

Übungen im Schweizerischen Strafrecht AT, Universität Bern/Schweiz.

Wintersemester 2009/2010

Übungen im Schweizerischen Strafrecht AT, Universität Bern/Schweiz.

Wade, Marianne

Wintersemester 2007/2008

Gastvorlesung „Straftaten gegen die Finanzinteressen der EU“, im Rahmen der Vorlesung von Mark Pieth „Internationales Strafrecht“, Universität Basel/Schweiz.

März 2008

„Police Investigations“, Mitwirkung an der Strafprozessrechtvorlesung von Marc Miller, University of Arizona/USA.

Wintersemester 2008/2009

Gastvorlesung „Swedish Sanctions in International Comparison“, Juristische Fakultät der Universität Stockholm/Schweden (17.10.2008).

Wintersemester 2009/2010

Verblockte Lehrveranstaltung „Fundamentals of Criminal Policy in the EU“ im Rahmen des Masterstudienganges, Université de Luxembourg (30.11.–02.12.2009).

D. Veranstaltungen

VERANSTALTUNGEN AM INSTITUT

Tagungen, Kolloquien und Workshops

2008

Kolloquium mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea über „Aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts“ (Organisation: Misuk Son), 18.-22.02.2008.

Workshop „Nachhaltigkeit und Kriminalprävention im Städtebau“ (Tim Lukas), 23.-24.04.2008.

Kolloquium „Nachsorge für Sexualstraftäter“ mit Hauptvorträgen von Prof. Dr. Wolfgang Berner und Dr. Niels Habermann, Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie I des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (Gunda Wößner), 30.09.2008.

Workshop zur Rückfallforschung (Carina Tetel), 02.10.2008.

2009

„Kriminalität, Kriminalitätskontrolle, Strafvollzug und Menschenrechte – Crime, Crime Control, Imprisonment, and Human Rights“, Internationales Kolloquium zum Gedächtnis an Günther Kaiser (Michael Kilchling, Ulrike Auerbach), 23.01.2009.

European Network of Research Institutes in Criminology (ENRIC) Workshop 2009: “Research on Criminal Justice” (Dietrich Oberwittler), 13.-14.03.2009.

Expert Meeting “Pre-Indicators of Terrorist Attacks” (Harald Arnold, Ulrike Auerbach, Rita Haverkamp), 19.-22.03.2009.

Symposium „Tatort Internet“ (Phillip Brunst), 23.04.2009.

Kolloquium zu Ehren des Gründers und Stiftungsratsvorsitzenden der Bahçeşehir Universität in Istanbul, Herrn Enver Yücel (Silvia Tellenbach), 06.05.2009.

Fachbesuch und Workshop „Strafrechtliche Sanktionensysteme in der Mongolei und Deutschland – Criminal Sanctioning Systems in Mongolia and Germany“ (Michael Kilchling), 03.05.-10.05.2009.

Interdisciplinary Conference “Current Issues in IT Security” (Phillip Brunst, Marcello Bellini, Jochen Jähne), 12-14.05.2009.

Kolloquium zu dem Thema „Reflections on the Recent Events in Iran“ mit Beiträgen von Dr. Silvia Tellenbach (constitutional framework), Hamid Bashiriyeh (modern communications technology) und Ghassem Ghassemi (state control system), 08.07.2009.

Interdisziplinärer Workshop „Sicherheitswahrnehmungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Perspektiven, Thesen, Themen“ (Rita Haverkamp), 30.10.2009.

Fachbesuch und Workshop mit einer hochrangigen Delegation der stellvertretenden Justizministerin, weiteren Regierungsmitarbeitern und Wissenschaftlern aus Vietnam im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs des Bundesministeriums der Justiz (Phillip Brunst), 12.11.2009.

Expert Meeting on Multinational Law Enforcement & Sea Piracy (Anna Petrig), 27.-28.11.2009.

Deutsch-französische Tagung „12 Jahre deutsch-französische wissenschaftliche Zusammenarbeit im Laboratoire Européen Associé (LEA)“ (End-Seminar) (Ulrike Auerbach), 30.11.-01.12.2009.

Chinese-German Seminar on Victim-Offender Mediation and Non-Prosecution Policies (Michael Kilchling), 07.12.2009.

Vortragsreihe zu strafrechtlichen und kriminologischen Themen in spanischer, portugiesischer oder italienischer Sprache

2008

Prof. Juan Carlos Ortiz, Universidad de Castilla-La Mancha, Spanien: La lucha contra la criminalidad organizada ante el nuevo reto de Internet, 04.03.2008.

Dr. Mario Monte Ferreira, Universidad do Minho, Braga, Portugal: Criminalidad organizada: nuevas perspectivas en el derecho penal portugués, a la luz de la relación dual entre el Estado de seguridad y el Estado garantista, 27.03.2008.

Prof. Dr. Susana Aires de Sousa, Universidade de Coimbra, Portugal: A responsabilidade criminal do dirigente da empresa: considerações acerca da autoria e participação no domínio empresarial, 09.07.2008.

Prof. Dr. Marco Terragni, Universidad Nacional del Litoral, Argentinien: Autoría, participación e intervención impune en los delitos imprudentes, 23.07.2008.

Prof. Dr. Dr. h.c. Enrique Díaz Aranda, Universidad Autónoma, Mexico: Dogmatica y praxis de la imputación normativa, 20.08.2008.

Prof. Dr. Silvia Allegrezza, Universität Bologna, Italien: Dalla criminalità organizzata alle nuove emergenze: strumenti processuali di contrasto, 28.11.2008.

2009

Prof. Dr. Emiliano Borja Giménez, Universität Valencia, Spanien: Sobre la universalidad del Derecho Penal, 05.02.2009.

Prof. Maria Laura Böhm, Universidad Buenos Aires/Argentinien, Doktorandin an der Universität Hamburg: Análisis socio-jurídico de las construcciones actuales del discurso penal y su legitimación por el Tribunal Constitucional Alemán: ¿Control de riesgos o combate de enemigos?, 07.05.2009.

Prof. Dr. Juan Luis Modolell, Universidad Católica Andres Bello, Caracas, Venezuela: La política criminal del Estado en la Venezuela actual, 01.09.2009.

Dr. Roberto Flor, Universität Verona, Italien: Globalizzazione, diritto penale e tutela dei diritti inviolabili della persona: l'impatto della sentenza del Bundesverfassungsgericht del 27 febbraio 2008, 25.11.2009.

Dr. Pilar Martín Ríos, Universität Sevilla, Spanien: La tensión legalidad-oportunidad en el Derecho Penal de Menores en España, 30.11.2009.

Prof. Gastón Chaves Hontou, Katholische Universität Montevideo, Uruguay: Desaparición forzada de personas y la Justicia de Transición en Uruguay, 02.12.2009.

Vorträge in der Strafrechtlichen Abteilung (insbesondere „Mittwochsvorträge“)

2008

Prof. Morikazu Taguchi, Japan: „Der Prozessgegenstand im japanischen Strafprozessrecht. Der alte und neue Vereinigungsversuch des kontinental-europäischen und anglo-amerikanischen Rechtssystems“, 30.01.2008

András Csúri, Ungarn: „Junge Erwachsene als neue Alterskategorie im ungarischen Strafrecht. Kritische Überlegungen und rechtsvergleichende Anmerkungen“, 13.02.2008.

Prof. Dr. Dr. h.c. Andrew von Hirsch, Großbritannien: „Begrenzungsprinzipien bei der Strafbegründung: Toleranz und Privatsphäre als „Mediating Principles“, 26.02.2008.

Prof. John Vervaele, Universität Utrecht: „Future of European Criminal Law and Harmonization of Criminal Law Enforcement“, 08.04.2008.

Prof. Dr. Christopher Lewis, Portsmouth University, Großbritannien: „Shifting Paradigms in British Criminal Justice“, 16.04.2008.

Elisa Orrú, Pisa, Italien: „Die Analogie mit dem nationalen Strafrecht als Legitimationsgrundlage des Völkerstrafrechts: Eine rechtsphilosophische Analyse“, 23.04.2008.

Prof. Dr. Raymond Teske, USA: „The Death Penalty in Texas: Principal Legal Decisions Affecting the Execution and Release of Prisoners Awaiting Sentence of Death 1974 to 2007“, 11.06.2008.

Yamila Fakhouri Gómez, Spanien: „Irrtum über Blankettnormen“, 09.07.2008.

Prof. Dr. George P. Fletcher, New York: „Die Entstehung und Zukunft der amerikanischen Strafrechtsdogmatik“, 08.07.2008.

Dr. Attilio Nisco, Bologna, Italien: „Verantwortlichkeit juristischer Personen im italienischen Recht“, 30.07.2008.

Marc Engelhart, MPI Freiburg: „The Review Conference and the Future of the ICC: Responsibility of Corporations for International Crimes?“, 13.08.2008.

Prof. Dr. Hossein Aghaenia, Iran: „Crime and Criminal Responsibility in the Islamic Penal Code of Iran“, 27.08.2008.

Dr. Mihály Filó, Ungarn: „Selbstmord in Ungarn. Die strafrechtliche Bewertung der Selbsttötung und der Suizidteilnahme im internationalen Vergleich“, 03.09.2008.

Rafael Queiroz, Brasilien: „What can P. J. A. Feuerbach mean for Criminal Law in Latin America? The case of Brazil (1822-1889)“, 22.10.2008.

Prof. Dr. Jesús-María Silva Sánchez, Universität Pompeu Fabra/Barcelona: „Wissenschaftliche Herausforderungen eines expandierenden Strafrechts“, 03.11.2008.

Prof. Dr. Dr. h.c. Heike Jung, Universität Saarbrücken: „Recht und Identität – Anmerkungen zur Rezeption, Transplantation und Diffusion von Recht“, 04.11.2008.

Prof. Silva Sánchez: „Expansion des Strafrechts“ (Teresa Manso), November 2008.

Professor Guy Cumes, Wagga Wagga, Australien: „Timor Leste: Conflict and Rule of Law“, 26.11.2008.

Blanca Martín Ríos, Spanien: „Strafbare Teilnahme am Fahrlässigkeitsdelikt im spanischen Strafrecht“, 10.12.2008.

Ali Dehghani, Iran: „Innovations in the Draft of the Code of Criminal Procedure in Iran“, 17.12.2008.

2009

PD Dr. Hans-Georg Koch, MPI Freiburg: „Mit Strafrecht gegen Arzneimittelfälschung – Rechtsvergleichende Betrachtungen“, 14.01.2009.

Prof. Dr. Feridun Yenisey, Istanbul, Türkei: „Auf dem Weg zu einem neuen türkischen Polizeigesetz“, 21.01.2009.

Jan Simon, MPI Freiburg: „Das Mandat der Internationalen Kommission gegen die Strafflosigkeit in Guatemala“, 28.01.2009.

Zbigniew Barwina, Polen: „Begriff und Inhalt des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen“, 18.02.2009.

Dr. Liat Levanon, Israel: „The Israeli Offences of Membership in Terrorist Organisations: Doctrinal and Constitutional Concerns“, 04.03.2009.

Dr. Adam Górski, Polen: „Der europäische Haftbefehl – Eine Einschätzung durch die europäischen Verfassungsgerichte und die Wissenschaft“, 18.03.2009.

Blanca Martín Ríos, Spanien: „Strafbare Teilnahme am Fahrlässigkeitsdelikt im spanischen Strafrecht“, 08.04.2009.

Dr. Nadja Capus, Basel, Schweiz: „Beiderseitige Strafbarkeit in der internationalen Rechtshilfe – kein anachronistischer Vorbehalt“, 29.04.2009.

Dr. Johanna Rinceanu, LL.M., MPI Freiburg: „Zur Strafrechtsreform in Rumänien“, 13.05.2009.

Dr. Sławomir Steinborn, Polen: „Die Teilrechtskraft im Strafverfahren – rechtsvergleichende Anmerkungen zu den polnischen und deutschen Regelungen“, 27.05.2009.

Dr. András Csúri, MPI Freiburg: „Die Reformen des ungarischen Strafrechts seit dem Systemwechsel von 1990“, 10.06.2009.

Jorun Pedersen, Norwegen: „Das Akteneinsichtsrecht der Verteidigung im Ermittlungsverfahren“, 17.06.2009.

Prof. Dr. Anthony Amatrudo, Großbritannien: „The Nature of Criminal Groups: Disputing the Idea of Responsibility“, 22.07.2009.

Jon Petter Rui, Norwegen: „Geldwäsche im norwegischen Recht“, 12.08.2009.

Kate Brookson Morris, LL.M., Großbritannien: „Conflicts of Jurisdiction & International Criminal Law“, 09.09.2009.

Anna Petrig, MPI Freiburg: „Counter-Piracy Operations in the Gulf of Aden – Resolved but Reluctant“, 18.11.2009.

Prof. Dr. Sabine Gleß, Basel: „Heiligt der Zweck die Mittel? – Beweisverbote in der neuen Schweizer StPO“, 16.12.2009.

Vorträge in der Kriminologischen Abteilung

2008

Gert Delattre, Deutsche Bewährungshilfe – Servicebüro TOA, Köln: „Victim-Offender Mediation in Germany“, 19.06.2008.

Prof. Bruce J. Winick, USA: „Therapeutic Jurisprudence: An Interdisciplinary Approach to Legal Scholarship and Law Reform“, 06.08.2008.

Prof. Hossein Aghaenia, Iran: „Crime and Criminal Responsibility in the Islamic Penal Code of Iran“, 27.08.2008.

Prof. Martti Koskeniemi, LL.D., Direktor des Eric Castrén Institute of International Law and Human Rights, Universität Helsinki: „Between Impunity and Show Trials“, 27.10.2008.

Dr. Ferdinand Gillmeister, Rechtsanwalt, Freiburg: „Absprachen in (Wirtschafts-) Strafsachen“, 27.11.2008.

2009

Prof. Margit Oswald, Universität Bern: „Laypersons' judgment on punishment of crime“, 22.01.2009.

Albin Eser und Dr. Eugene O'Sullivan: Panel Discussion "Common law versus civil law in international proceedings", 02.02.2009.

Olivia Swaak-Goldman, ICC Office of the Prosecutor, Den Haag: "International criminal prosecutions: their role and challenges in establishing social order", 03.02.2009.

Prof. Trutz v. Trotha, Universität Siegen: „Über die Grausamkeit“, 04.02.2009.

Professor Michael Tonry, University of Minnesota, Minneapolis: "Penal policy studies – a natural history", 25.05.2009.

Prof. Steven Shute, Universität Birmingham: "The Sky in the Sky: Satellite Tracking of High Risk Offenders in England and Wales", 28.05.2009.

Dr. Serge Brammertz, Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Den Haag: „Spezifische Herausforderungen bei internationalen Ermittlungen – Am Beispiel des ICC, des Sondertribunals für den Libanon und des ICTY“, 13.07.2009.

Rudolf Weber, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin: „Insider Surveillance“, 31.07.2009.

Dr. Gerson Trüg, Rechtsanwalt, Freiburg: „Strafrechtliche Relevanz von Leerverkäufen von Wertpapieren“, 03.08.2009.

Dr. Wolfgang Hetzer, Europäische Anti-Betrugsbehörde OLAF, Den Haag: „Legalising Corruption“, 05.08.2009.

Prof. Jianhong Liu, China: "What Does 'Don't Know' Mean? Explaining Citizen Don't Know Responses in Police Surveys", 26.08.2009.

Prof. Dr. José Luis Díez Ripollés, Universität Málaga: "An approach to comparative criminal justice policy – the social inclusion-social exclusion dimension", 17.09.2009.

Dr. Koffi Afande, ICTR, Arusha: "Referral of Cases to National Jurisdictions", 10.11.2009.

Weitere Veranstaltungen im Rahmen der Doktorandenausbildung

2008

IMPRS-REMEEP Assessment Workshop (Organisation: Carolin Hillemanns), 25.01.2008.

IMPRS-REMEEP Introductory Workshop (Carolin Hillemanns), 14.-16.04.2008.

Soft skills training Poster Writing & Project Management (Kerstin Meyer-Ross), 16.-17.06.2008.

IMPRS-REMEEP Workshop on Criminal Law & Criminology (Carolin Hillemanns), 16.-20.06.2008.

IMPRS-CC Jahreskolloquium „Grundlagen der Strafrechtsvergleichung“ (Jan Simon), 03.-05.11.2008.

IMPRS-CC Rhetorikseminar (Jan Simon), 06.-07.11.2008.

2009

Blockseminar "Location Based Services" (Jan Spoenle), 06.-07.02.09.

IMPRS-REMEEP Winter University (Carolin Hillemanns), 02.-07.02.2009.

IMPRS-CC Rhetorikseminar (Jan Simon), 12.-13.02.2009.

IMPRS-REMEEP & Hofstra Summer Law Program (Carolin Hillemanns), 27.07.-08.08.2009.

IMPRS-REMEEP Workshop on International Criminal Law (Carolin Hillemanns), 10.11.2009.

IMPRS-CC Jahreskolloquium "The impact of contemporary security agendas against terrorism on criminal law and law enforcement" (Jan Simon), 03.-06.12.2009.

EXTERNE VERANSTALTUNGEN DES INSTITUTS

2008

Erster Workshop zum Sino-EU-Projekt "Moving the Debate Forward: China's Use of the Death Penalty", Universität Wuhan, V.R. China (Organisation: Dietrich Oberwittler, Shenghui Qi), 11.-12.05.2008.

IMPRS-REMEEP Workshop on Legal History, MPI für Rechtsgeschichte Frankfurt/M. (Karl Härter), 21.-24.05.2008.

IMPRS-REMEEP Workshop on International Law and its Role for REMEEP, MPI für ausländisches und internationales Öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg (Anja Seibert-Fohr), 26.-28.05.2008.

IMPRS-REMEEP Workshop on Social Anthropology, MPI für Ethnologie Halle (Bert Turner), 22.-25.06.2008.

Zweiter Kriminologischer Sommerkurs "Technik, Überwachung, Strafverfahren", Universität Pécs, Ungarn (Michael Kilchling), 09.-13.6.2008.

44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute (Michael Kilchling), Katholische Akademie Freiburg i. Br., 04.-06.07.2008.

Zweiter Workshop zum Sino-EU-Projekt "Moving the Debate Forward: China's Use of the Death Penalty", Beijing, V.R. China (Dietrich Oberwittler, Shenghui Qi), 30.-31.10.2008.

Konferenz „... mit Sicherheit: für Freiheit – Die gesellschaftlichen Dimensionen der Sicherheitsforschung“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (Rita Haverkamp), 05.-06.11.2008.

2009

EuroNEEDS-"Kick-Off-Meeting" im Anschluss an die International Scientific Conference "Protection of the

Financial Interests of the European Community and the Changes of the European Union Institutional Framework". Kozmiński University Warsaw. Warschau/Polen (Marianne Wade), 09.05.2009.

Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zu dem Thema „Strafrechtliche Erfassung komplexer Kriminalität“, Universität Pécs, Ungarn (András Csúri), 22.-25.06.2009.

„Das Strafrecht in der globalen Risikogesellschaft“. Deutsch-türkisches Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck, zus. mit der Bahçesehir Universität, der Istanbul Universität und der Yeditepe Universität, Istanbul (Silvia Tellenbach), 27.-29.09.2009.

Deutsch-brasilianischer Kongress „Verantwortung und Strafe im demokratischen Rechtsstaat“, in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Getulio Vargas Stiftung (Direito GV), São Paulo, Brasilien (Flavia Püschel, Marta Machado, Jan Simon), 05.-06.10.2009.

Endseminar zum Sino-EU-Projekt "Moving the Debate forward: China's Use of the Death Penalty", Beijing, V.R. China (Dietrich Oberwittler, Shenghui Qi), 17.-18.10.2009.

Tagung „Innere Sicherheit im Europäischen Vergleich“, Harnack-Haus der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin (Rita Haverkamp), 26.-28.11.2009.

Expertentreffen zur Diskussion der EuroNEEDS-Ergebnisse und deren weiteren Verwendung. OLAF, Brüssel (Marianne Wade), 09.12.2009.

Workshop „Biometrie“, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn (Rita Haverkamp), 09.12.2009.

E. Doktoranden

Doktoranden sind am Institut in unterschiedlicher Weise angebunden. Im Mittelpunkt der Doktorandenausbildung steht zunehmend die Ausbildung in den beiden Research Schools durch die Institutsdirektoren und die Professoren der Partneruniversitäten (vgl. oben Kapitel III). Die Direktoren betreuen am Institut im Rahmen ihrer Forschungsprogramme auch weitere Doktoranden außerhalb der Research Schools. Hinzu kommen Dissertationen von Mitarbeitern und Gästen, die bei externen Professoren an anderen Universitäten promovieren. Auch betreuen wissenschaftliche Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts Doktoranden außerhalb ihrer Institutstätigkeit an anderen Universitäten. Die nachfolgende Aufstellung nennt nur die Doktoranden, die in den beiden Forschungsabteilungen des Instituts ihre Dissertation erstellt haben oder betreut wurden.

1. STRAFRECHTLICHE ABTEILUNG

Name	Thema	Betreuer
Brunst, Phillip W.	Anonymität im Internet	Prof. Dr. Hans Kudlich (Erlangen-Nürnberg) (Rigorosum: 18.12.2008)
Engelhart, Marc	Verantwortlichkeit und Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Forster, Susanne	Freiheitsbeschränkende Maßnahmen gegenüber mutmaßlichen Terroristen. Eine Analyse der Terrorismusgesetzgebung des Vereinigten Königreichs (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 21.07.2009)
Hiéramente, Mayeul	Internationale Haftbefehle in noch andauernden Konflikten – Rechtliche Rahmenbedingungen bei strafrechtlicher Intervention externer Akteure (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Kieselmann, René	Lokalisation von Verdächtigen durch Ortung von Mobiltelefonen	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Knust, Nandor	Strafrecht und Gacaca – Die Aufarbeitung des ruandischen Völkermords mit einem pluralistischen Rechtsmodell (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Macke, Julia	Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als Strafgesetzgeber (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 19.05.2009)
Maljević, Almir	Participation in a Criminal Organisation and Conspiracy: The Influence of Civil and Common Law Traditions on Criminal Legislation of Transnational Countries (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 10.02.2009)

Müller, Tim	Präventiver Freiheitsentzug als Instrument der Terrorismusbekämpfung (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Nolde, Malaika	Inpflichtnahme Privater im Rahmen der Strafverfolgungsvorsorge	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Rheinbay, Susanne	Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Sadr Touhid-Khaneh, Mohammad	Grundlagen des westlichen und des islamischen Strafrechts. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zu Philosophie, System und Methode des deutschen und des iranischen Strafrechts (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Santangelo, Chiara	Urheberstrafrecht und seine funktionalen Alternativen beim Schutz digitaler Werke in Deutschland, Italien und England (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Schuetze-Reymann, Jennifer	Internationale Strafjustiz auf dem Prüfstand (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Sonderegger, Linus	Grenzen des Folterverbots (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Spoenle, Jan	Probleme der Strafverfolgung im Bereich des Cybercrime	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Trappe, Julie	Strafrechtliche Aufarbeitung des Systemunrechts in Rumänien nach 1989	Prof. Dr. Jörg Arnold (Rigorosum: 16.6.2008)
Zhou, Zunyou	Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber

2. KRIMINOLOGISCHE ABTEILUNG

Name	Thema	Betreuer
Abachi, Maryam	Criminal Responses to Juvenile Delinquency	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Abdelbaqi, Mustafa Hussein	The Administration of Criminal Justice in Palestine – Development, Reform and Challenges	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 09.02.2009)
Armborst, Andreas	Jihadism and the Rationale of Jihadi Violence (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Bedoya Sanchez, Shakira	The Politics of Order – An Analysis of Punishment in International Law (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Brandenstein, Martin	Der Strafvollzug zwischen Übelzuführung und Resozialisierung – eine empirische Studie	Prof. Dr. Helmut Kury
Brauner, Sonja	Forensische Psychologie/Kriminologie, Prognose bei Sexualstraftätern	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Briceño Peñalver, Gerardo José	Prävention von Gewalt – rechtspolitische und kriminologische Ansätze im Umgang mit Gewalt	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Cernko, Daniela	Implementierung der CPT-Empfehlungen im deutschen Strafvollzug	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Ciftçi, İsa	DNA im kriminalistischen und gesellschaftlichen Kontext	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Fan, Wen	Strafzumessung – Wirksamkeit des Strafvollzugs und der Kriminalpolitik	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 09.02.2009)
von Frankenberg, Kiyomi	Consensual Resolution of Conflicts (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Gauthier, Jérémie	La pertinence du critère ethnique dans l'étude du travail policier. Une comparaison Franco-Allemande	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Getoš, Anna-Maria	Terrorismus und Hasskriminalität	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Ghassemi, Ghassem	A Sociological Perspective of Iran's Penal Policy after the Revolution of 1979 (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Glet, Alke	Sozialkonstruktion und Verfolgung von Hasskriminalität	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Grafe, Adina	Die Auskunftserteilung über Verkehrsdaten nach §§ 100g, 100h StPO – Staatliche Kontrolle unter Mitwirkung Privater	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 26.11.2008)
Jensen, David	Maras: A study of their origin, international impact and the measures taken to fight them (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Jessen, Daniela	Die Implementation der Fußfessel in Hessen – Eine Evaluation des Einführungsprozesses anhand empirischer Analysen der Rechtswirklichkeit und Effizienz des elektronisch überwachten Hausarrestes	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Kasselt, Julia	The Social and Legal Construction of Honour Killings in Germany (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Kh. Erdem-Undrakh	The Mongolian Penal System from the Perspective of the German Criminal Law (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Klüpfel, Claudia	Der Vollzug des Umweltstrafrechts: eine empirische Untersuchung zur Entwicklung des Fallspektrums und des Strafverfahrensgangs seit den 1980er Jahren	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Kunz, Franziska	Infringement of Formal and Informal Norms by the Elderly – Looking Behind the Curtain (MNARS)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Kurzberg, Benjamin	Jugendstrafe aufgrund schwerer Kriminalität – eine Untersuchung zur Strafzumessung bei Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Hinblick auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 19.05.2008)
Lafrenz, Bianca	Tötungsdelikte in der Familie mit anschließendem Suizid oder Suizidversuch – eine psychologische Betrachtung dieses Phänomens in Deutschland	Prof. Dr. Peter Streck (Konstanz)
Laule, Juliane Karoline	Berücksichtigung von Angehörigen bei der Auswahl und Vollstreckung von Sanktionen	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 19.05.2008)

Leibold, Tanja	Der Deal im Steuerstrafrecht – Formen der Verständigung im formellen und materiellen Recht	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Lien, Meng-Chi	Victim-Offender Mediation and the Role of the Public Prosecutor – A Comparison of Germany, Taiwan and China (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Lin, Jing	A Comparative Study on Anti-money Laundering through Financial Institutions and their Staff in China, Germany and the USA (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Lukas, Tim	Kriminalprävention in Großwohnsiedlungen – eine Evaluation baulicher und sozialer Maßnahmen in ost- und westeuropäischen Hochhausquartieren	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Murphy, Chris	Geldwäsche und Glücksspiele	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Nikolova, Nina	Whistleblowing als neue Ermittlungsmethode zur Aufdeckung von Korruption. Staatlich gefördertes anonymes Anzeigensystem, eine rechtstatsächliche und rechtsdogmatische Untersuchung am Beispiel von Bulgarien und Deutschland (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Olt, Gunther	Pressefreiheit im Kontext strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Özsöz, Figen	Rechtsextremismus und Jugendstrafvollzug – Auswirkungen von Jugendhaft auf rechtsextremistische Orientierungsmuster jugendlicher Gewalttäter	Prof. Dr. Helmut Kury (Rigorosum: 02.07.2009)
Palacios Huerta, Alfonso Francisco	Organisierte Kriminalität im Conosur Südamerikas. Verständnis und strafrechtliche Reaktion in Argentinien, Chile und Uruguay (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Park, Hee-Young	Cyberkriminalität und strafrechtliche Kontrolle: Deutschland und Korea im Vergleich	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Pathe, Imme	Das System der verbotenen Internet-Angebote nach dem JMStV	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Pehl, Dirk	Die Implementation der Rasterfahndung – Eine empirische Untersuchung zur Wirkmächtigkeit der gesetzlichen Regelungen zur operativen Informationserhebung durch Rasterfahndung	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 19.05.2008)
Qi, Shenghui	Todesstrafe und öffentliche Meinung – unter besonderer Berücksichtigung der Todesstrafe in China	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Quenzer, Carolin	Jugendliche und Heranwachsende Sexualstraftäter – eine empirische Studie über Rückfälligkeit und Risikofaktoren	PD Dr. Klaus-Peter Dahle (Berlin) (Rigorosum: 04.12.2009)
Tetal, Carina Renate	Analyse von Deliktsähnlichkeiten auf der Basis von Individualdaten der Freiburger Kohortenstudie	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 03.01.2008)
Voß, Almuth	Die Notwehrsituation innerhalb sozialer Nahverhältnisse – Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der beziehungsbedingten Notwehrbeschränkung	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Vujinović, Leijla	Re-establishing social order in post-conflict societies. A comparative analyses of Bosnia-Herzegovina, Croatia and Serbia (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Walter, Britta	Arbeitseinstellungen von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten in Deutschland	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Wang, Ying	Strafrechtlicher Schutz des geistigen Eigentums: eine vergleichende Untersuchung zum chinesischen und deutschen Strafrecht (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 30.11.2009)
Wildfang, Anne	Terrorismus Definition – Struktur – Dynamik	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 20. + 21.07.2009)
Winterer, Heidi	Strafverfolgung bei Gewalt im sozialen Nahbereich – Entwicklungen und Tendenzen am Beispiel der Staatsanwaltschaft Freiburg	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Xiong, Qi	Massenmedien und Strafjustiz in China und Deutschland (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Zhao, Chenguang	China and ICC: Status and Prospect from the Perspective of Legal Culture (IMPRS-REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

IMPRESSUM

Herausgeber

Max-Planck-Gesellschaft zur
Förderung der Wissenschaften e.V.
c/o Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht
Geschäftsführender Direktor 2009/2010
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht
Günterstalstraße 73
D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761-7081-0

Fax: +49 (0)761-7081-294

E-Mail: info@mpicc.de

Internet: <http://www.mpicc.de>

Druck

Stückle Druck und Verlag
Stückle-Straße 1
77955 Ettenheim

Gesamtredaktion

Dr. Michael Kilchling

Satz

Beate Lickert

Bildnachweise

S. 5, 6, 8, 9: Martin Langhorst; S. 70: Phillip W. Brunst; S. 75, 76, 77, 78: www.michaelrathmayr.com; S. 112: Bahçesehir-Universität Istanbul; S. 117: Roger Koeppe; S. 139: Norbert Michalke © MPG; andere Bilder soweit nicht anders angegeben: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Gestaltung

Layout und Titelbild:
Justmedia Design, Köln

**Alle Rechte vorbehalten. © 2010 Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.**